

Pfister, Bernhard (Ed.)

Book

Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem. Zweite Abteilung: Einzeldarstellungen. IX: Kollai, Helmut R.: Die Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen

Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. 7/IX

Provided in Cooperation with:

Verein für Socialpolitik / German Economic Association

Suggested Citation: Pfister, Bernhard (Ed.) (1959) : Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem. Zweite Abteilung: Einzeldarstellungen. IX: Kollai, Helmut R.: Die Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen, Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. 7/IX, ISBN 978-3-428-40813-9, Duncker & Humblot, Berlin, <https://doi.org/10.3790/978-3-428-40813-9>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/285418>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

Die Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen

Von

Dipl.-Vw. Dr. rer. pol. H. R. Kollai



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1959

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 7/IX

**SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK**

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 7/IX

**Untersuchungen zum deutschen
Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem**

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

Zweite Abteilung: EINZELDARSTELLUNGEN

**Die Eingliederung
der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen**

Von Dipl.-Vw. Dr. rer. pol. H. R. Kollai



**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1959**

Die Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen

Von

Dipl.-Vw. Dr. rer. pol. H. R. Kollai



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLLOT
BERLIN 1959

Alle Rechte vorbehalten
© 1959 Duncker & Humblot, Berlin
Gedruckt 1959 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin SW 61
Printed in Germany

Inhalt

	Seite
Verzeichnis der im Text gebrauchten Abkürzungen	8
Vorbemerkung	9
Einleitung: Die Gründung der Landes Niedersachsen	10

Erster Abschnitt

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur Niedersachsens im Jahre 1939 ..	11
A. Die Wirtschaftsausstattung	11
B. Zahl und Verteilung der Bevölkerung	14
C. Die Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen und die Wohnverhältnisse	16
D. Die Sozialstruktur	17

Zweiter Abschnitt

Die Aufnahme der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen und ihre anfängliche regionale Verteilung	19
A. Zahl und Herkunftsgebiete der aufgenommenen Vertriebenen und Zuwanderer im Jahre 1946	19
B. Die anfängliche regionale Verteilung der Vertriebenen und Zuwanderer auf die Bezirke, Kreise und Gemeinden	22
C. Der verfügbare Wohnraum als Hauptgesichtspunkt der regionalen Verteilungspolitik und die tatsächlichen Wohnverhältnisse	25

Dritter Abschnitt

Die Umsiedlungsaktionen von Flüchtlingen aus Niedersachsen und der Zustrom neuer Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone	29
A. Die einzelnen Umsiedlungsaktionen	29
1. Die Problematik der Umsiedlung	29
2. Die Bundes-Umsiedlungsaktionen seit 1949	32
3. Die Umsiedlung aus Niedersachsen	38

	Seite
B. Die Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone	41
C. Die Zahl der heute in Niedersachsen wohnenden Vertriebenen und Zuwanderer	43

Vierter Abschnitt

Die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen	45
A. Die berufliche und soziale Umschichtung unter den Vertriebenen und Zuwanderern	45
B. Die Eingliederung beruflich Selbständiger	48
1. Die Neuansetzung von vertriebenen und zugewanderten Landwirten	48
a) Landbeschaffungsmöglichkeiten und -maßnahmen	48
b) Das Ansetzungsergebnis	55
2. Die Neugründung von Vertriebenen- und Zuwandererbetrieben in der gewerblichen Wirtschaft	61
a) Die verschiedenen Eingliederungsabschnitte	61
b) Die Flüchtlingsbetriebe in Industrie, Handel und im Bauhauptgewerbe	63
c) Die Flüchtlingsbetriebe im Handwerk	67
C. Die Eingliederung der Arbeitnehmer	72
D. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen und die Entwicklung ihres Anteils an der Gesamtarbeitslosigkeit	73
1. Entwicklung und Struktur der niedersächsischen Arbeitslosigkeit ..	73
2. Die arbeitslosen Vertriebenen nach Berufsgruppen	76
3. Die regionale Verteilung der Vertriebenenarbeitslosigkeit	79
4. Die Binnenumsiedlung von Vertriebenen und Zuwanderern als Maßnahme zur Verringerung der Arbeitslosigkeit	80
E. Die im Zuge der Eingliederung sich abzeichnende regionale Neuverteilung der Flüchtlinge im niedersächsischen Raum	82
1. Die statistischen Quellen	82
2. Die Ost-West-Wanderung im niedersächsischen Raum	83
3. Die Land-Stadt-Wanderung	86
4. Die räumliche Mobilität der Flüchtlinge	88
5. Die Wohnversorgung	89
a) Die vertriebenen Wohnparteien und Personen nach der Art der Unterbringung	89
b) Die Vertriebenen als Wohnparteien in Normal- und Notwohnungen	90
F. Die im Zuge der Eingliederung sich abzeichnende berufliche Mobilität der Flüchtlinge	92
G. Die Eingliederungspolitik	95

Fünfter Abschnitt

Die soziale Eingliederung der Flüchtlinge in Niedersachsen	106
A. Die Notwendigkeit der sozialen Eingliederung	106
B. Soziale Spannungen zwischen Alt- und Neubürgern	107
C. Der Wille zum sozialen Wiederaufstieg	108
D. Die Verschwägerung mit der einheimischen Bevölkerung als Maßstab der sozialen Eingliederung	109

Sechster Abschnitt

Die Wandlungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur Niedersachsens durch die Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge	114
A. Die Notlage Niedersachsens und ihre Ursachen	114
B. Wandlungen in der Industrie durch Neugründung von Flüchtlings- betrieben	116
C. Der gegenwärtige Stand der Industrialisierung	118
D. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt	122
E. Geschlechtsverhältnis und Erwerbsfähigkeit	124
F. Erwerbsbeteiligung und soziale Stellung	127

A n h a n g

Tabellenverzeichnis	133
Tabellenteil	135
Literaturverzeichnis	154

Verzeichnis der im Text gebrauchten Abkürzungen

AA	=	Arbeitsamt
a. a. O.	=	am angegebenen Ort
Ber.	=	Bericht(e)
Bez.	=	Bezirk(e)
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BML	=	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BR	=	Bundesrepublik
BVFG	=	Bundesvertriebenengesetz
DGB	=	Deutscher Gewerkschaftsbund
DM	=	Deutsche Mark
d. s.	=	das sind
ERP	=	European Recovery Program (Marshall-Plan)
ERP-Mittel	=	Gegenwertmittel aus dem Marshall-Plan
FlüSG	=	Flüchtlingssiedlungsgesetz
Grf.	=	Grafschaft
ha	=	Hektar
Inst.	=	Institut
Jb.	=	Jahrbuch
Jg.	=	Jahrgang
KI	=	Konnuptialindex (Verschwägerungsmeßziffer)
LA	=	Lastenausgleich
LAA	=	Landesarbeitsamt
LAB	=	Lastenausgleichbank
LAG	=	Lastenausgleichgesetz
LNF	=	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Mio.	=	Million(en)
Mrd.	=	Milliarde(n)
Nds.	=	Niedersachsen
nds.	=	niedersächsisch
qkm	=	Quadratkilometer
RB	=	Regierungsbezirk
RGBI.	=	Reichsgesetzblatt
RSG	=	Reichssiedlungsgesetz
SH	=	Soforthilfe
SHG	=	Soforthilfegesetz
Sp.	=	Spalte
t	=	Tonne(n)
TFS	=	Treuhandstelle für Flüchtlingssiedlung
V.	=	Verfasser
v. H.	=	vom Hundert
Vj.	=	Vierteljahr
VO	=	Verordnung
VWG.	=	Vereinigtes Wirtschaftsgebiet
WiGBI.	=	Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

Zeichenerklärung

— — — = nicht vorhanden . = kein Nachweis

Vorbemerkung

Die Bestimmung der Vertriebenen- und Zuwanderereigenschaft

Maßgebend für die Bestimmung der Vertriebenen eigenschaft für die Volkszählung vom 29. 10. 1946 und der aus deren Ergebnissen erfolgten Flüchtlingssonderzählung war in Niedersachsen der Wohnsitz der Personen mit deutscher Muttersprache am 1. 9. 1939 in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, im Saargebiet und im Ausland (nach dem Gebietsstand vom 1. 1. 1938) bzw. bei den nach dem 1. 9. 1939 geborenen Kindern der Wohnsitz der Eltern. Diese Begriffsbestimmung stimmte nur annähernd mit der tatsächlichen Vertriebeneneigenschaft überein. Im Jahre 1946 war einheitliches Zahlenmaterial nicht zu gewinnen, weil keine andere Möglichkeit vorlag. In einer Reihe von westdeutschen Ländern waren noch keine Flüchtlingsausweise eingeführt. Wegen der unvollständigen Auswertung der Ergebnisse der Volks- und Berufszählung von 1946 für die niedersächsische Flüchtlingssonderauszählung wurde auf Anregung des Herrn Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten am 10. 10. 1948 in Niedersachsen eine Flüchtlings-Sondererhebung durchgeführt. Bei dieser diente der für die Kennzeichnung der Vertriebeneneigenschaft erstmals in der Zwischenzeit in den Ländern der britischen Besatzungszone eingeführte Flüchtlingsausweis A als Grundlage. Ab 1. 1. 1953 erfolgte die Umsetzung der Deutschen aus dem Saargebiet vom Personenkreis der Vertriebenen zum Personenkreis der Zuwanderer (vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 9. Jg., Heft 3, März 1955, S. 65).

Als *Z u w a n d e r e r* gelten Personen, die am 1. 9. 1939 ihren Wohnsitz in Berlin oder in einem Lande der sowjetischen Besatzungszone hatten, mit Ausnahme der Staatenlosen und Ausländer, ab 1. 1. 1953 auch die Deutschen aus dem Saargebiet.

Vertriebene und Zuwanderer, die mit einem einheimischen Ehepartner verheiratet sind, werden weiterhin als Vertriebene und Zuwanderer angesehen. Die aus diesen Ehen lebendgeborenen Kinder werden nach bundeseinheitlicher Regelung — eine Ausnahme bildet lediglich Bayern — den Vertriebenen bzw. Zuwanderern zugeordnet, wenn der Vater — bei unehelich Lebendgeborenen die Mutter — vertrieben oder zugewandert ist.

Vgl. „Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem“, a. a. O., Einführung, ohne Seitenangabe, sowie „Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen“, a. a. O., S. 16.

Einleitung

Die Gründung des Landes Niedersachsen

Am 23. Oktober 1946 wurde die Aufteilung der britischen Besatzungszone in die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben¹. Das Land Niedersachsen wurde am 1. November 1946 gegründet². Es umfaßt das gesamte Gebiet des im August 1946 gegründeten Landes (früher Provinz) Hannover mit Schaumburg-Lippe sowie die ehemaligen Länder Braunschweig und Oldenburg. Die Gesamtfläche Niedersachsens beträgt 47 309,55 qkm³. Niedersachsen ist in bezug auf die Fläche nach Bayern (28,7 vH) das zweitgrößte Land des Bundesgebietes (19,3 vH)⁴. Verwaltungsmäßig gliedert es sich in die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich sowie in die Verwaltungsbezirke⁵ Braunschweig und Oldenburg⁶.

¹ Vgl. „Niedersächsische Wirtschaft“, Mitteilungen der nds. Industrie- und Handelskammer, Nr. 12, v. 1. 12. 1946, S. 89.

² Rechtsgrundlage des Landes Niedersachsen ist die Verordnung Nr. 55 der Brit. Militärregierung. Vgl. Amtsblatt der Brit. Militärregierung, 1946, S. 341.

³ Vgl. Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 31.

⁴ Vgl. ebenda.

⁵ Bei der Gründung des Landes Niedersachsen erhielten die ehemals selbständigen Länder Braunschweig und Oldenburg die Bezeichnung Verwaltungsbezirk.

⁶ Vgl. Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 31.

Erster Abschnitt

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur Niedersachsens im Jahre 1939

A. Die Wirtschaftsausstattung⁷

Niedersachsen hatte auf Grund seiner Lage im nordwestdeutschen Raum vor dem Kriege eine wichtige Verkehrsmittlerstellung. Es ist geographisch stark gegliedert. Der Süden des Landes ist eine Mittelgebirgslandschaft. Sie umfaßt den Harz, das Weser-, Leine- und Osnabrücker Bergland. Nach Norden schließen sich Vorgebirgslandschaften, gewelltes Heide- und Geestland, das z. T. mit großen Moorflächen durchsetzt ist, und ein breiter Marschen- und Dünengürtel an. Das Land hat parallel laufende Flußsysteme und wird durch Ems, Weser und Elbe sowohl landschaftlich als auch wirtschaftlich gegliedert. Der auf Grund seiner Lage wichtigste Fluß Niedersachsens ist die Weser. Ihr im wesentlichen von Südosten nach Nordwesten, d. h. quer zur Hauptrichtung der norddeutschen Tiefebene verlaufendes Flußbett teilt das Land in zwei annähernd große Teile.

Neben einer Vielzahl von Einzellandschaften läßt die natürliche Gliederung des Landes drei Hauptlandschaften erkennen. Es sind das niedersächsische Berg- und Hügelland, das niedersächsische Tiefland und das niedersächsische Küstenland⁸. Die durch die Natur bewirkte Gliederung Niedersachsens deckt sich weitgehend mit der Wirtschaftsgliederung des Landes.

Das niedersächsische Berg- und Hügelland ist wirtschaftlich durch seine mineralischen Bodenschätze gekennzeichnet. Sie sind aber nicht reichhaltig. Steinkohlenvorkommen in nicht nennenswertem Umfange finden sich südwestlich Hannovers am Deister (Barsinghausen), an den Bückebergen (Obernkirchen) und bei Ibbenbüren. Braunkohle wird bei Wallensen am Ith, Bornhausen und hauptsächlich bei Helmstedt gefördert. Nichteisenmetall-Lagerstätten (Blei, Zink, Kupfer) finden sich im Oberharz (Bad Grund) und im Rammelsberg bei Goslar. Eisenerze minderer Güte werden hauptsächlich im Harz (Harzburg), in Salzgitter

⁷ Falls nicht anderweitig vermerkt, stützen sich die Angaben des ersten Abschnittes hauptsächlich auf folgende Veröffentlichungen: Brüning, Kurt, Wirtschaftsstruktur des Landes Niedersachsen, a. a. O., sowie Thies, Johann, Die Bedeutung des Landes Niedersachsen im deutschen Raum, a. a. O.

⁸ Vgl. Brüning, Kurt, Wirtschaftsstruktur des Landes Niedersachsen, a. a. O., S. 515.

und bei Ilsede südöstlich von Hannover abgebaut⁹. Über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannt sind die umfangreichen Kalivorkommen in den Räumen Hannover, Hildesheim, Braunschweig und Celle. Ihre Vorräte sind praktisch unerschöpflich¹⁰. Steinsalz wird bergmännisch in der Asse und im Leinetal abgebaut. Bei Lüneburg, Schöningen und Stade wird es durch Salinen gewonnen. Weiterhin finden sich im Harz (Bad Lauterberg) bedeutende Vorkommen an Schwer- und Flußspat. Außerdem werden dort Nutzsteine (Granit, Grauwacke, Gabbro, Diabas) abgebaut und verarbeitet. Dazu treten im Solling Sand- und Buntsandstein und bei Goslar Dachschiefervorkommen. Kalksandstein- und Mergelvorkommen bilden die Grundlage für eine hochentwickelte Kalk- und Zementindustrie. Ihre Schwerpunkte liegen im Raum Hannover, Hildesheim und Braunschweig. In der Landwirtschaft wird vorwiegend Zuckerrüben- und Weizenanbau betrieben. Die landwirtschaftlichen Erträge sind hoch. Das wird durch z. T. sehr gute Böden ermöglicht. Diese erstrecken sich im Vorland vor dem niedersächsischen Bergland von der Magdeburger Börde im Osten über Helmstedt—Braunschweig—Hildesheim—Hannover—Minden bis nach Osnabrück im Westen. Ferner ist das Gebiet stärker bewaldet. In diesem seit jeher dichtbesiedelten Gebiet liegen die Städte Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück, Hameln und Göttingen. Hannover bildet das industrielle Zentrum des Landes. Die Landschaft ist auf Grund ihrer günstigen Verkehrslage im Verein mit den mineralischen Bodenschätzen und einer hochentwickelten Land- und Forstwirtschaft verhältnismäßig stärker industrialisiert als die anderen Teile des Landes. Sie ist das wirtschaftlich wichtigste Gebiet Niedersachsens. Auf Grund der breiten räumlichen Verteilung der natürlichen Grundlagen unterblieben industrielle Ballungen wie etwa im Ruhrgebiet. Es wurde eine gesunde Streuung der Industriebetriebe erreicht.

An das niedersächsische Berg- und Hügelland schließt sich im Norden nördlich des Mittellandkanals (Linie: Wolfsburg—Peine—Hannover—Minden) das niedersächsische Tiefland an. Es besteht vorwiegend aus Heide- und Moorflächen und ist verhältnismäßig industriearm. Wo der Boden es gestattet, hat sich eine leistungsfähige Landwirtschaft entwickelt. Das ist in den Räumen Ebstorf, Uelzen, Goldenstedt und Syke der Fall. Die noch im vorigen Jahrhundert den größten Teil des Gebietes ausfüllenden Heideflächen sind durch die Kultivierungsarbeit des letzten Jahrhunderts weitgehend verringert worden. Niedersachsen hat in den Bezirken Aurich, Osnabrück, Oldenburg und Stade große Moorflächen. Sie machen etwa ein Siebtel der Gesamtfläche Niedersachsens aus¹¹. Nach erfolgter Entwässerung werden diese Moorflächen entweder

⁹ Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 6.

¹⁰ Vgl. ebenda.

¹¹ Vgl. Thies, Johann, a. a. O., S. 13.

landwirtschaftlich oder industriell zur Torfgewinnung genutzt. Erst in neuerer Zeit bemüht man sich stärker um die Erschließung mineralischer Bodenschätze des niedersächsischen Tieflandes. Erwähnt seien hier die Kalisalze der Allerlinie, das Kieselgur der Lüneburger Heide und die Eisenerze des Dümmergebietes. Die bei Gifhorn vorhandenen reichhaltigen Eisenerzlager waren vor dem Kriege noch nicht erschlossen¹².

Als letzte der niedersächsischen Hauptlandschaften bliebe die Küstenzone zu erwähnen. Sie stellt das eigentliche Flachland Niedersachsens dar. Dieses Gebiet wird als die Marsch bezeichnet. Die Marsch liegt zwischen Meer und Geestrand und hat schwere Böden hoher Ertragsfähigkeit. Im niedersächsischen Küstenstreifen wurde durch eine intensive Gras- und Weidewirtschaft die Grundlage für eine hochentwickelte Rinder- und Pferdezucht (Oldenburger Warmblut) geschaffen. Viehzucht, Ackerbau und Hochseefischerei sind die hauptsächlichen Wirtschaftszweige des niedersächsischen Küstengebietes. Die wichtigsten niedersächsischen Fischereihäfen sind Cuxhaven, Nordenham und Emden. Demgegenüber tritt die Industrie zurück. Der in den Häfen und küstennahen Städten des Landes befindlichen Industrie kommt keine große Bedeutung zu. Sie besteht vorwiegend in Verbindung mit Schifffahrt und Fischerei. Es werden meistens Importgüter verarbeitet. Eigentliche See- und Handelsstädte sind nur Cuxhaven und Emden. Zu diesen treten eine Anzahl kleinerer Spezialhäfen wie Nordenham, Brake, Elsfleth und Leer. Wilhelmshaven war Marinehafen.

Die für Niedersachsen auf mineralischen Bodenschätzen und natürlichen Rohstoffen beruhende industrielle Vielfalt und Streuung sollte nicht über den vor dem Kriege geringen Industrialisierungsgrad des Raumes hinwegtäuschen. Kennzeichnend war bereits Niedersachsens verhältnismäßig geringe Bevölkerungsdichte. Sie betrug im Jahre 1939 96 Einwohner je qkm. Die Bevölkerungsdichte des heutigen Bundesgebietes belief sich im gleichen Jahr auf 160 Einwohner je qkm (Deutsches Reich: 147 Einwohner je qkm)¹³. Der Anteil Niedersachsens an der Wohnbevölkerung des Gebietes der heutigen Bundesrepublik machte am 17. 5. 1939 etwa 11,5 vH aus¹⁴. Nach der Produktionserhebung von 1936 ermittelte man für Niedersachsen einen Industrialisierungsgrad von 6,4 vH¹⁵. Er war geringer als der prozentuale Anteil des Landes sowohl an der Fläche als auch an der Einwohnerzahl des heutigen Bundesgebietes im Jahre 1939. Rohstoffgebundene, Nahrungs- und Genuß-

¹² Geschätzter Vorrat der Eisenerzvorkommen bei Gifhorn: 1464 Mio. t. Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 6.

¹³ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, Das Flüchtlingsproblem in Niedersachsen, a. a. O., S. 50 und Stat. Jb. f. Nds., 1950, S. 5.

¹⁴ Vgl. ebenda.

¹⁵ Vgl. Werner, Kurt, a. a. O., S. 19.

mittelindustrien herrschten vor. Die Bedeutung der Verarbeitungsindustrien trat zurück. Schwach vertretene Industrien waren Kohlenbergbau, Spiel- und Schmuckwaren-, Musikinstrumente-, Leder-, Schuh- und Textilindustrien, Tabakverarbeitung, Feinkeramik, Brauereien sowie chemische und eisenschaffende Industrien¹⁶.

In den drei Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk sowie Handel, Verkehr und Dienstleistungen war etwa je ein Drittel der niedersächsischen Erwerbspersonen tätig. Diese Feststellung deutet auf eine weitgehend ausgeglichene Wirtschaftsausstattung Niedersachsens vor dem Kriege hin. Sie ist seit der Jahrhundertwende mehrfach hervorgehoben worden¹⁷.

B. Zahl und Verteilung der Bevölkerung

Die Bevölkerung Deutschlands¹⁸ wuchs von 1821 bis 1925 von etwa 26 Millionen auf etwa 63 Millionen Einwohner an. Das entspricht einer Bevölkerungszunahme von etwa 140 vH im Berichtszeitraum¹⁹. Die Bevölkerungszunahme Niedersachsens war geringer. Im gleichen Zeitraum verzeichnete man in Niedersachsen eine Bevölkerungszunahme von etwa 1,9 Millionen Einwohnern auf etwa 4 Millionen Einwohner (+ 112 vH).

Tabelle 1: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen von 1821 bis 1939

Jahr	Wohnbevölkerung in 1000	Einwohner je qkm	Bevölkerungszunahme	
			in vH gegenüber dem vorhergehenden Berichtsjahr	in vH gegenüber d. Berichtsjahr 1821
1	2	3	4	5
1821	1 883	39	—	—
1871	2 519	53	+ 33,8	+ 33,8
1925	3 993	84	+ 58,5	+ 112,0
1939	4 580	96	+ 14,7	+ 143,2

Quelle: Zusammengestellt nach G. Uelschen, „Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821 bis 1939“, veröffentlicht v. Prov. Institut f. Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen an der Universität Göttingen.

¹⁶ Vgl. ebenda.

¹⁷ Vgl. Brüning, Kurt, a. a. O., S. 513.

¹⁸ Gebietsstand des Deutschen Reiches.

¹⁹ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, Das Flüchtlingsproblem in Niedersachsen, a. a. O., S. 50.

Bis zum Jahre 1939 erhöhte sich die Bevölkerung Niedersachsens um etwa 0,6 Millionen auf annähernd 4,6 Mio. Einwohner.

Der niedersächsische Raum war im Jahre 1939 unterschiedlich dicht besiedelt²⁰. Eine verhältnismäßig hohe Bevölkerungsdichte bestand im Süden Niedersachsens. Er umfaßt die Reg.- bzw. Verw.-Bezirke Hildesheim und Braunschweig und den südlichen Teil des Reg.-Bez. Hannover. Die Bevölkerungsdichte in den Stadt- und Landkreisen dieses Gebietes lag mit Ausnahme des Landkreises Zellerfeld über 66 Einwohner je qkm.

Die im Nordosten Niedersachsens gelegenen Reg.-Bez. Stade und Lüneburg wiesen eine verhältnismäßig geringere Bevölkerungsdichte auf. Das war auch bei den Landkreisen Nienburg, Grf. Diepholz und Grf. Hoya im Reg.-Bez. Hannover sowie bei den im Nordwesten des Landes gelegenen Landkreisen Aschendorf-Hümmeling, Kloppenburg, Oldenburg, Meppen, Lingen, Bersenbrück und Wittlage der Fall. Ihre Bevölkerungsdichte lag zwischen 34 und 66 Einwohnern je qkm²¹. In der nächsten Dichtegruppe (67 bis unter 99 Einw. je qkm) befanden sich nur einige Landkreise im Leine- und Wesertal und im Norden Niedersachsens. Über dem Landesdurchschnitt (95,9 Einw. je qkm) lag die Bevölkerungsdichte der im Nordwesten gelegenen Kreise Osnabrück und Melle.

Tabelle 2: Die Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirke Niedersachsens nach Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte am 17. 5. 1939

Reg.- bzw. Verw.-Bez. Land	Einwohner in 1000 am 17. 5. 1939	Bevölkerungs- dichte am 17. 5. 1939
1	2	3
Hannover	1 018	155,1
Hildesheim	625	119,8
Lüneburg	547	49,8
Stade	393	58,6
Osnabrück	516	83,2
Aurich	296	94,9
Braunschweig	566	182,0
Oldenburg	578	107,0
Niedersachsen	4 539	95,9

Quelle: Stat. Monatshefte f. Niedersachsen, 3. Jg., 1949, Heft 7.

Die verschieden hohe Bevölkerungsdichte der einzelnen Verwaltungsbezirke Niedersachsens beruht auf deren unterschiedlicher Wirtschaftsausstattung. Die Reg.- bzw. Verw.-Bez. Hannover, Hildesheim und

²⁰ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, ebenda und Stat. Jb. f. Nds., 1950, S. 5.

²¹ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, a. a. O., S. 11/12.

Braunschweig haben einen stärkeren industriellen Einschlag. Bei den Reg.-Bez. Stade und Lüneburg handelt es sich um flächenmäßig große Gebiete. Sie werden vorwiegend landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die im Nordwesten gelegenen Emslandkreise waren bereits früher wirtschaftlich ungünstig gestellt und haben große Ödland- und Moorflächen.

C. Die Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen und die Wohnverhältnisse

Am 17. 5. 1939 lebten 1 545 784 Einwohner der niedersächsischen Bevölkerung als sog. ländliche Bevölkerung in Gemeinden bis unter 2000 Einwohner²². Das waren etwa 34 vH der zum obigen Zeitpunkt in Niedersachsen gezählten 4 539 784 Einwohner. Die städtische Bevölkerung (in Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern) bezifferte sich auf 2 993 828 Einwohner. Das entsprach etwa zwei Dritteln (66 vH) der niedersächsischen Gesamtbevölkerung. Davon lebten 1 011 399 Einwohner (22,2 vH der nds. Bevölkerung) in Gemeinden mit 2000 bis unter 10 000 Einwohner. Weitere 43,8 vH der Bevölkerung lebten in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern. Unter diesen 1 982 429 Einwohnern wurden etwa 900 000 (19,6 vH der nds. Bevölkerung in Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnern gezählt²³. Über die Verteilung der Bevölkerung in den einzelnen Bezirken Niedersachsens nach Gemeindegrößenklassen gibt Tabelle 3 Auskunft.

Tabelle 3: Die Bevölkerung der mittleren Verwaltungsbezirke Niedersachsens nach Gemeindegrößenklassen am 17. 5. 1939

Reg.- bzw. Verw.-Bez. Land	Einwohner in Gemeindegrößenklassen ... am 17. 5. 1939		
	unter 2000	2000 bis unter 10 000	10 000 und mehr
1	2	3	4
Hannover	258 000	174 136	585 519
Hildesheim	228 909	160 580	235 283
Lüneburg	289 555	121 634	136 250
Stade	194 559	110 484	88 163
Osnabrück	224 653	126 420	164 810
Aurich	155 152	68 069	72 466
Braunschweig	138 003	92 414	335 925
Oldenburg	56 153	157 662	363 833
Niedersachsen	1 545 784	1 011 399	1 982 429

Quelle: Volkszählungsergebnisse 1939.

²² Sämtliche Grundzahlen des Absatzes sind Tab. 3 entnommen. Die Verhältniszahlen wurden d. V. errechnet.

²³ Alle Zahlenangaben sind den Stat. Monatsheften f. Nds., 4. Jg., Heft 12, Dezember 1950, S. 377/78 und 6. Jg., Heft 3, März 1952, S. 88/89, entnommen.

Am höchsten lag der Anteil der ländlichen Bevölkerung im Reg.-Bez. Lüneburg. Er belief sich auf etwa 65 vH der Bevölkerung dieses Bezirkes. Danach folgte der Reg.-Bez. Aurich mit einem entsprechenden Anteil von 52,3 vH. An dritter Stelle stand der Reg.-Bez. Stade mit einem Anteil von 49,6 vH²⁴.

Der Anteil der Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern belief sich zum Stichtage auf 62,5 vH sämtlicher niedersächsischen Gemeinden. Ein weiteres Drittel der niedersächsischen Gemeinden (35,3 vH) hatten 500 bis unter 5000 Einwohner und 2,2 vH 5000 und mehr Einwohner²⁵.

Tabelle 4: Die Wohndichte in den mittleren Verwaltungsbezirken Niedersachsens am 17. 5. 1939

Reg.- bzw. Verw.-Bezirk Land	Wohndichte (Personen je Wohnung)
1	2
Hannover	3,4
Hildesheim	3,6
Lüneburg	4,1
Stade	3,9
Osnabrück	4,5
Aurich	4,0
Braunschweig	3,7
Oldenburg	4,0
Niedersachsen	3,9

Quelle: Stat. Monatshefte f. Niedersachsen, 2. Jg., 1948, H. 1/2.

Der niedersächsische Wohnraum war bereits im Jahre 1914 knapp²⁶. Am 17. 5. 1939 wies Niedersachsen 1 158 473 Wohnungen mit insgesamt 3 765 000 Wohnräumen auf²⁷. Die durchschnittliche Wohndichte in Niedersachsen betrug etwa 3,9 Personen je Wohnung.

D. Die Sozialstruktur

Zahlenmäßig war das Verhältnis zwischen den Geschlechtern im Jahre 1939 in Niedersachsen annähernd ausgeglichen. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 17. 5. 1939 bestand nur ein geringer Männerüberschuß²⁸.

Der Anteil der Erwerbsfähigen²⁹ belief sich zum gleichen Zeitpunkt auf 68,2 vH der niedersächsischen Gesamtbevölkerung. Auf 100 Erwerbs-

²⁴ Eig. Berechn. d. V.

²⁵ Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 6. Jg., Heft 3, März 1952, S. 88/89.

²⁶ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, a. a. O., S. 12.

²⁷ Vgl. Funke, Gerhard, a. a. O., S. 446.

²⁸ Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 5. Jg., Heft 12, Dezember 1951, S. 389.

fähige kamen etwa 46,7 nichterwerbsfähige Personen. Von diesen waren 15,4 unter 6 Jahre, 20,0 von 6 bis unter 15 Jahre und 11,3 65 und mehr Jahre alt³⁰.

Die Erwerbsquote³¹ betrug im gleichen Jahr etwa 53 vH der Gesamtbevölkerung (2,353 Mio. Einwohner). Sie lag über der Höhe der Erwerbsquote im Gebiet der heutigen Bundesrepublik (52 vH). Angaben über die Aufteilung der Erwerbspersonenziffer nach Erwerbstätigen und Arbeitslosen aus dem Jahre 1939 liegen nicht vor. Weitere 8,5 vH der Gesamtbevölkerung waren selbständige Berufslose. 1,705 Mio. Einwohner (38,4 vH) waren Angehörige ohne Hauptberuf³².

Unter den im Jahre 1939 in Niedersachsen gezählten 2 353 190 Erwerbspersonen (100,0) befanden sich 364 743 Selbständige (15,5 vH) und 541 701 mithelfende Familienangehörige (23,0 vH). Von den wirtschaftlich abhängigen Erwerbspersonen waren 122 170 Beamte (5,2 vH), 254 059 Angestellte (10,8 vH) und 1 070 517 Arbeiter (45,5 vH). Insgesamt 906 444 Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen (38,5 vH) standen 1 446 746 Erwerbspersonen in abhängiger Stellung gegenüber (61,5 vH)³³.

²⁹ Unter den Erwerbsfähigen versteht man die Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre. Die Erwerbsfähigen sind nicht mit den Erwerbspersonen zu verwechseln. Vgl. Anm. 31.

³⁰ Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 5. Jg., Heft 12, Dezember 1951, S. 390.

³¹ Die Erwerbsquote drückt den Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung eines Gebietes aus. Zu den Erwerbspersonen gehören Erwerbstätige und Arbeitslose.

³² Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1952, S. 47 und eig. Berechn. d. V.

³³ Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 6. Jg., Heft 5, Mai 1952, S. 181.

Zweiter Abschnitt

Die Aufnahme der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen und ihre anfängliche regionale Verteilung

A. Zahl und Herkunftsgebiete der aufgenommenen Vertriebenen und Zuwanderer im Jahre 1946

Auf Grund des am 2. August 1945 unterzeichneten Potsdamer Abkommens wurde die Ausweisung von etwa 6,65 Mio. Deutschen aus Polen und dem sonstigen Ausland beschlossen¹. Davon sollten 3,9 Mio. Deutsche in den drei westlichen Besatzungszonen Aufnahme finden².

In Niedersachsen rechnete man im September 1945 mit etwa 500 000 unterzubringenden Vertriebenen, von denen gegen 150 000 Sudetendeutsche sein sollten³. Die britische Militärregierung in Hannover gab am 7. 2. 1946 Einzelheiten über die Ausweisungsaktion bekannt. Man hatte ihr den Decknamen „Schwalbe“ gegeben. In der britischen Besatzungszone sollten danach etwa 1,093 Mio. Vertriebene untergebracht werden⁴. Im April 1946 erwartete man in Niedersachsen bereits gegen 750 000 Vertriebene. Später wurde diese Zahl noch erhöht⁵.

In Niedersachsen war während des Krieges eine Anzahl Evakuierter aus anderen Gebieten des Deutschen Reiches untergebracht worden. Im Hinblick auf die später aufzunehmenden Vertriebenen und Zuwanderer war das Land dadurch bereits vorbelastet. Im Osten grenzt Niedersachsen mit 653,8 km an den mitteldeutschen Raum⁶. Das waren für Niedersachsen zwei ungünstige Vorbedingungen. Sie erklären den in den ersten Nachkriegsjahren überhohen Flüchtlingszustrom nach Niedersachsen. Zum Jahresbeginn 1946 zählte man in Niedersachsen bereits 646 000 Vertriebene⁷. Einen genauen Überblick über das Ausmaß

¹ Vgl. Stat. Bundesamt, Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, a. a. O., Zeittafel zur Vertreibung und Eingliederung der Heimatvertriebenen, S. 156 bis 161.

² Vgl. Granicky, Günter u. Müller, Georg, Die Flüchtlinge in Westdeutschland, a. a. O., S. 4.

³ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, a. a. O., S. 10.

⁴ Vgl. Middelman, Werner, Was ist geschehen?, a. a. O., S. 12.

⁵ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, a. a. O., S. 10.

⁶ Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 1.

⁷ Vgl. Not und Hilfe, hrsg. v. Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat., a. a. O., Tafel 13.

des Flüchtlingszustroms in die einzelnen Länder Westdeutschlands vermitteln erstmalig die Ergebnisse der Volkszählung vom 29. 10. 1946.

Zum obigen Zeitpunkt zählte man im Gebiet der heutigen Bundesrepublik 5,963 Mio. Vertriebene⁸. Ihre Zahl lag etwa 2 Millionen über dem Ausweisungssoll des Kontrollrates. Das wird durch verschiedene Tatsachen erklärt. Mit dem Näherrücken der Ostfront hatten seit Anfang 1945 viele Deutsche aus den deutschen Ostgebieten und aus den ost- und südosteuropäischen Staaten ihre Wohnsitze verlassen. Sie retteten sich vor Kriegsende durch die Flucht ins Reichsinnere. Viele Deutsche aus den Balkanstaaten wurden außerhalb der Abmachungen des Potsdamer Abkommens aus ihrer Heimat ausgewiesen. Dazu traten entlassene Kriegsgefangene, die nicht mehr in ihre frühere Heimat zurückkehren konnten.

Am Stichtage zählte man in Niedersachsen eine Wohnbevölkerung von 6 278 079 Personen⁹. Gegenüber der Volkszählung vom 17. 5. 1939 hatte sie sich um 1 739 291 Einwohner erhöht. Das entsprach gegenüber 1939 einer prozentualen Bevölkerungszunahme von 38,2 vH. Die Zahl der einheimischen Bevölkerung belief sich am 29. 10. 1946 auf 4 493 990 Einwohner. Sie war um 45 794 Personen geringer als am 17. 5. 1939. Die Verringerung der einheimischen Wohnbevölkerung erklärt sich durch Kriegsverluste, Geburtenausfall während der Kriegsjahre und bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht heimgekehrte Kriegsgefangene.

Nach den Volkszählungsergebnissen vom 29. 10. 1946 wohnten 1 492 624 Vertriebene in Niedersachsen¹⁰. Ihre Zahl hatte sich seit Jahresanfang 1946 bis zum Tage der Volkszählung um 817 000 Personen erhöht. Am 29. 10. 1946 wohnten 25,0 vH sämtlicher im Gebiet der heutigen Bundesrepublik erfaßten Vertriebenen in Niedersachsen¹¹. Zusätzlich zu den Vertriebenen wurden in Niedersachsen 291 465 Zuwanderer aus Mitteldeutschland und aus dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin gezählt. Am Stichtage wohnten insgesamt 1 784 089 Vertriebene und Zuwanderer in Niedersachsen. Das entsprach einem Anteil der Flüchtlingsbevölkerung von 28,4 vH an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung oder von 39,7 vH der einheimischen Bevölkerung¹². Bis zum Ende des Jahres 1946 stieg die Zahl der Vertriebenen in Niedersachsen auf 1 527 900 Personen an. Die Zahl der Zuwanderer erhöhte sich auf 294 100 Personen. Die Anteile der Vertriebenen und Zuwanderer an der niedersächsischen Wohnbevölkerung beliefen sich zu

⁸ Vgl. Stat. Bundesamt, Stat. Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, a. a. O., S. 3.

⁹ Vgl. Anhang, Tab. I. Die Verhältniszahlen wurden d. V. errechnet.

¹⁰ Vgl. Anhang, Tab. I.

¹¹ Eig. Berechn. d. V.

¹² Eig. Berechn. d. V.

diesem Zeitpunkt auf 24,2 vH bzw. 4,7 vH. Der Gesamtanteil war auf 28,9 vH angestiegen¹³. Der Großteil der von Niedersachsen insgesamt aufzunehmenden Vertriebenen war bis zum Jahresende 1946 in das Land eingeströmt.

Nach dem Wortlaut des Potsdamer Abkommens sollte die Überführung der Ausgewiesenen „auf eine geregelte und menschliche Weise“ erfolgen¹⁴. Der harte Winter 1946/47 stellte das in Frage. Die Alliierten erreichten bei den Ausweisungsländern eine vorübergehende Einstellung weiterer Ausweisungen von Deutschen. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 29. 10. 1946 ließen eine sich anbahnende Überbevölkerung Westdeutschlands erkennen. Auf Grund dieser Erkenntnis wurden die Besatzungsmächte erneut bei den Ausweisungsländern vorstellig. Sie erreichten für das Jahr 1947 einen weiteren Ausweisungsaufschub¹⁵.

In Niedersachsen hatte man ursprünglich mit der Aufnahme vertriebener Sudeten- und Balkandeutscher gerechnet. Diese wurden jedoch größtenteils in die amerikanische Besatzungszone eingeschleust¹⁶. Durch das Unternehmen „Schwalbe“ der britischen Militärregierung leitete man hauptsächlich vertriebene Deutsche aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie und aus Polen in die britische Besatzungszone¹⁷. Etwa vier Fünftel der am 29. 10. 1946 in Niedersachsen erfaßten Vertriebenen kamen aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (ehemaliges Reichsgebiet)¹⁸. Gegen 620 000 oder etwa zwei Fünftel der Vertriebenen (41,5 vH) stammten aus Schlesien. Mehr als die Hälfte von ihnen kam aus dem Reg.-Bez. Breslau. Im Jahre 1945 war bereits eine Überbelegung der schleswig-holsteinischen Gebiete an der Ostseeküste und des nordöstlichen Niedersachsen erfolgt. Die Vertriebenen aus Schlesien wurden aus diesem Grunde größtenteils in den Reg.- bzw. Verw.-Bez. Hannover, Braunschweig und Hildesheim untergebracht. Südniedersachsen wies die stärkste Belegung mit schlesischen Vertriebenen in Westdeutschland auf¹⁹. Die zweitstärkste Gruppe der Vertriebenen bildeten die Ostpreußen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Vertriebenen in Niedersachsen belief sich auf etwa ein Fünftel (21,0 vH). Ungefähr die Hälfte von ihnen wurde in den Reg.-Bez. Stade und Lüneburg untergebracht. Weitere 233 000 Vertriebene (15,7 vH) kamen aus Pommern östlich der Oder und aus Brandenburg. Auch von ihnen wurde der Großteil in die beiden letztgenannten Bezirke geleitet. Etwa 314 000

¹³ Vgl. Anhang, Tab. I.

¹⁴ Vgl. Art. XIII des Potsdamer Abkommens v. 2. 8. 1945.

¹⁵ Vgl. Stat. Bundesamt, Stat. Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, a. a. O., S. 157.

¹⁶ Vgl. Essen, Werner, a. a. O., S. 10.

¹⁷ Vgl. Stat. Bundesamt, Stat. Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, a. a. O., S. 156—161.

¹⁸ Sämtliche Verhältniszahlen des nachstehenden Absatzes sind nach Grundzahlen auf Grund der Volkszählungsergebnisse v. 29. 10. 1946 errechnet.

¹⁹ Vgl. Essen, Werner, a. a. O., S. 10.

Vertriebene (21,8 vH) stammten aus dem Ausland. Unter ihnen befanden sich 132 148 Vertriebene aus Polen, 48 085 aus der Sowjetunion und 39 099 aus der Tschechoslowakei. Von den Zuwanderern kamen etwa 60 vH aus Mitteldeutschland. Gegen 40 vH von ihnen stammten aus Berlin.

B. Die anfängliche regionale Verteilung der Vertriebenen und Zuwanderer auf die Bezirke, Kreise und Gemeinden

Der Großteil der Vertriebenen und Zuwanderer gelangte über das Durchgangslager Friedland im Südosten des Landes und über das im Osten gelegene Lager Uelzen nach Niedersachsen. 50 bis 60 vH der im Herbst 1945 in das Land Niedersachsen einströmenden Vertriebenen und Zuwanderer waren ausschließlich Durchreisende. Viele von ihnen wanderten nach dem Rheinland und nach Süddeutschland weiter. Etwa 30 vH der nach Niedersachsen gelangten Vertriebenen und Zuwanderer verblieben im Lande²⁰.

Es gab in Niedersachsen zunächst drei Flüchtlingsdurchgangslager. Uelzen-Bohldamm diente als Durchgangslager für illegale Grenzgänger. Später wurden auch die Dänemark-Transporte durch diese Lager geleitet. Friedland schleuste entlassene Kriegsgefangene und Grenzgänger mit Zuzugsgenehmigung in beiden Richtungen durch. Die Militärregierung unterhielt in Lüstringen bei Osnabrück ein weiteres Lager. Sie schleuste in diesem Lager Deutsche und Ausländer durch, die aus dem Ausland in die britische Zone kamen. Das Lager Lüstringen wurde Anfang 1949 aufgelöst. Seine Aufgabe übernahm anschließend das Lager Uelzen-Bohldamm mit. Im zweiten Halbjahr 1948 wurde ein weiteres Lager für Jugendliche in Poggenhagen eingerichtet²¹

Die hohen Belegungszahlen der Flüchtlingsdurchgangslager in den ersten Nachkriegsjahren lassen den Umfang des Flüchtlingszustroms nach Niedersachsen erkennen. Friedland schleuste im vierten Quartal 1945 538 959, im Jahre 1946 575 596 und im Jahre 1947 194 445 Personen durch. Die entsprechenden Ziffern für das Lager Uelzen-Bohldamm beliefen sich auf 17 841, 315 187 und 65 443 Personen. Das Lager Lüstringen wurde erst im Jahre 1946 eröffnet. In diesem Jahre schleuste man in diesem Lager 19 473 und im Jahre 1947 12 947 Personen durch²².

Für die an die Aufnahme anschließende Verteilung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen wurden aus der Not des Augenblicks heraus zufällige Umstände und Notwendigkeiten bestimmend. Eine Verteilung nach Arbeitseinsatz-Gesichtspunkten erfolgte noch nicht. Es kam zunächst darauf an, den einströmenden Vertriebenen und Zuwan-

²⁰ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, a. a. O., S. 17.

²¹ Vgl. ebenda.

²² Vgl. ebenda.

derern Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Die Verteilung stand vorwiegend unter dem Leitgedanken, die Vertriebenen und Zuwanderer in Gebiete mit niedriger Bevölkerungsdichte einzuweisen. Ende 1946 wurde eine Landes-Flüchtlingsverwaltung errichtet. Sie versuchte, die im Rahmen des Unternehmens „Schwalbe“ in Niedersachsen eintreffenden Vertriebenentransporte in Gebiete mit hinreichenden Unterbringungsmöglichkeiten zu lenken. Dafür kamen hauptsächlich die westlichen Gebiete des Landes in Betracht. Für die Aufnahme von Vertriebenen und Zuwanderern wurden durch die Landes-Flüchtlingsverwaltung vornehmlich die Reg.- bzw. Verw.-Bez. Aurich, Oldenburg und Osnabrück gewählt²³.

Die Verteilung der Vertriebenen und Zuwanderer aus den Flüchtlingsdurchgangslagern auf die für sie vorgesehenen Aufnahmegebiete ging nicht planmäßig vonstatten. Nur wenige der in Sonderzügen in Richtung Nordwesten des Landes in Marsch gesetzten Flüchtlinge kamen am festgesetzten Reiseziel an. Die meisten von ihnen suchten sich entgegen den ausdrücklichen Anweisungen Wohnsitze nach eigenem Ermessen aus. Der Lenkungsversuch der Landes-Flüchtlingsverwaltung scheiterte.

Das eigenmächtige Handeln der Flüchtlinge war z. T. verständlich. Die im Nordwesten des Landes gelegenen Gebiete wiesen wohl eine geringe Bevölkerungsdichte auf. Sie waren durch Kriegseinwirkungen auch verhältnismäßig wenig zerstört. Die für die Unterbringung vorgesehenen Gebiete bestanden jedoch zum großen Teil aus Moor- und Ödlandflächen mit geringer Wirtschaftskraft. Sie wirkten auf die Vertriebenen und Zuwanderer nicht einladend. Die Flüchtlinge bevorzugten stattdessen die Gebiete im Osten und Nordosten des Landes. Bei diesen handelt es sich um vorwiegend landwirtschaftlich bewirtschaftete Kreise flächenmäßig großer Ausdehnung. Ihre Bevölkerungsdichte war ebenfalls gering. Sie lag nur geringfügig höher als in den im Nordwesten gelegenen Kreisen des Landes²⁴.

Die Bevölkerungsdichte Niedersachsens erhöhte sich durch die starke Bevölkerungszunahme der Nachkriegsjahre von 96 Einw. je qkm am 17. 5. 1939 auf 137 Einw. je qkm zum 29. 10. 1946²⁵. In den mittleren Verwaltungsbezirken Niedersachsens wuchs die Bevölkerungszahl auf Grund der stattgefundenen Flüchtlingsverteilung verschieden stark an. Im Reg.-Bez. Hannover stieg die Bevölkerung von etwa 1,018 Mio. Einwohnern im Jahre 1939 auf 1,279 Mio. im Jahre 1946 an. In den Reg.-Bez. Aurich und Osnabrück lagen die Grund- und Verhältniszahlen

²³ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, Das Flüchtlingsproblem in Niedersachsen, a. a. O., S. 61.

²⁴ Vgl. ebenda.

²⁵ Die Grundzahlen beruhen auf den Volkszählungsergebnissen 1939 und 1946. Die Verhältniszahlen wurden d. V. errechnet.

entsprechend der Wirtschaftsausstattung dieser Gebiete niedriger. Die stärkste prozentuale Bevölkerungszunahme ließ sich im östlichen Niedersachsen feststellen. Sie war in den Reg.-Bez. Lüneburg, Stade und Hildesheim am höchsten. Der Reg.-Bez. Lüneburg wies unter den mittleren Verwaltungsbezirken Niedersachsens mit + 77,3 vH die höchste prozentuale Bevölkerungszunahme seit 1939 auf. Die entsprechenden Vergleichsziffern für die Reg.-Bez. Stade und Hildesheim beliefen sich auf + 62 vH bzw. + 57,3 vH.

Deutlich erkennbar war das sich von Osten nach Westen verringende Gefälle der Belegungsdichte mit Vertriebenen und Zuwanderern bei den kleineren Verwaltungsbezirken²⁶ Niedersachsens. Am stärksten war am 1. 12. 1945 der Landkreis Uelzen im Osten des Landes mit Vertriebenen, Zuwanderern und Umquartierten aus anderen Zonen²⁷ belegt. Der Anteil der obigen Personenkreise an der eingesessenen Bevölkerung des Kreises Uelzen betrug am Stichtag mehr als 73 vH²⁸. Zur nächsten Dichtegruppe mit einem Anteil von 61 bis unter 73 vH gehörten die im Nordosten gelegenen Kreise Stade, Bremervörde, Osterholz, Harburg, Lüneburg (Land- und Stadtkreis), Soltau, Dannenberg, Celle und Gifhorn. In der Dichtegruppe von 49 bis unter 61 vH befanden sich die ebenfalls im Nordosten gelegenen Kreise Wesermünde, Rotenburg, Verden, Fallingb. und Burgdorf. Zur gleichen Dichtegruppe gehörten im Südosten Niedersachsens die Kreise Hameln-Pyrmont, Einbeck und Marienburg. Die geringste Belegungsdichte wiesen die im Nordwesten gelegenen Kreise Norden, Wittmund, Aurich, Amerland, Oldenburg (Land- und Stadtkreis), Aschendorf-Hümmling, Grf. Bentheim, Lingen, Bersenbrück und Vechta auf. Der Landkreis Grf. Bentheim wies die geringste Belegungsdichte sämtlicher Kreise Niedersachsens mit einem Anteilssatz von 0 bis unter 12 vH auf. Die restlichen der oben erwähnten Kreise befanden sich in der Dichtegruppe von 12 bis unter 24 vH. Die Belegungsdichte der namentlich nicht angeführten Land- und Stadtkreise Niedersachsens betrug zwischen 12 bis unter 49 vH. Die meisten der Kreise dieser Gruppe hatten eine Belegungsdichte von 25 bis unter 36 vH. Sie lagen in der Mitte des Landes.

Zum Zeitpunkt der niedersächsischen Flüchtlings-Sondererhebung vom 10. 10. 1948 wohnten 47,7 vH sämtlicher Vertriebenen in Niedersachsen in ländlichen Gemeinden bis unter 2000 Einwohner. Weitere 15,5 vH hatten in Gemeinden von 2000 bis unter 5000 Einwohnern Unterkunft gefunden. 18,3 vH der Vertriebenen wohnten in Kleinstädten (5000 bis unter 20 000 Einw.), 9,8 vH in Mittelstädten (20 000 bis

²⁶ Kreisfreie Städte (früher Stadtkreise) und Landkreise.

²⁷ In dieser Erhebung wurden die aus anderen Zonen Westdeutschlands nach Nds. Umquartierten miterfaßt.

²⁸ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, a. a. O., S. 30.

unter 100 000 Einw.) und 8,7 vH in Großstädten (über 100 000 Einw.). Insgesamt waren etwa zwei Drittel (63,2 vH) auf dem Lande und etwa ein Drittel (36,8 vH) in Städten untergebracht worden. Für den Personenkreis der Zuwanderer liegen entsprechende Angaben nicht vor.

Die in den ersten Nachkriegsjahren verhältnismäßig hohe Belegung niedersächsischer Gemeinden bis unter 5000 Einwohner mit Vertriebenen ist hauptsächlich auf den Wohnraummangel in durch Kriegseinwirkungen stärker zerstörten Städten des Landes zurückzuführen. Das schuf eine Fülle von Problemen. Die starke Bevölkerungszunahme in den kleinen Gemeinden durch Vertriebene und Zuwanderer führte z. T. zu Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur dieser Gemeinden. Spannungen waren unausbleiblich. Sie beruhten vielfach auf landsmannschaftlichen und religiösen Unterschieden zwischen einheimischer und Flüchtlingsbevölkerung. Die zahlenmäßig überhohe Belegung der ländlichen Gemeinden mit Vertriebenen und Zuwanderern war auf die Dauer untragbar. Mittlere und größere Gemeinden weisen in der Regel eine bessere Wirtschaftsausstattung als ländliche Gemeinden auf. Zusätzliche Arbeitskräfte konnten in den mittleren und größeren Gemeinden gewöhnlich leichter untergebracht werden.

Die Verteilung der Vertriebenen und Zuwanderer auf ihre früheren Heimatgemeinden ist für Niedersachsen nicht bekannt. Nach Pfeil²⁹ sind wahrscheinlich mehr Schlesier aus ländlichen Gemeinden nach Niedersachsen geleitet worden. Bayern dürfte mehr städtische Schlesier aufgenommen haben. Die in Niedersachsen aus den früheren nordostdeutschen Provinzen aufgenommenen Vertriebenen stammen vorwiegend aus ländlichen Gebieten. Pfeil schließt, daß in Niedersachsen die Vertriebenen nicht im gleichen Maße wie etwa in Bayern von städtischen zu ländlichen Wohnsitzen übergewechselt sind. Die Verfasserin vermutet aber, daß in Niedersachsen trotzdem ein verhältnismäßig starker Platzwechsel unter den Vertriebenen stattgefunden hat.

C. Der verfügbare Wohnraum als Hauptgesichtspunkt der regionalen Verteilungspolitik und die tatsächlichen Wohnverhältnisse

Bei der Berechnung der Verteilungsschlüssel für die Vertriebenen und Zuwanderer legte man in Niedersachsen neben der Bevölkerungsdichte ursprünglich auch die Bodenenerträge, die Wirtschaftskraft und die Wohnkultur der einzelnen Kreise zugrunde. Die Berechnung der Verteilungsschlüssel fußte auf einem Vorschlage Brünings, des Leiters des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik. Als die über Erwarten große Zahl von Flüchtlingen nach Niedersachsen einströmte, mußte bei der Verteilung von allen wirtschaftlichen Erwägungen Ab-

²⁹ Vgl. Pfeil, Elisabeth, Die berufliche und soziale Eingliederung der Heimatvertriebenen in Niedersachsen, a. a. O., S. 7.

stand genommen werden. Ausschlaggebend für die Verteilung wurde nur der vorhandene Wohnraum. Man strebte eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Bezirke und Kreise Niedersachsens an, was nicht gleichbedeutend mit einer gleichmäßigen Verteilung zu sein braucht. Landschaftliche Unterschiede und Verschiedenheiten der Lebensbedingungen bewirken die Bildung günstiger oder ungünstiger Räume. Sie stehen nicht selten einer gleichmäßigen Verteilung entgegen³⁰.

Der bereits vor dem Kriege knappe Gesamtwohnraum Niedersachsens hatte durch Kriegszerstörungen erhebliche Einbußen erlitten. Die durch den Krieg bewirkten Zerstörungen des niedersächsischen Wohnraumes verteilten sich nicht gleichmäßig auf Stadt und Land. Am schwersten wurden die niedersächsischen Städte von Kriegseinwirkungen betroffen. In den Städten Wilhelmshaven, Emden, Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Hildesheim lagen die Beschädigungsgrade der Wohngebäude zwischen 66 und 94 vH. In den genannten Städten befanden sich 11,8 vH sämtlicher Wohnhäuser Niedersachsens. Bei einer am 1. 11. 1945 durchgeführten Kriegsschädenerhebung wurde in ihnen mehr als die Hälfte (54,2 vH) aller beschädigten Wohnhäuser Niedersachsens gezählt³¹.

Tabelle 5: Die Anzahl der Wohnungen in Niedersachsen am 1. 11. 1945

Reg.- bzw. Verw.-Bez. Land	Wohnungen am 1. 11. 1945	
	Anzahl	Durch Kriegsschäden unbenutzbar in vH
1	2	3
Hannover	333 508	22,9
Hildesheim	205 995	6,1
Lüneburg	177 291	3,9
Stade	110 151	2,5
Osnabrück	133 836	11,7
Aurich	83 052	10,3
Braunschweig	189 695	12,0
Oldenburg	166 033	17,6
Niedersachsen	1 399 561	12,5

Quelle: Stat. Monatshefte f. Niedersachsen, 2. Jg., 1948, Heft 1 und 2.

Die gleiche Erhebung ergab, daß von den am Stichtage in Niedersachsen gezählten 1 399 561 Wohnungen 174 713 (12,5 vH des Gesamtwohnraums) durch Kriegsschäden unbenutzbar geworden waren. Die schwersten Kriegsschäden wiesen die Reg.- bzw. Verw.-Bez. Hannover

³⁰ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, a. a. O., S. 25.

³¹ Vgl. ebenda, S. 17.

und Oldenburg auf. Am niedrigsten war die Wohnraumeinbuße in den Bezirken Stade, Lüneburg und Hildesheim. Der niedersächsische Gesamtwohnraum hatte sich durch Kriegsbeschädigungen um etwa ein Achtel verringert. Demgegenüber war bis zum 29. 10. 1946 eine Bevölkerungszunahme von 1 739 291 Personen zu verzeichnen. Der am 31. 3. 1947 errechnete Wohnungsfehlbedarf Niedersachsens belief sich auf etwa 590 000 Wohnungen³².

Die Wohndichte Niedersachsens betrug am 17. 5. 1939 3,9 Personen je Wohnung. Bis zum 31. 3. 1947 hatte sie sich auf 5,9 erhöht. Niedersachsen wies zu diesem Zeitpunkt die höchste Wohndichte unter allen Ländern Westdeutschlands auf³³. Nach dem Sonne-Bericht wird für den Notbedarf eine Belegungsdichte von etwa 4 Personen je Wohnung als erträglich angesehen³⁴. Niedersachsens Wohnungen waren demnach im Durchschnitt um die Hälfte überbelegt.

Tabelle 6: Die Wohndichte in Niedersachsen 1939 und 1947

Reg.- bzw. Verw.-Bez. Land	Wohndichte (Personen je Wohnung)	
	am 17. 5. 1939	am 31. 3. 1947
1	2	3
Hannover	3,4	5,7
Hildesheim	3,6	5,7
Lüneburg	4,1	6,8
Stade	3,9	6,8
Osnabrück	4,5	5,8
Aurich	4,0	5,5
Braunschweig	3,7	5,5
Oldenburg	4,0	6,0
Niedersachsen	3,9	5,9

Quelle: Stat. Monatshefte f. Niedersachsen, 2. Jg., 1948, Heft 1 und 2.

Die Wohndichte war in den mittleren Verwaltungsbezirken Niedersachsens unterschiedlich angestiegen. Der stärkste Anstieg gegenüber der Vorkriegszeit war mit 2,9 Personen je Wohnung im Reg.-Bez. Stade zu verzeichnen. Die Bezirke Stade und Lüneburg wiesen im Jahre 1947 von sämtlichen Bezirken Niedersachsens mit 6,8 Personen je Wohnung die höchste Wohndichte des Landes auf. Das überdurchschnittliche Ansteigen der Wohndichte in diesen beiden Bezirken beruhte auf einem besonders hohen Flüchtlingszustrom. Gerade in diesem Teile des Landes hatten sich viele Flüchtlinge eigenmächtig niedergelassen. Die Woh-

³² Vgl. ebenda, S. 50.

³³ Vgl. Not und Hilfe, a. a. O., Tafel 13.

³⁴ Vgl. Edding, Friedrich, Die Flüchtlinge als Belastung und Auftrieb der westdeutschen Wirtschaft, a. a. O., S. 17.

nungsnot wurde so drückend, daß in einigen Kreisen aus Raummangel Krankenhäuser mit Vertriebenen und Zuwanderern belegt werden mußten. Am 1. 10. 1947 waren in Niedersachsen 3641 konzessionierte Beherbergungsstätten mit insgesamt 30 085 Betten mit Flüchtlingen belegt. Das entsprach etwa 40 vH sämtlicher verfügbarer Betten des niedersächsischen Beherbergungsgewerbes³⁵. Viele Vertriebene und Zuwanderer mußten notgedrungen in Notunterkünften und Massenlagern leben. Am 1. 3. 1947 waren 245 521 Flüchtlinge behelfsmäßig und 51 189 in baulich eigentlich nicht bewohnbaren Unterkünften untergebracht³⁶. Umquartierungen aus Arbeitseinsatzgründen sowie Zusammenführung von Familienangehörigen stießen aus Wohnraumangel auf Schwierigkeiten.

Der Wiederaufbau in der Zeit bis zur Währungsreform war nicht von großer Bedeutung. Am 1. 12. 1948 zählte man in den eingangs erwähnten Städten noch immer 141 750 unbenutzbare Wohnungen. Das waren 81,1 vH der am 1. 11. 1945 in Niedersachsen unbewohnbaren Wohnungen³⁷. Nur Umsiedlungsmaßnahmen und Wiederaufbau der zerstörten Wohngebäude konnten die Wohnungsnot der Vertriebenen und Zuwanderer lindern.

³⁵ Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 3. Jg., Heft 2 u. 3, Februar u. März 1949.

³⁶ Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 3. Jg., Heft 2, Februar 1949.

³⁷ Nach einer Erhebung des Nds. Ministeriums f. Arbeit, Wiederaufbau u. Gesundheit.

Dritter Abschnitt

Die Umsiedlungsaktionen von Flüchtlingen aus Niedersachsen und der Zustrom neuer Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone

A. Die einzelnen Umsiedlungsaktionen

1. Die Problematik der Umsiedlung

Die seit 1945 im Gebiet der Bundesrepublik erfolgte Bevölkerungszunahme hatte bei der Einschleusung zu einer Bevölkerungsfehlverteilung geführt. Die Folgen waren hohe strukturelle Arbeitslosigkeit, berufs Fremde Beschäftigung, übernormale Pendelwanderung zwischen Wohn- und Arbeitsstätten und häufig Trennung der vertriebenen und zugewanderten Arbeitskräfte von ihren Familien. Die großen Möglichkeiten, die Arbeitskraft der einströmenden Vertriebenen und Zuwanderer für den Wiederaufbau Westdeutschlands nutzbringend einzusetzen, konnten in den ersten Nachkriegsjahren wegen der stattgefundenen Fehlverteilung nicht voll ausgenutzt werden. Der Einstrom der Vertriebenen und z. T. auch der Zuwanderer erfolgte zu plötzlich. Es war zunächst schwierig, alle mit der erfolgten Bevölkerungszunahme zusammenhängenden wirtschaftlich und sozial wesentlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Bei den in Westdeutschland herrschenden Wohnverhältnissen war das nur bedingt möglich. Währung und Preisgefüge waren zerrüttet. Die westdeutsche Wirtschaft war aus dem Gleichgewicht gebracht. Auf Grund von Kriegszerstörungen und Beschlagnahmen seitens der Sieger bestand Wohnraumknappheit. Von einer unbedeutenden Zahl von Schwarzbauten abgesehen, gab es keinen Wohnungsbau in nennenswertem Umfang.

Die anfängliche Verteilung der Vertriebenen und Zuwanderer war unter dem Blickwinkel der wohnraummäßigen Unterkunft erfolgt. Der Wohnraumbestand vieler deutscher Städte hatte sich durch Kriegseinwirkungen beträchtlich verringert. Man sah sich gezwungen, den Großteil der Vertriebenen und Zuwanderer auf das Land zu leiten. Das führte zu einer zahlenmäßigen Überbelegung der ländlichen Bezirke. Viele der auf dem Land untergebrachten Angehörigen der obigen Personenkreise waren wirtschaftlich fehl am Platze.

Schlimmer als die falsche Unterbringung der Vertriebenen und Zuwanderer auf Stadt und Land war die Fehlverteilung der Flüchtlingsbevölkerung auf die verschiedenen Länder der heutigen Bundesrepublik.

Die französische Besatzungsmacht stimmte in den ersten Nachkriegsjahren der Aufnahme von Vertriebenen in ihre Besatzungszone nicht zu. Aus diesem Grunde wurde der Großteil der Vertriebenen in die Länder der amerikanischen und britischen Besatzungszonen eingeschleust. Aus verschiedenen Gründen erfolgte keine gleichmäßige Belegung der einzelnen Länder mit Vertriebenen. Es kam zu einer Bildung von Verteilungsschwerpunkten in den stärker landwirtschaftlich ausgestatteten Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Das Einschlagen des obigen Weges muß aus den Zeitumständen heraus verstanden werden. Es konnte keine Lösung auf die Dauer sein. Eine echte wirtschaftliche Eingliederung sämtlicher Vertriebenen und Zuwanderer in den drei Flüchtlingsländern war auf Grund der Wirtschaftsausstattung dieser Länder nicht möglich. Nur die Durchführung eines Bevölkerungsspitzenausgleichs in Westdeutschland konnte Abhilfe schaffen.

Für einen Bevölkerungsspitzenausgleich kamen die freie Wanderung und/oder die gelenkte Umsiedlung in Betracht. Zwischen freier Wanderung und gelenkter Umsiedlung bestehen grundsätzliche Unterschiede. Die freie Wanderung bevorzugt nahegelegene Wanderungsziele. Erstreckt sie sich über die Landesgrenzen, beschränkt sie sich in der Regel auf Nachbarländer. Ausnahmen bilden lediglich Gebiete, die auch über weitere Entfernungen hinaus wirtschaftliche Anziehungskraft ausüben. In der Bundesrepublik trifft das hauptsächlich für das Land Nordrhein-Westfalen zu. Die obige Regel erfährt im Falle des Landes Niedersachsen ihre Bestätigung. Hauptzielländer der freien Wanderung unter den Vertriebenen und Zuwanderern waren und sind hier in der Reihenfolge der Aufzählung Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen und Hessen¹. Im Zuge der freien Wanderung einen merklichen Bevölkerungsausgleich herbeizuführen und die anfänglich erfolgte Fehlverteilung z. T. selbst zu berichtigen, war den Vertriebenen und Zuwanderern anfänglich nicht möglich. Wohnraumbewirtschaftung und Zuzugsverbote der Länder setzten den in dieser Richtung zielenden Bemühungen der Flüchtlinge Hindernisse entgegen. Erschwerend für eine freie Wanderung in nennenswertem Umfange in jenen Jahren wirkte außerdem die Tatsache, daß die weniger mit Vertriebenen und Zuwanderern belegten Länder Westdeutschlands keinen sonderlichen Wert auf die Erhöhung ihrer Vertriebenen- und Zuwandererziffern legten. Mit der Aufnahme von Angehörigen dieser Personenkreise waren erhebliche finanzielle Lasten verbunden. Diese wurden bis zum Jahre 1950 zwischen den einzelnen Bundesländern nicht in befriedigender Weise ausgeglichen². Die

¹ Vgl. „Umsiedlung und freie Wanderung der Heimatvertriebenen 1950“, in: *Wirtschaft und Statistik*, a. a. O., S. 347.

² Vgl. *Die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Gemeinschaft*, ECA-Bericht, a. a. O., S. 165.

freie Wanderung nahm aus den obigen Gründen erst seit der Währungsreform einen größeren Umfang an.

Die gelenkte Umsiedlung stellt im Gegensatz zur freien Wanderung einen obrigkeitlichen Eingriff in die Bevölkerungsverteilung des Bundesgebietes dar, die durch die freie Wanderung normalerweise nicht erreicht wird. Die gelenkte Umsiedlung gestattet z. B. auch ältere und nicht-arbeitsfähige Personen umzusiedeln. Diese sind nur in Ausnahmefällen an der freien Wanderung beteiligt. Freie Wanderung und gelenkte Umsiedlung stellen demnach zwei Wanderungsströme dar, deren Ziele und Zusammensetzung häufig unabhängig voneinander sind. Beide ergänzen sich bei der Durchführung eines Bevölkerungsausgleichs wechselseitig³.

Als man sich in den ersten Nachkriegsjahren im Bundesgebiet um einen Bevölkerungsausgleich zu bemühen begann, standen ausschließlich Wohnraumgesichtspunkte zur Debatte. Man war zunächst nur an einem Ausgleich der Bevölkerungszahlen interessiert⁴. Der den zuständigen Stellen vorschwebende Bevölkerungsausgleich sollte eine bevölkerungsmäßig möglichst gleichmäßige Belastung der einzelnen Bundesländer herbeiführen. Diese heute nicht mehr befriedigend anmutenden Überlegungen mögen damals gerechtfertigt gewesen sein. Man gelangte später zu der Überzeugung, daß als hauptsächlicher Gesichtspunkt für vernünftige und erfolgverheißende Umsiedlungsmaßnahmen das Vorhandensein bzw. die mögliche Schaffung von Arbeitsplätzen zu dienen hätte⁵. Hauptziel der Umsiedlung wurde es in den nachfolgenden Jahren, die anfänglich fehlverteilten Arbeitskräfte unter den Vertriebenen und Zuwanderern sinnvoll in das Wirtschaftsleben ihrer neuen Heimat einzuordnen. Die Arbeitskräfte waren nicht nur einfach umzusetzen. Es waren auch sozialpolitische Erwägungen anzustellen⁶. Man einigte sich auf eine Umsiedlung der in den wirtschaftsschwachen Räumen der Abgabeländer Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht tragbaren Vertriebenen und Zuwanderer in die wirtschaftlich besser ausgestatteten Räume der Aufnahmeländer.

Für die Umsiedlung wurde der Grundsatz der Freiwilligkeit maßgebend. Das Gelingen der Umsiedlung ist an die Erfüllung zweier Voraussetzungen geknüpft: in den Aufnahmeländern müssen erstens genügend Arbeitsplätze und zweitens bessere Unterbringungsmöglichkeiten als im Abgabeland vorhanden sein. Die Erfüllung dieser beiden Vor-

³ Vgl. Umsiedlung und freie Wanderung der Heimatvertriebenen 1950, a. a. O., S. 347/48.

⁴ Vgl. Dittrich, Erich, a. a. O., S. 28.

⁵ Vgl. ebenda und „Grundgedanken zu einem Bevölkerungsausgleich in der Bundesrepublik Deutschland“, Denkschrift des Instituts f. Raumforschung, Bonn, Bad Godesberg, 1954, S. 7.

⁶ Vgl. „Zur Frage regionaler Wirtschaftspolitik“, Denkschrift d. Inst. f. Raumforschung, Bonn, Bad Godesberg, 1954, S. 7.

aussetzungen jederzeit zu gewährleisten, wurde Aufgabe der mit der Durchführung der Umsiedlung betrauten Behörden. Das Ziel konnte nur durch Zurverfügungstellung von zweckgebundenen Mitteln in ausreichender Höhe erreicht werden. Die Mittel waren dafür zu verwenden, in den Aufnahmeländern den Wohnungsbau voranzutreiben und die vorhandenen Industrien zu erweitern⁷.

Bei der Durchführung eines Bevölkerungsausgleichs von Land zu Land wird oft vergessen, daß Umsiedlungsmaßnahmen vom Abgabeland nicht immer vorbehaltlos begrüßt werden. Es sei darauf hingewiesen, daß die bevölkerungsmäßige Entlastung der Abgabelländer nur eine Teilfrage des Umsiedlungsfragenkreises ist. Neben der rein zahlenmäßigen Entlastung der Abgabelländer kann die Umsiedlung von Arbeitskräften für das Abgabeland auch wirtschaftlich nachteilig sein. Mössner⁸ schreibt:

„In der Produktion wirkt sich die Arbeitsteilung in der Weise aus, daß jeder Fachkraft eine bestimmte Anzahl von Hilfskräften zugeordnet ist. Als Beispiel sei auf eine Eisengießerei in Delligsen in Niedersachsen hingewiesen, die vor der Demontage das größte Unternehmen dieser Art in Europa war. Auf je eine Gießereifachkraft entfallen 3 bis 4 Hilfskräfte. Die Gießerei wäre in der Lage, noch etwa 600 Menschen Arbeit und Brot zu bringen, wenn sie 160 Gießereifacharbeiter hätte. Es ergibt sich hieraus, daß jeder Facharbeiter, der etwa aus dem östlichen Teil Niedersachsens nach dem Rheinland oder Württemberg verpflanzt wird, Niedersachsen die Möglichkeit nimmt, im Schnitt 5 Hilfskräfte anzusetzen. Im Aufnahmeland, das bereits eine relativ weitgehend ausgeglichene und gesättigte Wirtschaftsstruktur hat, setzt die einatzbereite und einatzfähige Fachkraft einen positiven Multiplikator in Lauf. Demgegenüber kann der Verlust der Fachkraft im Abgabeland eine Art negativen Multiplikators in Gang setzen: weitere Beschäftigungslosigkeit von Hilfskräften, Anspannung der öffentlichen Kassen, Verbrauchsminderung und eine sich fortpflanzende Welle der Stagnation.“

Es wird im Einzelfalle immer sorgfältig zu prüfen sein, welche Arbeitskräfte unter den Umsiedlungswilligen vom Abgabeland zu entbehren sind. Mössner stimmt nur dann einer Umsiedlung von Arbeitskräften ohne Einschränkung zu,

„wenn das eigene Land (d. h. das Abgabeland, d. V.) in einer Art vertikalen Umsetzung für die zu verlagernden Arbeitskräfte keine Einsatzmöglichkeiten hat...“⁹.

2. Die Bundes-Umsiedlungsaktionen seit 1949

Nachdem die Fehlverteilung der Vertriebenen und Zuwanderer auf die einzelnen Länder der drei Westzonen seit 1946 immer deutlicher erkennbar wurde, wiesen die Flüchtlingsländer Bayern, Niedersachsen

⁷ Vgl. „Grundgedanken zu einem Bevölkerungsausgleich in der Bundesrepublik Deutschland“, Denkschr. d. Inst. f. Raumforschung, a. a. O.

⁸ Vgl. Mössner, K. E., a. a. O., S. 25.

⁹ Vgl. ebenda, S. 26.

und Schleswig-Holstein wiederholt auf die Unhaltbarkeit der sich daraus ergebenden Zustände in ihren Ländern hin. So macht u. a. das „Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen“ vom 11. 6. 1947 in seinem Vorspruch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Vertriebenen „auf alle Besatzungszonen entsprechend ihrer Aufnahme-fähigkeit verteilt werden“ müßten¹⁰.

Der Regelung eines Bevölkerungsspitzenausgleichs in den drei westlichen Besatzungszonen gingen verschiedene Konferenzen voraus¹¹. Sie waren nur einleitende Besprechungen. Als eigentlicher Ausgangspunkt für die Klärung all der mit dem Problem der Umsiedlung der Vertriebenen zusammenhängenden Fragen ist die Konferenz der Landesfachminister für Flüchtlingswesen vom 24. bis 25. 7. 1947 in Bad Segeberg zu betrachten¹². Schon auf der Konferenz der Länder-Ministerpräsidenten vom 6. bis 8. 6. 1947 in München hatte man sich eingehend mit dem Problem eines gerechten Flüchtlingsausgleichs beschäftigt. Für seine Durchführung wurde in der Schlußresolution beschlossen:

„1. Verhältnismäßige Verteilung der Flüchtlinge auf ganz Deutschland, mit gleichzeitigem Ernährungsausgleich. Diese Verteilung wird auf Grund gleichmäßiger statistischer Unterlagen zunächst nach der Wohnraumlage (eig. Sperrung d. V.) vorgenommen. Die Berücksichtigung der Arbeitslage sowie gegebenenfalls weitere exakt festzustellende Vergleichsmerkmale der betreffenden Gebiete, ist vorgesehen.

2. Nach Feststellung der Aufnahmefähigkeit der Zonen wird ein Spitzenausgleich innerhalb der einzelnen Zonen durchgeführt“¹³.

Am 30. 6. 1947 nahm die „Statistisch-Soziologische Arbeitsgruppe für Flüchtlingsfragen in Deutschland“ in Werneck bei Würzburg ihre Arbeit auf¹⁴. Sie sollte die mit dem Flüchtlingsproblem zusammenhängenden Fragen untersuchen. Auf der wenige Monate später stattfindenden Segeberger Flüchtlingskonferenz einigte man sich erstmalig über einen Flüchtlingsverteilungsschlüssel. Wie seinerzeit üblich, beruhte er vorwiegend auf Wohnraumerwägungen. Auf der am 11./12. 11. 1947 in Rothenburg o. T. erfolgten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen behandelte man Vorschläge für einen Spitzenausgleich¹⁵. Man beschloß, Schleswig-Holstein möglichst umgehend zu entlasten. Ein entsprechender Verteilungsschlüssel der von den ein-

¹⁰ Nds. Gesetz- u. Verordnungsblatt, Nr. 8 v. 18. 6. 1947, S. 65.

¹¹ Es handelt sich im einzelnen um die erste Interzonenkonferenz für das Flüchtlingswesen am 11. 10. 1946 in Stuttgart, die zweite Interzonenkonferenz für das Flüchtlingswesen am 12. 11. 1946 in Frankfurt a. M. und die dritte und vierte Interzonenkonferenz für das Flüchtlingswesen vom 7.—9. 5. 1947 in Braunschweig. Vgl. Beschlüsse und Protokolle über Verhandlungen zum Flüchtlingsproblem: in: Das deutsche Flüchtlingsproblem, a. a. O., S. 14—25.

¹² Vgl. Granicky, Günther, a. a. O., S. 8.

¹³ Vgl. ebenda, S. 7.

¹⁴ Vgl. ebenda.

¹⁵ Vgl. Beschlüsse und Protokolle über Verhandlungen zum Flüchtlingsproblem, a. a. O., S. 20.

zelen Ländern aus Schleswig-Holstein aufzunehmenden Vertriebenen wurde festgelegt. Dem Rothenburger Umsiedlungsplan war kein Erfolg beschieden. Die amerikanische Besatzungsmacht billigte ihn nicht. In der Zwischenzeit hatte bei den an der Umsiedlung interessierten Behörden ein Meinungsumschwung stattgefunden. Im Gegensatz zu früher wollte man die Umsiedlung nunmehr unter dem Gesichtspunkt vorhandener oder neuzuschaffender Arbeitsplätze in den Aufnahmeländern durchführen. Diese Meinungsänderung ließ die bis dahin erwogenen Umsiedlungspläne hinfällig werden. Mit der Bildung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes im Jahre 1948 konnten auch die Länder der französischen Zone als zusätzliche Aufnahmeländer in die Umsiedlungspläne einbezogen werden. Im Jahre 1949 lief die erste gelenkte Vertriebenen-Umsiedlungsaktion an. Sie beruhte auf einem Konferenzbeschuß der Vertreter der Landesflüchtlingsverwaltungen der drei westlichen Besatzungszonen¹⁶. Im Zuge dieser Umsiedlungsmaßnahme wurden bis Ende 1949 nur insgesamt 32 000 Vertriebene umgesiedelt. Zusammenfassend ist festzustellen, daß den Bemühungen der westdeutschen Länder um einen Bevölkerungsspitzenausgleich bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland kein Erfolg beschieden war.

Das neugebildete Bundesministerium für Vertriebene griff umgehend die Frage eines Bevölkerungsspitzenausgleichs auf. Am 29.11.1949 wurde die „Verordnung über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein“ erlassen¹⁷. Man stützte sich dabei auf Art. 119 des Grundgesetzes. Dieser ermächtigt die Bundesregierung dazu, bei einem Vertriebenen-Bevölkerungsausgleich Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen¹⁸.

Auf Grund der erwähnten Verordnung sollten im ersten Bundes-Umsiedlungsprogramm zunächst 300 000 Vertriebene bis spätestens 31. Dezember 1950 umgesiedelt werden. Die Aufnahmeländer sollten im Zuge des ersten Umsiedlungsprogramms je 75 000 Vertriebene aus Bayern und Niedersachsen und 150 000 aus Schleswig-Holstein aufnehmen¹⁹. Als Hauptaufnahmeländer kamen Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg sowie die Länder der ehemaligen französischen Besatzungszone in Betracht. Nordrhein-Westfalen bot den Umsiedlungswilligen unter sämtlichen Aufnahmeländern die größten Arbeitsmöglichkeiten. Die Wohnunterbringung war aber wegen schwerer Kriegszerstörungen in vielen Gemeinden des Landes äußerst schwierig. Voraussetzung für

¹⁶ Vgl. EntschlieÙung, gefaÙt auf der Tagung der Landesflüchtlingsverwaltungen am 25./26. 8. 1949 in Wittdünen, in: Beschlüsse und Protokolle über Verhandlungen zum Flüchtlingsproblem, a. a. O., S. 24.

¹⁷ BGBl. I, 1950, Nr. 2, S. 4.

¹⁸ Vgl. Art. 119, GG, BGBl. I, 1949, Nr. 1, S. 1 ff.

¹⁹ Vgl. VO über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, § 1, Abs. 1, BGBl. I, 1950, Nr. 2, S. 4.

ein Gelingen der Umsiedlung nach Nordrhein-Westfalen war der rasche Bau der fehlenden Wohnungen. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Baden-Württemberg. In den Ländern der französischen Besatzungszone hatte man das Hauptaugenmerk auf die Erweiterung der industriellen Kapazitäten zu legen²⁰.

Über die verschieden hohe Aufnahmefähigkeit der einzelnen Aufnahmeländer hatte man sorgfältige Überlegungen angestellt. Danach sollten im Zuge des ersten Bundesumsiedlungsplans von der Gesamtzahl der umsiedlungswilligen Vertriebenen 90 000 nach Nordrhein-Westfalen, 90 000 nach Rheinland-Pfalz, 49 000 nach Württemberg-Hohenzollern, 48 000 nach Baden, je 8000 nach Württemberg-Baden und Hessen, 5000 nach Hamburg und 2000 nach Bremen eingewiesen werden. Die seit dem 1. 4. 1949 in den Aufnahmeländern nachweislich aufgenommenen Vertriebenen wurden auf die obigen Quoten der Abgabeländer angerechnet²¹. Viele der in den Jahren 1949/50 nach Rheinland-Pfalz umgesiedelten Vertriebenen fanden in diesem Land keine wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten vor. Ein Großteil von ihnen wanderte im Zuge der freien Wanderung in das wirtschaftlich erfolgverheißendere Land Nordrhein-Westfalen ab²². Das erste Bundes-Umsiedlungsprogramm konnte nicht bis zum 31. 12. 1950 abgewickelt werden, obwohl es ursprünglich so vorgesehen war. Grund dafür war der Wohnraummangel in den Aufnahmeländern. Der Umsiedler-Überhang wurde jedoch trotz aller Schwierigkeiten im ersten Halbjahr 1951 in den Aufnahmeländern untergebracht²³.

Durch einen Beschluß vom 4. 5. 1950 hatte der Bundestag die Umsiedlung von weiteren 600 000 Vertriebenen gefordert. Am 22. 5. 1951 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein“²⁴. Dieses Gesetz verpflichtete die Aufnahmeländer bis zum Jahresende 1951 weitere 300 000 Vertriebene aus den Abgabeländern aufzunehmen. Davon sollten 150 000 aus Schleswig-Holstein, 85 000 aus Niedersachsen und 65 000 aus Bayern kommen. Unter Berücksichtigung von Gutachten des Instituts für Raumforschung in Bonn²⁵ entschloß man sich, die Mehrzahl der umzusiedelnden Vertriebenen in die

²⁰ Vgl. Dittrich, Erich, „Das Sondergutachten des Institutes für Raumforschung zur laufenden Umsiedlung von Vertriebenen“, a. a. O., S. 109.

²¹ Vgl. VO über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, § 1, Abs. 2, a. a. O.

²² Vgl. o. Ang. d. V., „Freie und gelenkte Wanderung“, in: Informationen des Inst. f. Raumforschung, Bonn, Nr. 17/51, S. 7—9.

²³ Vgl. Deutschland im Wiederaufbau, 1951, a. a. O., S. 207.

²⁴ Vgl. BGBI. I, 1951, Nr. 24, S. 350.

²⁵ Vgl. „Grundgedanken zu einem Bevölkerungsausgleich in der Bundesrepublik“, Denkschr. d. Inst. f. Raumforschung, Bonn, a. a. O., und „Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland“, Gutachten d. Inst. f. Raumforschung, Bonn, in Verbindung mit dem Soziographischen Inst. an der Universität Frankfurt a. M., 1951.

Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg einzuweisen. Im Gegensatz zum ersten Umsiedlungsprogramm gestaltete sich die Durchführung des zweiten schwieriger. Auf Grund des Fehlens ausreichender Mittel für den Umsiedlerwohnungsbau konnte die Wohnunterbringung der Umsiedler in den Aufnahmeländern nicht rechtzeitig gelingen. Die Finanzierungsschwierigkeiten beruhten hauptsächlich auf dem Fehlen erststelliger Hypotheken. Im Zuge des zweiten Umsiedlungsprogramms sollten 75 000 Wohnungen gebaut werden. Das machte einen Kapitalaufwand von 800 Mio. DM erforderlich. Aus Haushalts- und Soforthilfemitteln konnte man zunächst nur gegen 220 Mio. DM für die nachrangige Finanzierung bereitstellen²⁶. Die sich bei der Durchführung des zweiten Umsiedlungsprogramms ergebenden Schwierigkeiten wurden zusätzlich dadurch erhöht, daß sich ein Teil der Umsiedler weigerte, auf dem Lande untergebracht zu werden. Sie befürchteten dort wirtschaftliche Nachteile.

Unter den für die Umsiedlung vorgesehenen Vertriebenen machte sich wegen der Verzögerung der Umsiedlung starke Unruhe und Unzufriedenheit bemerkbar. Das führte dazu, daß in den Abgabeländern Treckvereinigungen gebildet wurden. Diese hatten es sich zum Ziel gesetzt, auf eigene Faust in die vorgesehenen Aufnahmeländer zu ziehen. Der Bundesminister für Vertriebene klärte die Führer der Treckvereinigungen über die ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verzögerungen auf. Daraufhin nahmen die Treckvereinigungen von ihren Plänen Abstand²⁷. Um in Zukunft erneute Verzögerungen wie im Jahre 1951 zu vermeiden und auch eine zügige Durchführung der weiteren Umsiedlungsmaßnahmen zu gewährleisten, ernannte die Bundesregierung im Januar 1952 zwei Bundesbeauftragte. Diese hatten dafür Sorge zu tragen, daß die Aufnahmeländer ihren Verpflichtungen nachkamen²⁸. Erst im Februar 1952 wurden die letzten Schwierigkeiten finanzieller Art des zweiten Bundes-Umsiedlungsprogramms behoben. Bis zum Jahresende 1952 hatte man im Zuge der beiden ersten Umsiedlungsprogramme insgesamt 472 000 Vertriebene in die Aufnahmeländer umgesiedelt²⁹. Diese Zahl erhöhte sich bis zum Jahresende 1953 auf insgesamt 600 000. Das zweite Bundes-Umsiedlungsprogramm war planmäßig abgewickelt³⁰.

²⁶ Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1952, a. a. O., S. 207, und „Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgefangene, heimatlose Ausländer 1949 bis 1952“, a. a. O., S. 19.

²⁷ Vgl. „Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgefangene, heimatlose Ausländer 1949 bis 1952“, a. a. O., S. 19.

²⁸ Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1952, a. a. O., S. 198.

²⁹ Vgl. „Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgefangene, heimatlose Ausländer 1949 bis 1952“, a. a. O., S. 19.

³⁰ Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1954, a. a. O., S. 267.

Tabelle 7: Übersicht über die Bundes-Umsiedlungsprogramme

Programm	Anzahl der Umsiedler			
	1949—1951	1951—1952	1953	1954
1	2	3	4	5
Erstes Programm	300 000	—	—	—
Zweites Programm . . .	—	200 000	100 000	—
Drittes Programm	—	—	300 000	

Quelle: Oberländer, Theodor, „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., Anlage 6/2, S. 21.

Das dritte Bundes-Umsiedlungsprogramm wurde durch die am 13. 2. 1953 erlassene „Verordnung über die Umsiedlung von Vertriebenen aus Flüchtlingslagern und Notwohnungen in den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein“ gesetzlich geregelt³¹. Wie aus dem Titel der Verordnung zu entnehmen ist, hatte man an eine vorzugsweise Umsiedlung von Vertriebenen aus Flüchtlingslagern und Notunterkünften gedacht. Für diese Aktion waren im I. Abschnitt des dritten Umsiedlungsprogramms 150 000 Vertriebene vorgesehen. Um Verzögerungen zu vermeiden und eine rechtzeitige Verplanung der Mittel zu ermöglichen, wurden den Aufnahmeländern die für den Umsiedler-Wohnungsbau notwendigen 200 Mio. DM vom Bund vorschußweise zur Verfügung gestellt. Es gelang durch diese Maßnahme, das dritte Umsiedlungsprogramm im Jahre 1953 dem zweiten unmittelbar folgen zu lassen. Bis zum Jahresende 1954 wurden im Rahmen der ersten beiden Umsiedlungsprogramme und des ersten Abschnittes des dritten Umsiedlungsprogramms insgesamt 725 000 Vertriebene umgesiedelt³². Im Jahre 1955 folgten weitere 165 000 Vertriebene im zweiten Abschnitt des dritten Umsiedlungsprogramms. Hauptziel der zuletzt erwähnten Aktion war die Familienzusammenführung. Erstmals wurden dabei auch Evakuierte und heimatlose Ausländer berücksichtigt. Zur Unterbringung dieser 165 000 Umsiedler bewilligte der Bund erneut 350 Mio. DM Fördermittel. Im Rahmen der bisherigen drei Umsiedlungsprogramme stellte der Bund insgesamt 1,3 Mrd. DM zur Verfügung³³. Mit Beendigung des dritten Umsiedlungsprogramms im Jahre 1955 werden entsprechend dem Bundstagsbeschluß vom 4. 5. 1950 insgesamt 900 000 Vertriebene und andere Kriegssachgeschädigte umgesiedelt worden sein.

Mit den verschiedenen Umsiedlungsmaßnahmen wurde eine bevölkerungsmäßige Entlastung der drei Flüchtlingsländer Bayern, Nieder-

³¹ Vgl. BGBl. I, 1953, Nr. 6, S. 27.

³² Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1954, a. a. O., S. 290.

³³ Vgl. ebenda.

sachsen und Schleswig-Holstein in größerem Umfange angestrebt. Außerdem sollte den Umsiedlern in den Aufnahmeländern Arbeit und Unterkunft gegeben werden. Die Umsiedlungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit können nur als zum Teil gelungen bezeichnet werden. Das eine Ziel der Umsiedlung lag in einer weitgehenden Entlastung der Abgabeländer. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Unterbringung der Umsiedler und deren Eingliederung in die Wirtschaft ihrer Aufnahmeländer darf dagegen als gelöst betrachtet werden. Eine in Nordrhein-Westfalen bei Umsiedlern durchgeführte Repräsentativbefragung ergab, daß 84 vH der befragten Umsiedler durch die Umsiedlung zufriedengestellt, 15 vH noch Wünsche vorzubringen hatten und nur 1 vH der Umsiedler völlig unbefriedigt waren³⁴.

Die bisherigen drei Umsiedlungsprogramme erstreckten sich im wesentlichen auf den Personenkreis der Vertriebenen. Es ist aber nicht zu vergessen, daß die Zahl der Zuwanderer aus den mitteldeutschen Gebieten und aus Ostberlin die Zahl der 1-Millionen-Grenze weit überschritten hat. Die Zuwanderer belasten die Bevölkerungsbilanz verschiedener Bundesländer bereits erheblich. Ist man an dem Gelingen eines echten Bevölkerungsspitzenausgleichs im Bundesgebiet interessiert, dann müssen auch die Zuwanderer in weitere Umsiedlungsprogramme einbezogen werden. Das gilt auch für die Evakuierten.

Ein viertes Umsiedlungsprogramm wird bereits erwogen. Im Rahmen dieses neuen Umsiedlungsprogramms ist die Umsiedlung von weiteren 300 000 Personen vorgesehen. Vor Beginn des Jahres 1956 dürfte mit der Durchführung des neuen Programms nicht zu rechnen sein, weil das dritte Umsiedlungsprogramm wegen eines noch bestehenden Überhanges wahrscheinlich erst im Jahre 1956 völlig abgeschlossen werden wird³⁵.

3. Die Umsiedlung aus Niedersachsen

Niedersachsen hatte in den Nachkriegsjahren bis zur Grenze des Möglichen Vertriebene und Zuwanderer aufgenommen. Wie in den beiden anderen Abgabeländern Bayern und Schleswig-Holstein besteht auch in Niedersachsen ein offensichtliches Mißverhältnis zwischen den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes und den dadurch bedingten Arbeitsmöglichkeiten auf der einen und einer unnatürlich hohen Bevölkerungszunahme auf der anderen Seite. Das wird z. B. durch die nachstehende Gegenüberstellung verdeutlicht. Während sich der Anteil der Vertriebenen an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung am 1. 10. 1951 auf etwa 28,6 vH belief, betrug der Anteil der Vertrie-

³⁴ Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1953, a. a. O., S. 267.

³⁵ Vgl. o. Ang. d. V., „Um die Eingliederung der Vertriebenen“, in: „Der Arbeitgeber“ v. 20. 10. 1954, S. 764.

benenarbeitslosigkeit an der niedersächsischen Gesamtarbeitslosigkeit 40,1 vH³⁶.

Die im Rahmen des vom Institut für Raumforschung in Bonn erstatteten Gutachtens „Grundgedanken zu einem Bevölkerungsausgleich in der Bundesrepublik“ angestellten Berechnungen heben hervor, daß Niedersachsen nur 5,955 Mio. Menschen wirtschaftlich tragen kann³⁷. Am 1. 7. 1954 betrug die niedersächsische Gesamtbevölkerung aber noch immer 6 586 307 Personen³⁸.

Es ist im wesentlichen auf die Bemühungen Niedersachsens zurückzuführen, daß im Grundgesetz eine zentrale Lenkung der Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen durch den Bund ermöglicht und gleichzeitig ein Vertriebenen-Ministerium geschaffen wurde. Auch am Zustandekommen der Umsiedlungsverordnung von 1950 und des Umsiedlungsgesetzes von 1951 hat das Land Niedersachsen maßgeblichen Anteil³⁹. Niedersachsen sah den Bundes-Umsiedlungsmaßnahmen mit besonderer Erwartung entgegen. Es versprach sich von ihrer Durchführung eine bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entlastung größeren Ausmaßes.

Im Zuge des ersten Umsiedlungsprogramms (UmsVO v. 29. 11. 1949) sollten aus Niedersachsen 75 000 Vertriebene umgesiedelt werden. Das waren 25 vH aller im Zuge des ersten Umsiedlungsprogramms von den Abgabeländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein abzugebenden Vertriebenen⁴⁰. Im Anfang versuchten die Umsiedlungskommissionen der Aufnahmeländer möglichst nur Facharbeiter aus den Abgabeländern auszusuchen. Angestellte, Kinderreiche, Rentner und Fürsorgeempfänger versuchte man von der Umsiedlung zurückzuhalten. Das brachte den Abgabeländern z. T. wirtschaftliche Nachteile, weil die Abgabe von beschäftigten Fachkräften in der Regel eine Vielzahl an Hilfskräften freisetzt⁴¹. Durch § 3 des Umsiedlungsgesetzes vom 22. 5. 1951 wurde diesem Übelstand abgeholfen⁴². Man erteilte den Aufnahmeländern die zwingende Auflage, im Rahmen ihrer Aufnahmequoten auch einen bestimmten Anteilssatz von Angehörigen der obigen Personengruppen unter die Umsiedlungswilligen aufzunehmen.

Das zweite Bundes-Umsiedlungsprogramm nach dem Umsiedlungsgesetz vom 22. 5. 1951 (in der Fassung vom 23. 9. 1952) sah die Umsiedlung von 55 000 Vertriebenen aus Niedersachsen in die Aufnahme-

³⁶ Vgl. „Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen und das Vertriebenenproblem in Nordrhein-Westfalen“, a. a. O., S. 10.

³⁷ Vgl. Dittrich, Erich, „Die Flüchtlingsfrage als Problem des Bevölkerungsausgleichs“, a. a. O., S. 28.

³⁸ Vgl. Anhang, Tab. I.

³⁹ Vgl. DGB, „Die Wirtschaft zwischen Harz und Nordsee im Umbruch“, a. a. O., S. 17.

⁴⁰ Vgl. Ums. VO v. 29. 11. 1949, § 1, Abs 1, a. a. O.

⁴¹ Vgl. Mössner, K. E., a. a. O., S. 25 ff.

⁴² Vgl. Ums. Ges. v. 22. 5. 1951, a. a. O.

länder vor (d. s. 28,3 vH aller im Zuge des zweiten Umsiedlungsprogramms umzusiedelnden Vertriebenen). Von den 108 000 im Rahmen des dritten Umsiedlungsprogramms (nach der UmsVO v. 13.2.1953) für die Umsiedlung aus Niedersachsen vorgesehenen Umsiedlungswilligen sollten 50 000 Personen im ersten und 58 000 Personen im zweiten Abschnitt von den Aufnahmeländern aufgenommen werden. Im Zuge der drei ersten Bundes-Umsiedlungsprogramme waren insgesamt 268 000 Umsiedlungswillige für die Umsiedlung aus Niedersachsen vorgesehen. Das entsprach 29,3 vH sämtlicher im Rahmen der drei Bundes-Umsiedlungsprogramme umzusiedelnden Kriegssachgeschädigten⁴³. Das waren gleichzeitig 12,6 vH⁴⁴ der am 13.9.1950 in Niedersachsen gezählten 2 220 897 Vertriebenen und Zuwanderer⁴⁵.

Vom Soll der im Zuge des ersten Umsiedlungsprogramms, des zweiten Umsiedlungsprogramms und des ersten Abschnittes des dritten Umsiedlungsprogramms aus Niedersachsen umzusiedelnden 210 200 Personen waren bis zum 1.1.1954 170 980 Umsiedler (81,3 vH des Solls) von den Aufnahmeländern aufgenommen worden. Es verblieb ein Überhang von 39 220 Umsiedlern (18,7 vH des Solls). Ihre Umsiedlung erfolgte im Jahre 1954 und in den ersten Monaten des Jahres 1955⁴⁶.

Die ersten niedersächsischen Umsiedler wurden im Jahre 1949 ausschließlich in die Länder der französischen Besatzungszone gelenkt. Erst ab 1950 erfolgten im Rahmen der vereinbarten Verteilungsabmachungen die weiteren Abgaben an alle für die Aufnahme vorgesehenen Bundesländer⁴⁷. Fast die Hälfte aller von 1949 bis 1953 Niedersachsen verlassenden Umsiedler (45,9 vH) fanden in Nordrhein-Westfalen Aufnahme. Es folgen Baden-Württemberg mit 25,3 vH, Rheinland-Pfalz mit 18,7 vH, Bremen mit 3,8 vH, Hessen mit 3,3 vH und Hamburg mit 3,0 vH aller niedersächsischen Umsiedler⁴⁸.

Von den zwischen dem 1.1.1951 und dem 30.6.1953 aus Niedersachsen insgesamt abgegebenen 219 845 und abgewanderten Vertriebenen waren 11 923 (5,3 vH) bis jeweils unter 6 Jahre, 24 124 (10,9 vH) von 6 bis 15 Jahre, 73 750 (33,6 vH) von 15 bis 25 Jahre, 68 327 (31,1 vH) von 25 bis 45 Jahre, 32 336 (14,9 vH) von 45 bis 65 Jahre und 9185 (4,2 vH) 65 und mehr Jahre alt⁴⁹.

⁴³ Alle Zahlenangaben sind der Tabelle III, 2, in: Oberländer, Theodor, „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., S. 69, entnommen.

⁴⁴ Eig. Berechn. d. V.

⁴⁵ Vgl. Anhang, Tabelle I.

⁴⁶ Alle Zahlenangaben sind der Tabelle III, 3, in: Oberländer, Theodor, „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., S. 69, entnommen.

⁴⁷ Es sind: Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

⁴⁸ Vgl. Anhang, Tab. VIII.

⁴⁹ Sämtliche nachstehenden Zahlenangaben sind dem Bd. 114 der Statistik der BR Deutschland, „Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1946 bis 1953“, S. 36, entnommen. Die Verhältniszahlen wurden d. V. errechnet.

Von den im obigen Berichtszeitraum erfaßten Umsiedlern waren 129 173 Erwerbspersonen (63,3 vH). Das ist ein sehr hoher Anteilssatz von Erwerbspersonen. Am 13. 9. 1950 betrug der landesdurchschnittliche Anteil der Erwerbspersonen an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung nur 44,0 vH⁵⁰. Weitere 21 405 Umsiedler waren selbständige Berufslose (9,8 vH) und 69 267 ohne Hauptberuf (26,9 vH).

Die 129 173 umgesiedelten Erwerbspersonen verteilen sich im einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Berufsabteilungen: Berufe des Pflanzenbaus und der Forstwirtschaft 11 118, industrielle und handwerkliche Berufe 49 553, Handels- und Verkehrsberufe 16 342, Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege 25 231, Berufe des Verwaltungs- und Rechtswesens 7214, Berufe des Geistes- und Kunstlebens 2409 und Berufstätige mit unbestimmtem Beruf 14 100 Personen.

1953 wohnte noch immer ein Fünftel aller Vertriebenen und Zuwanderer des Bundesgebietes in Niedersachsen⁵¹. Der ziemlich unveränderlich bleibende Anteilssatz der Vertriebenen und Zuwanderer ist auf eine laufende Erhöhung des Anteilssatzes der Zuwanderer an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung zurückzuführen. Die durch gelenkte Umsiedlung und freie Wanderung der Vertriebenen erzielte bevölkerungsmäßige Entlastung des Landes wird dadurch wieder annähernd wettgemacht. So gesehen, wurde Niedersachsen durch die bisherigen Bundes-Umsiedlungsmaßnahmen nicht in dem Ausmaße entlastet, wie man es sich ursprünglich erhofft hatte.

B. Die Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone

Unter dem Druck politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse haben seit Kriegsende Hunderttausende von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone und aus dem sowjetisch besetzten Sektor Berlins ihre Heimat verlassen. Sie fanden in Westdeutschland und in Westberlin Zuflucht. Als Fluchtgründe werden u. a. immer wieder geltendgemacht: Enteignung und Nichtbeschäftigung politisch unerwünschter Personen; Zugehörigkeit zu Gesellschaftsschichten, die verfolgt werden; Erpressung zur Bespitzelung von Mitbürgern; versuchte Heranziehung zum Dienst in der Volkspolizei; berufliche Zwangsverpflichtung; Terrorjustiz; unzureichende Güterversorgung; schwindendes Vertrauen auf eine baldige Wiedervereinigung sowie Erschwerungen im Interzonenverkehr.

Den Sowjetzonenflüchtlingen wird seit 1947 in Westdeutschland das Asylrecht gewährt. Die Zuwanderer werden nach einem vereinbarten Schlüssel auf die verschiedenen Länder des Bundesgebietes aufgeteilt.

⁵⁰ Vgl. Tab. 34.

⁵¹ Vgl. „Not und Hilfe. Das Problem der Vertriebenen und Flüchtlinge in Niedersachsen“, a. a. O., Tafel 5.

Die Aufenthaltsgenehmigung wird den Zuwanderern entweder wegen Verfolgung aus politischen Gründen (sog. A-Fälle) oder aus Gründen der Menschlichkeit (sog. B-Fälle) erteilt⁵². Die obigen Maßnahmen beruhen auf den von Beauftragten der westdeutschen Länder gefaßten „Segeberger Beschlüssen“ (1947) sowie den „Uelzener Vereinbarungen“ (1949).

Vollständige Unterlagen über die Gesamtzahl der Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone liegen nicht vor. Eine geregelte Erfassung setzte erst im Jahre 1948 ein. Einer Anzahl von Zuwanderern wurde das Asylrecht oder auch die Notaufnahme verweigert. Der Großteil der abgelehnten Zuwanderer blieb trotzdem in Westdeutschland. Es war nicht möglich, die Zuwanderer dieser Gruppe zu erfassen. Weiterhin strömten viele Zuwanderer illegal aus der sowjetischen Besatzungszone nach Westdeutschland ein. Auch diese Gruppe ist zahlenmäßig nicht feststellbar. Amtliche Stellen schätzen die Zahl der seit 1945 bis Ende 1951 nach Westdeutschland und nach Westberlin eingeströmten Zuwanderer sämtlicher Gruppen (erfaßt oder nicht erfaßt) auf etwa 1,8 Millionen. Bei ungefähr 300 000 Zuwanderern dürften die Voraussetzungen des Bundes-Notaufnahmeverfahrens vorgelegen haben⁵³.

Niedersachsen war infolge seiner unmittelbaren Nachbarschaft zur sowjetischen Besatzungszone ein bevorzugtes Zufluchtsgebiet der Flüchtlinge aus Mitteldeutschland. Am Tage der Volkszählung vom 29.10.1946 zählte man in Niedersachsen 291 465 Zuwanderer. Das entsprach einem Anteil von 4,6 vH der zum Stichtage gezählten Gesamtbevölkerung Niedersachsens. Seitdem ist ein ständiges Anschwellen der Zuwandererziffer in Niedersachsen zu beobachten. Bis zum Jahresbeginn 1949 waren weitere 34 000 Zuwanderer nach Niedersachsen eingeströmt. Ungefähr ein Viertel von den ehemals in der sowjetischen Besatzungszone beheimatet gewesenen Zuwanderern wohnte am 1.3.1949 im Reg.-Bez. Lüneburg⁵⁴. Mehr als 30 vH hatten in den Reg.-Bez. Hannover und Hildesheim Unterkunft gefunden. Auffallend ist, daß verhältnismäßig viele Zuwanderer in städtischen Gemeinden wohnhaft waren. Etwa zwei Fünftel sämtlicher Zuwanderer in Niedersachsen wohnten zum Stichtage in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern. Nur 32,1 vH wurden in ländlichen Gemeinden bis unter 2000 Einwohner gezählt. Bei den Vertriebenen waren die entsprechenden Verhältnisse nicht so günstig gelagert⁵⁵.

⁵² Vgl. „SBZ von A—Z“, a. a. O., S. 55.

⁵³ Vgl. ebenda.

⁵⁴ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, „Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen“, S. 14.

⁵⁵ Die Verhältniszahlen wurden v. V. errechnet. Unterlage war der Monatliche Nachweis der Bevölkerungsvorgänge d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., Hannover, v. 1. 3. 1949.

Nach den Volkszählungsergebnissen vom 13. 9. 1950 wohnten bereits 369 425 Zuwanderer in Niedersachsen. Seit dem 29. 10. 1946 hatte sich ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Niedersachsens um 0,8 vH auf 5,4 vH erhöht. 112 216 stammten aus Berlin, 257 209 Zuwanderer kamen aus der sowjetischen Besatzungszone. Davon waren 28 758 Personen aus Mecklenburg, 58 426 aus Brandenburg, 81 036 aus Sachsen-Anhalt, 59 191 aus Sachsen und 29 798 aus Thüringen⁵⁶.

Bis zum Jahresende 1952 war die Zahl der in Niedersachsen erfaßten Zuwanderer auf 384 460 Personen angestiegen. Seit dem zweiten Halbjahr 1952 erhöhte sich die Zuwandererziffer in der Bundesrepublik erheblich. Im ersten Halbjahr 1953 hatte sich die Zahl der in das Bundesgebiet einströmenden Zuwanderer gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres sogar verdoppelt. Das hohe Ansteigen der Zuwandererziffern im zweiten Halbjahr 1952 und im ersten Halbjahr 1953 beruhte auf den zunehmenden Unterdrückungsmaßnahmen der Bevölkerung durch die sowjetzonalen Behörden. Der Höchststand des Zuwandererzustroms nach der Bundesrepublik wurde etwa drei Monate vor dem Volksaufstand im Juni 1953 erreicht. Im Monat März 1953 flüchteten 58 605 Menschen aus Mitteldeutschland in das Bundesgebiet. Niedersachsen nahm im Jahre 1953 weitere 18 143 Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone auf. Zum Jahresende 1953 war die Zahl der Zuwanderer in Niedersachsen auf insgesamt 402 603 Personen oder 6,1 vH der niedersächsischen Wohnbevölkerung angestiegen⁵⁷. Ein Nachlassen des Zuwandererzustroms ist vorerst nicht abzusehen. Inzwischen wurden die anerkannten Sowjetzonenflüchtlinge durch das Bundesvertriebenengesetz hinsichtlich der allgemeinen Hilfsmaßnahmen den Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten und aus dem Ausland gleichgestellt.

C. Die Zahl der heute in Niedersachsen wohnenden Vertriebenen und Zuwanderer

Am 1. 1. 1950 belief sich die Zahl der in Niedersachsen wohnenden Vertriebenen auf 1 869 707 Personen. Der Anteil der Vertriebenen an der niedersächsischen Wohnbevölkerung entsprach zu diesem Zeitpunkt 27,5 vH. Die Vertriebenenziffer hatte in Niedersachsen ihren Höhepunkt erreicht. Seitdem ist sie im Absinken begriffen. Sie verringerte sich im Zeitraum vom 1. 1. 1950 bis zum 31. 12. 1955 um etwa 196 000 Personen auf etwa 1 673 600 Vertriebene⁵⁸. Das Absinken der niedersächsischen Vertriebenenziffer beruht vornehmlich auf der im Zuge der verschiedenen Umsiedlungsmaßnahmen erfolgten Abgabe von Vertriebenen an

⁵⁶ Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 15, Tabelle 8. Verhältniszahlen sind v. V. errechnet.

⁵⁷ Vgl. Anhang, Tab. I.

⁵⁸ Vgl. ebenda.

die Aufnahmeländer. Weiterhin verließ eine Anzahl von Vertriebenen im Rahmen der freien Wanderung des Land. Trotz des Abwanderungsverlustes auf Grund der verschiedenen Umsiedlungsmaßnahmen und der freien Wanderung belief sich der Anteil der Vertriebenen an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung am 31.12.1955 noch immer auf 25,6 vH⁵⁹. Er hatte sich im Berichtszeitraum nur um 1,7 vH verringert. Zum Jahresende 1955 wies Niedersachsen von sämtlichen Ländern des Bundesgebietes den zweithöchsten Vertriebenenanteil auf. Nur in Schleswig-Holstein lag der Vertriebenenanteil etwas höher. Der noch immer hohe Vertriebenenanteil Niedersachsens erklärt sich durch den noch nicht zum Abschluß gelangten Zustrom von Vertriebenen nach Niedersachsen. Der Zuwanderungsüberschuß an Vertriebenen belief sich im Jahre 1955 in Niedersachsen auf etwa 100 100 Personen. Nur in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen belief sich der Vertriebenenanteil an der Wohnbevölkerung zum Jahresende 1955 auf über 20 vH. Am niedrigsten war der Vertriebenenanteil in Rheinland-Pfalz. Er betrug dort 7,9 vH. Der Bundesdurchschnitt belief sich auf 17,4 vH.

Im Gegensatz zu den Vertriebenen ist bei den Zuwanderern in Niedersachsen eine ständige Zunahme zu verzeichnen. Vom 1. 1. 1950 bis zum 31. 12. 1955 erhöhte sich ihre Zahl um 85 300 Personen von etwa 347 000 auf 432 300. Die Anteile an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung erhöhten sich von 5,3 auf 6,6 vH. Hamburg wies zum Stichtage mit 7,2 vH einen geringfügig höherliegenden Anteilssatz an Zuwanderern an seiner Gesamtbevölkerung als Niedersachsen auf. Zum gleichen Zeitpunkt belief sich der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung des Bundesgebietes am 31. 12. 1955 auf 5,2 vH. Insgesamt wohnten am 31. 12. 1955 etwa 2,106 Mio. Vertriebene und Zuwanderer in Niedersachsen. Das entsprach einem Anteil von 32,2 vH an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung. In Schleswig-Holstein belief sich der entsprechende Anteil auf 33,2 vH. Im Bundesgebiet belief sich der Anteil der Flüchtlingsbevölkerung auf 22,6 vH.

Seit 1949 hat sich der Anteil der Flüchtlingsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung Niedersachsens kaum geändert. Er beläuft sich heute noch immer auf etwa ein Drittel der niedersächsischen Wohnbevölkerung. Während er zum Jahresbeginn 1949 32,3 vH ausmachte, erreichte er zum Jahresende 1949 mit 32,8 vH seinen Höhepunkt. Er hat sich in der Zwischenzeit kaum verringert und betrug zum Jahresende 1955 32,2 vH.

⁵⁹ Vgl. Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes, Arb.-Nr. VIII/20/26 v. 24. 10. 1956, S. 2. Die Verhältniszahlen wurden v. V. errechnet.

Vierter Abschnitt

Die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen

A. Die berufliche und soziale Umschichtung unter den Vertriebenen und Zuwanderern

Viele Vertriebene und Zuwanderer wurden nach Kriegsende in vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten der heutigen Bundesrepublik untergebracht. Dort konnten ihnen nur selten Arbeitsplätze in ausreichender Zahl zugewiesen werden. Die Folge war hohe Arbeitslosigkeit und häufig berufsfremde Tätigkeit, oft mit wirtschaftlichem und sozialem Abstieg verbunden. Die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer wurde zu einer der schwierigsten Nachkriegsaufgaben Westdeutschlands. Schwer war besonders die Eingliederung der ehemals Selbständigen unter den Flüchtlingen. Die berufliche Eingliederung der wirtschaftlich Abhängigen war z. T. leichter.

Die genaue berufliche Gliederung der im Bundesgebiet befindlichen Vertriebenen vor ihrer Ausweisung kann heute nicht mehr genau angegeben werden. Man ist nur auf Schätzungen und Berechnungen der Besetzungen der einzelnen Berufsabteilungen mit Vertriebenen in der Vorkriegszeit angewiesen¹. Ein Überblick über die frühere berufliche Gliederung der ostdeutschen Vertriebenenbevölkerung läßt sich nur an Hand der Berufszählungsergebnisse vom 17. 5. 1939 geben². Umrechnungen der Berufszählungsergebnisse von 1939 lassen erkennen, daß die Besetzung der einzelnen Berufsabteilungen bei den Vertriebenen erheblich von der der einheimischen Bevölkerung des jetzigen Bundesgebietes abwich³. Nach Berechnungen Reichlings⁴ übten im Jahre 1939 bei den Vertriebenen etwa 40 vH land- und forstwirtschaftliche Berufe aus. Der entsprechende Anteil der einheimischen Bevölkerung des Bundesgebietes bezifferte sich auf 25,2 vH. Der Anteil der industriellen und handwerklichen Berufe lag bei der einheimischen Bevölkerung mit 37,8 vH sämtlicher Erwerbspersonen um 6,6 vH höher als bei den Vertriebenen (32,2 vH). Die Volkszählungsergebnisse vom 29. 10. 1946

¹ Vgl. „Die Flüchtlinge in Westdeutschland“, Stat. Ber. d. Stat. Amtes d. VWG, Arb.-Nr. VIII/0/4 und G. Reichling, a. a. O., S. 303 ff.

² Vgl. Nellner, W., a. a. O., S. 73.

³ Vgl. Reichling, G., a. a. O., S. 303.

⁴ Vgl. ebenda.

lassen eine Veränderung der Berufsstruktur der Vertriebenen gegenüber der Vorkriegszeit erkennen. Im Jahre 1946 übten nur noch 29,3 vH der vertriebenen Erwerbspersonen land- und forstwirtschaftliche Berufe aus. Der Anteil der industriellen und handwerklichen Berufe war bei ihnen auf 37,5 vH gestiegen. Die Berufsstruktur der Vertriebenen hatte sich weitgehend derjenigen einheimischen Bevölkerung angepaßt.

Die gegenüber der Vorkriegszeit erfolgte berufliche Umschichtung ging einher mit einer sozialen Umschichtung. Das wird hauptsächlich durch die Abnahme des Anteils der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen bei den Vertriebenen unterstrichen. Getrennte Gegenüberstellungen der Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen vom 17. 5. 1939 und vom 13. 9. 1950 für die Vertriebenen und die einheimische Wohnbevölkerung des Bundesgebietes zeigen ein erhebliches Absinken des Anteils der Selbständigen bei den Vertriebenen nach deren Ausweisung bzw. Flucht. Der Vorkriegsanteil der Selbständigen und ihrer mithelfenden Familienangehörigen an der Erwerbspersonenziffer der Vertriebenen (nach dem Stande vom 17. 5. 1939) entsprach mit etwa einem Drittel annähernd dem vergleichweisen Anteil der einheimischen Wohnbevölkerung des Bundesgebietes⁵. Am 13. 9. 1950 belief sich der Anteil der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen an der Erwerbspersonenziffer des Bundesgebietes weiterhin auf etwa ein Drittel. Bei den Vertriebenen war er auf etwa 7 vH⁶ (Niedersachsen: 6,3 vH)⁷ abgesunken. Am Tage der Volks- und Berufszählung vom 29. 10. 1946 lag er mit 4,6 vH noch tiefer⁸.

Für viele der ehemals Selbständigen und ihrer mithelfenden Familienangehörigen unter den Flüchtlingen war die Vertreibung bzw. Flucht gleichbedeutend mit einem wirtschaftlichen und sozialen Abstieg. Diese Feststellung ist um so bedeutungsvoller, weil vor dem Kriege über die Hälfte aller ehemals selbständigen Vertriebenen Landwirte waren. Ihr Anteil unter den wenigen Selbständigen belief sich im Jahre 1946 nur noch auf ein Fünftel⁹. Der im Gefolge der Vertreibung bzw. der Flucht erfolgte soziale Abstieg gerade dieser Erwerbspersonengruppe erreichte einen

⁵ Vgl. ebenda, S. 303 ff.

⁶ Vgl. Volkswirtschaftl. Ber. d. LAB, Jg. 1954, H. 1, a. a. O., S. 12.

⁷ Vgl. Anhang, Tab. V. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 13. 9. 1950 gab es in Nds. insgesamt 419 353 erwerbstätige Selbständige und 474 954 mithelfende Familienangehörige. Darunter befanden sich 34 530 erwerbstätige selbständige Vertriebene (5,7 vH sämtl. erwerbstät. nds. Vertriebenen) u. 15 218 vertriebene mithelfende Familienangehörige (2,5 vH), zusammen 8,2 vH der erwerbstätigen Vertriebenen. Demgegenüber wurden bei der übr. Bevölk. (einschl. Zuwanderer) 384 823 erwerbstät. Selbständige (18,6 vH der erwerbstät. übr. Bevölk. u. 459 736 mithelfende Familienangehörige (22,2 vH), insgesamt also 40,8 vH der erwerbstät. übr. Bevölk. gezählt. Vgl. Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes, Arb.Nr. VIII/20/8 v. 25. 8. 1952, S. 6/7.

⁸ Vgl. Reichling, G., a. a. O., S. 304.

⁹ Vgl. ebenda, S. 305.

bedenklichen Umfang. Viele ehemals Selbständige unter den Vertriebenen und Zuwanderern mußten wegen mangelnder anderweitiger Berufserfahrung eine berufsfremde Beschäftigung in schlecht bezahlten Berufen ergreifen. Das gilt insbesondere für die Landwirte. Der wirtschaftlich und sozial unerwünschten Umschichtung unter den ehemals selbständigen Vertriebenen und Zuwanderern mußte nach Maßgabe der im Bundesgebiet vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten und Erfordernisse Einhalt geboten werden. Diese Aufgabe wurde in den folgenden Jahren zu einer zwingenden Verpflichtung der damit betrauten staatlichen Dienststellen.

Die Forderung der ehemals Selbständigen unter der Flüchtlingsbevölkerung auf Neubegründung ihrer beruflichen Selbständigkeit sind verständlich und berechtigt. Bei der Neubegründung selbständiger Vertriebenen- und Zuwandererexistenzen kommt es nicht nur darauf an, den ehemals selbständigen Vertriebenen und Zuwanderern wieder ihre frühere Lebensweise zu ermöglichen. Das mag menschlich wünschenswert sein. Maßgebend für die Notwendigkeit neuer Flüchtlingsbetriebe sind aber ausschließlich volkswirtschaftliche Gesichtspunkte. Es ist zu bedenken, daß die Gefahr von Fehlinvestitionen hier beträchtlich ist. Das gilt insbesondere bei der Neuansetzung von vertriebenen und zugewanderten Landwirten in der westdeutschen Landwirtschaft. Hier scheinen noch vielfach nichtwirtschaftliche Erwägungen eine wichtige Rolle zu spielen.

Die bei den Vertriebenen stattgefundenene soziale Umschichtung ließ bei diesen den Anteil der Arbeitnehmer beträchtlich steigen. Während er 1939 etwa 64 vH der Erwerbspersonen bei den Vertriebenen ausmachte, betrug er im Jahre 1950 ungefähr 95 vH¹⁰. Die berufliche Eingliederung der wirtschaftlich abhängigen Vertriebenen und Zuwanderer gestaltete sich dadurch bei der ohnehin begrenzten Zahl der Arbeitsplätze in den meisten Aufnahmeländern noch schwieriger. In der Zwischenzeit konnte sich eine Anzahl vorübergehend in abhängigen Stellungen tätiger ehemals selbständiger Vertriebenen und Zuwanderer wieder verselbständigen. Der Arbeitsmarkt wurde dadurch geringfügig entlastet¹¹. Die obigen allgemeinen Feststellungen über die berufliche und soziale Umschichtung unter den Vertriebenen im Bundesgebiet gelten mit nur geringen Abweichungen auch für Niedersachsen.

Die vertriebenen und geflüchteten Arbeitnehmer traten nicht nur als Konkurrenz der einheimischen Arbeitskräfte auf. Viele unter ihnen übten vor ihrer Vertreibung bzw. Flucht Berufe aus, die vor dem Kriege in ihrer neuen Heimat nur gering besetzt bzw. überhaupt nicht vertreten waren. Das Wirtschaftsleben der Aufnahmeländer wurde aus

¹⁰ Vgl. ebenda, S. 304.

¹¹ Vgl. Fünfter Abschnitt, Abs. 3.

diesem Grunde vielfach bereichert. Verwiesen sei z. B. auf die 7000 vertriebenen Glaswerker aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie. Etwa 90 vH von ihnen stammen aus Niederschlesien und aus der brandenburgischen Niederlausitz. Sie bauten ihre exportintensive heimische Industrie wieder im Bundesgebiet auf. Ähnliches gilt für die 64 000 ostdeutschen Textilarbeiter. 49 000 von ihnen kamen aus Schlesien¹². Die Schlesier bilden die stärkste Gruppe unter den in Niedersachsen lebenden Vertriebenen. Es spricht vieles dafür, daß ein Großteil dieser schlesischen Facharbeiter in Niedersachsen ansässig wurde. Einschränkend wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den obigen Ziffern um Angaben aus dem Jahre 1939 handelt. Kriegsverluste der im Erwerbsleben stehenden männlichen Vertriebenen dürften eine beträchtliche Verminderung der Zahl dieser Fachleute bewirkt haben¹³.

B. Die Eingliederung beruflich Selbständiger

1. Die Neuansetzung von vertriebenen und zugewanderten Landwirten

a) *Landbeschaffungsmöglichkeiten und -maßnahmen*

In den Nachkriegsjahren gelangten nach Angaben Oberländers¹⁴ 1 385 000 früher in der Landwirtschaft tätig gewesene Vertriebene in das Bundesgebiet. Die von verschiedenen Seiten gemachten Angaben über den Anteil der ehemals selbständigen Landwirte unter dem Flüchtlingslandvolk schwanken zum Teil¹⁵. Von den verschiedenen Schätzungen seien zwei angeführt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Schätzung) betrug die Zahl der am 1. 1. 1951 im Bundesgebiet wohnhaften ehemals selbständigen Vertriebenenlandwirte etwa 317 000¹⁶. In dieser Zahl sind die in der Zwischenzeit aus der sowjetischen Besatzungszone in die Bundesrepublik geflüchteten ehemals selbständigen Leiter landwirtschaftlicher Betriebe nicht einbegriffen. Oberländer¹⁷ nimmt an, daß 300 000 von insgesamt 450 000 aus Ost- und Mitteleuropa vertriebenen Bauernfamilien nach Westdeutschland kamen.

Der Verlust der eigenen Höfe durch die ehemals selbständigen Flüchtlingslandwirte im Osten und in Mitteldeutschland führte bei der wirtschaftlichen Eingliederung dieses Personenkreises im Bundesgebiet zu großen Schwierigkeiten. Gerade die Landwirte standen durch die Ver-

¹² Vgl. Nellner, W., a. a. O., S. 76.

¹³ Vgl. „Versuch einer deutschen Bevölkerungsbilanz des zweiten Weltkrieges“, in: *Wirtschaft und Statistik*, 1. Jg., N.F., 1949, H. 8, S. 226 ff.

¹⁴ Vgl. Oberländer, Theodor, *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* v. 26. 3. 1954.

¹⁵ Vgl. v. Blankenburg, P., a. a. O., S. 11.

¹⁶ Vgl. Glatzl, E., a. a. O., S. 97.

¹⁷ Vgl. Oberländer, Theodor, „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., S. 32.

treibung bzw. Flucht mehr als viele ehemals Selbständige in der gewerblichen Wirtschaft vor einem Nichts. Ihnen fehlte in der neuen Heimat Grund und Boden als Hauptvoraussetzung zur Ausübung ihres Berufes. Hätte im Bundesgebiet genügend Grund und Boden zur Verfügung gestanden, wäre die wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlingslandwirte eine verhältnismäßig leicht zu lösende Aufgabe gewesen. Das war nicht der Fall. Die Agrarstruktur des Bundesgebietes ist anders als die des deutschen Ostens geartet. Sie beruht hauptsächlich auf Klein- und Mittelbetrieben¹⁸. Das Fehlen von Mitteln zum Ankauf oder zur Pacht von Flüchtlingshöfen verschlechterte in den ersten Nachkriegsjahren zusätzlich die Ansetzungsaussichten der Flüchtlingslandwirte in Westdeutschland. Es war unmöglich, sämtliche Vertriebenenlandwirte kurzfristig auf eigenen Höfen in der Bundesrepublik anzusiedeln. Das führte bis zum Jahre 1952 zu einer etwa 50%igen Abwanderung dieses Personenkreises in andere Berufe¹⁹. Der Verlust des eigenen Hofes für die nicht wieder neuangesetzten Landwirte unter den Flüchtlingen bedeutete in der Regel deren sozialen Abstieg. Sie wurden Landarbeiter, ungelernete Arbeiter in anderen Berufszeigen oder Arbeitslose. Als einzige wirksame Abhilfsmaßnahme gegen diese unerwünschte Entwicklung bot sich die bäuerliche Flüchtlingssiedlung an. Sie mußte so weit wie möglich durchgeführt werden. Es kam darauf an, den siedlungswilligen Flüchtlingslandwirten Höfe zu beschaffen, ohne dabei einheimische Landwirte wirtschaftlich zu benachteiligen. Die neuen Höfe sollten Eigentum der Flüchtlingslandwirte werden. Anreize waren wichtiger als Zwang. Unter diesem Leitgedanken standen in den Folgejahren sowohl das Flüchtlingsgesetzgebungswerk des Bundes als auch die von den einzelnen Bundesländern unabhängig ergriffenen Ansetzungsmaßnahmen²⁰.

Eine im Rahmen der am 10. 10. 1948 in Niedersachsen durchgeführten Flüchtlings-Sondererhebung erfolgte Einzelbefragung ergab, daß unter insgesamt 160 407 gezählten Vertriebenenhaushaltungen mit früherem landwirtschaftlichem oder gärtnerischem Besitz 43 317 wieder bäuerlichen Familienbesitz, 54 776 eine nebenberufliche Kleinsiedlungsstelle und 3 567 gärtnerischen Besitz erstrebten²¹. Die Niedersächsische Siedlerberatungsstelle erfaßte bis zum 31. 5. 1954 insgesamt 50 637 ehemals selbständige Flüchtlingslandwirte. Darunter befanden sich 49 716 Ver-

¹⁸ In den Gebieten östlich der Elbe gehörten 30 vH der landwirtschaftl. Betriebsfläche dem Großgrundbesitz (Bundesgebiet: 7 vH), der als Landabgeber für Siedlungszwecke besonders in Betracht kam. Vgl. Schapper, Th., „Die Durchführung der Flüchtlingssiedlung im Bundesgebiet“, a. a. O., S. 75.

¹⁹ Vgl. Oberländer, Theodor, „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., S. 32.

²⁰ Vgl. ECA-Bericht, a. a. O., S. 142.

²¹ Vgl. „Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem“, a. a. O., Tab. 11, S. 28/29.

triebene und 921 Zuwanderer. Bis zum gleichen Zeitpunkt hatten sich bei dieser Stelle etwa 36 000 Siedlungswillige gemeldet²². Die Gesamtzahl der siedlungswilligen Flüchtlingslandwirte im Bundesgebiet wird von Oberländer²³ auf ungefähr 162 000 geschätzt. Etwa ein Viertel der siedlungswilligen und in der Landwirtschaft befindlichen Flüchtlingslandwirte befindet sich in Niedersachsen. Nach weiteren verlässlichen Schätzungen wird angenommen, daß die Zahl der siedlungswilligen Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen noch höher liegt. Ihre Zahl dürfte mit 50 000 nicht zu hoch gegriffen sein²⁴. Der zahlenmäßige Unterschied beider Angaben beruht darauf, daß ein Großteil der bereits aus der Landwirtschaft abgewanderten Landwirte noch immer siedlungswillig ist. Es müssen nur geeignete Siedlungsmöglichkeiten nachgewiesen werden.

Die Kenntnis der Agrarstruktur Niedersachsens ist für die Beurteilung der Frage der Landbeschaffungsmöglichkeiten für die Flüchtlingsansetzung von Wichtigkeit. Niedersachsens Wirtschaft wird in verhältnismäßig hohem Ausmaße durch die Landwirtschaft bestimmt. Es weist jedoch gegenüber den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten eine unterschiedliche Agrarstruktur auf. Dort befanden sich etwa 30 vH der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) in Händen des Großgrundbesitzes. Dieser ist als Landabgeber für Siedlungszwecke besonders geeignet²⁵. Das wird durch die Ergebnisse der Siedlungsmaßnahmen im Rahmen des Reichssiedlungsgesetzes (RSG) vom 11. 8. 1919 bestätigt^{26, 27}. Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 22. 5. 1949 in Niedersachsen zeigen, daß der Anteil des Großgrundbesitzes (über 100 ha) an der LNF des Landes nur 8,9 vH betrug. Der Anteil der bäuerlichen Mittel- und Großbetriebe (5 bis unter 100 ha) belief sich auf 81,9 vH²⁸. Niedersachsen weist im Gegensatz zu den ostelbischen Landwirtschaftsgebieten eine gesunde Mischung aller Betriebsgrößen auf. Das Schwergewicht liegt auf den mittel- und großbäuerlichen Vollerwerbsstellen (10 bis unter 100 ha). Deren Anteil an der LNF Niedersachsens beläuft sich auf reichlich zwei Drittel (68,9 vH)²⁹.

Bei der Landbeschaffung zur Neuansetzung von Flüchtlingslandwirten können im allgemeinen drei Wege beschritten werden. Erstens kann man die vorhandenen landwirtschaftlichen Großbetriebe als Landabge-

²² Vgl. Glatzl, E., a. a. O., S. 102.

²³ Vgl. Oberländer, Theodor, „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., S. 32.

²⁴ Vgl. Glatzl, E., a. a. O., S. 102.

²⁵ Vgl. Schapper, Th., „Die Durchführung der Flüchtlingsiedlung im Bundesgebiet“, a. a. O., S. 75.

²⁶ RGBl. I, S. 1 429.

²⁷ Vgl. ECA-Bericht, a. a. O., S. 129.

²⁸ Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 64/65.

²⁹ Eig. Berechn. d. V.

ber heranziehen. Das bedeutet eine Neuverteilung des Bodenbesitzes. Sie läßt sich nur im Zuge einer entsprechenden Bodenreform-Gesetzgebung durchführen. Ferner lassen sich noch nicht erschlossene Landreserven in Gestalt von Öd- und Unland sowie Moorflächen urbar machen. Als dritte Möglichkeit bleibt die Ansetzung von Flüchtlingslandwirten auf bereits von Einheimischen bewirtschafteten Betrieben, welche zum Verkauf oder zur Verpachtung gelangen. Auch die Eheirat von Flüchtlingslandwirten käme hier in Frage.

Der niedersächsische Landtag sah sich in den ersten Nachkriegsjahren aus politischen Gründen nicht in der Lage, ein Bodenreformgesetz zu verabschieden. Die Frage der Bodenreform in Niedersachsen wurde deshalb durch die am 4. 9. 1947 erlassene Verordnung Nr. 108 der britischen Militärregierung geregelt³⁰. Bedauerlicherweise standen die Bodenreform-Verordnungen der Militärregierungen in Westdeutschland ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entmachtung³¹. Die Bodenbeschaffung zur Neuansetzung von Flüchtlingslandwirten wurde entweder als nachrangig angesehen oder blieb völlig unberücksichtigt. Ohne Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Gegebenheiten und Erfordernisse wurde durch die Bodenreform-Verordnung der Militärregierung sämtliches Land über 100 ha aufgeteilt. Landwirtschaftliches Besitztum unter 100 ha blieb verschont³². Dieses wirtschaftlich unvernünftige Vorgehen führte in Niedersachsen dazu, daß sowohl der davon betroffene Großgrundbesitz als auch die deutschen Behörden die Durchführung der Bodenreform bewußt verzögerten. Die Bodenreform wurde von vielen Seiten begrüßt, vor allem von den linksstehenden Parteien und den Gewerkschaften. Diese Kreise hatten jedoch genug Einsehen. Sie bemängelten gleichfalls das Vorgehen der britischen Militärregierung. Vor allem wiesen sie darauf hin, daß man bei der Ansiedelung weder auf unterschiedliche Bodengüteklassen noch auf die wirtschaftlich unsinnige Zerschlagung früherer Gutsverbände Rücksicht nahm³³. Im Rahmen der niedersächsischen Bodenreform wurden vom Großgrundbesitz bis Juni 1951 erst ungefähr 6000 ha der durch die Bodenreform betroffenen 70 000 ha Land bereitgestellt³⁴. Das niedersächsische Ernährungsministerium einigte sich schließlich mit dem landabgabepflichtigen Großgrundbesitz auf eine Zwischenlösung. Danach

³⁰ Vgl. DGB, „Die Wirtschaft Niedersachsens und Bremens im Jahre 1949“, a. a. O., S. 15 und DGB, „Die Wirtschaft zwischen Harz und Nordsee im Umbruch“, a. a. O., S. 34.

³¹ Vgl. Palmer, S., a. a. O., S. 91.

³² Vgl. Schapper, Th., „Die Durchführung der Flüchtlingssiedlung im Bundesgebiet“, a. a. O., S. 76.

³³ Vgl. DGB, „Die Wirtschaft Niedersachsens und Bremens im Jahre 1949“, a. a. O., S. 35.

³⁴ Vgl. DGB, „Die Wirtschaft zwischen Harz und Nordsee im Umbruch“, a. a. O., S. 35.

kaufen die Neusiedler von den landabgabepflichtigen Großgrundbesitzern je 1 bis 1½ ha Land zur Errichtung der Wohn- und Betriebsgebäude. Dieses Land soll als Kernparzelle für die bäuerliche Vollerwerbsstelle dienen. Weitere 8 bis 15 ha werden dem Neusiedler als Zupachtland mit späterem Ankaufsrecht zur Verfügung gestellt. Die Kosten für diese Ansetzungsform belaufen sich auf etwa 45 000 DM je Siedlerstelle³⁵. Diese Form der Ansetzung wurde in Niedersachsen z. T. gerügt, weil sie eine besonders aufwendige Maßnahme darstelle³⁶. Die Besiedlungskosten der in Betracht kommenden 6000 ha für die Kernparzellen, die Gebäude und die Einrichtung belaufen sich auf etwa 20 Mio. DM. Für den Durchschnitt der Siedlerstelle wird bei dieser Berechnung eine Größe von 10 ha unterstellt. Die Siedler haben als Anzahlung 2 Mio. DM zu übernehmen. Dazu treten 7,5 Mio. DM als Kaufpreis für das später zu übernehmende Pachtland. Damit belaufen sich die Gesamtkosten dieser Ansiedlungsmaßnahme auf etwa 30 Mio. DM. Kritiker des Plans schlugen vor, den landabgabepflichtigen Großgrundbesitz in Höhe des Betrages für das Zupachtland (7,5 Mio. DM) vom Lastenausgleich zu befreien und den Neusiedlern das Pachtland sofort als Eigentum zu übergeben. Dafür wären die Neusiedler mit der oben erwähnten Summe zu belasten gewesen. Die für den späteren Kauf des Zupachtlandes erforderlich werdenden 7,5 Mio. DM hätten dann für andere Siedlungszwecke verwendet werden können³⁷. Zusammenfassend ist festzustellen, daß das in Niedersachsen aus der Bodenreform zur Flüchtlingsansetzung bereitgestellte Land nicht ausreichte.

Bei der Untersuchung der Frage der Landbeschaffungsmöglichkeiten im Wege der Urbarmachung von Öd-, Unland und Moorgebieten ist zu erwähnen, daß Niedersachsen wie kein zweites Land des Bundesgebietes erschließungsfähige Bodenreserven aufzuweisen hat. Nach den Ergebnissen der Bodenbenutzungserhebung von 1951 befinden sich in Niedersachsen 175 253 ha oder etwa 70 vH des gesamten kultivierungsfähigen Öd-, Unlands und Moorgebietes der Bundesrepublik. Diese Gebiete machten etwa 3,7 vH der niedersächsischen Wirtschaftsfläche aus³⁸. Bei weiteren 30 000 ha vorhandener Nutzfläche läßt sich durch Maßnahmen wasserwirtschaftlicher Art eine Wertsteigerung um etwa 30 vH ermöglichen³⁹. Im Falle der Kultivierung der erwähnten Flächen könnte man ungefähr 14 000 selbständige Hofstellen über 10 ha Größe schaffen. 25 000 Neusiedler mit etwa 60 000 mithelfenden Familienangehörigen

³⁵ Vgl. Schapper, Th., „Die Durchführung der Flüchtlingsiedlung im Bundesgebiet“, a. a. O., S. 86.

³⁶ Vgl. DGB, „Die Wirtschaft zwischen Harz und Nordsee im Umbruch“, a. a. O., S. 35.

³⁷ Vgl. „Nordwestdeutsche Rundschau“ v. 28. 1. 1952.

³⁸ Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1952, S. 264.

³⁹ Vgl. Brüning und Kraus, „Raumordnungsplan für Niedersachsen“, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 1950, H. 2, S. 47 f.

könnten dadurch wieder als Bauern beruflich tätig werden⁴⁰. Eine verstärkte Ansiedlung von Flüchtlingslandwirten bei Einschlagen dieses Weges erfordert umfangreiche Mittel, weil die Kosten für die Urbarmachung der im Norden des Bundesgebietes gelegenen Mooregebiete mit etwa 4000 DM je ha und bei mineralischem Öd- und Heideland mit etwa 2000 DM je ha veranschlagt werden⁴¹. Die Erschließungskosten erhöhen sich zusätzlich um die Kosten für Wohn- und Betriebsgebäude, Geräte und Betriebsmittel. Die Urbarmachung des kultivierungsfähigen Bodens ist von den für diese Arbeiten bereitzustellenden Mitteln abhängig. Durch ihr Fehlen scheitert die kurzfristige Urbarmachung des in Niedersachsen vorhandenen Öd- und Unlands sowie der Moorflächen. Man begann in Niedersachsen nur mit der Urbarmachung staatseigener Mooregebiete im Emsland. Dieses Erschließungsprogramm benötigt zu seiner Durchführung einen ungefähren Zeitraum von 12 bis 15 Jahren. Nach beendeter Durchführung erhofft man sich 20 000 ha urbargemachtes Land⁴².

Die Neuansiedlung von ehemals selbständigen Flüchtlingslandwirten im Bundesgebiet blieb auf Grund des geringen Landanfalls aus den Bodenreformen der einzelnen Länder und der Urbarmachung der Öd-, Unland- sowie Moorflächen hinter den Erwartungen zurück. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde das Flüchtlingsiedlungsgesetz (FlüSG) erlassen⁴³. Es ist eine Ergänzung des Gesetzes zur Minderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz — SHG) vom 8. 8. 1949⁴⁴. Dieses Gesetz schuf die rechtlichen Voraussetzungen für eine vorläufige Eingliederung siedlungswilliger Flüchtlingslandwirte. Die mit der Flüchtlingsansetzung betrauten Stellen wurden sich früh über die Wichtigkeit einer schnell durchgeführten Neuansetzung von Flüchtlingslandwirten klar, wollte man einer z. T. unnötigen Abwanderung landwirtschaftlich hochqualifizierter Vertriebenen und Zuwanderer vorbeugen⁴⁵.

Das FlüSG stellte aus diesem Grunde die pachtweise Übernahme von Höfen abgabewilliger einheimischer Landwirte in den Vordergrund. Man bezweckte eine schnelle, vorübergehende Eingliederung der Flüchtlingslandwirte. Versuche zu einer endgültigen Eingliederung werden

⁴⁰ Vgl. ECA-Bericht, a. a. O., S. 255.

⁴¹ Vgl. ebenda, S. 131.

⁴² Vgl. Malecki, Hans-Joachim, „Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen“, a. a. O., S. 22.

⁴³ Vgl. Gesetzblatt d. Verwaltung d. VWG (WiGBL.), S. 231, und Verordnungsblatt für die brit. Zone, Nr. 47, S. 375. Das FlüSG ist nunmehr inhaltlich in das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz — BVFG) v. 19. 5. 1953, BGBl. I, S. 201, Titel „Landwirtschaft“ (§§ 35—68) übernommen worden.

⁴⁴ Vgl. WiGBL., S. 205.

⁴⁵ Vgl. Schapper, Th., „Die Durchführung der Flüchtlingsiedlung im Bundesgebiet“, a. a. O., S. 74/75.

erst dann erwogen, wenn man eine Rückgewinnung der heute unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete und eine Rückführung der dort früher ansässigen Landwirte nicht erreichen kann. Das FlüSG sieht insbesondere die Übernahme sog. auslaufender und wüster Höfe vor. Das sind Höfe, die keinen Erben mehr haben bzw. sich für eine Wiederinbetriebnahme eignen. Steuererleichterungen und andere finanzielle Anreize sollen die abgabewilligen Hofbesitzer zu einer Abgabe ihrer Höfe an Flüchtlingslandwirte bewegen. Das FlüSG sieht ferner die Kapitalausstattung der Flüchtlingslandwirte vor. Die Vergünstigungen nach dem FlüSG treten für den einheimischen Hofbesitzer nur dann in Kraft, wenn der auslaufende bzw. wüste Hof unter Mitwirkung der zuständigen Siedlungsbehörden an einen Flüchtlingslandwirt veräußert oder mindestens auf 12 Jahre verpachtet wird⁴⁶. Die Ansetzung von Flüchtlingslandwirten soll durch diese Maßnahmen für eine verhältnismäßig lange Zeitdauer gewährleistet werden. Mit der Durchführung des FlüSG sind die Länder beauftragt. Sie haben bei den zu erlassenden Bestimmungen die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft, die Verbände der vertriebenen und zugewanderten Landwirte sowie die Selbsthilfeeinrichtungen zu beteiligen⁴⁷.

Trotz aller inzwischen ergriffenen Maßnahmen wurde bisher in Niedersachsen nur wenig Land zur Neuansetzung von Flüchtlingslandwirten abgegeben. Das beruht einmal darauf, daß die Landpreise in Niedersachsen seit der Vorkriegszeit im Durchschnitt um das 2¹/₂fache gestiegen sind. In Einzelfällen werden Verkaufspreise gefordert, welche die Vorkriegspreise z. T. um das 5- bis 7fache übersteigen⁴⁸. Zweitens sind die einheimischen Bodenbesitzer nur schwer zur Abgabe von Grund und Boden zu bewegen. Nur Grund und Boden ist nach ihrer Meinung wertbeständig genug, um künftige Wirtschaftskrisen einigermaßen sicher zu überstehen⁴⁹. Eine echte Lösung des Landbeschaffungsproblems zur Flüchtlingsansetzung in Niedersachsen wird sich nur im Rahmen einer weiterhin günstigen Wirtschaftsentwicklung in Westdeutschland ermöglichen lassen. Deren Fortdauer muß hinreichend gesichert sein, um die gefühlsmäßig begründeten Hemmungen der einheimischen Landwirte zu beseitigen. Um in der Zwischenzeit die weitere Landbeschaffung für Flüchtlingslandwirte nicht unnötig zu verzögern, ist die Altersversorgung von abgabewilligen Eigentümern auslaufender Höfe befriedigender als bisher zu regeln. Möglichkeiten dazu bieten sich durch stärkere Ausnutzung der §§ 42 und 46, Abs. 2, BVFG. Gegebenenfalls sind zu diesem Zwecke die gesetzlichen Bestimmungen zu erweitern⁵⁰.

⁴⁶ Vgl. FlüSG, §§ 37 f.

⁴⁷ Vgl. FlüSG, § 68.

⁴⁸ Vgl. „Vier Fragen zum Bodenmarkt und zur Aufstockung in Niedersachsen“, a. a. O., S. 8.

⁴⁹ Vgl. ebenda, S. 12.

⁵⁰ Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1954, a. a. O., S. 293.

b) Das Ansetzungsergebnis

Auf Grund der sich schwierig gestaltenden Landbeschaffung ist nur begrenzt an eine dauerhafte Ansetzung siedlungswilliger Flüchtlingslandwirte zu denken. Die bislang im Rahmen des FlüSG und des BVFG in Niedersachsen und im restlichen Bundesgebiet durchgeführten Neuansetzungen von Flüchtlingslandwirten stellen vorwiegend eine Zwischenlösung dar. Durch Bindung der Flüchtlingslandwirte an die Scholle versuchte man, einer dauernden Abwanderung aus bäuerlichen Kreisen vorzubeugen. Das Land Niedersachsen bemühte sich in besonderem Maße um die Ansetzung von Flüchtlingslandwirten. Es hat von sämt-

Tabelle 8: Zahl und Ansetzungsform der niedersächsischen landwirtschaftlichen Flüchtlingsbetriebe
Stand: 31. 12. 1954

Zeitraum	Landw. Flüchtlingsbetriebe insgesamt	darunter			
		Neusiedlung	Pacht, Kauf, Eheirat	Ansetzung im	
				Pachtweg	Wege des Erwerbs u. durch Eheirat
1	2	3	4	5	6
bis 31. 12. 1951	7 715	3 916	3 799	3 014	785
1. 1.—31. 12. 1952.	3 547	2 058	1 489	829	660
1. 1.—31. 12. 1953.	2 775	1 664	1 111	568	543
1. 1.—31. 12. 1954.	4 027	2 318	1 709	100	1 609
Insgesamt	18 064	9 956	8 108	4 511	3 597

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben von Glatzl, E., a. a. O., Tab. 2, S. 98 sowie Auszüge aus der Zusammenstellung des BML, a. a. O., Bl. I.

lichen Ländern des Bundesgebietes das größte Ansetzungsergebnis aufzuweisen. Von den am 31. 12. 1954 im Bundesgebiet gezählten 57 011 landwirtschaftlichen Flüchtlingsbetrieben wurden 18 064 (31,1 vH) mit einer Betriebsfläche von insgesamt 109 385 ha (31,8 vH)⁵¹ von Flüchtlingslandwirten in Niedersachsen bewirtschaftet. Die Aufwendungen dafür beliefen sich auf etwa 295 Mio. DM Landes- und Bundesmittel⁵². Bereits vor Inkrafttreten des FlüSG stellte die niedersächsische Landesregierung in begrenztem Umfang Landesmittel zur Ansetzung

⁵¹ Vgl. Veröffentl. d. BML, a. a. O., Blatt I. Die Verhältniszahlen wurden d. V. errechnet.

⁵² Vgl. ebenda, Blatt II. Die genaue Aufteilung der für die Ansetzung von Flüchtlingslandwirten in Nds. aufgewendeten öffentl. Mittel ist aus Tab. XVIII, Anhang, zu entnehmen.

von Flüchtlingslandwirten zur Verfügung⁵³. Zur beschleunigten Eingliederung der Flüchtlingslandwirte schuf die niedersächsische Landesregierung die „Treuhandstelle für Flüchtlingssiedlung“ (TFS). Diese ist in acht Unterbezirke aufgegliedert. An der in Niedersachsen bis zum Jahresende 1953 erfolgten Gesamtansetzung von Flüchtlingslandwirten war die TFS mit etwa 94 vH beteiligt⁵⁴.

Wie aus Tabelle 8 zu entnehmen ist, war die im Berichtsjahr 1954 erfolgte Ansetzung von 4027 Flüchtlingslandwirten besonders hoch. Das steht in ursächlichem Zusammenhang mit der Durchführung des Zweijahresplanes des Bundesvertriebenenministeriums. Der Plan sieht für die Jahre 1954/55 und 1955/56 die Ansiedlung von 40 000 Flüchtlingslandwirten im Bundesgebiet vor. Fraglich ist, ob das Plansoll erreicht werden kann. In den fünf zurückliegenden Jahren konnten im Bundesgebiet nur insgesamt 44 000 Flüchtlingslandwirte angesetzt werden⁵⁵. Die im Jahre 1954 in Westdeutschland erfolgte Zuführung von 13 245 Flüchtlings-Siedlerstellen ist eine bedeutende Leistung⁵⁶. Demgegenüber wurden im gesamten Reichsgebiet von 1919 bis 1941 auf Grund des RSG nur etwa 3500 Siedlerstellen neu zugeführt⁵⁷.

Etwa 55 vH aller Ansetzungsstellen in Niedersachsen sind Neusiedlerstellen⁵⁸. Sie bestehen gewöhnlich aus $\frac{1}{8}$ ha Eigentumsland zusätzlich $1\frac{1}{4}$ ha Zupachtland⁵⁹. Sie dienen hauptsächlich Landarbeitern und -handwerkern als Nebenerwerbsstellen. Von den restlichen 7908 landwirtschaftlichen Flüchtlingsbetrieben (45 vH) wurden 4511 im Pachtwege und 3597 im Wege des Erwerbs und durch Einheirat von Flüchtlingslandwirten besetzt⁶⁰. Die am 31.12.1954 bewirtschafteten 18 064 landwirtschaftlichen Flüchtlingsbetriebe entsprechen einem Anteil von 5,9 vH an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens nach dem Stande vom 22. 5. 1949. Ihr betriebsflächenmäßiger Anteil belief sich mit 109 385 ha⁶¹ auf etwa 2,6 vH⁶².

Der Anteil der Flüchtlingsbetriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe des Landes ist erfreulich hoch. Eine Untersuchung der Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Flüchtlingsbetriebe

⁵³ Vgl. Glatzl, E., a. a. O., S. 98.

⁵⁴ Vgl. ebenda.

⁵⁵ Vgl. Oberländer, Th., „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., S. 32.

⁵⁶ Vgl. „Vertriebene auf westdeutscher Scholle“, in: Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, Nr. 38 v. 14. Mai 1955.

⁵⁷ Vgl. Schapper, Th., „Die Durchführung der Flüchtlingssiedlung im Bundesgebiet“, a. a. O., S. 74.

⁵⁸ Eig. Berechn. d. V.

⁵⁹ Vgl. Glatzl, E., a. a. O., S. 98.

⁶⁰ Vgl. Tab. 8.

⁶¹ Vgl. Tab. 9.

⁶² Sofern nicht anderweitig vermerkt, beruhen sämtl. Zahlenangaben des Absatzes auf eig. Berechn. d. V.

zeigt aber, daß 13 008⁶³ oder 72 vH von ihnen nur bis unter 5 ha groß sind (Bundesgebiet: 67 vH). Sie stellen ausgesprochene Nebenerwerbsstellen dar. Der Anteil der Nebenerwerbsstellen an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens betrug am 22. 5. 1949 nur 50 vH. Kritiker der Flüchtlingssiedlung verweisen auf den verhältnismäßig hohen Anteil der Nebenerwerbsstellen bei den landwirtschaftlichen Flüchtlingsbetrieben. Die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Nebenerwerbsstellen trägt nach ihrer Meinung dazu bei, der westdeutschen Agrarstruktur immer mehr ein kleinbetriebliches Gepräge zu verleihen^{64, 65}. Glatz⁶⁶ ist gegensätzlicher Meinung. Er sieht in Nebenerwerbsstellen eine für Deutschland seit jeher kennzeichnende Betriebsform, deren Bedeutung auch heute noch sehr groß sei. Die Zahl der

Tabelle 9: Die Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Flüchtlingsbetriebe in Niedersachsen bis zum 31. 12. 1954

Zeitraum	Gesamtfläche der Flüchtlingsbetriebe	davon	
		Neusiedlung	Pacht, Kauf, Einheirat
ha			
1	2	3	4
bis 31. 12. 1951	55 214	5 014	50 200
1. 1. — 31. 12. 1952	16 202	2 660	13 542
1. 1. — 31. 12. 1953	12 909	2 386	10 523
1. 1. — 31. 12. 1954	25 060	7 989	17 071
Insgesamt	109 385	18 049	91 336

Quelle: Wie Tab. 8.

Flüchtlings-Nebenerwerbsstellen in Niedersachsen ist aus zweierlei Gründen hoch. Einmal haben viele Stellen den begrifflichen Wunsch, die Flüchtlingslandwirte nicht völlig ihrem Berufe zu entfremden. Zweitens ist das zur Errichtung von bäuerlichen Vollerwerbsstellen erforderliche Land in Niedersachsen nicht zu beschaffen. Der hohen Zahl der Nebenerwerbsstellen sollte man nicht soviel Bedeutung beimessen. Im Verhältnis zur Gesamtbetriebsfläche der westdeutschen Landwirtschaft fällt ihre Gesamtbetriebsfläche nicht ins Gewicht. Es scheint eine Über-

⁶³ Vgl. Tab. 10.

⁶⁴ Vgl. Schapper, Th., „Flüchtlingssiedlung und Agrarstruktur“, a. a. O., S. 49.

⁶⁵ Vgl. Teiwes, G., a. a. O., S. 13.

⁶⁶ Vgl. Glatz, E., a. a. O., S. 101 und 103.

treibung zu sein, wenn man glaubt, die Flüchtlings-Nebenerwerbsstellen könnten zu einer wesentlichen Verschlechterung der westdeutschen Agrarstruktur beitragen.

Tabelle 10: Die landwirtschaftlichen Flüchtlingsbetriebe in Niedersachsen nach Betriebsgrößenklassen bis zum 31. 12. 1954

Zeitraum	Nebenerwerbsstellen		Bäuerliche Vollerwerbsstellen		
	0 bis unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 10 ha	10 bis unter 20 ha	20 und mehr ha
1	2	3	4	5	6
bis 31. 12. 1951 . . .	4 252	924	747	1 034	758
1. 1.—31. 12. 1952 . .	2 402	395	275	284	191
1. 1.—31. 12. 1953 . .	1 962	210	199	245	159
1. 1.—31. 12. 1954 . .	2 450	413	274	624	266
Insgesamt	22 066	1 942	1 495	2 187	1 374

Quelle: Wie Tab. 8.

Nur 5056 Flüchtlingsstellen (28 vH) sind als bäuerliche Vollerwerbsstellen zu bezeichnen. Darunter befinden sich 1495 Flüchtlingsbetriebe (8,3 vH) in der kritischen Betriebsgrößenklasse von 5 bis unter 10 ha⁶⁷. Bei geringer Bodengüte ihrer Stellen müssen deren Inhaber häufig zu einer nebenberuflichen Erwerbstätigkeit greifen. Die Betriebsfläche ihrer Höfe bildet oft keine vollwertige Ackernahrung. Diese Höfe sind das „Sorgenkind“ der Flüchtlingssiedlung⁶⁸. Man sollte möglichst viele landwirtschaftliche Flüchtlings-Familienbetriebe (5 bis unter 20 ha) schaffen. Die Betriebe dieser Größenklasse liegen nach eingehenden Untersuchungen im In- und Ausland erzeugungsmäßig an der Spitze⁶⁹. In diese Größenklasse gehören bisher aber nur etwa 23 vH der niedersächsischen Flüchtlingsstellen, während der Anteil sämtlicher landwirtschaftlichen Familienbetriebe des Landes sich am 22. 5. 1949 auf etwa 35 vH belief. Auf Grund des Landbeschaffungsmangels in Westdeutschland lassen sich die beiden Ziele: größtmögliche Ansetzungszahl von Flüchtlingslandwirten oder größtmögliche Zahl an bäuerlichen Familienbetrieben, nicht gleichzeitig erreichen. Die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Ansiedlung von Flüchtlingslandwirten lassen vermuten, daß sich die mit der Durchführung der Aufgabe betrauten Stellen für das erste Ziel entschieden haben.

⁶⁷ Vgl. Tab. 10.

⁶⁸ Vgl. Volkswirtschaftl. Ber. d. LAB, Jg. 1954, H. 2, a. a. O., S. 8.

⁶⁹ Vgl. Abel, W., a. a. O., S. 206 f.

Die Anteile der Flüchtlingsstellen an der jeweiligen Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den mittleren Verwaltungsbezirken des Landes Niedersachsen sind unterschiedlich. Nach dem bis zum Jahresende 1952 vorliegenden Ansetzungsergebnis wiesen die mittleren Verwaltungsbezirke folgende Anteile von Flüchtlingsstellen an ihrer jeweiligen Gesamtzahl an landwirtschaftlichen Betrieben auf: Braunschweig 6,8 vH, Lüneburg 5,8 vH, Stade 5,0 vH, Hannover 3,1 vH, Hildesheim 3,0 vH, Osnabrück 2,3 vH, Oldenburg 2,1 vH, Aurich 1,5 vH⁷⁰. Die zu beobachtende Streuung der landwirtschaftlichen Flüchtlingsbetriebe in Niedersachsen beruht auf verschiedenen Gründen. Der verhältnismäßig hohe Anteil von Flüchtlingsstellen in den Bezirken Stade, Lüneburg und Braunschweig wird durch die in diesen Landesteilen vorherrschende Pachtsiedlung erklärt. Die im Westen des Landes wohnende einheimische Landbevölkerung ist durch Brauchtum und Sitte stärker mit dem Boden verwurzelt. Das führte zu einer geringeren Landabgabe als im Osten des Landes⁷¹. Teilweise Ablehnung der vertriebenen Landwirte durch die einheimischen Bauern aus glaubensmäßigen, landsmannschaftlichen und z. T. rassistischen Gründen⁷² sind weitere Erklärungsgründe für die in den einzelnen Bezirken unterschiedlich hohe Landabgabewilligkeit.

Tabelle 11: Betriebswirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlingsbetriebe im Landwirtschaftskammer-Bezirk Hannover

Stand: 30. 6. 1951

Landwirtschaftskammer-Bezirk Hannover	Ackerfläche in vH der LNF	Grünlandfläche in vH der LNF	Getreidefläche in vH des Ackerlandes	Hackfruchtanbau in vH des Ackerlandes	Zwischenfruchtanbau in vH der Getreidefläche
1	2	3	4	5	6
Durchschnitt d. Flüchtl.-Betriebe am 30. 6. 1951	67	31	59	34	32
Durchschnitt sämtlicher landw. Betriebe d. Bez. im Dezember 1950	59	37	57	34	23

Quelle: Auszug, zusammengestellt nach Schapper, Th., „Die Durchführung der Flüchtlingsiedlung im Bundesgebiet“, a. a. O., S. 101.

1951 wurde eine Untersuchung über die betriebswirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlingsbetriebe im Landwirtschaftskammer-Bezirk Hannover durchgeführt⁷³. Das Ergebnis zeigte, daß die Flüchtlingsland-

⁷⁰ Vgl. „Not und Hilfe“, a. a. O., Tafel 12.

⁷¹ Vgl. Glatzl, E., a. a. O., S. 101.

⁷² Vgl. v. Blankenburg, P., a. a. O., S. 57.

⁷³ Vgl. Tab. 11.

wirte des Bezirks Hannover ihre Betriebe genau so gut wie ihre einheimischen Kollegen bewirtschafteten. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß sie den Einheimischen gegenüber z. B. durch mangelnde Vertrautheit mit dem Boden, dem Klima u. a. m. benachteiligt waren.

Die bis zum Ende 1954 in Niedersachsen erfolgte Ansetzung von insgesamt 18 064 Flüchtlingslandwirten mit 61 913 Familienangehörigen einschl. der im Haushalt lebenden Verwandten ist begrüßenswert. Man muß sich stets der Schwierigkeit der Landbeschaffung bewußt bleiben.

Eine Aufschlüsselung der bis zum obigen Zeitpunkt in Niedersachsen angesiedelten Flüchtlingslandwirte nach Herkunftsgebieten ergibt, daß 13 779 von ihnen aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie stammen (76 vH). Weitere 3917 waren außerhalb der früheren Reichsgrenzen vom 1. 1. 1938 ansässig (22 vH). Die restlichen 368 kommen aus den Ländern der sowjetisch besetzten Zone sowie aus Berlin (2 vH)⁷⁴.

Die meisten der in Niedersachsen auf bäuerlichen Vollerwerbsstellen angesetzten Flüchtlingslandwirte waren bereits vor ihrer Vertreibung bzw. Flucht selbständige Betriebsleiter. Eine bis zum Jahresende 1953 bei 4932 Flüchtlings-Nebenerwerbslandwirten durchgeführte Untersuchung läßt eine stärkere soziale Umschichtung erkennen. Etwa 70 vH der Nebenerwerbsstellen-Inhaber waren in ihrer früheren Heimat entweder selbständige Landwirte (50 vH) oder mithelfende Familienangehörige (20 vH). Auf Landarbeiter, -handwerker und Gärtner entfielen etwa 30 vH⁷⁵.

Nach den Ergebnissen einer Repräsentativbefragung bei den im Jahre 1953 in Niedersachsen neu angesetzten Flüchtlingslandwirten hat jede der befragten Familien im Durchschnitt nur zwei Kinder. 91 vH der Kinder lebten im elterlichen Haushalt. Glatzl⁷⁶ befürchtet, daß auf Grund dieser Tatsache die Zahl der bisher in Niedersachsen angesetzten Flüchtlingslandwirte auf die Dauer gesehen absinken muß. Wie Oberländer⁷⁷ fürchtet auch Glatzl die Landflucht, welche von Jahr zu Jahr immer stärker wird. Nach Angaben Oberländers⁷⁸ wandern im Bundesgebiet z. Zt. je Jahr ungefähr 300 000 Personen aus der Landwirtschaft in die Städte ab. Das Flüchtlingslandvolk ist an dieser Abwanderung mit einer sechsfach höheren Zahl als die Einheimischen beteiligt. Warnungen vor der beruflichen Entfremdung des Flüchtlingslandvolks scheinen weniger bedenklich zu sein, als vielfach angenommen wird. Man darf nicht vergessen, daß die Zahl der siedlungswilligen

⁷⁴ Vgl. Veröffentl. d. BML, a. a. O., Bl. IV.

⁷⁵ Vgl. Glatzl, E., a. a. O., S. 102.

⁷⁶ Vgl. ebenda.

⁷⁷ Vgl. Oberländer, Th., „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., S. 33.

⁷⁸ Vgl. ebenda.

Flüchtlingslandwirte bei den bereits aus der Landwirtschaft Abgewanderten in Niedersachsen noch immer sehr hoch ist. Durch Tod und zunehmendes Alter erbenloser einheimischer Landwirte dürfte in den kommenden Jahren eine Anzahl auslaufender Höfe frei werden⁷⁹. Hier ergeben sich innerhalb der nächsten Jahre zusätzliche Ansetzungsmöglichkeiten für siedlungswillige Flüchtlingslandwirte. Im Zuge einer Stärkung der westdeutschen Landwirtschaft sollte in stärkerem Umfange als bislang die „Wanderung des Bodens zum besten Wirt“ gefördert werden. Im Rahmen derartiger Förderungsmaßnahmen könnte gleichzeitig einer weiteren Landflucht fachlich guter Flüchtlingslandwirte vorgebeugt werden.

2. Die Neugründung von Vertriebenen- und Zuwandererbetrieben der gewerblichen Wirtschaft

a) Die verschiedenen Eingliederungsabschnitte

Die wirtschaftliche Eingliederung der ehemals Selbständigen unter den Flüchtlingen in die gewerbliche Wirtschaft gestaltete sich trotz großer Schwierigkeiten verhältnismäßig leichter als die Neuansetzung von Flüchtlingslandwirten. Grund und Boden brauchte nur in den seltensten Fällen beschafft zu werden. Die meisten vertriebenen und zugewanderten ehemals Selbständigen aus der gewerblichen Wirtschaft wollten sich nach der Vertreibung bzw. Flucht wieder einen eigenen Betrieb in Westdeutschland aufbauen. Trotz großer unternehmerischer Tatkraft konnten viele Angehörige dieses Personenkreises das angestrebte Ziel bislang nicht erreichen. Einer der Hauptgründe dafür ist der Kapitalmangel der ehemals selbständigen Vertriebenen und Zuwanderer. Häufig konnten sie nur das bloße Leben retten.

Bei der Neugründung von gewerblichen Flüchtlingsbetrieben sollen mit Oberländer⁸⁰ vier Zeitabschnitte unterschieden werden. Der erste Abschnitt umfaßt die Jahre 1945/46. Er kann als Einschleungsabschnitt bezeichnet werden. Nur wenige der in jenen Jahren in das heutige Bundesgebiet einströmenden ehemals Selbständigen unter den Vertriebenen gelang es, ihr Realvermögen in den Westen zu überführen. Demgegenüber verlagerten viele aus der sowjetischen Besatzungszone und aus Berlin Zugewanderte beachtliche Vermögenswerte nach Westdeutschland. Aus Mitteldeutschland zuwandernde Unternehmer retteten noch häufig bis zu der im Mai 1952 erfolgten Abschneuerung Mitteldeutschlands von der Bundesrepublik Roh- und Hilfsstoffe, Maschinen, z. T. sogar vollständige Werkseinrichtungen nach Westdeutschland. Viele der aus Mitteldeutschland zugewanderten Unternehmer hatten aus diesen

⁷⁹ Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1954, a. a. O., S. 293.

⁸⁰ Vgl. Oberländer, Th., „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., S. 15 f.

Gründen einen leichteren Neubeginn als die ehemals selbständigen Vertriebenen.

Den zweiten Abschnitt (1946 bis zur Währungsreform) kann man als eigentliche „Gründerzeit“ bezeichnen. Während dieses Zeitraumes erfolgte die Neugründung der meisten heute noch bestehenden Flüchtlingsbetriebe⁸¹. Das war in dieser Zeit verhältnismäßig leicht. Aufbaukredite waren ohne sonderliche Schwierigkeiten erhältlich. Wichtigster Grund für die Ansiedlung an einem bestimmten Standort war nach den Ergebnissen einer Repräsentativbefragung niedersächsischer Flüchtlingsunternehmer das Vorhandensein geeigneter Betriebsräume⁸². Persönliche Beziehungen, Wohnort des Flüchtlingsunternehmers sowie Nähe der Rohstoffe waren in der Reihenfolge der Aufzählung die nächstwichtigen Gründe für die Standortwahl. Vielen der bis zur Währungsreform neugegründeten Flüchtlingsbetriebe haften provisorische Züge an. Die Währungsreform bedeutete in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der bereits vor diesem Zeitpunkt neuerrichteten Flüchtlingsbetriebe gewöhnlich einen Wendepunkt. Auf Grund schlechter Standortwahl in wirtschaftlich ungünstigen Gegenden und geringer Betriebsmittel gerieten viele Flüchtlingsbetriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die einzelnen Landesregierungen bemühten sich redlich um die finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsbetriebe. Trotzdem mußten viele Flüchtlingsbetriebe nach der Währungsreform schließen.

Von einer Gesundung vieler Flüchtlingsbetriebe kann erst während des dritten Eingliederungsabschnittes (1948 bis 1953) gesprochen werden. Sie wurde im wesentlichen sowohl durch den westdeutschen Wirtschaftsaufstieg als auch durch erhebliche Bundes- und Landeskredite sowie Ausfallbürgschaften ermöglicht. Eine dauerhafte wirtschaftliche Eingliederung der bestehenden Flüchtlingsbetriebe konnte nur durch umfangreiche staatliche Hilfsmaßnahmen finanzieller Art bewerkstelligt werden. Auf Grund dieser Hilfsmaßnahmen konnten viele Flüchtlingsunternehmer bislang nicht durchgeführte und für den Weiterbestand ihrer Betriebe notwendig werdende Re- und Nettoinvestitionen durchführen. Mit dem in der Regel geringen Eigenkapital der Flüchtlingsunternehmer war das vorher nicht möglich gewesen.

Im vierten Abschnitt (seit 1953) ist eine erneute Gefährdung einer Anzahl von Flüchtlingsbetrieben zu beobachten. Der große Mangel an Verbrauchs- und Gebrauchsgütern in Westdeutschland erlaubte auch volkswirtschaftlichen Grenzbetrieben lange Jahre auf dem Markte zu bleiben. Der dringendste Nachholbedarf war bis zum Jahre 1953 gedeckt. Der Wechsel vom Verkäufer- zum Käufermarkte führte zu einem Druck auf die Preise. Bei dem nun härter werdenden Wettbewerb be-

⁸¹ Vgl. Volkswirtschaftl. Ber. d. LAB, Jg. 1954, H. 1, a. a. O., S. 13.

⁸² Vgl. Müller, Wolf, a. a. O., S. 36.

ginnt die eigentliche Bewährungsprobe der gewerblichen Flüchtlingsbetriebe. Viele unter ihnen sind wegen der noch nicht überwundenen Gründungsschwierigkeiten volkswirtschaftliche Grenzbetriebe geblieben. Durch das LAG wurde inzwischen auf der Grundlage der persönlichen Entschädigung die Gewährung von Aufbaudarlehen ermöglicht. Es bleibt abzuwarten, wieviele gewerbliche Flüchtlingsbetriebe sich in den kommenden Jahren auf dem Markte behaupten werden. Nur wenige sind als wirtschaftlich gesund zu bezeichnen. Die meisten Flüchtlingsbetriebe kämpfen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die Weiterentwicklung vieler Flüchtlingsbetriebe ist mit ernsthafter Besorgnis zu verfolgen.

b) Die Flüchtlingsbetriebe in Industrie, Handel und im Bauhauptgewerbe

Bei der Neugründung gewerblicher Flüchtlingsbetriebe ergaben sich in den ersten Nachkriegsjahren in sämtlichen Bundesländern Schwierigkeiten in Gestalt von Betriebsraummangel, Maschinen- und Werkzeugknappheit, Fehlen von Roh- und Hilfsstoffen sowie Wohnraummangel für Arbeitskräfte. Das traf auch für Niedersachsen zu. Dazu kam anfänglich ein gewisser Facharbeitermangel für bestimmte Industrien. Das Land Niedersachsen bemühte sich in den zurückliegenden Jahren, Mittel für die Neugründung von Flüchtlingsbetrieben bereitzustellen. Die niedersächsische Landesregierung versuchte zusätzlich eine Anzahl von Flüchtlingsbetrieben in früheren Wehrmachtsanlagen unterzubringen⁸³. Das niedersächsische Flüchtlingsministerium strebte an, die Vertriebenen und Zuwanderer im Verhältnis zu ihrem Anteil an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung auch als Selbständige in die gewerbliche Wirtschaft einzugliedern. Dieses Ziel wurde bisher nicht erreicht⁸⁴. Überhaupt ist es fraglich, ob eine nach dem Bevölkerungsanteil der Vertriebenen und Zuwanderer bemessene Neugründung gewerblicher Flüchtlingsbetriebe den wirtschaftlichen Erfordernissen des Landes entspräche.

In Niedersachsen treten die verarbeitenden Industrien hinter den rohstoffgebundenen und der Nahrungs- und Genußmittelindustrie an Bedeutung zurück. Vor dem Kriege gab es in Niedersachsen keine exportintensive Verarbeitungs- und Fertigwarenindustrie von nennenswerter Bedeutung. Die Voraussetzung für die Neugründung arbeits- und exportintensiver Flüchtlingsbetriebe war aus diesem Grunde günstig. Das gilt insbesondere für die Textilerzeugung. Dieser Wirtschaftszweig war bis zum Kriegsende in Niedersachsen verhältnismäßig schwach besetzt.

⁸³ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, „Aufbau aus eigener Kraft“, a. a. O., S. 29.

⁸⁴ Vgl. ebenda.

Auf Grund mangelnder Unterlagen lagen längere Zeit keine genauen Zahlenangaben über die Neugründung von Flüchtlingsbetrieben in Niedersachsen vor. Selbst die im Zusammenhang mit der Volkszählung von 1950 durchgeführte nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung gab keinen vollständigen Überblick über die niedersächsischen Flüchtlingsbetriebe im Sinne der z. Zt. gebräuchlichen Begriffsbestimmung⁸⁵. Letztere bezieht sich auf den Besitz⁸⁶. Diese Schwierigkeiten wurden zumindest für den industriellen Bereich beseitigt, seitdem die Industrie-Berichterstattung im Bundesgebiet nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt wird.

Tabelle 12: Die niedersächsischen Industriebetriebe nach einheimischen, vertriebenen und zugewanderten Inhabern, Anzahl und Größenklassen)
Stand: 30. 9. 1954

Industrie- betriebe mit ... Be- schäftigten	Sämtliche nieders. Industrie- betriebe		darunter							
			Einheim. Betriebe		Flüchtlingsbetriebe					
	insgesamt				davon		Vertrieb.- Betriebe b)		Zuwand.- Betriebe c)	
	Grund- zahl	in vH	Grund- zahl	in vH	Grund- zahl	in vH	Grund- zahl	in vH	Grund- zahl	in vH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 bis 9 ...	3 889	45,6	3 135	44,2	754	52,9	493	57,5	261	46,3
10 u. mehr	4 630	54,4	3 959	55,8	671	47,1	368	42,5	303	53,7
Insgesamt .	8 519	100,0	7 094	100,0	1 425	100,0	861	100,0	564	100,0

a) Ergebnisse der Totalerhebung 1954. In der Größenklasse „10 und mehr Beschäftigte“ sind in gewissem Umfange auch Betriebe unter 10 Beschäftigten, in der Größenklasse „1 bis 9 Beschäftigte“ auch Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten enthalten. — b) Betriebe deren Inhaber Vertriebene sind oder an deren Kapital Vertriebe zu mehr als 50 v. H. beteiligt sind. — c) Betriebe, deren Inhaber aus der sowjetischen Zone oder aus Berlin zugewandert sind oder an deren Kapital Zuwanderer zu mehr als 50 v. H. beteiligt sind.

Quelle: Zusammengestellt nach Grundzahlen des Stat. Bundesamtes, Stat. Berichte, Arb.Nr. VIII/20/23, 24. Folge, S. 22/23 u. eig. Berechn. d. V. (Verhältniszahlen).

Eine in der Zwischenzeit vom Niedersächsischen Amt für Landesplanung und Statistik bei allen industrieberichterstattungspflichtigen Betrieben des Landes durchgeführte Erhebung ergab, daß 80 vH der in Niedersachsen neugegründeten industriellen Vertriebenen- und Zuwandererbetriebe in folgenden Industriegruppen vertreten sind: Textil-

⁸⁵ Vgl. ebenda, S. 27.

⁸⁶ Als Vertriebenen- bzw. Zuwandererbetrieb wird heute ein Betrieb bezeichnet, dessen Alleininhaber Vertriebener oder Zuwanderer ist oder dessen Kapital sich zu mehr als 50 vH in Händen eines Vertriebenen bzw. Zuwanderers befindet, wenn der Betrieb mehrere Inhaber aufweist.

und Bekleidungsindustrie, Maschinenbauindustrie, Industrie der Steine und Erden, Holzverarbeitungs-, Eisen- und Metallwarenindustrie, chemische Industrie, Elektroindustrie, Feinkeramik und Glaswarenindustrie⁸⁷. In dieser Aufzählung fehlt die Musikinstrumenten- und Schmuckwarenindustrie. Das ist auffallend. Die meisten Flüchtlingsbetriebe dieser Industriegruppe wurden von ihren Inhabern nach z. T. gescheiterten Ansiedlungsversuchen in Niedersachsen nach Süd- und Südwestdeutschland verlagert⁸⁸. Wie die obenstehende Aufstellung zeigt, sind die industriellen Flüchtlingsbetriebe Niedersachsens vorwiegend in der Konsumgüterindustrie vertreten.

Bei den industriellen Vertriebenenbetrieben sind die mit 1 bis 9 Beschäftigten (57,5 vH) anteilmäßig stärker als bei den Zuwandererbetrieben (46,3 vH) und bei den Betrieben Einheimischer (44,2 vH) vertreten. Wie aus Tabelle 12 zu entnehmen ist, belief sich der Beschäftigtendurchschnitt für sämtliche niedersächsischen Industriebetriebe zum 30. 9. 1954 auf etwa 67 Beschäftigte je Betrieb (Bundesgebiet: 69 Beschäftigte je Betrieb). Zum gleichen Zeitpunkt betrug er bei den einheimischen Betrieben 73 (Bundesgebiet: 74), bei den Zuwandererbetrieben 54 (Bundesgebiet: 55) und bei den Vertriebenenbetrieben nur 29 (Bundesgebiet: 30)⁸⁹.

Die vorstehenden Angaben scheinen die oben getroffene Feststellung zu bestätigen, daß die Vertriebenenbetriebe in der Regel kapitalschwach sind. Aus diesem Grund können ihre Inhaber gewöhnlich keine größeren Betriebserweiterungen durchführen⁹⁰.

Die Flüchtlingsbetriebe der niedersächsischen Industrie beschäftigten am 30. 9. 1954 insgesamt 55 886 Personen. Das waren 9,8 vH sämtlicher Erwerbstätigen in der niedersächsischen Industrie. Davon waren 25 220 Beschäftigte in Vertriebenenbetrieben (4,4 vH) und 30 666 in Zuwandererbetrieben (5,4 vH)⁹¹. Der Beschäftigtenanteil der industriellen Flüchtlingsbetriebe Niedersachsens lag über dem Bundesdurchschnitt (2,8 vH bzw. 3,1 vH)⁹².

Die Flüchtlingsbetriebe waren im Monat September 1954 am Monatswert des Umsatzes (ohne Handelsware, einschl. Verbrauchssteuern) der niedersächsischen Industrie mit insgesamt 93 045 Mio. DM (7,0 vH) beteiligt. Der Umsatz der Zuwandererbetriebe lag mit 3,9 vH des industriellen Gesamtumsatzes geringfügig höher als der der Vertriebenenbetriebe (3,1 vH)⁹³.

⁸⁷ Vgl. Müller, W., a. a. O., S. 15.

⁸⁸ Vgl. ebenda, S. 16.

⁸⁹ Eig. Berechn. d. V.

⁹⁰ Vgl. Müller, W., a. a. O., S. 21/22.

⁹¹ Vgl. Anhang, Tab. XV.

⁹² Vgl. Tab. 13 sowie Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes, Arb. Nr. VIII/20/22, S. 40.

⁹³ Vgl. Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes, Arb.Nr. VIII/20/23, S. 23.

Tabelle 13: Die Beschäftigtenzahl und der Umsatz der niedersächsischen Industriebetriebe

Stand: 30. 9. 1954

	Beschäftigte insgesamt ^{a)}		Umsatz insges. in DM 1000 ^{b)}	
	Grundzahl	in vH	Grundzahl	in vH
1	2	3	4	5
Einheimischen-Betr.	514 976	90,2	1 243 736	93,0
Vertriebenen-Betr.	25 220	4,4	41 678	3,1
Zuwanderer-Betr.	30 666	5,4	51 367	3,9
Sämtliche Betriebe	570 862	100,0	1 376 781	100,0

a) Am Monatsende. — b) Monatswert ohne Handelsware, einschl. Verbrauchssteuern.

Quelle: Wie Tab. 12.

Im Gegensatz zur Industrie sind für die Flüchtlingsbetriebe im Handel, Geld- und Versicherungswesen genauere Angaben aus der letzten Zeit nicht vorhanden. Man muß auf die Ergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung vom 13. 9. 1950 zurückgreifen. Zum obigen Zeitpunkt waren von den in der Wirtschaftsabteilung 6 (Handel, Geld- und Vers.-Wesen) in Niedersachsen gezählten insgesamt 82 969 Betrieben 9771 Vertriebenenbetriebe (11,8 vH)⁹⁴. Die Zuwandererbetriebe wurden nicht gesondert ausgezählt. Zur Neugründung eines Betriebes im Handel ist oft nur ein geringes Anfangskapital nötig. Die Anzahl der Flüchtlingsbetriebe in dieser Wirtschaftsabteilung ist aus diesem Grunde hoch. Bei der übrigen Bevölkerung (einschl. Zuwanderer) belief sich der Anteil der Handelsbetriebe an der Gesamtzahl der nichtlandwirtschaftlichen Betriebe auf 32,0 vH. Bei den Vertriebenen lag er mit 38,4 vH höher⁹⁵.

Es fällt auf, daß sich der Beschäftigtendurchschnitt je Vertriebenenbetrieb im Handel, Geld- und Versicherungswesen nur auf etwa 2,2 Personen belief⁹⁶. Händler und Kaufleute unter der Flüchtlingsbevölkerung sind größtenteils Alleinschaffende. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der gewerblichen Flüchtlingsbetriebe des Bundesgebietes beträgt etwa 60 vH⁹⁷. Die Flüchtlingsbetriebe im Handel, Geld- und Versicherungswesen sind leicht anfällig. Ihr Fortbestand ist nur dann gewährleistet, wenn ihnen bei dem sich im Bundesgebiet immer mehr verschärfenden Wettbewerb flüssige Betriebsmittel in ausreichendem Umfange zur Ver-

⁹⁴ Vgl. Anhang, Tab. XVI.

⁹⁵ Eig. Berechn. d. V.

⁹⁶ Eig. Berechn. d. V.

⁹⁷ Vgl. Volkswirtschaftl. Ber. d. LAB, Jg. 1954, H. 1, a. a. O., S. 30.

fügung stehen. Das ist selten der Fall. Um Fehlgründungen von Flüchtlingsbetrieben in diesem gewerblichen Bereich zu vermeiden, sollten in Zukunft bei Anträgen auf Aufbaudarlehen und Kreditvergaben strenge Maßstäbe angelegt werden.

Ein anderer wichtiger Zweig der gewerblichen Wirtschaft ist das Bauhauptgewerbe. Hier ist die Entwicklung und Lage der niedersächsischen Flüchtlingsbetriebe günstiger als im Handel zu beurteilen. Die Zahl der Flüchtlingsbetriebe im niedersächsischen Bauhauptgewerbe ist von 1951 bis 1954 verhältnismäßig gleichgeblieben. Von insgesamt 8400 Betrieben im niedersächsischen Bauhauptgewerbe waren am 31. 7. 1954 693 Flüchtlingsbetriebe⁹⁸. Das entsprach einem Anteil von 8,2 vH. Der Anteil der Flüchtlingsbetriebe im niedersächsischen Bauhauptgewerbe liegt über dem Bundesdurchschnitt (5,6 vH). Nur Schleswig-Holstein und Hamburg übertreffen Niedersachsen anteilmäßig. Die Flüchtlingsbetriebe im niedersächsischen Bauhauptgewerbe beschäftigten zum 31. 7. 1954 insgesamt 16 239 Personen. Das entsprach einem Beschäftigtenanteil von 10,4 vH. Demgegenüber belief sich der Bundesdurchschnitt nur auf 6,0 vH. Die jeweiligen Anteile an der Gesamtbetriebs- als auch an der Gesamtbeschäftigtenzahl des Bauhauptgewerbes liegen im Lande Niedersachsen sowohl bei den Vertriebenen- als auch bei den Zuwandererbetrieben über dem Bundesdurchschnitt. Von den zum 31. 7. 1954 im niedersächsischen Bauhauptgewerbe erfaßten 693 Flüchtlingsbetrieben gehörten 570 Vertriebenen (6,8 vH sämtl. nds. Betriebe im Bauhauptgewerbe) und 123 Zuwanderern (1,5 vH). Der Bundesdurchschnitt betrug zum Stichtage vergleichsweise 4,8 vH bzw. 0,9 vH. Die Beschäftigtenanteile beliefen sich bei den Vertriebenenbetrieben auf 8,1 vH (Bundesgebiet: 4,8 vH) und bei den Zuwandererbetrieben auf 2,3 vH (Bundesgebiet: 1,0 vH). Die niedersächsischen Flüchtlingsbetriebe im Bauhauptgewerbe beschäftigten am 31. 7. 1954 im Durchschnitt etwa 23 Personen (Bundesgebiet: etwa 20). Ihre durchschnittliche Beschäftigtenzahl lag über derjenigen der einheimischen Betriebe. Sie belief sich bei diesen auf etwa 18 Beschäftigte je Betrieb (Bundesgebiet: 20). Eine Aufgliederung nach Vertriebenen- und Zuwandererbetrieben ergibt, daß bei letzteren der Beschäftigtendurchschnitt je Betrieb über dem der Vertriebenenbetriebe lag (etwa 29 zu etwa 23 Beschäftigten)⁹⁹.

c) Die Flüchtlingsbetriebe im Handwerk

Die Lage des niedersächsischen Handwerks ist im Verhältnis zu anderen Ländern des Bundesgebietes als besser zu bezeichnen. Das beruht darauf, daß die niedersächsische Industrie jünger als die der meisten

⁹⁸ Sämtl. Grundzahlen über die Flüchtlingsbetriebe im Bauhauptgewerbe sind den Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes, Arb.Nr. VIII/20/23, S. 24/25, entnommen. Die Verhältniszahlen wurden v. V. errechnet.

⁹⁹ Eig. Berechn. d. V.

anderen Bundesländer ist. Auf Grund des geringen Industrialisierungsgrades des Landes war das niedersächsische Handwerk nicht den gleichen Spannungen wie in den stärker industrialisierten Gebieten Westdeutschlands ausgesetzt.

Das bedeutet nicht, daß der Wettbewerb im niedersächsischen Handwerk unbedeutend wäre. Auch in Niedersachsen sind die Wettbewerbsbedingungen scharf. Das beweist u. a. der Wechsel der Eintragungen und Löschungen in der Handwerksrolle¹⁰⁰. Seit dem Jahre 1950 ist ein Rückgang der Gesamtzahl der niedersächsischen Handwerksbetriebe von 115 971 (1. 1. 1950) auf 98 107 (1. 1. 1955) zu beobachten¹⁰¹. Das ist erheblich. Die rückläufige Entwicklung beruht größtenteils auf einer fortschreitenden Betriebsvergrößerung und einer zunehmenden motorischen Ausstattung im deutschen Handwerk¹⁰².

Das Schwergewicht der niedersächsischen Handwerkswirtschaft liegt bei den Kleinbetrieben. Das wird durch die Ergebnisse der Handwerkszählung vom 30. 9. 1949 bestätigt. Ein Drittel sämtlicher niedersächsischen Handwerksbetriebe (33,4 vH) entfiel auf Alleinschaffende. 94,1 vH der niedersächsischen Handwerksbetriebe beschäftigten weniger als 10 Personen. 9,0 vH sämtlicher beschäftigten Handwerker waren in Einmannbetrieben, weitere 68,1 vH in Betrieben unter 10 Beschäftigten tätig. Die Gesamtzahl der beschäftigten Handwerker belief sich am 30. 9. 1949 auf 378 058 Personen¹⁰³. Die durchschnittliche Betriebsgröße in den einzelnen Handwerksgruppen war unterschiedlich. Im Landesdurchschnitt wurden je Handwerksbetrieb 3,7 Beschäftigte gezählt. Bei den über dem Landesdurchschnitt liegenden Handwerksgruppen wurden folgende Ziffern ermittelt: Bauhandwerk 6,1, eisen- und metallverarbeitendes Handwerk 4,2 und für das Nahrungsmittelhandwerk 3,9 Beschäftigte je Betrieb¹⁰⁴. Das niedersächsische Handwerk stellt eine beachtliche wirtschaftliche Größe dar. Im Jahre 1949 erreichte es mit einem Jahres-Gesamtumsatz von 2,543 Mrd. DM etwa 40 vH des niedersächsischen Industrie-Gesamtumsatzes in Höhe von etwa 6,5 Mrd. DM (bei Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten). Etwa ein Drittel des handwerklichen Gesamtumsatzes entfiel auf das Nahrungsmittelhandwerk, obwohl sich seine Anteile sowohl am Gesamtbetriebsbestand als auch an der Gesamtbeschäftigtenziffer des niedersächsischen Handwerks nur gleichhoch auf 13,8 vH beliefen¹⁰⁵.

¹⁰⁰ Vgl. Piest, H., a. a. O., S. 23.

¹⁰¹ Vgl. Tab. 14.

¹⁰² Vgl. Oehler, W., a. a. O., S. 15.

¹⁰³ Vgl. „Das Handwerk in Niedersachsen“, Veröffentl. d. Nds. Amtes f. Landesplanung und Stat., a. a. O., S. 12.

¹⁰⁴ Vgl. ebenda, S. 11.

¹⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 18.

Tabelle 14: Die Flüchtlingsbetriebe (Vertriebene und Zuwanderer) im niedersächsischen Handwerk 1950 bis 1955

Berichtsjahr bzw. Stichtag	Handwerksbetriebe		
	insgesamt	darunter Flüchtlingsbetriebe	
		Grundzahl	in v. H. (Sp. 2)
1	2	3	4
1939	91 388	—	—
1. 1. 1950	115 871	10 191	8,8
1. 1. 1951	114 278	11 157	9,8
1. 1. 1952	110 161	11 282	10,2
1. 1. 1953	105 822	10 986	10,4
1. 1. 1954	101 844	10 948	10,8
1. 1. 1955	98 102	10 216	10,4

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Zentralverbandes des deutschen Handwerks u. Oehler, W., a. a. O., S. 14.

Die durch den Vertriebenen- und Zuwandererzustrom bedingte hohe Bevölkerungszunahme des Landes Niedersachsen blieb nicht ohne Rückwirkungen auf das niedersächsische Handwerk. Das findet Ausdruck in der Zunahme des Gesamtbetriebsbestandes der niedersächsischen Handwerksbetriebe gegenüber der Vorkriegszeit¹⁰⁶. Wie bei den Betrieben von Vertriebenen und Zuwanderern in anderen gewerblichen Bereichen ist auch bei den Flüchtlingshandwerksbetrieben die größte Anzahl im Süden und Osten des Landes und zwar in den Reg.- bzw. Verw.-Bez. Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade festzustellen¹⁰⁷.

Im Gegensatz zur Industrie und zum Bauhauptgewerbe liegen für die Flüchtlingsbetriebe im Handwerk keine nach Vertriebenen und Zuwanderern getrennte Angaben vor. Beide Personenkreise werden zusammen erfaßt. Eine getrennte Aufzählung erfolgte nur bei der Handwerkszählung im Jahre 1949. Vom 1. 5. 1945 bis zum 1. 12. 1948 wurden in Niedersachsen insgesamt 34 029 Handwerksbetriebe neu eingetragen. Darunter befanden sich 9625 Betriebe von Vertriebenen und Zuwanderern^{108, 109}. Wie in anderen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft war auch im Handwerk das Eigenkapital vieler Flüchtlinge gering. Das führte im Laufe der Nachkriegsjahre zu einer Reihe von Löschungen in der Handwerksrolle. Nach der Handwerkszählung vom 30. 9. 1949 wurden in Niedersachsen 7818 Flüchtlings-Handwerksbetriebe gezählt¹¹⁰.

¹⁰⁶ Vgl. Tab. 14.

¹⁰⁷ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, „Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem“, a. a. O., S. 21.

¹⁰⁸ Vgl. ebenda.

¹⁰⁹ Vgl. Anm. 86.

¹¹⁰ Vgl. „Das Handwerk in Niedersachsen“, a. a. O., S. 11.

In den folgenden Jahren stieg ihre Zahl stetig. Sie erreichte am 1. 1. 1952 mit 11 282 Betrieben (10,2 vH sämtl. nds. Handwerksbetriebe) ihren zahlenmäßigen Höhepunkt. Seitdem ist sie im Absinken begriffen. Am 1. 1. 1955 zählte man im niedersächsischen Handwerk 10 216 Flüchtlingsbetriebe. Trotz ihres zahlenmäßigen Abnehmens blieb ihr verhältnismäßiger Anteil an der Gesamtzahl der niedersächsischen Handwerksbetriebe seit dem Jahre 1951 mit etwa 10 vH ungefähr gleichhoch¹¹¹. Wie in den beiden anderen Abgabeländern Bayern (10,3 vH) und Schleswig-Holstein (15,5 vH) lag am 1. 1. 1953 auch in Niedersachsen der Anteil der Flüchtlingsbetriebe im Handwerk mit 10,4 vH über dem Anteil sämtlicher Flüchtlings-Handwerksbetriebe im Bundesgebiet (6,8 vH)¹¹². Die Zeit nach der Währungsreform war für handwerkliche Flüchtlingsbetriebe Niedersachsens schwer. Im Zeitraum vom 1. 10. 1949 bis zum 31. 12. 1952 wurden 4782 Betriebe von Vertriebenen und Zuwanderern aus der niedersächsischen Handwerksrolle gelöscht. Diesen Löschungen standen allerdings 5805 Neueintragungen gegenüber¹¹³.

Einen Überblick über die Struktur der Flüchtlingsbetriebe im niedersächsischen Handwerk während der letzten Jahre zu geben ist schwierig, weil neuere Unterlagen nicht erhältlich sind. Es muß auf die Ergebnisse der Handwerkszählung von 1949 zurückgegriffen werden. Im gesamten handwerklichen Bereich der gewerblichen Wirtschaft des Landes bahnen sich allgemeine Verschiebungen an. Sie beruhen nur z. T. auf der durch den Flüchtlingszustrom hervorgerufenen Bevölkerungszunahme. Es darf jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die aus den Ergebnissen der Handwerkszählung von 1949 gewonnenen Erkenntnisse über die handwerklichen Flüchtlingsbetriebe des Landes noch heute weitgehend Gültigkeit besitzen¹¹⁴.

Der Großteil der niedersächsischen Handwerksbetriebe von Vertriebenen und Zuwanderern befindet sich in Gruppen mit kleiner Betriebsform, in denen der Kapitaleinsatz nur eine untergeordnete Rolle spielt. Bei sämtlichen Handwerksbetrieben des Landes steht das Nahrungsmittelhandwerk in der nach Handwerksgruppen durchgeführten Gliederung an vierter Stelle. Bei den Flüchtlingsbetrieben ist eine Abweichung festzustellen. Bei ihnen steht die erwähnte Handwerksgruppe erst an sechster und vorletzter Stelle. Die wichtigsten Zweige dieser Hand-

¹¹¹ Vgl. Tab. 14.

¹¹² Vgl. Oberländer, Th., „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., S. 96.

¹¹³ Vgl. Piest, H., a. a. O., S. 23.

¹¹⁴ Vgl. „Das Handwerk in Niedersachsen“, a. a. O., S. 32. Die Verhältniszahlen wurden z. T. gleichfalls dieser Quelle entnommen bzw. durch V. errechnet.

werksgruppe (Bäcker, Müller, Fleischer) sind kapitalintensiv. Bei der geringen Kapitalausstattung der meisten Flüchtlingsbetriebe erklärt sich deren geringe Zahl in diesen Handwerkszweigen. 42,6 vH aller niedersächsischen Flüchtlings-Handwerksbetriebe gehörten am Stichtage zum Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerk. Der entsprechende Anteil belief sich bei den Einheimischen auf 31,8 vH. 1968 Flüchtlingsbetriebe dieser Handwerksgruppe (60 vH) oder 25,2 vH sämtlicher Flüchtlings-Handwerksbetriebe in Niedersachsen waren Herren- und Damenschneiderbetriebe. Die überdurchschnittlich hohe Besetzung dieses Handwerkszweiges mit Flüchtlingen erklärt sich wohl aus ihrer geringen Kapitalintensität. Es folgen das Bauhandwerk mit 16,7 vH und das eisen- und metallverarbeitende Handwerk mit 14,7 vH. Diese drei Handwerksgruppen von insgesamt sieben umfaßten etwa drei Viertel aller niedersächsischen Flüchtlings-Handwerksbetriebe. Zur Gruppe Gesundheits- und Körperpflege, chemisches und Reinigungshandwerk gehörten weitere 9,7 vH. In ihr sind viele Herren- und Damenfriseurinnen vertreten. Beim Holzverarbeitenden Handwerk wurden 8,1 vH, beim Nahrungsmittelhandwerk 5,8 vH, und beim Papierverarbeitenden, keramischen und sonstigen Handwerk 2,8 vH der Flüchtlingsbetriebe im niedersächsischen Handwerk gezählt.

74,6 vH der zum Stichtage von den Flüchtlings-Handwerksbetrieben in Niedersachsen Beschäftigten waren Flüchtlinge und 25,4 vH Einheimische. Bei den einheimischen Handwerksbetrieben waren 15,3 vH der Beschäftigten Flüchtlinge, die restlichen 84,7 vH Einheimische. Auf Grund von Finanzierungsschwierigkeiten vieler Flüchtlingsbetriebe und einem oft begrenztem Kundenstamm lag die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten je Flüchtlingsbetrieb im niedersächsischen Handwerk mit etwa 2,9 Beschäftigten je Betrieb unter dem Landesdurchschnitt. Dieser belief sich auf 3,7 Personen je Betrieb.

Die Gliederung nach Betriebsgrößenklassen läßt bei den Flüchtlingsbetrieben gleichfalls Unterschiede gegenüber dem Landesdurchschnitt erkennen¹¹⁵. 43,3 vH sämtlicher Flüchtlingsbetriebe im Handwerk Niedersachsens waren Einmannbetriebe. Der Landesdurchschnitt betrug 33,4 vH. Weitere 43,2 vH der Flüchtlings-Handwerksbetriebe hatten nur 2 bis 4 Beschäftigte. Nur 9,7 vH der Handwerksbetriebe von Vertriebenen und Zuwanderern beschäftigten 5 bis 9 Handwerker. Flüchtlingsbetriebe mit über 10 Beschäftigten waren nur mit einem Anteil von 3,8 vH vertreten. Etwa die Hälfte von ihnen gehörte zum Bauhandwerk. Bei Betrieben dieser Handwerksgruppe ist eine Betriebsvergrößerung in der Regel nicht mit den gleichen Schwierigkeiten wie in den meisten anderen Handwerksgruppen verbunden.

¹¹⁵ Vgl. Anhang, Tab. XVIII.

C. Die Eingliederung der Arbeitnehmer

In Niedersachsen erfolgt keine nach Vertriebenen und Zuwanderern getrennte, fortlaufende Auszählung der beschäftigten Arbeitnehmer. Die beschäftigten niedersächsischen Arbeitnehmer werden nur in ihrer Gesamtheit ausgewiesen. Die letzten umfassenden Angaben über den Beschäftigungsstand der Arbeitnehmer unter den Vertriebenen in Niedersachsen beruhen auf den Ergebnissen der Berufszählung vom 13. 9. 1950.

Zu diesem Zeitpunkt wurden unter den in Niedersachsen wohnhaften 1 851 472 Vertriebenen insgesamt 747 086 Erwerbspersonen (40,4 vH der Angehörigen dieses Personenkreises) gezählt. Bei der übrigen Bevölkerung Niedersachsens (einschl. Zuwanderer) belief sich der entsprechende Anteil auf 45,4 vH. 606 408 Erwerbspersonen bei den Vertriebenen waren erwerbstätig (81,2 vH) und 140 678 oder 18,8 vH erwerbslos. Die vergleichweisen Anteile der übrigen Bevölkerung beliefen sich auf 92,2 vH bzw. 7,8 vH¹¹⁶. 556 660 der erwerbstätigen Vertriebenen oder 91,8 vH waren Arbeitnehmer (Beamte, Angestellte und Arbeiter). Bei der übrigen Bevölkerung belief sich der entsprechende Anteil nur auf 59,2 vH. Der große Unterschied des Arbeitnehmeranteils bei Vertriebenen und übriger Bevölkerung läßt die Schwere der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen erkennen. Diese Feststellung wird außerdem durch einen Vergleich der Anteilssätze der beschäftigten Arbeiter beider Bevölkerungsgruppen an ihrer jeweiligen Gesamt-Beschäftigtenziffer bestätigt. Bei den Vertriebenen lag der Arbeiteranteil mit 73,9 vH der beschäftigten Arbeitnehmer sehr hoch. Bei der übrigen Bevölkerung betrug er nur 40,8 vH. Dieser Unterschied läßt den wirtschaftlichen und sozialen Abstieg nach der Vertreibung deutlich werden. Der überdurchschnittlich hohe Arbeiteranteil der Vertriebenen ist vorwiegend auf den bei den ehemals selbständigen Vertriebenen erfolgten sozialen Umschichtungsvorgang zurückzuführen¹¹⁷.

Wie Tabelle IX, Anhang, zeigt, hat die berufliche Eingliederung der Beamten unter den Vertriebenen Arbeitnehmern die größten Fortschritte gemacht. Im Jahre 1950 waren bereits wieder 93,9 vH unter ihnen beschäftigt. Demgegenüber waren zum gleichen Zeitpunkt nur 79,3 vH der Angestellten und 79,1 vH der Arbeiter beruflich tätig¹¹⁸. Über die in der Zwischenzeit bei der wirtschaftlichen Eingliederung der arbeitnehmenden Vertriebenen erzielten Fortschritte können keine zusammenfassenden Angaben gemacht werden. Bei den wirtschaftlich abhängigen

¹¹⁶ Sämtl. obenstehenden Grundzahlen sind den Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes, Arb.Nr. VIII/20/8 v. 25. 8. 1952, S. 5, entnommen. Die Verhältniszahlen wurden d. V. errechnet, sofern nicht anderweitig vermerkt.

¹¹⁷ Vgl. Vierter Abschnitt, Abs. A.

¹¹⁸ Vgl. Anhang, Tab. IX.

Zuwanderern erfolgt weder eine getrennte Auszählung nach beschäftigten Arbeitnehmern noch nach Arbeitslosen. Sie werden zusammen mit den Einheimischen in der Gruppe „übrige Bevölkerung“ erfaßt.

D. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen und die Entwicklung ihres Anteils an der Gesamtarbeitslosigkeit

1. Entwicklung und Struktur der niedersächsischen Arbeitslosigkeit

Weil bei den Vertriebenen eine laufende Fortschreibung der beschäftigten Arbeitnehmer nicht erfolgt, soll der Grad der Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe als Hilfsmaßstab für die Untersuchung der wirtschaftlichen Eingliederung der wirtschaftlich Abhängigen benutzt werden. Unterlagen über die Höhe und Art der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen sind für eine Reihe von Überlegungen von Bedeutung. Erwähnt seien in diesem Zusammenhange Maßnahmen für neu zu schaffende Arbeitsplätze, Binnenumsiedlungsprogramme u. a. m.

Seit der Währungsreform nahm die Höhe des Beschäftigtenstandes unter den niedersächsischen Arbeitnehmern schnell ab. Die Zahl der niedersächsischen Arbeitslosen stieg seit ihrem am 30. 6. 1948 erreichten Nachkriegstiefstand mit insgesamt 59 075 Personen (2,9 vH sämtl. nds. Arbeitnehmer) erheblich an¹¹⁹. Am 15. 2. 1950 zählte man bereits 454 600 Arbeitslose¹²⁰. Der höchste Nachkriegsstand der niedersächsischen Arbeitslosigkeit war erreicht. Der Anteil der niedersächsischen Gesamtbevölkerung belief sich zum 13. 9. 1950 auf 14,2 vH der Bevölkerung des Bundesgebietes¹²¹. Mit 23,0 vH lag der Anteil der niedersächsischen Arbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit am 15. 2. 1950 wesentlich höher. Etwa ein Viertel aller niedersächsischen Arbeitnehmer war zum Stichtage arbeitslos (22,4 vH)¹²². Mit 187 021 Arbeitslosen war die niedersächsische Arbeitslosenziffer am 30. 9. 1953 erstmalig seit der Währungsreform unter die 200 000-Grenze abgesunken. Am 30. 6. 1955 zählte man in Niedersachsen 126 527 Arbeitslose¹²³. Das entsprach etwa einem Fünftel aller Arbeitslosen des Bundesgebietes (19,5 vH)¹²⁴. Der geschätzte Bevölkerungsanteil Niedersachsens an der Gesamteinwohnerzahl des Bundesgebietes betrug zum letztgenannten Zeitpunkt etwa 13,1 vH¹²⁵. Der am 30. 6. 1955 ermittelte niedersächsische Gesamtarbeitslosigkeitsanteil war z. T. beträchtlich niedriger als

¹¹⁹ Vgl. Anhang, Tab. XI.

¹²⁰ Vgl. Meyer, Th., a. a. O., S. 37.

¹²¹ Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1952, S. 260.

¹²² Vgl. Meyer, Th., a. a. O., S. 37.

¹²³ Vgl. sämtl. Zahlenangaben, Anhang, Tab. X.

¹²⁴ Eig. Berechn. d. V.

¹²⁵ Zum 30. 6. 1955 unterblieb eine Auszählung der Beschäftigtenkarteien der Arbeitsämter des Bundesgebietes. Es ist nur eine schätzungsweise Angabe des Arbeitslosenanteils möglich.

die vergleichswisen Ziffern vom Juni-Stichtag der Vorjahre: 1949 = 13,7 vH; 1950 = 16,5 vH; 1951 = 14,7 vH; 1952 = 12,3 vH; 1953 = 10,0 vH; 1954 = 8,8 vH und 1955 = 5 vH (geschätzt)¹²⁶.

Der über dem Bundesdurchschnitt liegende Anteil Niedersachsens an der Gesamtarbeitslosigkeit des Bundesgebietes beruht auf der allgemeinen Wirtschaftsschwäche des Landes, der Abschnürung vom mitteldeutschen Wirtschaftsraum, der im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt überhohen Belegung mit Vertriebenen und Zuwanderern sowie der Balung von Flüchtlingen im Zonenrandgebiet. Die Fehlverteilung der Vertriebenen und Zuwanderer ließ die Bevölkerungsziffer der nördlichen und östlichen Gebiete der Bundesrepublik stärker als die der westlichen und südwestlichen ansteigen. Das spiegelt sich in einem Ost-West-Gefälle der Arbeitslosenziffer wider. Ferner ist die stetige Erhöhung der niedersächsischen Erwerbsquote in den Nachkriegsjahren zu erwähnen. Die Zahl der niedersächsischen Arbeitnehmer erhöhte sich von 1948 bis 1953 um 7,8 vH¹²⁷. Im gleichen Zeitraum sank die Gesamtbevölkerungsziffer des Landes durch eine niedriger werdende Geburtenziffer, Umsiedlung von Vertriebenen, überbezirkliche Vermittlung von Arbeitslosen u. a. m. ab. Das Ansteigen der niedersächsischen Erwerbsquote in den zurückliegenden Jahren ist auf den Eintritt stark besetzter Jahrgänge von Schulentlassenen in das Erwerbsleben sowie eine erhöhte Aufnahme von Lohnarbeit durch Frauen zurückzuführen¹²⁸.

Die langsam beginnende Erholung der niedersächsischen Wirtschaft führte seit 1950 zu einer Entlastung des niedersächsischen Arbeitsmarktes. Sie beruht vornehmlich auf dem im gesamten Bundesgebiet zu beobachtenden wirtschaftlichen Aufschwung, umfangreichen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wie z. B. sozialer Wohnungsbau, Zonenrandförderungs-Programme, Umsiedlungsmaßnahmen von Vertriebenen und der Durchführung umfangreicher Notstandsarbeiten in Niedersachsen. Die in Niedersachsen bestehende Arbeitslosigkeit ist vorwiegend strukturell bedingt. Die Mehrzahl der Arbeitslosen wohnt in Gebieten Niedersachsens, deren Wirtschaftsausstattung nicht der beruflichen Struktur der arbeitslosen Arbeitnehmer entspricht. Selbst bei günstigster Wirtschaftslage dürften diese Arbeitslosen bei weiterem Verbleib in ihren derzeitigen Wohnsitzen arbeitsmäßig kaum eingegliedert werden können.

Der Anteil der Vertriebenen an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung belief sich im Jahre 1948 auf etwa 26 vH. Er war zum Jahresanfang 1955 mit 25,7 vH annähernd gleichhoch¹²⁹. Im gleichen Zeitraum war der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtzahl von Arbeitslosen in

¹²⁶ Nach Mitteilgn. d. LAA Niedersachsen.

¹²⁷ Vgl. Meyer, Th., a. a. O., S. 37.

¹²⁸ Vgl. Sechster Abschnitt, Abs. 4.

¹²⁹ Vgl. Anhang, Tab. I.

Niedersachsen von etwa 40 vH auf etwa 36 vH abgesunken¹³⁰. Trotz Schaffung zahlreicher Dauerarbeitsplätze sowie anderweitiger Förderungsmaßnahmen ist die Eingliederung der vertriebenen Arbeitnehmer in Niedersachsen noch nicht als befriedigend zu bezeichnen. Die obigen Zahlenangaben bestätigen diese Feststellung.

Die hohe Vertriebenenarbeitslosigkeit in Niedersachsen ist hauptsächlich regionalstrukturell bedingt, wie noch unten zu zeigen sein wird. Weiterhin ist eine gewisse Zurücksetzung vertriebener Arbeitnehmer gegenüber Einheimischen zu erwähnen¹³¹. In Norddeutschland wird für viele Stellungen die Beherrschung der plattdeutschen Sprache vorausgesetzt. Sie ist dem Großteil der Vertriebenen nicht geläufig. Viele Vertriebene sind dadurch arbeitseinsatzmäßig benachteiligt¹³².

Tabelle 15: Der Anteil der arbeitslosen Vertriebenen an der Gesamtarbeitslosigkeit in Niedersachsen und im Bundesgebiet in vH 1949 bis 1953

Stichtag Monatsende Juni	Vertriebene unter 100 Arbeitslosen	
	Niedersachsen	Bundesgebiet
1	2	3
1949	42,0	36,1
1950	41,3	33,3
1951	40,4	32,3
1952	40,1	29,8
1953	40,0	29,5

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Landesarbeitsamtes Niedersachsen und des „Stat. Taschenbuches über die Heimatvertriebenen“, a. a. O., S. 54.

In Niedersachsen lag der Anteil der Vertriebenenarbeitslosigkeit in den Jahren 1952/53 etwa 10 vH über dem Bundesdurchschnitt¹³³. Tabelle 15 läßt in den Jahren von 1949 bis 1953 eine stärker abwärts gerichtete Entwicklung der Vertriebenenarbeitslosigkeit im Bundesgebiet erkennen. In Niedersachsen sank ihr Anteil im gleichen Zeitraum langsamer als im Bundesgebiet ab (2,0 vH gegenüber 6,6 vH im Bundesgebiet)¹³⁴. Der Anteil der Vertriebenenarbeitslosigkeit in Niedersachsen an der Gesamtarbeitslosenziffer des Bundesgebietes belief sich am 13. 9. 1950 auf 28,4 vH. Er verringerte sich bis zum 1. 1. 1954 um 2,3 vH auf 26,1 vH¹³⁵. Die Anteilsminderung der niedersächsischen Vertriebenen-

¹³⁰ Vgl. Anhang, Tab. XI.

¹³¹ Vgl. ECA-Bericht, a. a. O., S. 88 ff.

¹³² Vgl. Bues, H., a. a. O., S. 85/86.

¹³³ Vgl. Stat. d. BR Deutschland, Bd. 114, a. a. O., S. 95 ff.

¹³⁴ Vgl. Tab. 21.

¹³⁵ Eig. Berechn. d. V.

arbeitslosigkeit an derjenigen des Bundesgebietes dürfte hauptsächlich auf die im Berichtszeitraum erfolgte Umsiedlung von Vertriebenen aus Niedersachsen zurückzuführen sein.

Am 31. 3. 1950 war die niedersächsische Beschäftigtenziffer auf ihren Nachkriegstiefstand abgesunken. Man zählte insgesamt 421 472 Arbeitslose¹³⁶. 173 876 Arbeitslose waren Vertriebene (41,3 vH). Der Nachkriegshöchststand der Vertriebenenarbeitslosigkeit in Niedersachsen war erreicht. Ihren verhältnismäßigen Höhepunkt hatte die niedersächsische Vertriebenenarbeitslosigkeit bereits am 31. 12. 1949 mit einem Anteilssatz von 43,6 vH erreicht. Das entsprach 7,5 vH sämtlicher niedersächsischen Arbeitnehmer. Die Vertriebenenarbeitslosigkeit in Niedersachsen sank erstmalig zum 31. 3. 1954 unter die 40-vH-Grenze ab. Sie belief sich zum Stichtag auf 37,8 vH. Von der winterlich bedingten Saisonarbeitslosigkeit abgesehen, sinkt die Vertriebenenarbeitslosigkeit seitdem ständig ab. Sie machte am 30. 6. 1955 34,9 vH der niedersächsischen Gesamtarbeitslosigkeit aus. Obwohl damit ihr Tiefstand seit der Währungsreform erreicht war, lag sie noch immer über dem Bundesdurchschnitt der Vertriebenenarbeitslosigkeit (24,6 vH)¹³⁷.

2. Die arbeitslosen Vertriebenen nach Berufsgruppen

Für die Untersuchung des Vertriebenenanteils an der Gesamtarbeitslosigkeit nach Berufsgruppen wurden die Jahre 1950 und 1955 als Vergleichsjahre gewählt. Stichtag war jeweils der 30. Juni des betreffenden Berichtsjahres. Die Jahre 1950 und 1955 eignen sich für die Untersuchung insofern, weil sich die niedersächsischen Arbeitsmarktverhältnisse im Berichtszeitraum beträchtlich verändert haben. Rückschlüsse auf evtl. eingetretene berufsstrukturelle Verschiebungen der Arbeitslosigkeit werden erleichtert.

Eine Gegenüberstellung der Vertriebenenanteile an der Gesamtarbeitslosigkeit nach Berufsgruppen der Jahre 1950 und 1955 läßt erkennen, daß der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtarbeitslosigkeit einiger Berufsgruppen über dem durchschnittlichen Anteil der Arbeitslosen dieses Personenkreises an der Gesamtarbeitslosenziffer des Landesarbeitsamt-Bezirks Niedersachsen von 1950 (41,3 vH) bzw. 1955 (34,9 vH) lag^{138, 139}. 1950 standen die Ackerbauer, Tierzüchter und Gartenbauer unter den Vertriebenen mit einem Anteil von 54,7 vH an der Gesamtarbeitslosigkeit dieser Berufsgruppe an der Spitze aller Berufsgruppen. Es folgten die Forst-, Jagd- und Fischereiberufe mit 53,0 vH, die Steingewinner und -verarbeiter sowie Keramiker mit 51,5 vH, die

¹³⁶ Sämtl. nachstehenden Grundzahlen nach Mitteilgn. d. L.A.A. Niedersachsen.

¹³⁷ Vgl. Arbeits- und Sozialstat. Mitteilgn., a. a. O., S. 278.

¹³⁸ Vgl. Anhang, Tab. XI.

¹³⁹ Vgl. Anhang, Tab. XII, Sp. 8.

Glasmacher mit 50,1 vH und die Textilhersteller und -verarbeiter mit 46,6 vH. Für das Jahr 1955 ergeben sich einige Abweichungen. In diesem Jahre wiesen die Angehörigen der Forst-, Jagd- und Fischereiberufe mit einem Anteilssatz von 46,7 vH den höchsten Anteilssatz an der Gesamtarbeitslosigkeit einer bestimmten Berufsgruppe auf. An zweiter Stelle standen die Berufstätigen ohne nähere Angabe des Berufes mit einem Anteil von 45,4 vH. Es folgten die Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter mit 43,0 vH, die Ackerbauer, Tierzüchter und Gartenbauer mit 40,9 vH, die Steingewinner und -verarbeiter sowie Keramiker mit 40,1 vH und schließlich die Textilhersteller mit 38,3 vH.

In 20 (19)¹⁴⁰ von insgesamt 33 Berufsgruppen (mit einem Anteil dieser Berufsgruppen von 32,6 vH (41,7 vH) an der Gesamtarbeitslosigkeit sämtlicher Berufsgruppen (s. Sp. 7) lag 1955 (1950) der Vertriebenenanteil an der Gesamtarbeitslosigkeit dieser Berufsgruppen unter dem Gesamt-Landesdurchschnitt der Vertriebenenarbeitslosigkeit von 34,9 vH (41,3 vH). In den beiden Berufsgruppen der Maschinisten und zugehörigen Berufe sowie der Bildungs- und Forschungsberufe¹⁴¹ unterschritt 1955 der Vertriebenenanteil an der Gesamtarbeitslosigkeit dieser beiden Berufsgruppen mit jeweiligen Anteilen von 24,9 vH bzw. 21,8 vH (Sp. 8) den Vertriebenenanteil an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung (1. 1. 1955: 25,7 vH)¹⁴². 1950 blieben die beiden Berufsgruppen der Kunststoffverarbeiter (17,2 vH) und der künstlerischen Berufe (26,2 vH) unter dem Bevölkerungsanteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung (13. 9. 1950: 27,2 vH)¹⁴³.

1955 belief sich der Anteil der arbeitslosen Vertriebenen an der Gesamtarbeitslosigkeit der Berufsgruppenabteilung der Saisonaußenberufe auf 39,8 vH (50,3 vH) (Sp. 8). Er lag um 4,9 vH (9,2 vH) über dem Durchschnitt der Vertriebenenarbeitslosigkeit von 34,9 vH (41,3 vH). Im Gegensatz zu den Saisonaußenberufen liegt bei den industriellen und handwerklichen Berufen (ohne Bauwesen) der Anteil der Vertriebenenarbeitslosigkeit mit 35,6 vH nur noch geringfügig über dem Landesdurchschnitt der Vertriebenenarbeitslosigkeit sämtlicher Berufsgruppen (34,9 vH). Die Anteilssätze für 1950 beliefen sich auf 37,0 vH bzw. 41,3 vH. Bei der Berufsgruppenabteilung der übrigen Berufe entspricht er dem Vertriebenenarbeitslosigkeitssatz mit 34,9 vH genau. Im Berichtsjahr 1950 wurden Anteilssätze von 37,0 vH bzw. 41,3 vH ermittelt. Der Anteil der in den Saisonaußenberufen arbeitslosen Vertriebenen machte 1955 14,2 vH (25,0 vH) aus.

¹⁴⁰ Falls nicht anderweitig vermerkt, stehen die Zahlen für das Jahr 1950 in Klammern.

¹⁴¹ Die Anteile dieser beiden Berufsgruppen an der Gesamtarbeitslosigkeit beliefen sich nur auf 0,6 vH.

¹⁴² Vgl. Anhang, Tab. I.

¹⁴³ Vgl. ebenda.

Seit der Währungsreform fanden durch Umsiedlung und Abwanderungen in andere Wirtschaftsabteilungen inzwischen berufliche Strukturverschiebungen statt. Sie sind volkswirtschaftlich gesehen begrüßenswert. Sie weisen auf eine fortschreitende Normalisierung der Wirtschaftslage in Niedersachsen hin. Gleichzeitig führten sie zu einer entsprechenden Veränderung der Arbeitslosigkeitsziffern innerhalb der einzelnen Berufsgruppen. Das gilt insbesondere für die Vertriebenen. Diese Feststellung wird durch eine Angleichung der Vertriebenenanteile an der Gesamtarbeitslosigkeit der Saisonaußenberufe, der industriellen und handwerklichen sowie der übrigen Berufe an die vergleichswisen Anteile der übrigen Bevölkerung (Sp. 7 bzw. Sp. 5) bestätigt. Die Arbeitslosigkeitsanteile an der Gesamtarbeitslosigkeit der Saisonaußenberufe beliefen sich bei der übrigen Bevölkerung auf 11,4 vH und bei den Vertriebenen auf 14,2 vH (17,4 vH bzw. 25,0 vH), bei den industriellen und handwerklichen Berufen (ohne Bauwesen) auf 42,5 vH bzw. 43,8 vH (41,7 vH bzw. 37,0 vH), bei den Angestelltenberufen auf 20,7 vH bzw. 16,6 vH (18,1 vH bzw. 16,2 vH) und bei der Berufsgruppenabteilung der übrigen Berufe bei beiden Personenkreisen in gleicher Höhe auf 25,4 vH (22,8 vH bzw. 21,8 vH). Es kann vermutet werden, daß sich die entsprechenden Beschäftigungsanteile nach Berufsgruppen beider Personenkreise in ähnlichen Verhältnissen wie bei den Arbeitslosen bewegen dürften. Genaue Aussagen sind wegen der zusammengefaßten Auszählung sämtlicher beschäftigten Arbeitnehmer in Niedersachsen nicht möglich.

Auf Grund der während des Berichtszeitraumes innerhalb der einzelnen Wirtschaftsabteilungen erfolgten Strukturwandlungen traten 1955 die Berufsgruppen der gewerblichen Hilfsberufe, der kaufmännischen Berufe und der Textilhersteller und -verarbeiter an die Spitze der bei den Vertriebenen mit Arbeitslosen am stärksten besetzten Berufsgruppen. Die entsprechenden Anteile an der Gesamtarbeitslosigkeit der Vertriebenen betragen bei diesen Berufsgruppen im Jahre 1955 19,4 vH (1950: 8,0 vH) bzw. 8,2 vH (1950: 7,3 vH) bzw. 7,5 vH (1950: 4,1 vH). Bei der übrigen Bevölkerung stehen diese drei Berufsgruppen ebenfalls an der Spitze. Bei den Anteilen der übrigen Bevölkerung und der Vertriebenen an der Gesamtarbeitslosigkeit nach Berufsgruppen (Sp. 5 und Sp. 7) sind im Jahre 1955 größere Unterschiede nicht mehr feststellbar. Diese Beobachtung scheint auf die im Laufe der zurückliegenden Jahre ziemlich weit gediehene Eingliederung der wirtschaftlich Abhängigen unter den Vertriebenen Niedersachsens hinzudeuten.

3. Die regionale Verteilung der Vertriebenenarbeitslosigkeit¹⁴⁴

In den einzelnen Reg.- bzw. Verw.-Bez. Niedersachsens entspricht der Arbeitslosigkeitsgrad sämtlicher Arbeitsloser nicht dem Landesdurchschnitt in gleicher Höhe. Dieser belief sich am 30. 6. 1954 auf insgesamt 8,84 vH der beschäftigten und arbeitslosen Arbeitnehmer des Landes. In den einzelnen Bezirken sind beträchtliche Unterschiede festzustellen. Der Arbeitslosigkeitsanteil betrug in den jeweiligen Bezirken: Reg.-Bez. Aurich 14,33 vH; Verw.-Bez. Oldenburg 13,23 vH; Reg.-Bez. Stade 10,31 vH; Verw.-Bez. Braunschweig 9,41 vH; Reg.-Bez. Hildesheim 7,90 vH; Reg.-Bez. Hannover 6,65 vH; Reg.-Bez. Osnabrück 5,78 vH¹⁴⁵. Die in den einzelnen Bezirken erheblich voneinander abweichenden Arbeitslosenanteile beruhen vornehmlich auf der unterschiedlichen Wirtschaftskraft dieser Gebiete¹⁴⁶. In den Reg.- bzw. Verw.-Bez. Aurich, Oldenburg und Stade liegen die Anteile am höchsten. Diese Bezirke sind die wirtschaftsschwächsten Gebiete des Landes Niedersachsen. Ihre Wirtschaftsausstattung ist hauptsächlich landwirtschaftlicher Art. Sie sind nur wenig industrialisiert.

Schon der übermäßig hohe Flüchtlingszustrom in das wirtschaftsschwache Niedersachsen führte zu einem höheren Arbeitslosigkeitsgrad als in anderen Ländern des Bundesgebietes. Durch die Ballung vieler Vertriebenen und Zuwanderer in den Zonenrandgebieten erhöhte sich die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen zusätzlich. Eine Untersuchung der Vertriebenenarbeitslosigkeit nach Arbeitsamt-Bezirken zeigt, daß die hohe Arbeitslosenziffer in einer Anzahl von Arbeitsamt-Bezirken nicht nur auf der durch den Vertriebenen- und Zuwandererzustrom bedingten Bevölkerungszunahme dieser Bezirke beruht. Obwohl in einigen Arbeitsamt-(AA-)Bezirken Niedersachsens die Bevölkerung nicht sonderlich zunahm, ist der Arbeitslosigkeitsgrad der dort untergebrachten Vertriebenen trotzdem höher als in anderen AA-Bezirken mit höherer Bevölkerungszunahme. Die räumlich z. T. erheblich unterschiedliche Vertriebenenarbeitslosigkeit in den AA-Bezirken wird vielfach durch den unterschiedlichen Grad der Wirtschaftskraft der einzelnen Bezirke beeinflusst. Der hohe Vertriebenen-Arbeitslosigkeitsgrad bestimmter AA-Bezirke beruht auf der Tatsache, daß sich die meisten der arbeitslosen Vertriebenen im Lande Niedersachsen am „falschen Platz“ befinden.

Eine Untersuchung der Verteilung der Arbeitslosigkeit auf die Vertriebenen und die übrige Bevölkerung nach AA-Bezirken zeigt, daß der Vertriebenenanteil an ihrer Gesamtarbeitslosigkeit¹⁴⁷ in den vorwiegend

¹⁴⁴ Vgl. Anhang, Tab. XII u. XIII.

¹⁴⁵ Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 53/54.

¹⁴⁶ Vgl. Erster Abschnitt, Abs. A.

¹⁴⁷ Vgl. Anhang, Tab. XIII u. XIV, Sp. 6.

landwirtschaftlichen und industriearmen AA-Bezirken durchweg höher als der entsprechende Anteil der Arbeitslosen der übrigen Bevölkerung an deren Gesamtarbeitslosigkeit ist¹⁴⁸. Überdurchschnittlich hoch ist die Vertriebenenarbeitslosigkeit in den im Nordwesten des Landes gelegenen AA-Bezirken. Diese sind wirtschaftlich schwach. Die Zahl der in diesen AA-Bezirken bei Kriegsende vorhandenen Arbeitsplätze war bereits gering. Durch den Vertriebenen- und Zuwanderereinstrom wurden die erwähnten AA-Bezirke arbeitsplatzmäßig überfordert.

Bei der räumlichen Verteilung der Vertriebenenarbeitslosigkeit in Niedersachsen ist ein Nord-Süd-Gefälle zu beobachten, während bei der räumlichen Verteilung sämtlicher Flüchtlinge in Niedersachsen ein Ost-West-Gefälle festzustellen ist¹⁴⁹. Die den Industriemittelpunkten des Landes benachbarten AA-Bezirke weisen häufig eine niedrige Vertriebenenarbeitslosigkeit auf. Das ist durch die allgemein zu beobachtende Tatsache zu erklären, daß Wirtschaftsschwerpunkte eines Gebietes eine teilweise Ausstrahlungskraft auf den Arbeitsmarkt benachbarter AA-Bezirke besitzen. Durch Anziehung von Arbeitskräften beeinflussen sie ihn gewöhnlich vorteilhaft. Der Einfluß wird um so geringer, je begrenzter die industrielle Stärke des im Mittelpunkt gelegenen Bezirks ist. Das wird im Falle des überwiegend landwirtschaftlich bewirtschafteten AA-Bezirks Northeim mit hoher Vertriebenenarbeitslosigkeit deutlich. Dieser Bezirk ist dem höher industrialisierten AA-Bezirk Göttingen mit niedriger Vertriebenenarbeitslosigkeit unmittelbar benachbart. Der AA-Bezirk Göttingen ist jedoch nicht so weit industrialisiert, um den AA-Bezirk Northeim spürbar zu entlasten.

4. Die Binnenumsiedlung von Vertriebenen und Zuwanderern als Maßnahme zur Verringerung der Arbeitslosigkeit

Die von Land und Bund durchgeführten großzügigen Förderungsmaßnahmen strebten eine möglichst baldige und echte wirtschaftliche Eingliederung der vertriebenen und zugewanderten Arbeitnehmer an. Die bisher auf diesem Gebiete erzielten Erfolge sind begrüßenswert. Sie sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Ziel in Niedersachsen noch nicht endgültig erreicht ist. Viele Vertriebene und Zuwanderer waren in den wirtschaftsschwächsten Gebieten des Landes untergebracht worden. Außerdem waren diese Gebiete häufig verkehrsunünstig gelegen. Aus der Umgebung der früheren Heimat herausgerissen und anfänglich oft bedrückt, waren viele Flüchtlinge zufrieden, eine Unterkunft an einem beliebigen Platze zu finden. Erst zu spät merkten sie, daß sie sich in arbeitseinsatzmäßig ungünstigen Gebieten

¹⁴⁸ Vgl. Anhang, Tab. XIII u. XIV, Sp. 5.

¹⁴⁹ Vgl. Zweiter Abschnitt, Abs. B.

niedergelassen hatten. Als sich im Laufe der Jahre Vermittlungsmöglichkeiten boten, verzichteten viele Vertriebene und Zuwanderer darauf. Eine Vermittlung hätte gewöhnlich die Aufgabe der einmal erlangten Wohnung zur Folge gehabt. Am Vermittlungsort eine neue Wohnung zu erhalten, war in der Regel nicht leicht. Pendelwanderung kam wegen der vielfach ungünstigen Verkehrsverhältnisse zwischen Wohn- und Arbeitsort nicht in Betracht. Unvertrautheit mit den Arbeitsmarktverhältnissen der neuen Heimat, Bevorzugung von Einheimischen durch die Arbeitgeber u. a. m. sind weitere Gründe dafür, daß die Vertriebenen und Zuwanderer auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt gegenüber den einheimischen Arbeitnehmern ins Hintertreffen gerieten.

Nachdem inzwischen acht bis zehn Jahre seit der Vertreibung bzw. Flucht vergangen sind, gelten die oben erwähnten Gründe nur noch zum Teil. Gelenkte Umsiedlung und freie Wanderung über die Landesgrenzen hinweg haben inzwischen die größten arbeitseinsatzmäßigen Schwierigkeiten beseitigt. Die anhaltend günstige wirtschaftliche Lage im Bundesgebiet hat bereits in einigen Gebieten und Wirtschaftsbereichen zu Arbeitsengpässen geführt. Das gilt auch für Niedersachsen. Bedarfsschwerpunkte an Arbeitskräften bilden sich hier in den AA-Bezirken Braunschweig, Hildesheim, Salzgitter, Wolfsburg, Hannover, Osnabrück, Emden und Nordhorn heraus¹⁵⁰.

Landesregierung und Landesarbeitsverwaltung bemühen sich seit dem Jahre 1954 in steigendem Maße um die Umsetzung arbeitsloser Vertriebenen und Zuwanderer aus den wirtschaftsschwachen Räumen des Landes in die oben erwähnten wirtschaftlich aktiveren AA-Bezirke. Diese Binnenumsiedlungs-Maßnahmen sind begrüßenswert. In den Bedarfsschwerpunkt-Gebieten wird der soziale Wohnungsbau bevorzugt gefördert. Der Umfang der seit 1954 anlaufenden Binnenumsiedlungs-Maßnahmen ist vorerst noch begrenzt. Das Land Niedersachsen bekommt für Binnenumsiedlungszwecke vom Bund keine besonderen Mittel zugewiesen. Seine eigene Finanzkraft ist aber zu schwach, um Binnenumsiedlungs-Maßnahmen in größerem Umfang durchzuführen.

Seit August 1954 wurden auf Grund der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Volkswagenwerk in Wolfsburg 850 arbeitslose Flüchtlinge aus den wirtschaftlichen Passivräumen Stade, Lüneburg, Uelzen, Leer, Wilhelmshaven, Bassum, Oldenburg und Verden nach Wolfsburg umgesetzt.¹⁵¹ Bis zur Fertigstellung des für diese Binnenumsiedler erforderlichen Wohnraumes erfolgte ihre vorübergehende Unterbringung in der mit Landesmitteln zu einer Zwischenunterkunft hergerichteten ehemaligen Munitionsanstalt Lehre bei Braunschweig. Für das

¹⁵⁰ Vgl. Meyer, Th., a. a. O., S. 39.

¹⁵¹ Sämtl. Angaben über die nds. Binnenumsiedlung sind dem Artikel „Niedersachsen half sich selbst“, in „Welt der Arbeit“, a. a. O., entnommen.

Jahr 1955 beabsichtigt man die Heranführung weiterer 800 arbeitsloser Vertriebenen und Zuwanderer. Die Landesregierung plant im Zuge weiterer Binnenumsiedlungsmaßnahmen, zusätzlich 500 Flüchtlinge aus industriellen, handwerklichen sowie kaufmännischen Berufen umzusetzen. Ziel der niedersächsischen Binnenumsiedlungs-Maßnahmen ist eine weitere Verminderung der in Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Vertriebenenarbeitslosigkeit. Für die Binnenumsiedlung sollte der Bund dem Lande Niedersachsen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen. Der Erfolg der inzwischen begonnenen Binnenumsiedlung von arbeitslosen Vertriebenen und Zuwanderern in Niedersachsen wird sonst durch ein Versiegen der vom Lande Niedersachsen für diese Zwecke abzuweibaren Mittel ernsthaft gefährdet.

Im Gegensatz zu den westlichen und südwestlichen Ländern des Bundesgebietes hat Niedersachsen noch genügend männliche und weibliche arbeitslose Fachkräfte. Das kommt der Neugründung von Industriebetrieben in Niedersachsen zustatten. Binnenumsiedlung und Errichtung neuer gewerblicher Betriebe als Maßnahme zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit beanspruchen einen längeren Zeitraum. Aus diesem Grunde ist der inner- und überbezirkliche Arbeitsmarktausgleich weiter wie bislang fortzusetzen. Die im Bundesgebiet anhaltend günstige Wirtschaftslage sowie die zur Arbeitslosigkeitsbekämpfung von der Landesregierung und der Landesarbeitsverwaltung ergriffenen Maßnahmen berechtigen zu der Annahme, daß sich die Flüchtlingsarbeitslosigkeit derjenigen der einheimischen Arbeitnehmer in absehbarer Zeit anpassen wird. Die Erreichung dieses Zieles ist mit allen zu Gebote stehenden staatlichen und privaten Mitteln zu fördern. Erst wenn sämtliche arbeitsfähigen und bisher noch immer arbeitslosen Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen wirtschaftlich eingegliedert sind, wird man ihnen das auf Grund ihrer zeitlich oft langandauernden Arbeitslosigkeit gesunkene Selbstvertrauen wiedergeben können. Man wird sie dann zu wirtschaftlich vollwertigen Bürgern ihres neuen Heimatlandes und ausgeglichenen Menschen machen oder jedenfalls die wichtigste Voraussetzung hierfür geschaffen haben.

E. Die im Zuge der Eingliederung sich abzeichnende regionale Neuverteilung der Flüchtlinge im niedersächsischen Raum

1. Die statistischen Quellen

Die Ausführungen des nachstehenden Abschnittes beruhen hauptsächlich auf statistischen Angaben des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik. Es handelt sich dabei sowohl um laufende als auch um Sonderveröffentlichungen. Von den laufenden niedersächsischen Veröffentlichungen wurden vorwiegend der „Monatliche Nachweis der Bevölkerungsvorgänge“, die niedersächsische Wanderungsstatistik, die

„Statistischen Monatshefte für Niedersachsen“ sowie die bisher erschienenen „Statistischen Jahrbücher für Niedersachsen“ verwendet. Bei den Sonderveröffentlichungen wurde auf die Ergebnisse der Flüchtlings-Sondererhebung von 1948, die Volkszählungsergebnisse 1946 und 1950 und auf die vorliegenden Hefte des Bandes 6 der Reihe F der Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, die sich mit der Flüchtlingsfrage des Landes Niedersachsen befassen, zurückgegriffen.

Als Unterlagen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden stand das „Statistische Taschenbuch über die Heimatvertriebenen“ und Heft 7 des Bandes 35 der Statistik der Bundesrepublik Deutschland „Fläche und Bevölkerung der naturräumlichen Einheiten“ zur Verfügung. Bei der zuletzt genannten Veröffentlichung erwies sich die dem Heft beigefügte Karte „Bevölkerungsverteilung 1950 in den naturräumlichen Haupteinheiten“ als nützlich. Außerdem wurden verschiedene Aufsätze zur Frage der Bevölkerungsverteilung in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Neue Folge, als Unterlagen herangezogen. Die Angaben der benutzten statistischen Quellen wurden z. T. durch eigene Berechnungen des Verfassers ergänzt.

2. Die Ost-West-Wanderung im niedersächsischen Raum

Das seit den ersten Nachkriegsjahren für Niedersachsen kennzeichnende sich von Osten nach Westen verringemde Gefälle der Belegungsdichte der Bezirke mit Flüchtlingen ist heute noch erkennbar. Mitte 1953¹⁵² wiesen die im Osten des Landes gelegenen kreisfreien Städte Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Soltau, Fallingb., Celle, Burgdorf, Gifhorn, Peine, Helmstedt, Goslar, Salzgitter und Springe einen Vertriebenen- und Zuwandereranteil von 40 vH und darüber an ihrer Gesamtbevölkerung auf. Westlich an diese Kreise schließt sich ein von Norden nach Süden verlaufendes Gebiet mit einem durchschnittlichen Flüchtlingsanteil von 30 bis unter 40 vH an der Gesamtbevölkerung an. Zu dieser zweiten Zone gehören die kreisfreien Städte Oldenburg, Delmenhorst, Lüneburg, Braunschweig, Celle, Goslar, Hameln und Göttingen, ferner die Landkreise Land Hadeln, Stade, Bremervörde, Harburg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg, Verden, Oldenburg, Grf. Hoya, Grf. Diepholz, Nienburg, Neustadt a. Rbge., Schaumburg-Lippe, Hannover, Grf. Schaumburg, Hildesheim-Marienburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, Alfeld, Holzminden, Gandersheim, Einbeck, Northeim, Osterode und Göttingen. Nur die in der gleichen Zone gelegenen kreisfreien Städte Hannover und

¹⁵² Die nachfolgenden Angaben über die Belegungsdichte der kreisfreien Städte und Landkreise Nds. mit Vertriebenen und Zuwanderern beruhen auf Angaben in Tafel 3, in: „Not und Hilfe“, a. a. O.

Hildesheim sowie die Landkreise Hameln-Pyrmont, Zellerfeld, Duderstadt und Münden weisen eine geringere Belegungsdichte mit 20 bis unter 30 vH auf. An diesen Raum schließt sich, ebenfalls von Norden nach Süden verlaufend, eine dritte Zone mit einem Anteilssatz von 20 bis unter 30 vH an. In ihr liegen die kreisfreie Stadt Cuxhaven sowie die Landkreise Wesermünde, Wesermarsch, Friesland, Amerland, Vechta, Bersenbrück, Wittlage, Osnabrück und Melle. Eine Ausnahme bildet lediglich die kreisfreie Stadt Osnabrück mit einer Belegungsdichte von 10 bis unter 20 vH. Als letztes und mit Vertriebenen und Zuwanderern am niedrigsten belegtes Gebiet bliebe der Nordwesten des Landes zu erwähnen. Er weist eine Belegungsdichte von 10 bis unter 20 vH mit Flüchtlingen auf. Zu diesem Gebiet gehören die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven sowie die Landkreise Norden, Wittmund, Aurich, Leer, Aschendorf-Hümmling, Kloppenburg, Meppen und Lingen. Nur der am westlichsten gelegene Landkreis Niedersachsens, Grf. Bentheim, ist geringfügig höher mit Flüchtlingen belegt. Er weist einen Anteilssatz von 20 bis unter 30 vH auf. Die kreisfreien Städte und Landkreise Niedersachsens sind ziemlich gleichmäßig mit Vertriebenen und Zuwanderern belegt. Anfang 1954 belief sich der landesdurchschnittliche Anteil der Vertriebenen und Zuwanderer an der Wohnbevölkerung der niedersächsischen kreisfreien Städte auf etwa 30,0 vH. Zum gleichen Zeitpunkt wurde für die niedersächsischen Landkreise ein vergleichswiser Anteilssatz von 32,7 vH festgestellt¹⁵³.

Eine vergleichende Gegenüberstellung der Belegungsdichten der niedersächsischen Kreise in den Jahren 1945¹⁵⁴ und 1953 läßt erkennen, daß das Ost-West-Gefälle im Jahre 1953 nicht mehr so ausgeprägt wie im Jahre 1945 war. Seit Ende 1945 findet in Niedersachsen z. T. eine Wanderung von Vertriebenen und Zuwanderern von Osten nach Westen statt. Ost-West-Binnenwanderung, freie Wanderung über die Landesgrenzen hinweg sowie gelenkte Umsiedlung haben in der Zwischenzeit die Belegungsdichte der einzelnen Kreise des Landes verändert. In den im Osten des Landes gelegenen Kreisen Stade, Harburg, Lüneburg, Osterholt und Bremervörde sank die Belegungsdichte mit Flüchtlingen und Evakuierten von 61 bis unter 73 vH im Jahre 1945 auf 30 bis unter 40 vH (nur Flüchtlinge) gegenüber 1953 ab. Die gleiche Belegungsdichte wiesen im Jahre 1953 die gleichfalls im Osten gelegenen Kreise Celle und Wesermünde auf. Sie hatten sich 1945 in der Dichtegruppe von 49 bis unter 61 vH befunden. Cuxhaven war in die Dichtegruppe von 20 bis unter 30 vH gerückt, nachdem 1945 seine Belegungsdichte 37 bis unter 49 vH betragen hatte.

¹⁵³ Eig. Berechn. d. V. nach Grundzahlen d. Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 12/13.

¹⁵⁴ Vgl. Zweiter Abschnitt, Abs. B.

In verschiedenen in der Mitte des Landes gelegenen Kreisen war demgegenüber eine Erhöhung der Belegungsdichte mit Flüchtlingen feststellbar. Der Landkreis Helmstedt befand sich im Jahre 1945 in der Dichtegruppe von 25 bis unter 37 vH. Im Jahre 1953 war seine Belegungsdichte auf 40 und mehr vH angestiegen. In der kreisfreien Stadt Hannover hatte sich im Berichtszeitraum die Belegungsdichte von 0 bis unter 13 vH auf 20 bis unter 30 vH erhöht. Der Landkreis Peine rückte in die Dichtegruppe von 40 und mehr vH auf (1945: 25 bis unter 37 vH). Verhältnismäßig stark erhöhte sich die Belegungsdichte im Landkreis Watenstedt-Salzgitter. Er wechselte in die Dichtegruppe von 40 und mehr vH über, nachdem die Belegungsdichte dieses Kreises im Jahre 1945 nur 13 bis unter 25 vH betragen hatte. In den Kreisen Verden und Einbeck sank die Belegungsdichte von 49 bis unter 61 vH (1945) auf 30 bis unter 40 vH (1953) ab. Ein noch stärkeres Absinken war im Landkreis Hameln-Pyrmont zu beobachten (von 49 bis unter 61 vH auf 20 bis unter 30 vH).

Im Nordwesten des Landes erhöhte sich im Berichtszeitraum die Belegungsdichte des Landkreises Grf. Bentheim (von 0 bis unter 13 vH auf 20 bis unter 30 vH) und in Oldenburg (Stadt und Land) von 13 bis unter 25 vH auf 30 bis unter 40 vH. In den Landkreisen Leer, Kloppenburg und Meppen sank die Belegungsdichte von 25 bis unter 37 vH auf 10 bis unter 20 vH ab.

Tabelle 16: Der Anteil der Vertriebenen und Zuwanderer (insgesamt) an der Wohnbevölkerung der mittleren Verwaltungsbezirke Niedersachsens zum Jahresanfang 1954 (in vH)

Reg.- bzw. Verw.-Bez.	Vertriebene und Zuwanderer (insgesamt) in v.H. der Wohnbevölkerung
1	2
RB Lüneburg	40,9
VB Braunschweig	38,7
RB Hildesheim	36,6
RB Stade	33,0
RB Hannover	32,2
VB Oldenburg	26,0
RB Osnabrück	22,1
RB Aurich	16,1

Quelle: Eig. Berechn. d. V. nach Angaben des Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 12 und 13.

Über die Verteilung der nicht ständig ortsansässigen Bevölkerung auf die verschiedenen Reg.- bzw. Verw.-Bez. Niedersachsens am 1. 1. 1954 gibt Tabelle 16 Auskunft. Zum Stichtage waren in der Reihenfolge der Aufzählung die Bezirke Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim und

Stade am höchsten, die Bezirke Osnabrück und Aurich am niedrigsten mit Vertriebenen und Zuwanderern belegt. In der Reihenfolge der zahlenmäßig höchsten Belegung der mittleren Verwaltungsbezirke Niedersachsens mit Flüchtlingen hatte sich im Zeitraum von 1950 bis 1954 nur eine einzige Veränderung ergeben. Die zahlenmäßige Belegungshöhe des Verw.-Bez. Oldenburg (Stand Anfang 1954: insges. 203 139 Vertriebene und Zuwanderer) übertraf nunmehr diejenige des früher höher belegten Reg.-Bez. Stade (Stand Anfang 1954: insges. 201 865 Vertriebene und Zuwanderer)¹⁵⁵.

3. Die Land-Stadt-Wanderung

Die auf dem Zustrom von Vertriebenen und Zuwanderern beruhende Bevölkerungszunahme Niedersachsens hatte anfänglich zu einer unnatürlichen Vergrößerung der Landgemeinden geführt. Die Landflucht trat auf Grund dieser Entwicklung äußerlich zahlenmäßig kaum noch in Erscheinung. Bedingt war die hohe Belegung der Landgemeinden durch den knappen Wohnraum in den mittleren und Großstädten Niedersachsens. Aus diesem Grunde mußten die Flüchtlinge in der ersten Nachkriegszeit in die von Kriegseinwirkungen weniger betroffenen ländlichen Gebiete eingewiesen werden. Zum Teil suchten sie sich selbst Gemeinden in den ländlichen Gebieten als Wohnsitz aus, weil die niedersächsischen Mittel- und Großstädte auf Grund von Zerstörungen und Zuzugsverboten nicht in Frage kamen. Dieser Tatsache war es zuzuschreiben, daß der Bevölkerungsanteil der niedersächsischen Landgemeinden seit 1945 überverhältnismäßig zunahm, während derjenige der größeren Gemeinden z. T. gleichhoch blieb oder sogar absank¹⁵⁶.

Nach den Ergebnissen der Flüchtlings-Sondererhebung vom 10. 10. 1948 wohnten nur 13,5 vH der Vertriebenen in Niedersachsen in kreisfreien Städten. Etwa sieben Achtel (86,5 vH) der Vertriebenenbevölkerung in Niedersachsen waren in Landkreisen untergebracht¹⁵⁷. Die seit der Währungsreform stattfindende Besserung der Ernährungs- und Wohnverhältnisse führte in den zurückliegenden Jahren zu einer Rückwanderung in die größeren Gemeinden Niedersachsens. Inzwischen hat sich die Belegungsdichte der Großstädte Niedersachsens mit Vertriebenen und Zuwanderern erhöht¹⁵⁸. Die nach dem Kriege überdurchschnittlich hohe Bevölkerungszunahme der beiden Städte Oldenburg und Salzgitter war vorwiegend auf die hohe Einweisung von Vertriebenen und Zuwanderern zurückzuführen¹⁵⁹. Die Gesamtbevölkerung Niedersachsens nahm in den Jahren 1946 bis 1950 um etwa 562 000 Per-

¹⁵⁵ Vgl. Anhang, Tab. VII.

¹⁵⁶ Vgl. Anhang, Tab. III.

¹⁵⁷ Eig. Berechn. d. V.

¹⁵⁸ Vgl. Vierter Abschnitt, Abs. E, 2.

¹⁵⁹ Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 6. Jg., Heft 3, März 1952, S. 88.

sonen zu. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Wohnbevölkerung der niedersächsischen Großstädte um 453 000 Personen¹⁶⁰.

Trotz der Wanderung vieler Vertriebenen und Zuwanderer in die Städte Niedersachsens sind noch heute die Personenkreise der übrigen Bevölkerung, der Vertriebenen und der Zuwanderer unterschiedlich an der Wohnbevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise beteiligt. Der in kreisfreien Städten wohnende Anteil der gesamten Zuwanderer ist höher als der entsprechende Anteil der übrigen Bevölkerung, dieser wiederum höher als der der Vertriebenen. Anfang 1954 wohnten 36,6 vH der Zuwanderer in kreisfreien Städten (1950 : 32,1 vH). Etwa zwei Drittel (63,4 vH) von ihnen waren am 1. 1. 1954 in Landkreisen untergebracht. An zweiter Stelle folgt der Personenkreis der übrigen Bevölkerung. Anfang 1954 wurden 26,7 vH der übrigen Bevölkerung in kreisfreien Städten und 73,3 vH in Landkreisen gezählt. Die vergleichsweise Anteile für 1950 beliefen sich auf 25,9 vH bzw. 74,1 vH. An letzter Stelle stehen die Vertriebenen. Gegenüber 1946 hatte sich ihr Anteil an der Wohnbevölkerung der kreisfreien Städte sogar vorübergehend von 13,5 vH auf 11,8 vH verringert. Zum Zeitpunkt der Volkszählung vom 13. 9. 1950 waren noch immer 88,2 vH sämtlicher Vertriebenen in Landkreisen Niedersachsens wohnhaft. Die im Verhältnis zu den beiden anderen Personenkreisen überdurchschnittlich hohe Unterbringung von Vertriebenen in den Landkreisen Niedersachsens war die Hauptursache der starken strukturellen Verschiebungen innerhalb der unteren Gemeindegrößenklassen des Landes. Vom 13. 9. 1950 bis zum Jahresanfang 1954 hat sich jedoch auch der Prozentsatz der in kreisfreien Städten des Landes wohnenden Vertriebenen beträchtlich erhöht. Er stieg seit 1950 um 9,7 vH auf 21,5 vH an.

Durch die in den letzten Jahren immer stärker werdende Land-Stadt-Wanderung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen dürfte in den lange Zeit überbelegten ländlichen Gemeinden bald eine Entspannung eintreten. Es besteht berechtigte Hoffnung, daß in absehbarer Zeit noch mehr Vertriebene als bisher Aufnahme in niedersächsischen Mittel- und Großstädten finden werden. Die sich in den letzten Jahren anbahnende günstigere Verteilung der Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen dürfte sich weiterhin fortsetzen. Endgültige Aussagen über die Zweckmäßigkeit der sich anbahnenden Neuverteilung können erst gemacht werden, wenn die Veränderungen in der Gliederung der Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen in den letzten Jahren nach Ausschaltung der Verschiebungen der Gemeinden von Größenklasse zu Größenklasse vorliegen.

¹⁶⁰ Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 4. Jg., Heft 12, Dezember 1950, S. 377/78 und 6. Jg., Heft 3, März 1952, S. 88/89.

4. Die räumliche Mobilität der Flüchtlinge

Die Abnahme der Gesamtbevölkerung Niedersachsens vom 13. September 1950 bis zum Jahresanfang 1955 um 228 037 Personen (3,4 vH)¹⁶¹ ist eine Folge des seit 1950 beginnenden und seitdem ununterbrochen anhaltenden Wanderungsverlustes über die Landesgrenzen. Der Wanderungsverlust überwiegt den Geburtenüberschuß und wird auch nicht durch den Neuzustrom von Zuwanderern und Vertriebenen ausgeglichen. Die Zunahme der räumlichen Mobilität der niedersächsischen Gesamtbevölkerung ist offenbar durch die allmähliche Entspannung auf dem Wohnungsmarkt bedingt worden.

Der Wanderungsverlust Niedersachsens belief sich im Durchschnitt der Jahre 1951 bis 1954 auf 13,8 auf 1000 der mittleren Bevölkerung¹⁶². Den größten Wanderungsverlust hatte Niedersachsen im Jahre 1951 mit 16,6 auf 1000 der mittleren Bevölkerung zu verzeichnen. Seitdem ist auf Grund der sich verringernden Fortzüge über die Landesgrenzen Niedersachsens ein Absinken des Wanderungsverlustes festzustellen. Während der Wanderungsverlust im Jahre 1952 noch 15,4 betrug, war er im Jahre 1954 bereits auf 11,1 auf 1000 der mittleren Bevölkerung abgesunken¹⁶³. In den Jahren von 1950 bis 1953 ergaben sich für die Mobilitätsziffern¹⁶⁴ der verschiedenen Personenkreise folgende Werte:

Tabelle 17: Mobilitätsziffern der Bevölkerung in Niedersachsen 1950 bis 1953

Jahr	Mobilitätsziffern der		
	Gesamtbevölkerung	Vertriebenen	Zuwanderer
1	2	3	4
1950	116,5	.	.
1951	111,8	.	.
1952	102,7	156,4	229,1
1953	104,4	148,2	242,0

Quelle: Stat. Monatshefte f. Nds., 8. Jg., H. 6, Juni 1954, S. 159.

Die Personenkreise der übrigen Bevölkerung, der Vertriebenen und der Zuwanderer, wurden von den Veränderungen seit 1950 unterschiedlich betroffen. Den größten Wanderungsverlust gegenüber der Gesamtbevölkerung hatten trotz eines verhältnismäßig höheren Geburtenüberschusses die Vertriebenen aufzuweisen. Ihr Wanderungsverlust sank in

¹⁶¹ Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 9. Jg., Heft 3, März 1955, S. 65.

¹⁶² Vgl. ebenda.

¹⁶³ Vgl. ebenda, S. 66.

¹⁶⁴ Die Mobilitätsziffer wird berechnet als Summe der Zu- und Fortzüge über die Landesgrenzen und der Zuzüge aus der Binnenwanderung auf 1000 der mittleren Jahresbevölkerung.

den letzten Jahren in stärkerem Maße als der der Gesamtbevölkerung ab. Nachdem er im Durchschnitt der Jahre 1951 bis 1953 30,4 auf 1000 der mittleren Bevölkerung betragen hatte, belief er sich im Jahre 1954 nur noch auf 22,0¹⁶⁵. Die größte Mobilität weisen die Zuwanderer auf, wie aus Tabelle 17 zu entnehmen ist. Bei der übrigen Bevölkerung war eine stärkere Auswirkung des im Durchschnitt der Jahre 1951 bis 1954 annähernd gleichbleibenden Wanderungsverlustes von 9,5 auf 1000 der mittleren Bevölkerung als bei den Vertriebenen und Zuwanderern festzustellen. Das wird auch durch im Verhältnis zu den beiden anderen Personenkreisen geringe Geburtenüberschüsse der übrigen Bevölkerung erklärt¹⁶⁶.

Von den über die Landesgrenzen Niedersachsens Wegwandernden wurde als Wanderungsziel Nordrhein-Westfalen bevorzugt. Das gilt gleichermaßen für die übrige Bevölkerung, Vertriebene und Zuwanderer. Die Wanderung ins Ausland war in den Nachkriegsjahren in Niedersachsen verhältnismäßig gering¹⁶⁷.

5. Die Wohnversorgung

a) Die vertriebenen Wohnparteien und Personen nach der Art der Unterbringung

Die nachfolgenden Angaben über die Wohnunterbringung der Vertriebenen in Niedersachsen stützen sich in Ermangelung neuerer Unterlagen im wesentlichen auf die Ergebnisse der niedersächsischen Gebäude- und Wohnungszählung vom 13. 9. 1950. Sie dürften inzwischen durch die Wohnungsbautätigkeit seit 1951 teilweise überholt sein. Sie lassen aber noch heute die damalige große Wohnungsnot der Vertriebenen in Niedersachsen erkennen.

Von den zum Stichtage in Niedersachsen gezählten 2 120 317 Wohnparteien¹⁶⁸ waren 621 996 vertriebene Wohnparteien (29 vH).

89,5 vH der vertriebenen Wohnparteien waren in Normalwohnungen, 8,7 vH in Notwohnungen und 1,8 vH in Unterküften außerhalb von Wohnungen untergebracht. Der Anteil der in Notwohnungen und Notunterküften untergebrachten Vertriebenen lag zum Stichtage um 4,0 vH bzw. 0,6 vH höher als bei der Gesamtbevölkerung.

¹⁶⁵ Sämtl. Zahlenangaben dieses Absatzes sind den Stat. Monatsheften f. Nds., 9. Jg., Heft 3, März 1955, S. 65/66 entnommen.

¹⁶⁶ Vgl. Anm. 165.

¹⁶⁷ Vgl. Wanderungsstatistik d. Nds. Amtes f. Landesplanung und Stat., Hannover.

¹⁶⁸ Sämtliche Zahlenangaben der Absätze (a) und (b) sind der Reihe F, Bd. 15, Heft 3, d. Veröffentl. d. Nds. Amtes für Landesplanung und Stat., „Die Gebäude und Wohnungen in Niedersachsen und ihre Belegung nach den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung vom 13. September 1950“, A, Textteil, Hannover, 1953, S. 28/29 und S. 42, entnommen.

Tabelle 18: Die Unterbringung der Vertriebenen in Niedersachsen am 13. 9. 1950

	Von 100 Wohnparteien in			Von 100 Personen in		
	Normal- woh- nungen	Notwoh- nungen	Unter- künften außerhalb von Woh- nungen	Normal- woh- nungen	Notwoh- nungen	Unter- künften außerhalb von Woh- nungen
	sind Vertriebene					
1	2	3	4	5	6	7
Kreisfreie Städte	19,7	40,9	33,8	19,0	43,9	33,7
Landkreise	30,5	58,8	49,9	27,0	61,0	45,0
Insgesamt	27,6	53,5	44,2	25,2	56,5	41,5

Quelle: Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat., Gebäude- und Wohnungszählung in Niedersachsen 1950, Teil A, Textteil, Hannover, 1953, S. 29.

b) Die Vertriebenen als Wohnparteien in Normal- und Notwohnungen

Als vollwertig untergebrachte Vertriebene können nur die Inhaber einer Normalwohnung bezeichnet werden. Zum Zeitpunkt der Wohnungszählung waren das nur 108 993 vertriebene Wohnparteien. Das entsprach 17,9 vH der gezählten vertriebenen Wohnparteien in Niedersachsen. Der Landesdurchschnitt lag auf 52,9 vH. 116 114 vertriebene Wohnparteien waren Einzeluntermieter (19,0 vH sämtl. vertriebenen Wohnparteien in Wohnungen). Von den erfaßten 621 996 vertriebenen Wohnparteien waren 385 259 Mehrpersonen-Wohnparteien (etwa 62 vH aller vertriebenen Wohnparteien)¹⁰⁹ nicht im Besitze einer eigenen Normalwohnung. Davon waren 338 860 Untermieter-Familien und 46 499 Wohnungsinhaber in Notwohnungen. Im Landesdurchschnitt ist die Versorgung der Vertriebenen mit eigenen Wohnungen auf dem Lande ungünstiger als in den Städten.

Bei der Untersuchung der Höhe des Anteils der Vertriebenen an der Gesamtzahl der Wohnungsinhaber und der Untermieterparteien sind zwischen den entsprechenden Anteilen der Normal- und Notwohnungen Unterschiede festzustellen. Das gilt vor allem bei den Wohnungsinhabern. Von den zum obigen Zeitpunkt in Niedersachsen gezählten insgesamt 1 024 395 Hauptmietern mit einer Normalwohnung waren nur etwa 10 vH Vertriebene. Bei den Notwohnungen belief sich der Anteil der Vertriebenen auf 20 vH. Am ungünstigsten war das Verhältnis bei den Untermietern und bei den in Notwohnungen untergebrachten Familien.

¹⁰⁹ Eig. Berechn. d. V.

Bei den in den beiden letzteren Wohnungsarten gezählten insgesamt 719 638 Familien waren 381 659 Wohnparteien Vertriebene (53 vH der Wohnparteien beider Wohnungsarten).

Tabelle 19: Die vertriebenen Wohnparteien in den Stadt- und Landkreisen Niedersachsens nach Wohnungsinhaber- und Untermieterparteien in Normal- und Notwohnungen am 13. 9. 1950 (in vH)

1	Von je 100	
	Wohnungsinhaberparteien	Untermieterparteien
	sind Vertriebene	
2	3	
	in Normalwohnungen	
Insgesamt	9,7	49,9
Kreisfreie Städte	9,2	34,1
Landkreise	9,9	55,5
	in Notwohnungen	
Insgesamt	53,0	56,7
Kreisfreie Städte	40,8	41,1
Landkreise	58,0	64,8

Quelle: Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat., Gebäude- und Wohnungszählung in Niedersachsen 1950, Teil A, Textteil, Hannover, 1953, S. 42.

Die Wohnraumdichte¹⁷⁰ der Vertriebenenbevölkerung in Niedersachsen betrug am 13. 9. 1950 im Durchschnitt etwa 1,75 Personen. Sie entsprach dem Bundesdurchschnitt für Vertriebene, lag aber über der Wohnraumdichte der nichtvertriebenen Bevölkerung Niedersachsens. Die Wohnraumdichte der übrigen Bevölkerung betrug am Stichtage etwa 1,19 Personen je Wohnraum (Bundesgebiet: 1,18)¹⁷¹.

In den zurückliegenden Jahren war die Wohnraumvergabe an Vertriebene, Zuwanderer und Evakuierte in Niedersachsen unbefriedigend. Von den im Jahre 1952 im Bundesgebiet an die erwähnten Personenkreise erfolgten insgesamt 826 545 Wohnraumerstvergaben¹⁷² entfielen nur 8,8 vH auf Niedersachsen. Im Jahre 1953 sank der Anteil der auf die obigen Personenkreise entfallenden Wohnraumerstvergaben in Niedersachsen bis auf 8,6 vH ab¹⁷³.

Die obigen Angaben lassen die Wohnungsnot der Vertriebenen in Niedersachsen erkennen. Noch unerfreulicher ist die Tatsache, daß sich zum Jahresanfang 1954 126 600 Vertriebene und Zuwanderer, 5000 Eva-

¹⁷⁰ Wohnraumdichte = Anzahl der Personen je Wohnraum, Wohndichte = Anzahl der Personen je Wohnung.

¹⁷¹ Vgl. Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes, Arb.Nr. VI/35.

¹⁷² Vgl. Stat. d. BR Deutschland, Bd. 114, a. a. O., S. 16.

¹⁷³ Eig. Berechn. d. V.

kuierte und 11 600 heimatlose Ausländer in 1620 Lagern befanden (Bundesgebiet: 524 900 Vertriebene, Zuwanderer, Evakuierte und heimatlose Ausländer in 3625 Kriegsfolgelagern)¹⁷⁴. Die Zahl der im Jahre 1954 in Niedersachsen in Lagern untergebrachten Personen lag über derjenigen des Landes 1950. Am 1. 7. 1950 wohnten 108 601 Personen in 1278 Flüchtlingslagern. Davon waren 136 Massenlager mit 17 181 und

Tabelle 20: Wohnparteien in Niedersachsen und im Bundesgebiet nach der Wohndichte am 13. 9. 1950

Wohnparteien in 1000 (in Normalwohnungen)		Von 100 Wohnparteien wohnten mit Personen je Raum					
		bis $\frac{3}{4}$	über $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{4}$	über $1\frac{1}{4}$ bis 2	über 2 bis 3	über 3 bis 4	über 4
1		2	3	4	5	6	7
		vertriebene Wohnparteien					
Niedersachsen	556,6	2,8	29,6	43,9	15,7	5,4	2,6
Bundesgebiet	2 310,2	3,1	30,1	42,4	15,7	5,8	2,9
		Wohnparteien insgesamt					
Niedersachsen	2 019,6	15,2	38,0	34,6	8,4	2,6	1,2
Bundesgebiet	14 633,9	16,9	39,6	33,0	7,3	2,2	1,0

Quelle: „Stat. Taschenbuch über die Heimatvertriebenen“, a. a. O., S. 33.

1142 Familienlager mit 91 420 Personen belegt. Die durchschnittliche Belegungshöhe der Massenlager belief sich auf etwa 126 Personen, die der Familienlager auf 80 Personen¹⁷⁵. Baldige Abhilfe für die z. T. unter menschenunwürdigen Verhältnissen lebenden Vertriebenen, Zuwanderer, Evakuierten und heimatlosen Ausländer zu schaffen, ist zunächst dringendstes Gebot.

F. Die im Zuge der Eingliederung sich abzeichnende berufliche Mobilität der Flüchtlinge

Der starke Vertriebenen- und Zuwandererzustrom stellte die niedersächsischen Behörden vor die schwere Aufgabe für die Erwerbspersonen dieser Personenkreise Arbeitsplätze in ausreichender Zahl zu finden. Auf Grund der allgemeinen Nachkriegsverhältnisse gelang es nicht, genügend Arbeitsplätze bereitzustellen, die der beruflichen Eignung und Vorbildung der Vertriebenen und Zuwanderer entsprachen. Die Aufgabe wurde zusätzlich durch die unter den Flüchtlingen stattgefundenen

¹⁷⁴ Vgl. Oberländer, Th., „Die Überwindung der deutschen Not“, a. a. O., S. 91.

¹⁷⁵ Eig. Berechn. d. V.

soziale Umschichtung erschwert¹⁷⁶. Die anfänglich bereitgestellten Arbeitsplätze ermöglichten in vielen Fällen keine echte wirtschaftliche Eingliederung. Sie waren zunächst nur eine Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels. Es besteht in einer angemessenen Beteiligung der Flüchtlinge am westdeutschen Sozialprodukt.

Häufig wurden die Vertriebenen und Zuwanderer in Berufsgruppen mit den niedrigsten Löhnen tätig. Viele von ihnen waren berufsfremd eingesetzt. Nach repräsentativen Erhebungen in den Regierungsbezirken des ehemaligen Landes Hannover waren am 1. 11. 1946 unter den erwerbstätigen Vertriebenen nur 34,7 vH in ihrem früheren Beruf beschäftigt. Bei den Umquartierten und Zuwanderern lag der Anteilssatz mit 25,3 vH noch niedriger. Die Ergebnisse der am 10. 10. 1948 in Niedersachsen durchgeführten Flüchtlings-Sondererhebung zeigen, daß unter den Vertriebenen von 100 erwerbstätigen Arbeitnehmern bei den Arbeitern 58, bei den Angestellten 40 und bei den Beamten etwa 13 vH berufsfremd tätig waren¹⁷⁷. Besonders hoch war die berufsfremde Beschäftigung bei den Landwirten und Bauern. Vor der Vertreibung waren 190 416 der am Stichtage in Niedersachsen gezählten Vertriebenen Landwirte und Bauern. Nach der Vertreibung wurden am 10. 10. 1948 etwa 174 700 ermittelt. Davon waren nur 7720 im eigenen Beruf in alter Stellung. 41 000 zählte man im eigenen Beruf in niedriger sozialer Stellung. Berufsfremd tätig waren 126 000 Landwirte und Bauern¹⁷⁸. Bei den industriellen und handwerklichen Berufen hatte sich die Besetzungsziffer gegenüber der Vorkriegszeit erhöht. Vor der Vertreibung übten 187 162 Vertriebene industrielle und handwerkliche Berufe aus. Bis zum Stichtag hatte sich die Zahl der in dieser Berufsabteilung gezählten Vertriebenen auf 208 446 erhöht. Bei den Metall- und Textilarbeitern entsprachen die Vorkriegs- den Nachkriegs-Besetzungsziffern. Es wurden nur geringfügige Abweichungen festgestellt. Die Zahl der Maurer war etwa um die Hälfte gestiegen. Die Anzahl der technische Berufe ausübenden Vertriebenen hatte sich von 17 328 auf 10 922 verringert. In der Berufsabteilung Güterverteilung und Verkehrswesen wurden 1948 69 519 Personen gegenüber 128 336 vor der Vertreibung gezählt. Auch in den Verwaltungs- und Rechtsberufen sowie bei den Berufen des Geistes- und Kunstlebens hatten sich die Besetzungsziffern verringert. Bei den Haushalts-, Volks- und Gesundheitspflegeberufen hatte sich die Besetzungsziffer um mehr als die Hälfte erhöht (75 075 gegenüber 48 202 Personen vor der Vertreibung). Auch in der Berufsabteilung

¹⁷⁶ Vgl. Vierter Abschnitt, Abs. A.

¹⁷⁷ Vgl. Pfeil, E., „Die berufliche und soziale Gliederung der Heimatvertriebenen in Niedersachsen“, a. a. O., S. 16.

¹⁷⁸ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, „Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen“, a. a. O., S. 16.

sonstige Berufe war ein starkes Ansteigen zu beobachten. In dieser Berufsabteilung war die Besetzungsziffer von 27 383 auf 55 372 gestiegen.

Unterlagen über die Erwerbstätigkeit der Flüchtlingsbevölkerung während der letzten Jahre liegen nicht vor. Gewisse Rückschlüsse über die berufliche Mobilität der Gesamtbevölkerung Niedersachsens läßt eine vergleichende Gegenüberstellung der Beschäftigtenziffern der verschiedenen Wirtschaftsabteilungen in Niedersachsen für die Jahre 1950 und 1954 zu. Das seit der Währungsreform zu beobachtende Abfallen des Beschäftigtenstandes in Niedersachsen und sein langsames Ansteigen seit dem Sommer 1950 ging nicht mit einem gleichhohen Abfallen bzw. Ansteigen der Beschäftigtenziffern innerhalb der einzelnen Wirtschaftsabteilungen einher. In den einzelnen Wirtschaftsabteilungen fanden in den zurückliegenden Jahren erhebliche Umschichtungen statt. Mit Ausnahme der Wirtschaftsabteilung 0 (Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei), 8 (Verkehrswesen) und 9 (Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentl. Interesse) nahm in den anderen Wirtschaftsabteilungen die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer gegenüber dem Beschäftigungshöchststand vom 30. 6. 1948 zu¹⁷⁹. Die Zahl der am 30. 6. 1954 in den sieben anderen Wirtschaftsabteilungen beschäftigten Arbeitnehmer hatte gegenüber dem 30. 6. 1948 wie folgt in vH zugenommen: Wirtschaftsabteilung 6 (Handel, Geld- und Versicherungswesen) = + 48,3 vH; Wirtschaftsabteilung 2 (Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung) = + 33,4 vH; Wirtschaftsabteilung 5 (Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe) = + 30,0 vH; Wirtschaftsabteilung 1 (Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft) = + 28,0 vH; Wirtschaftsabteilung 3/4 (Verarbeitende Gewerbe ohne Eisen- und Metallverarbeitung) = + 16,5 vH und Wirtschaftsabteilung 7 (Dienstleistungen) = + 9,1 vH¹⁸⁰.

Der Rückgang der beschäftigten Arbeitnehmer in der Wirtschaftsabteilung 1 (Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei) um 146 028 Personen (35,7 vH) stellt die im Berichtszeitraum zahlenmäßig höchste Umschichtung innerhalb einer einzelnen Wirtschaftsabteilung dar. Sie fällt besonders auf. Auch in den Wirtschaftsabteilungen 8 (Verkehrswesen) und 9 (Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentl. Interesse) sank die jeweilige Beschäftigtenziffer um 5,8 vH bzw. 16,8 vH ab¹⁸¹. Die seit der Währungsreform in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen erfolgten Wandlungen sind auf die fortschreitende Besserung der Wirtschaftslage und auf Abwande-

¹⁷⁹ Vgl. Anhang, Tab. X.

¹⁸⁰ Sämtl. Zahlenangaben wurden v. V. errechnet.

¹⁸¹ Sämtl. Zahlenangaben sind Tab. X, Anhang, entnommen.

rungen zur Industrie zurückzuführen. Diese Entwicklung war seit 1948 in allen Ländern des Bundesgebietes zu beobachten. Die in Niedersachsen hohe Abwanderung aus den Wirtschaftsabteilungen 0 und 9 dürfte neben den angeführten Gründen vorwiegend auf die Abwanderung von Vertriebenen und Zuwanderern zurückzuführen sein. Sie mußten in Ermangelung anderer Arbeitsplätze oft eine berufsfremde Beschäftigung in der Landwirtschaft und bei Besatzungsdienststellen ergreifen¹⁸². Mit der Wiederbelebung der Wirtschaft und dem einsetzenden Wiederaufbau der Städte zogen viele der bis dahin auf dem Lande untergebrachten Vertriebenen und Zuwanderer in die Städte. In diesen fanden sie in einer Vielzahl von Fällen wieder Beschäftigung im erlernten Beruf, im industriellen Bereich, im Bauwesen sowie im Handel, Geld- und Versicherungswesen. Obwohl durch diese begrüßenswerte Entwicklung der Anteil der berufsfremd tätigen Flüchtlinge gegenüber früheren Jahren weiterhin abgesunken sein dürfte, schätzt O b e r l ä n d e r¹⁸³ ihren Anteil heute bei den Vertriebenen noch immer auf etwa 25 vH.

G. Die Eingliederungspolitik

Die Wirtschaftslage Niedersachsens hatte sich in den ersten Nachkriegsjahren durch die hohe Aufnahme von Vertriebenen und Zuwanderern, die Abschnürung vom mitteldeutschen Raum, Kriegszerstörungen und Demontagen gewerblicher Betriebe erheblich verschlechtert. Die Folge war eine hohe strukturelle Arbeitslosigkeit. Erweiterungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft waren kaum gegeben. Abhilfe konnte nur durch den Ausbau der gewerblichen Wirtschaft geschaffen werden. Das Land verfügte noch über bedeutende gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Durchführung der Aufgabe war durch den Auf- und Ausbau der dem Lande verbliebenen gewerblichen Betriebe und die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze zu ermöglichen. Dazu wurden umfassende Wirtschaftsförderungsmaßnahmen erforderlich. Besonders schwierig war die wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge. Sie war die schwerste Nachkriegsaufgabe des Landes Niedersachsen. Gelöst werden konnte sie nur durch finanzielle Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand. Die eigenen Kräfte und Mittel der Flüchtlingsbevölkerung reichten nicht dazu aus. Die für die wirtschaftliche Eingliederung der

¹⁸² Als berufs f r e m d e Beschäftigung wurde bei der am 10. 10. 1948 in Nds. durchgeführten Flüchtlings-Sondererhebung der Übergang von einer Berufsgruppe in die andere gezählt, während man dagegen in Schleswig-Holstein nur den Wechsel von einer Berufs a b t e i l u n g zur anderen als berufsfremde Beschäftigung erfaßte. In Bayern wiederum wurde bereits der Wechsel der Berufs a r t als berufsfremde Arbeit gerechnet. Vgl. Pfeil, E., „Die berufliche und soziale Gliederung der Heimatvertriebenen in Niedersachsen“, a. a. O., S. 16.

¹⁸³ Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1955, a. a. O., S. 355.

Vertriebenen und Zuwanderer benötigten Mittel standen dem Lande Niedersachsen nicht zur Verfügung. Öffentliche Mittel aus anderen Quellen waren bis zur Gründung der Bundesrepublik nicht erhältlich. Die ersten Maßnahmen des Landes Niedersachsen zur Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer erstreckten sich auf die gesundheitliche und fürsorgerische Betreuung. Die niedersächsische Landesregierung übernahm die Kosten für die sog. Amerikaspende. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden im Jahre 1946 an die niedersächsischen Flüchtlinge etwa 1,5 Mio. Bekleidungs- und Wäschestücke verteilt. Im Jahre 1947 wurde die Bereitstellung weiterer Bekleidungsstücke im Werte von über RM 400 000 ermöglicht. Außerdem wurden etwa 50 000 Betten und 10 000 Glühlampen verteilt¹⁸⁴. Im Verlaufe einer durch den damaligen Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit angeordneten Untersuchungsaktion wurden bis zum 15. 7. 1947 etwa 490 000 Flüchtlinge untersucht. Davon waren 70 677 ohne Betten, weitere 3648 hatten keine Kochgelegenheit. 101 000 Flüchtlingen fehlte es an Oberkleidung. 118 083 waren ohne Wäsche. Von den Untersuchten wiesen 43 593 Personen Ernährungsschäden auf. Etwa 11 000 Flüchtlinge waren an Tuberkulose erkrankt. Der Anteil der an Tuberkulose erkrankten Flüchtlinge war etwa doppelt so hoch wie der der einheimischen Bevölkerung (4 vH gegen 2 vH). Im Jahre 1946 wurde bei 2500 Flüchtlingskindern eine Zahnsanierung durchgeführt. Die Kosten dieser Maßnahme beliefen sich auf RM 690 000. 1946 und 1947 wurden 9000 Flüchtlingskinder zur Erholung überwiesen. Der Aufwand dafür bezifferte sich auf RM 850 000¹⁸⁵. 1948 wurden weitere DM 350 000 für Kinderkuren von etwa 3000 Tbc-gefährdeten Flüchtlingskindern zur Verfügung gestellt. Die Arbeit der sich der Flüchtlingsbetreuung widmenden karitativen Verbände wurde im gleichen Jahr durch DM 500 000 gefördert¹⁸⁶. Im Jahre 1948 brachte das Land Niedersachsen an laufenden Bar- und sonstigen Leistungen für offene Fürsorge 165,6 Mio. DM auf. Davon kamen etwa 59 vH auf Vertriebene¹⁸⁷. An verdrängte frühere Reichs-, Länder- und Gemeindebeamte zahlte das Land Niedersachsen im Jahre 1947 30,8 Mio. RM¹⁸⁸. Das war der Höchstaufwand von allen Ländern der britischen Besatzungszone. Der Anteil der verdrängten Beamten belief sich auf etwa 80 vH der aus Landesmitteln betreuten einheimischen Beamten. Zur Begründung neuer wirtschaftlicher Selbständigkeit hatte das Land Niedersachsen vor der Währungsreform einen Darlehen-Fonds von 20 Mio. RM bereitgestellt. Infolge der Rück-

¹⁸⁴ Vgl. Malecki, Hans-Joachim, „Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen“, a. a. O., S. 23.

¹⁸⁵ Vgl. ebenda, S. 20.

¹⁸⁶ Vgl. ebenda, S. 24.

¹⁸⁷ Vgl. ebenda, S. 23.

¹⁸⁸ Vgl. Arbeitsbericht d. Nds. Ministers f. Flüchtlingsangelegenheiten f. d. Jahr 1948.

wirkungen der Währungsreform wurde die Gewährung dieser Einrichtungsdarlehen ausgesetzt. Der Landtag setzte später einen Betrag von 10 Mio. DM je Jahr in den Haushalt ein. Eine Förderung des Wohnungsbaues war vor der Währungsreform wegen Baustoffmangel nicht möglich. Im Verhältnis zur allgemeinen Wirtschaftsschwäche des Landes waren die bis zur Gründung der Bundesrepublik durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen beachtlich. Eine nennenswerte wirtschaftliche Eingliederung der niedersächsischen Flüchtlingsbevölkerung ließ sich jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchführen.

Tabelle 21: Die Leistungen der öffentlichen Verwaltung für Vertriebene und Zuwanderer im Bundesgebiet vom 1. 4. 1949 bis zum 31. 12. 1954 (in Mio. DM)

Lfd. Nr.	Art der Leistung	1. 4. 1949 bis 31. 12. 1954 (in Mio. DM)
1	2	3
1.	Kriegsfolgenhilfe	2 352,4
2.	Leistungen nach Art. 131 GG	1 761,2
3.	Kriegsopferversorgung	3 065,7
4.	Heimkehrerhilfe	8,6
5.	Wohn- und Durchgangslager	762,0
6.	Umsiedlung und Auswanderung	105,8
7.	Produktive Flüchtlings-Fürsorge (ohne Lastenausgleich)	575,0
8.	Wohnungsbau für Sowjetzonen- Flüchtlinge	550,0
9.	Arbeitslosenhilfe	2 977,7
10.	Flüchtlingsrenten	2 306,2
11.	Außergewöhnliche Aufwendungen (mittelbare Lasten)	2 453,8
12.	Summe 1—11	16 923,4
13.	Aus dem Lastenausgleich	9 345,5
14.	Aufwendungen f. Flüchtl. insges. ..	26 268,9

Quelle: „Deutschland im Wiederaufbau“, 1955, a. a. O., S. 355.

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte errichtet. Seit diesem Zeitpunkt wird die Eingliederungspolitik nach bundeseinheitlichen Richtlinien durchgeführt. Die seit diesem Zeitpunkt erzielten Eingliederungserfolge sind groß. Sie wären ohne die gleichzeitige Wirtschaftsbelebung in der Bundesrepublik nicht möglich gewesen. Für die Eingliederung der Flüchtlingsbevölkerung wurden im Zeitraum vom 1. 4. 1949 bis zum 31. 12. 1954 durch die öffentliche Verwaltung im Bundesgebiet insgesamt 26 268,9 Mio. DM aufgewendet. Über die Art und Höhe der Leistungen gibt Tabelle 21 Auskunft.

Der Verringerung der hohen Arbeitslosenziffer diene eine Reihe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Um eine Verminderung der hohen Arbeitslosigkeit in den Flüchtlingsländern Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie in den nordhessischen Notstandsgebieten zu erreichen, verkündete die Bundesregierung im Jahre 1950 ein 300-Millionen-DM-Schwerpunktprogramm zur Arbeitsbeschaffung¹⁸⁹. Die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen dieses Programms kamen der gesamten Wirtschaft der betreffenden Gebiete zugute. In den erwähnten Notstandsgebieten wurde ein Rückgang der Arbeitslosigkeit erreicht. Aus dem obigen Programm wurden für die niedersächsische Wirtschaft Mittel in Höhe von etwa 85 Mio. DM bereitgestellt¹⁹⁰. Davon erhielten vertriebene Selbständige in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt 18,712 Mio. DM¹⁹¹. Bis zum 31. 3. 1954 wurden im Bundesgebiet durch Gewährung von Arbeitsplatzdarlehen 70 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen. Die Mittel stammten aus Soforthilfe- und Lastenausgleichsgeldern. Über die Zahl der in Niedersachsen bewilligten Arbeitsplatzdarlehen, die Höhe der bereitgestellten Mittel und die Zahl der auf Grund dieses Programms neugeschaffenen Arbeitsplätze gibt Tabelle 22 Auskunft.

Tabelle 22: Arbeitsplatzdarlehen nach dem Soforthilfegesetz und Lastenausgleichsgesetz in Niedersachsen
Stand: 31. 3. 1954

	Arbeitsplatzdarlehen				
	Insgesamt	Davon entfallen auf			
		Vertriebene	Zuwanderer	Sachgeschädigte	Nichtgeschädigte
Anträge					
Anzahl	499	226	72	146	55
in vH	100,0	45,3	14,4	29,3	11,0
Arbeitsplätze:					
Anzahl	9 967	2 970	1 932	4 110	925
Betrag					
in 1 000 DM	35 688	10 413	6 624	15 053	3 598
in vH	100,0	29,2	18,5	42,2	10,1

Quelle: Bundesausgleichsamt, zit. in den Volkswirtschaftl. Berichten der LAB, Jg. 1954, H. 1, a. a. O., Tab. 8.

Die Durchschnittshöhe der bis zum obigen Zeitpunkt in Niedersachsen gewährten Arbeitsplatzdarlehen betrug DM 3851 je Arbeitsplatz¹⁹². Die gesetzliche Obergrenze der Darlehenssumme je Arbeitsplatz beläuft sich

¹⁸⁹ Vgl. Volkswirtschaftl. Ber. d. LAB, Jg. 1954, H. 1, a. a. O., S. 10.

¹⁹⁰ Vgl. Geske, O., a. a. O., S. 34.

¹⁹¹ Vgl. Anhang, Tab. XX.

¹⁹² Eig. Berechn. d. V.

auf DM 5000¹⁹³. Der Kreditnehmer muß sich verpflichten, für die neu-geschaffenen Arbeitsplätze Geschädigte einzustellen und sie für die folgenden fünf Jahre zu beschäftigen. Neben den Arbeitsplatzdarlehen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen trugen in Niedersachsen das später von der Bundesregierung durchgeführte Sanierungs- und Zonenrandprogramm sowie die Umsiedlung von Vertriebenen zur Verringerung der Flüchtlingsarbeitslosigkeit wesentlich bei.

Die Untersuchung über die Neugründung von Flüchtlingsbetrieben in der gewerblichen Wirtschaft zeigte, daß bei diesen die Hauptschwierigkeit die Schaffung einer hinreichenden Eigenkapitalgrundlage ist. Die selbständige Erwerbstätigkeit der Vertriebenen und Zuwanderer wurde aus diesem Grunde durch Gewährung von Krediten zu günstigen Zins- und Tilgungsbedingungen gefördert. Im Zuge der Hilfsmaßnahmen zur wirtschaftlichen Eingliederung der Flüchtlinge wurde diesen Betrieben der Großteil der finanziellen Hilfsmittel der öffentlichen Verwaltung zugeführt. Die bis zum 31. 3. 1954 an die nichtlandwirtschaftlichen Flüchtlingsbetriebe des Landes Niedersachsen vergebenen verlorenen Zuschüsse und Kredite beliefen sich auf insgesamt 160,407 Mio. DM. Davon waren 0,630 Mio. DM Landeszuschüsse und 159,777 Mio. DM Kredite aus Landes- und Bundesmitteln. Dazu kamen weitere 41,863 Mio. DM Bürgschaften für die verschiedenen Förderungsprogramme. Die Verteilung der oben erwähnten Beträge auf die verschiedenen Förderungsprogramme ist aus Tabelle XX, Anh., zu entnehmen.

Bis zur Jahresmitte 1953 wurden aus Mitteln der Soforthilfe und des Lastenausgleichs an 23 220 Inhaber gewerblicher Vertriebenenbetriebe Aufbaurdarlehen gewährt. Sie machen den Hauptanteil der Darlehen an Vertriebene aus. Nach der Zahl der Darlehensnehmer entfielen 40,8 vH auf das Handwerk (9485 Betriebe), 41,1 vH auf den Handel (9532 Betriebe), 15,0 vH auf freie Berufe (3484 Betriebe) und 3,1 vH auf Industriebetriebe (719 Betriebe). Das Handwerk erhielt 38,8 vH der Gesamtdarlehensbeträge (31,449 Mio. DM), der Handel 42,7 vH (34,605 Mio. DM), die freien Berufe 14,7 vH (11,994 Mio. DM) und die Industrie 3,8 vH (3,069 Mio. DM)¹⁹⁴.

Die verschiedenen Darlehensprogramme trugen wesentlich zur wirtschaftlichen Eingliederung der selbständigen Vertriebenen und Zuwanderer in die gewerbliche Wirtschaft des Landes bei. Viele der bereits bestehenden gewerblichen Flüchtlingsbetriebe befanden sich auf Grund der noch nicht überwundenen Gründungsschwierigkeiten in einer wirtschaftlich ungünstigen Lage. Um sie nicht weiter zu gefährden, stellte die Lastenausgleichsbank außerdem Betriebsmittelkredite zur Verfü-

¹⁹³ Vgl. Volkswirtschaftl. Ber. d. LAB, Jg. 1954, H. 1, a. a. O., S. 10.

¹⁹⁴ Sämtl. Zahlenangaben sind dem zitierten Artikel von Geske, O., a. a. O., S. 35, entnommen.

gung. Das Land Niedersachsen übernahm für diese Kredite die Ausfallbürgschaft. Es erklärte sich weiterhin bereit, Bürgschaften für Betriebsmittelkredite der niedersächsischen Banken und Kreditinstitute an gewerbliche Flüchtlingsbetriebe zu übernehmen. Auf Grund häufig unzureichender Besicherungsmöglichkeiten durch Vertriebene und Zuwanderer zeigten die Geldinstitute nämlich wenig Neigung, die Kredite in eigenem Obligo durchzuleiten¹⁹⁵.

Im Rahmen der Eingliederungspolitik bemühte man sich besonders um die verstärkte und beschleunigte Ansetzung vertriebener und zugewanderter Landwirte. Vor allem erstrebte man eine Erhöhung der Vollbauernstellen. Dieses Ziel kann nicht im Verlaufe weniger Jahre erreicht werden. Es dürfte nur durch eine Beeinflussung der Länder durch den Bund zu erreichen sein¹⁹⁶. Die für die Ansetzung von geflüchteten Landwirten bereitgestellten Finanzierungsmittel stammten aus Bundeshaushaltsmitteln, dem Lastenausgleichfonds sowie den Länderhaushalten. Ein bestimmtes Verhältnis zwischen Bundes- und Landeshaushaltsmitteln ist nicht vorgesehen. Das Bundesvertriebenenministerium bemüht sich um die erhöhte Bereitstellung von Siedlungsmitteln durch die Länder. Im Interesse der Flüchtlings-Landjugend unterstützt es weiterhin die Entwicklung der Bundessiedlerschule Katlenburg/Niedersachsen¹⁹⁷.

Zur Ansetzung von selbständigen Vertriebenen und Zuwanderern in der Landwirtschaft¹⁹⁸ wurden in Niedersachsen bis zum 31. 12. 1954 insgesamt 295,177 Mio. DM aufgewendet. Davon stammten 98,170 Mio. DM (33,4 vH) aus Landes- und weitere 196,467 Mio. DM (66,6 vH) aus Bundesmitteln. Die Förderungsmaßnahmen für die Flüchtlingslandwirte erfolgten auf Grund des FlüSG und des BVFG, den Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach dem LAG und den ERP-Programmen sowie durch Sondermaßnahmen der Landesregierung. Einen Überblick über die Aufteilung der aufgewendeten Mittel gewährt Tabelle XIX, Anhang. Von der Gesamtsumme der für die Ansetzung der Flüchtlingslandwirte aufgebrauchten Mittel entfielen 10,646 Mio. DM auf verlorene Zuschüsse, 200,874 Mio. DM auf zinslose Darlehen, 80,582 Mio. DM auf verzinsliche Darlehen und 3,075 Mio. DM auf Aufstockungsdarlehen. Der für die Ansetzung von Flüchtlingslandwirten in Niedersachsen erforderliche Aufwand an öffentlichen Mitteln belief sich auf DM 2699 je Hektar oder umgerechnet auf DM 16 341 je Flüchtlingsstelle¹⁹⁹.

¹⁹⁵ Vgl. ebenda.

¹⁹⁶ Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1955, a. a. O., S. 360.

¹⁹⁷ Vgl. ebenda, S. 361.

¹⁹⁸ Vgl. Veröffentl. d. BML, a. a. O., Bl. IV.

¹⁹⁹ Sämtl. vorstehenden Grundzahlen sind Tab. XIX, Anhang, entnommen. Die Verhältniszahlen wurden d. V. errechnet.

Die erwähnten Förderungsmaßnahmen zur wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen sind Teilmaßnahmen im Rahmen eines umfassenden niedersächsischen Wirtschaftsförderungsprogrammes. Dieses umfaßt mehr als 60 verschiedene Einzelprogramme²⁰⁰. Im Rahmen dieser wirtschaftsfördernden Maßnahmen konnten seit der Währungsreform in Niedersachsen mehr als 100 000 neue Dauerarbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft geschaffen werden. Bei ihrer Verteilung wurden arbeitslose Vertriebene und Zuwanderer bevorzugt berücksichtigt. Zur weiteren Förderung der Wirtschaft des Landes wird in den kommenden Jahren die Bereitstellung weiterer Mittel der öffentlichen Verwaltung notwendig sein, da diese auf dem Kapitalmarkt noch nicht beschafft werden können. Die Entwicklungsaufgaben erfordern nach Berechnungen der niedersächsischen Landesregierung weitere 13 Mrd. DM. In diesem Betrage sind über 6 Mrd. DM für den sozialen Wohnungsbau und das ländliche Siedlungswesen enthalten²⁰¹.

Die Ausführungen des vorliegenden Abschnittes lassen die bei der wirtschaftlichen Eingliederung der Flüchtlinge in Niedersachsen bislang vollbrachten Leistungen erkennen. Es wird auf die z. T. über dem Bundesdurchschnitt liegenden Eingliederungen in Landwirtschaft, Industrie, Bauhauptgewerbe und Handwerk hingewiesen. Leider sind nur wenige der in der Landwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft des Landes neugegründeten Vertriebenen- und Zuwandererbetriebe als wirtschaftlich gesund zu bezeichnen. Zu viele Flüchtlingsbetriebe sind weiterhin wirtschaftlich anfällig. Sie sind noch keine echten Eingliederungserfolge. Das bisher bei der beruflichen Eingliederung der wirtschaftlich abhängigen Vertriebenen und Zuwanderer Erreichte ist nur mit Vorbehalt zu betrachten. Bislang ist es noch immer nicht gelungen, die strukturelle Vertriebenenarbeitslosigkeit in Niedersachsen völlig zu beseitigen. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Aufgabe in absehbarer Zeit zu bewältigen sein wird. Erst nach Durchführung der von der niedersächsischen Landesregierung geplanten zahlreichen Wirtschaftsförderungs-Programme wird mit einer dauerhaften wirtschaftlichen Eingliederung vieler Flüchtlinge zu rechnen sein. Am ehesten dürfte dieses Ziel in der gewerblichen Wirtschaft erreicht werden.

Besonders groß war und ist noch immer die Wohnungsnot der Vertriebenen und Zuwanderer. Für die Angehörigen dieser beiden Personenkreise war die Einweisung in eine Wohnung gewöhnlich die Voraussetzung für die Erlangung eines Arbeitsplatzes. Die Bundesregierung ergriff in Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden Sondermaßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot der Flüchtlinge. Die Ver-

²⁰⁰ Vgl. Geske, O., a. a. O., S. 33.

²⁰¹ Vgl. „Not und Hilfe“, a. a. O., Tafel 19.

triebenen und Zuwanderer werden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues und bei der Versorgung mit Altwohnraum bevorzugt berücksichtigt. Ursprünglich war der Nachweis eines gesicherten Arbeitsplatzes die Voraussetzung für die Gewährung von Aufbaudarlehen für Wohnungsbauzwecke. Durch die Neufassung des § 254 Abs. 3 LAG ist das jetzt nicht mehr nötig. Das bedeutet eine Erleichterung für die Rentner und Pensionäre unter der Flüchtlingsbevölkerung. Bei Zuteilung der Lastenausgleichsmittel wird den Ländern nunmehr durch den Bund zur Auflage gemacht, besonders den Wohnungsbau für die innergebietliche Umsiedlung durchzuführen. Ferner wird dem Mittelbedarf für den Wohnungsbau im Rahmen der Binnenumsiedlung durch entsprechende Berücksichtigung des fehlenden Wohnraumbestandes innerhalb der einzelnen Länder im Verteilungsschlüssel für die Bundesmittel Rechnung getragen. Im Jahre 1955 wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung über die Finanzierung des Wohnungsbaues zugunsten der Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone getroffen. Die Länder erhalten auf Grund dieser Vereinbarung für jeden Zuwanderer über 24 Jahren einen nachstelligen Förderungsbetrag von DM 1500 zum Wohnungsbau zur Verfügung gestellt²⁰².

In engem Zusammenhange mit dem Wohnungsbauprogramm für Vertriebene und Zuwanderer stehen die verschiedenen Umsiedlungsmaßnahmen der Bundesregierung. Sie bezweckten eine Entlastung der überbelegten Flüchtlingsländer Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Der Bund stellte für den Umsiedlerwohnungsbau etwa 1,3 Mrd. DM nachstellige Wohnungsbauförderungsmittel und 180 Mio. DM Aufbaudarlehen bereit. Zur Deckung von Transportkosten der Umsiedler trug er bis zum Ende des Rechnungsjahres 1954/55 mit etwa 76,5 Mio. DM bei²⁰³.

Die Eingliederungspolitik beschränkt sich nicht nur auf die oben erwähnten produktiven Eingliederungsaufgaben. Auch für Leistungen verschiedener Art im Verbrauchsbereich wurden aus den Soforthilfe- und Lastenausgleichs-Fonds Mittel in beachtlicher Höhe bereitgestellt. Bis zum 30. 6. 1954 wurden in Niedersachsen insgesamt 996 636 Anträge auf Hausratshilfe gestellt. 788 147 Anträge (79,1 vH) wurden von Vertriebenen eingereicht. Insgesamt 552 565 Anträge mit Beträgen in Höhe von 231,9 Mio. DM wurden bewilligt. Darunter befanden sich 82,5 vH bewilligte Anträge von Vertriebenen. Sie erhielten Hausratshilfe in Höhe von 196,7 Mio. DM. Das entsprach 84,1 vH der bewilligten Beträge²⁰⁴. Für alte und erwerbsunfähige Vertriebene und Zuwanderer ist die Unterhaltshilfe bzw. Kriegsschadenrente von großer Bedeutung.

²⁰² Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1955, a. a. O. S. 359.

²⁰³ Vgl. ebenda.

²⁰⁴ Vgl. Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes, Arb. Nr. VIII/20/22 v. 18. 6. 1955, S. 42.

Vom 1. 4. 1949 bis zum 31. 12. 1954 wurden dafür im Bundesgebiet aus Lastenausgleich- und Soforthilfemitteln 2,7 Mrd. DM ausgezahlt²⁰⁵. Die Not der Vertriebenen ist noch immer groß. 31,9 vH der sich am 30. 6. 1955 in Niedersachsen in der offenen Fürsorge befindenden Personen waren Vertriebene. Der Vertriebenenanteil an der Gesamtbevölkerung Niedersachsens belief sich zum 1. 1. 1955 auf 25,7 vH. Bei den Zuwanderern belief sich der entsprechende Fürsorgeanteil nur auf 5,5 vH, obwohl ihr Bevölkerungsanteil am Stichtag 6,3 vH betrug. Die geringere Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge bei den Zuwanderern ist vornehmlich auf die stärkere Besetzung der jüngeren und produktiven Jahrgänge zurückzuführen. Unter je 100 laufend unterstützten Fürsorgeempfängern befanden sich zum Stichtage in Niedersachsen etwa 2,3 Vertriebene, 1,6 Zuwanderer und 1,7 vH Einheimische²⁰⁶.

Besondere Erwähnung unter den Eingliederungsmaßnahmen verdient die Ausbildungsbeihilfe. Durch diese Maßnahme wurde die berufliche Ausbildung der jugendlichen Flüchtlingsbevölkerung in den zurückliegenden Jahren wesentlich gefördert.

Tabelle 23: In Niedersachsen in die Ausbildungshilfe neu eintretende Vertriebene im Rechnungsjahr 1953 (v. 1. 4. 1953 bis 31. 3. 1954)

Empfänger von Ausbildungsbeihilfen	Insgesamt	darunter Vertriebene	
		Grundzahl	in vH sämtl. Empf. v. Ausbildungsbeih.
1	2	3	4
1. Schüler höherer und mittl. Schulen	11 142	10 187	91,4
2. Schüler u. Studenten an Berufs- u. Fachschulen	4 628	4 356	94,1
3. Studenten an Hochschulen	1 205	1 063	88,2
4. Ärzte, Referendare und Kandidaten der Theologie	142	127	89,4
5. Lehrlinge u. Anlernlinge	15 734	15 072	95,8

Quelle: Stat. Berichte d. Stat. Bundesamtes, Arb.Nr. VIII/20/22 v. 18. 6. 1955, S. 44.

Der Anteil der studierenden Flüchtlingsjugend Niedersachsens an der Gesamtzahl der an den niedersächsischen wissenschaftlichen Hochschulen eingeschriebenen Studenten liegt über dem Anteil dieses Bevölkerungskreise an der Gesamtbevölkerung des Landes.

²⁰⁵ Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1955, a. a. O., S. 363.

²⁰⁶ Vgl. Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes, Arb. Nr. VIII/20/25 v. 12. 5. 1956, S. 21.

Tabelle 24: Die studierenden Vertriebenen und Zuwanderer an den niedersächsischen wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1951/52 und 1954/55

Personenkreis	Die studierenden Vertriebenen und Zuwanderer an den niedersächsischen wissenschaftlichen Hochschulen in v. H. sämtlicher eingeschriebenen Studenten	
	Wintersem. 1951/52	Wintersem. 1954/55
1	2	3
Vertriebene	18,2	18,7
Zuwanderer	16,8	16,7
Flüchtlinge insges.	35,0	35,4

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben der Stat. Ber. des Stat. Bundesamtes, Arb.Nr. VIII/20/12 v. 20. 12. 1952, S. 19, u. Arb.Nr. VIII/20/25 v. 12. 5. 1956, S. 35.

Der hohe Anteil der studierenden Flüchtlingsjugend beruht weitgehend auf ihrer Förderung aus Mitteln der Ausbildungsbeihilfe. Von den im Wintersemester 1954/55 an den wissenschaftlichen Hochschulen Niedersachsens studierenden Vertriebenen finanzierten 25,9 vH ihr Studium aus öffentlichen Mitteln in Form verlорener Zuschüsse. Der entsprechende Anteil belief sich bei den übrigen Studierenden (einschl. Zuwanderer) auf 6,1 vH. Die wirtschaftliche Not der studierenden Vertriebenen wird u. a. dadurch unterstrichen, daß im gleichen Semester nur 40,1 vH ihr Studium durch die Eltern finanziert erhielten. Bei den übrigen Studenten betrug der Anteil 58,2 vH²⁰⁷.

Weitere Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungspolitik für die Vertriebenen und Zuwanderer waren die Gewährung der Altsparerentschädigung, der Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener und Hilfen aus den Härtefonds.

Die wirtschaftlichen Maßnahmen wurden unterstützt durch solche der sozialen Betreuung. Hier wären die Fürsorge für heimatvertriebene Frauen sowie Jugendbetreuungsmaßnahmen zu erwähnen. Die Jugendbetreuungsmaßnahmen umfaßten neben der oben erwähnten Ausbildungsbeihilfe eine Erweiterung des Jugendwohnheimbaues, berufsfördernde Maßnahmen (insbesondere für Mangelberufe) und die Errichtung von Heimförderschulen für spätausgesiedelte Kinder, um deren Anschluß an das Berufsleben zu gewährleisten.

²⁰⁷ Vgl. ebenda, S. 41.

Auch die Kulturarbeit wird in besonderem Maße gefördert²⁰⁸. Im Bundesgebiet wurden vier Kulturwerke für die Deutschen aus dem ostdeutschen Raum und aus dem Ausland gegründet. Ferner unterstützt man die Erhaltung ostdeutscher Archive, die Notverbände vertriebener Hochschullehrer sowie eine Gilde ostdeutscher Künstler. Für die Deutschen aus der sowjetisch besetzten Zone wurde ein Mitteldeutscher Kulturrat gegründet.

²⁰⁸ Vgl. „Deutschland im Wiederaufbau“, 1955, a. a. O., S. 344.

Fünfter Abschnitt

Die soziale Eingliederung der Flüchtlinge in Niedersachsen

A. Die Notwendigkeit der sozialen Eingliederung

Man sah das westdeutsche Flüchtlingsproblem lange Zeit ausschließlich unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer. Darunter ist nach Müller¹ die „ökonomische Verwertung oder Nutzbarmachung (der Arbeitskraft der Erwerbspersonen der Flüchtlingsbevölkerung, eig. Anm. d. V.) bei geringsten Reibungsverlusten“ zu verstehen.

Die rein wirtschaftliche Betrachtungsweise des Flüchtlingsproblems ist bedenklich. Das beweisen die Erfahrungen, welche man bei der Eingliederung der seit 1923 aus der Türkei nach Griechenland umgesiedelten Flüchtlinge machte. Die seinerzeit sozial nicht eingegliederte griechische Flüchtlingsbevölkerung bildet noch heute, in der zweiten Generation, den sozialen Hauptunruheherd des Landes². Als Gegenbeispiel ist die Eingliederung der finnischen Flüchtlingsbevölkerung nach dem letzten Kriege zu erwähnen. Sie erfolgte unter vorwiegend sozialen Gesichtspunkten und wird wegen ihrer nahezu vollkommenen Durchführung lobend hervorgehoben³.

Erfreulicherweise setzt sich bei den maßgebenden Stellen im Bundesgebiet immer mehr die Einsicht durch, daß man sich beim westdeutschen Flüchtlingsproblem mehr als bislang auch mit den sozialen Fragen der Eingliederung befassen müsse. Das kam u. a. in den Reden verschiedener Vertreter auf der Generalversammlung der Europäischen Forschungsgruppe für Flüchtlingsfragen im Oktober 1952 zum Ausdruck. O b e r l ä n d e r⁴ erklärte damals:

¹ Müller, K. V., „Heimatvertriebene Jugend“, a. a. O., S. 45.

² Vgl. Comité des Experts pour le Problème des Réfugiés et des Excédents de Population. Rapport Définitif, Conseil de l'Europe, Strasbourg, 8 Octobre 1951 («En effet, il a été établi que même ceux qui ont acquis la nationalité héliénique sont, dans la plupart des cas, restés en marge du circuit normal de la vie économique et sociale du pays et furent à l'avant-garde de tous mouvements de désordre et de subversion.») Vgl. auch Böttcher, K. W.: „Die deutschen Flüchtlinge als europäisches Problem“, in: „Frankfurter Hefte“, 1948, S. 601 ff.

³ Vgl. den Kommissionsbericht „Lastenausgleich und Bodenreform in Finnland“, Bonn, 1952, sowie Waris, H., „Research into Refugee Problems. Certain Methodological Issues“, in: AER-Informationen, November 1953.

⁴ Zitiert von Müller, K. V., in „Heimatvertriebene Jugend“, a. a. O., S. 48.

„Die Eingliederung von 20 % ist nicht als losgelöster Prozeß möglich, sondern muß mit einer sozialen Neuordnung der gesamten Volksgemeinschaft verbunden sein. Wir unterscheiden zwischen wirtschaftlicher und sozialer Eingliederung, zwischen horizontaler und vertikaler Eingliederung. Die wirtschaftliche oder horizontale Eingliederung ist nicht entscheidend, sie ist sicher zu 70 % heute durchgeführt. Die Masse der Vertriebenen wohnt irgendwo, wenn auch oft in Baracken, Bunkern und Notwohnungen. Sie hat auch meist irgendeine Arbeit, wobei noch 18 % berufsfremd eingesetzt sind, und die Zahl der Arbeitslosen liegt noch immer doppelt so hoch wie der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung. Also, die soziale Eingliederung entscheidet, sie ist der alleinige Weg zur Wiederbegründung einer gesunden Sozialstruktur.

Wir sind von dem Ideal der Eingliederung noch weit entfernt. Wie überall, so fehlen auch hier ausreichende statistische Unterlagen. Aber ungefähr könnte man sagen: $\frac{1}{5}$ ist eingegliedert, $\frac{1}{5}$ kann nicht eingegliedert werden und $\frac{3}{5}$ sind Zwischenschicht, die entweder eingegliedert oder Masse wird mit all den furchtbaren Folgen, die sich für Deutschland und Europa daraus ergeben werden.“

B. Soziale Spannungen zwischen Alt- und Neubürgern

Die soziale Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer ist weitgehend von ihrem Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung abhängig. Besonders schlimm sind die Verhältnisse auf dem Lande. Dort werden die Beziehungen zwischen Ansässigen und Einheimischen von v. Blankenburg⁵ als ein ausgesprochenes „Nebeneinanderherleben“ bezeichnet. Das beruht hauptsächlich auf der Unterbringung vieler ehemals selbständiger Flüchtlingslandwirte in den ländlichen Gemeinden Niedersachsens. Die vertriebenen und geflüchteten Landwirte fristen nach ihrer Vertreibung bzw. Flucht häufig nur ein kärgliches Dasein als Landarbeiter oder Arbeitslose. Am schwersten trifft es sie, daß sie von den niedersächsischen Bauern nicht als vollwertig anerkannt werden. In Niedersachsen ist bei den einheimischen Landwirten den Flüchtlingslandwirten gegenüber eine gewisse Überheblichkeit festzustellen. Sie beruht darauf, daß man die ostdeutsche Bevölkerung einmal nicht aus rassischen Gründen anerkennt. Man verweist auf den slawischen Bluteinschlag der Ostdeutschen. Zweitens glauben viele niedersächsischen Bauern, die ostdeutschen Bauern könnten sich nicht mit ihnen messen, weil diese auf Grund der anders garteten Agrarstruktur des ostelbischen Raumes nie so „frei“ wie sie selbst waren.

Die Ablehnung der ehemals selbständigen Flüchtlingslandwirte durch einen Teil der niedersächsischen Bauernschaft beruht nicht nur auf sozialen Gründen. Auch wirtschaftliche Erwägungen spielen dabei eine Rolle. Viele niedersächsische Bauern befürchten, den Flüchtlingslandwirten wirtschaftlichen Beistand leisten zu müssen, wenn sie dieselben

⁵ v. Blankenburg, P., a. a. O., S. 53.

als vollwertig anerkennen⁶. Damit verfallen die niedersächsischen Bauern als eine der wichtigsten Eigentümergruppen des Landes in den gleichen Fehler, wie er durch die Besitzbürgergesellschaft des vorigen Jahrhunderts begangen wurde. Damals standen die besitzenden Schichten dem immer stärker werdenden Proletariat abwartend und ablehnend gegenüber, anstatt es als gleichberechtigt anzuerkennen. Einem Teil der niedersächsischen Bauern scheint die Einsicht zu fehlen, daß es den ehemals selbständigen Flüchtlingslandwirten weniger um Rechte und wirtschaftliche Güter, als vielmehr um die soziale Geltung und damit um ihre Selbstachtung geht⁷.

Bei der sozialen Eingliederung der Flüchtlinge spielen weiterhin das Alter der Betroffenen sowie ihr Bildungsstand eine wichtige Rolle. Es ist allgemein zu beobachten, daß die soziale Eingliederung um so schwieriger wird, je höher das Alter der Flüchtlinge und je geringer ihre Bildung ist.

C. Der Wille zum sozialen Wiederaufstieg

Das Gros der Flüchtlingsbevölkerung in Westdeutschland hat sich nicht stillschweigend mit seinem sozialen Abstieg abgefunden⁸. Die aus dem festgefühten Sozialgefüge ihrer früheren Heimat herausgerissenen Vertriebenen und Zuwanderer erkannten frühzeitig, daß materielle Besitztümer allein keine verlässliche Grundlage der sozialen Sicherheit darstellen. Bei den meisten Flüchtlingsfamilien hat das Besitzstreben heute nur noch nachrangige Bedeutung⁹. Den einzig gangbaren Weg zum sozialen Wiederaufstieg sieht man gewöhnlich in der beruflichen Leistung. Vertriebene und Zuwanderer streben danach, so schnell wie möglich einen höheren als den jetzigen Sozialrang zu erreichen. In der Regel wird die gleiche, wenn nicht sogar eine höhere soziale Stellung als vor der Vertreibung bzw. Flucht angestrebt. Als wichtigstes Familienziel rückt die Erhöhung des sozialen Ranges der Familie in den Vordergrund. Die Kräfte sämtlicher Familienmitglieder werden häufig für diese Aufgabe eingesetzt, so daß „der soziale Wiederaufstieg zum Familienziel schlechthin geworden ist“¹⁰.

Dieser Wunsch findet vor allem Ausdruck in der Aufmerksamkeit, die man der Ausbildung der Kinder in diesen Familien beimißt. Natürlich spielen dabei weniger bildungsmäßige als vielmehr Wiederaufstiegs-

⁶ Vgl. ebenda, S. 57.

⁷ Vgl. Lemberg, E., a. a. O., S. 27, sowie Müller, K. V., „Heimatvertriebene Jugend“, a. a. O., S. 48 f. u. 190 f.

⁸ König, R., a. a. O., S. 104.

⁹ Schelsky, H., a. a. O., S. 49.

¹⁰ Schelsky, H., a. a. O., S. 178. Vgl. auch Müller, K. V., „Heimatvertriebene Jugend“, a. a. O., S. 32 f. u. Pfeil, E. und Swoboda, W., „Die Vertriebenen in Bayern“, H. 151 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“, München 1951.

gesichtspunkte eine wichtige Rolle¹¹. Das trifft besonders bei den sog. „Halbfamilien“ zu. Das sind Familien, deren männliches Oberhaupt gefallen oder vermißt ist.

Müller¹² bemerkt dazu:

„Der ganze Ehrgeiz der einsamen Mütter konzentriert sich offenbar darauf, ihrem Kind wieder eine bessere soziale Startbahn zu schaffen, und kein persönliches Opfer ist ihnen dafür zu hoch.“

Dieses Ziel wird mit besonderer Hartnäckigkeit von „Halbfamilien“ in verkehrsfernen Gegenden Niedersachsens angestrebt. Eine Sonderauszählung in mehreren niedersächsischen Kreisen bestätigt diese Feststellung¹³. Das Familienziel des baldigen sozialen Wiederaufstiegs wird häufig unter Einsatz sämtlicher der Familie zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Mittel angestrebt. Zumindest versucht man den sozialen Wiederaufstieg für die Kinder zu ermöglichen. Viele ältere Vertriebene und Zuwanderer sahen inzwischen ein, daß sie selber den sozialen Wiederaufstieg ihrer Familien nicht mehr erleben werden. Um so verbissener und zäher trachten sie danach, das „soziale Testament“¹⁴ durch ihre Kinder zu vollstrecken. Damit verschiebt sich die soziale Eingliederung der Vertriebenen von der jetzigen auf die nächste Generation.

D. Die Verschwägerung mit der einheimischen Bevölkerung als Maßstab der sozialen Eingliederung

Die nach der Vertreibung oder der Flucht zu beobachtende soziale Abkapselung der Flüchtlingsfamilien verhinderte die Bildung einer eigenständigen sozialen Flüchtlingsklasse im westdeutschen Sozialgefüge. Sie ließ bei der Flüchtlingsbevölkerung kein gemeinschaftliches Schicht- oder Klassenbewußtsein aufkommen. Diese Befürchtung wurde anfänglich lange Zeit gehegt¹⁵. Im Laufe der Jahre nimmt auch die innere Bindung an die frühere Heimat bei der Flüchtlingsbevölkerung immer mehr ab. Es fällt bereits vielfach den Flüchtlingseltern schwer, ihren Kindern ein Heimatbewußtsein „im Osten“ zu vermitteln. Das mag betrüblich sein. Man kann sich aber auf die Dauer nicht dagegen wehren¹⁶. Nur sollte trotz der immer stärkeren sozialen Eingliederung der Flüchtlingsbevölkerung dafür Sorge getragen werden, daß das kulturelle Erbe aus ihrer ost- und südostdeutschen Herkunft nicht völlig in Vergessenheit gerät.

¹¹ Vgl. Schelsky, H., a. a. O., S. 180.

¹² Müller, K. V., „Heimatvertriebene Jugend“, a. a. O., S. 77.

¹³ Vgl. ebenda, S. 76.

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 75 u. 79.

¹⁵ Vgl. Schelsky, H., a. a. O., S. 238.

¹⁶ Vgl. Lemberg, E., a. a. O., S. 28 f. u. v. Blankenburg, P., a. a. O., S. 64.

Das enge Zusammenleben von Flüchtlingen und Einheimischen führt trotz aller bestehenden Gegensätze zu einer unausbleiblichen gesellschaftlichen Annäherung beider Personenkreise. Das findet vor allem bei der Verschwägerung von Einheimischen und Flüchtlingen Ausdruck. Schelsky¹⁷ bemerkt dazu:

„Gerade die familiäre Isolierung erweist sich als ein positiver Anpassungsfaktor. Stünden sich zwei noch in sich sozial festgefügte Bevölkerungsteile gegenüber, von denen jeder seine gesamtgesellschaftliche Ordnung bewahren wollte, wären die Gegensätze zwischen Einheimischen und Flüchtlingen weit-aus schärfer, als sie es heute sind.“

Seit Kriegsende ist in der gesamten westdeutschen Bevölkerung bei der Gattenwahl eine ausgesprochene Selbständigkeit zu beobachten. Die Gattenwahl ist heute weniger als früher von sozialen Gruppeneinflüssen abhängig. Das beruht hauptsächlich auf der fortschreitenden gesellschaftlichen Isolierung der deutschen Nachkriegsfamilie. Hierdurch wird die Verschwägerung zwischen Einheimischen und Flüchtlingen gefördert. Das sich neubildende westdeutsche Sozialgefüge dürfte in den kommenden Jahren weitgehend durch den dabei erzielten Grad der Verschwägerung von Einheimischen und Flüchtlingen mitgeformt werden.

Der Verschwägerungsgrad von Einheimischen und Flüchtlingen ist einer der brauchbarsten Maßstäbe, um festzustellen, wie weit die soziale Eingliederung der Flüchtlinge in den Aufnahmeländern gediehen ist. Seit dem 1. 1. 1950 wird im Bundesgebiet bei den Eheschließungen der Vertriebenenstand der eheschließenden Partner festgestellt. Aus diesem Grunde liegen inzwischen genauere statistische Unterlagen über die Eheschließungen zwischen der übrigen Bevölkerung (einschl. Zuwanderer) und den Vertriebenen vor¹⁸.

Wie aus Tabelle 25 zu ersehen ist, heirateten im Zeitraum vom 1. 1. 1950 bis zum 31. 12. 1953 in Niedersachsen insgesamt 157 586 Vertriebene. Davon heirateten 49,6 vH untereinander (Bundesgebiet: 46,6 vH). Die restlichen 50,4 vH der heiratenden Vertriebenen in Niedersachsen gingen Ehen mit Partnern der übrigen Bevölkerung ein (Bundesgebiet: 53,4 vH)¹⁹. Der Bundesdurchschnitt der „Mischheiraten“ liegt bei den eheschließenden männlichen Vertriebenen auf 58,1 vH und bei den Frauen auf 53,4 vH. In Niedersachsen waren die vergleichweisen Anteile mit 50,1 vH bzw. 50,5 vH niedriger. Während im Bundesgebiet noch immer durchschnittlich 86,1 vH sämtlicher eheschließenden Angehörigen der übrigen Bevölkerung untereinander heirateten, betrug der entsprechende Anteil in Niedersachsen nur 77,0 vH. 23,2 vH sämtlicher männlichen Eheschließenden der übrigen Bevölkerung Niedersachsens

¹⁷ Schelsky, H., a. a. O., S. 120.

¹⁸ Vgl. Rusch, R., a. a. O., S. 12.

¹⁹ Sämtl. obenstehenden u. nachfolgenden Verhältniszahlen wurden d. V. errechnet.

heirateten Vertriebenenbräute (Bundesgebiet: 13,1 vH). Von den eheschließenden weiblichen Angehörigen der übrigen Bevölkerung heirateten 22,8 vH männliche Vertriebene (Bundesgebiet: 14,6 vH).

Tabelle 25: Die Eheschließungen von Vertriebenen in Niedersachsen untereinander und mit Ehepartnern der übrigen Bevölkerung nach dem Geschlecht 1950 bis 1953

Ehepartner nach dem Personenkreis	Eheschließende Vertriebene insges.		darunter			
			männlich		weiblich	
	Grundzahl	in vH	Grundzahl	in vH	Grundzahl	in vH
1	2	3	4	5	6	7
Vertriebene untereinander	78 272	49,6	39 136	49,9	39 136	49,5
männl. Vertr. m. weibl. Ehepartnern der übrig. Bevölkerung	39 232	25,4	39 232	50,1	—	—
weibl. Vertr. m. männl. Ehepartnern der übrig. Bevölkerung	40 082	25,0	—	—	40 082	50,5
Vertr. Eheschließende insgesamt	157 586	100,0	78 368	100,0	79 218	100,0

Quelle: Zusammengestellt nach Grundzahlen aus Bd. 114 der Stat. d. Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 46, u. eig. Berechn. d. V. (Verhältniszahlen).

Die oben angeführten Verschwägerungsziffern zwischen übriger Bevölkerung und Vertriebenen in Niedersachsen drücken die Zahl der Eheschließungen von Vertriebenen mit Angehörigen der übrigen Bevölkerung im Hundertsatz aller Eheschließenden oder aller eheschließenden Vertriebenen aus. Diese Ziffer ist kein verlässlicher Maßstab für den bisher erreichten Verschwägerungsgrad. Je nachdem, ob die Vertriebenen in Niedersachsen in dem fraglichen Zeitraum stärker oder schwächer vertreten waren, wird nämlich etwas ganz Verschiedenes ausgesagt²⁰.

Nur die vom Institut für empirische Soziologie in Hannover vorgeschlagene und inzwischen vom Statistischen Bundesamt und anderen Stellen übernommene Methode der Verschwägerungsmeßziffer (Kon-nuptialindex) gestattet verlässliche Aussagen über den Grad der sozialen Eingliederung der Vertriebenen zu machen²¹. Die Verschwägerungsmeß-

²⁰ Vgl. Müller, K. V., „Die Heiraten zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen als Kennzeichen für die Einwurzelung der Flüchtlingsbevölkerung in Niedersachsen“, in: „Aufbau aus eigener Kraft“, a. a. O., S. 24 f.

²¹ Vgl. Müller, K. V., „Heimatvertriebene Jugend“, a. a. O., S. 67 u. „Die Heiraten zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen . . .“, a. a. O., S. 24 f. Außerdem Rother, K., „Kon-nuptialindex und Korrelationskoeffizient“, in: „Mitteilungsblatt für mathematische Statistik“, 2. Jg., München, 1950.

ziffer müßte bei werterhaltungsmäßiger Neutralität und gründlicher Durchmischung aller Angehörigen der übrigen Bevölkerung mit Vertriebenen annähernd der rechnerischen Erwartung entsprechen. Die Verschwägerungsmeßziffer müßte demnach um 100 herumliegen, wenn man die tatsächliche Häufigkeit der Verschwägerung im Hundertsatz der Wahrscheinlichkeit ausdrückt.

Die Verschwägerungsmeßziffer belief sich im Jahre 1950 in Niedersachsen auf 69,6 (Bundesgebiet: 65,6); 1951 auf 72,8 (Bundesgebiet: 69,0) und im Jahre 1952 auf 75,5 (Bundesgebiet: 72,5)²². Demgegenüber betrug im Berichtszeitraum (1950 bis 1952) im Bundesgebiet die Verschwägerungsmeßziffer zwischen eheschließenden Angehörigen der übrigen Bevölkerung 108 bzw. 108 bzw. 107 und bei Eheschließungen zwischen Vertriebenen 242 bzw. 224 bzw. 209²³. Wenn die Verschwägerungsmeßziffern der Jahre 1950 bis 1952 auch eine zunehmende Verschwägerungsneigung zwischen Einheimischen und Vertriebenen erkennen lassen, so drückt der bei etwa 70 liegende niedersächsische Konuptialindex noch immer

„etwa jenes Maß der Fremdheit zwischen Gruppen aus, die hinsichtlich der Verschwägerungsintensität zwischen gehobenem Mittelstand und gelernten Arbeitern oder zwischen selbständiger Mittelschicht und besitzlosen Tagelöhnern besteht.“²⁴

Wie Müller²⁵ weiterhin feststellte, ist die Verschwägerungsmeßziffer auch in den verschiedenen Sozialgruppen gleichbleibend. Damit ist bewiesen, daß es sich selbst bei den Heiraten zwischen einheimischen und vertriebenen Arbeitern um echte Gruppenfremdheit und nicht um Abstiegerscheinungen bei den Vertriebenen handelt.

Das niedersächsische Amt für Landesplanung und Statistik erfaßte auf Anregung des Anthropologisch-soziologischen Forschungsausschusses der Akademie für Raumforschung und Landesplanung im 1. Halbjahr 1950 bei den Familien der Eheschließenden unmittelbar die sozialen Gruppen. Die Erhebungsergebnisse zeigen, daß gerade in den unteren sozialen Schichten der niedersächsischen Bevölkerung „Mischheiraten“ zwischen Vertriebenen und Einheimischen kennzeichnender als für die mittleren und gehobenen Sozialschichten sind. Am geringsten war der Verschwägerungsgrad zwischen einheimischen und vertriebenen Bauern²⁶. Die Altersgliederung bei den niedersächsischen Mischheiraten läßt erkennen, daß die Verschwägerung beider Bevölkerungsgruppen bei der Jugend größer als beim Alter ist. Auch in glaubensmäßiger Hin-

²² Vgl. Müller, K. V., „Heimatvertriebene Jugend“, a. a. O., S. 69.

²³ Vgl. Rusch, R., a. a. O., S. 12.

²⁴ Müller, K. V., „Heimatvertriebene Jugend“, a. a. O., S. 68.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 68 f.

²⁶ Vgl. ebenda, S. 69.

sicht wurde eine größere Zahl von Eheschließungen zwischen Vertriebenen und Einheimischen festgestellt²⁷.

Tabelle 26: Von allen Eheschließungen in Niedersachsen (Januar bis März 1950), bei denen einer der Partner einheimisch, der andere vertrieben war, stammte aus der gleichen Sozialschicht wie der Schwiegervater (vor dem Krieg) in vH

Sozialschicht	Bräutigam	Braut
1	2	3
Bauern	21,8	26,2
Gehobene Schicht	27,6	27,8
Nichtbäuerl. selbst. und nichtselbständige Mittelschicht	28,3	30,2
Gelernte Arbeiter ohne Besitz	33,9	34,4
Ungelernte Arbeiter ohne Besitz	39,3	35,3
Landesdurchschnitt insgesamt	31,1	

Quelle: Müller, K. V., „Heimatvertriebene Jugend“, a. a. O., S. 71.

Sofern Einheimische in Niedersachsen Vertriebene heiraten, waren die Vertriebenen unter ihren derzeitigen sozialen Umständen ein beachtlich zu nennendes Standesbewußtsein²⁸. Die obenstehende Tabelle 26 gibt die Wahrscheinlichkeit an, die für niedersächsische Vertriebenenbräute im ersten Quartal 1950 bei blinder Verteilung bestand im Falle von „Mischheiraten“ in Familien ihrer früheren Sozialschicht einzuheiraten. Müller²⁹ nahm nach Veröffentlichung der obigen Ziffern im Hinblick auf die Heiratsaussichten bäuerlicher Vertriebenenbräute mit einheimischen Bauern wie folgt Stellung:

„Gewiß ist die Aussicht der Flüchtlingsbraut aus Bauernkreisen, in einen westdeutschen Bauernhof einzuheiraten, geringer als die der westdeutschen Bauerntöchter; jedoch angesichts der Tatsache, daß sie außer ihrer bäuerlichen Tradition und Herkunft im allgemeinen nichts, weder einen Hof noch eine Aussteuer in die Ehe einzubringen hat, müssen die Aussichten einer „Heirat im gleichen Stande“ als doch überraschend günstig beurteilt werden.“

Müller³⁰ stellt abschließend fest, daß trotz der steigenden Verschwägerung

„auch hier der schroffe soziale Abgrund unverkennbar ist, der sich schicksalhaft durch die soziologischen Auswirkungen der Austreibung der ostdeutschen Bevölkerung zwischen dieser und ihren westdeutschen Notwirten aufgetan hat und sich trotz aller wohlgemeinten gesetzlichen Maßnahmen wohl so bald und so leicht nicht schließen läßt.“

²⁷ Vgl. Müller, K. V., „Die Heiraten zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen . . .“, a. a. O., S. 25.

²⁸ Vgl. Müller, K. V., „Heimatvertriebene Jugend“, a. a. O., S. 70.

²⁹ Müller, K. V., „Die Heiraten zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen . . .“, a. a. O., S. 26.

³⁰ Müller, K. V., ebenda.

Sechster Abschnitt

Die Wandlungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur Niedersachsens durch die Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge

A. Die Notlage Niedersachsens und ihre Ursachen

In den Nachkriegsjahren verschlechterte sich Niedersachsens Finanzlage in erheblichem Umfange. Es wurde zu einem der finanzschwächsten Länder Westdeutschlands. Diese Entwicklung war nicht ausschließlich auf die durch den Vertriebenen- und Zuwandererzustrom bedingte überhohe Bevölkerungszunahme des Landes zurückzuführen. Das Land Niedersachsen hatte seit Kriegsende hohe finanzielle Sonderleistungen für Aufgaben zu übernehmen, die im Interesse ganz Westdeutschlands lagen. Die Ausgaben für diese Aufgaben wurden früher weitgehend vom Deutschen Reich bzw. vom Lande Preußen getragen. Die Übernahme dieser Ausgaben überschritt die finanzielle Leistungsfähigkeit Niedersachsens. Sie verteilen sich auf

(a) den Küsten-, Insel- und Deichschutz für ungefähr 800 km Küste¹. Diese Aufgabe erfordert wegen der sich ständig wiederholenden Hoch- und Sturmfluten der Nordsee große Summen. Als vorbeugender Küstenschutz ist ferner die Aufschlickung des der Küste vorgelagerten Wattes durchzuführen. Die Aufschlickung erleichtert wegen des so gewonnenen Vorfeldes den Küsten- und Deichschutz. Zusätzlich schafft sie fruchtbares Neuland.

(b) die Erschließung der niedersächsischen Moore. Auch die Durchführung dieser Aufgabe ist mit großen Unkosten verbunden. Niedersachsen ist auf Grund seiner begrenzten finanziellen Mittel nicht dazu in der Lage, diese Aufgabe ohne finanzielle Beihilfe durch den Bund zu bewältigen. Die Mooregebiete Niedersachsens sind größtenteils Räume schwacher und schwächster Wirtschaftskraft. Sie sind in der Regel ausgesprochene Notstandsgebiete. Sie sind gewöhnlich landwirtschaftlich und gewerblich unterentwickelt und weisen bei geringer Bevölkerungsdichte einen hohen Anteil an Dauerarbeitslosen auf. Die Mooregebiete stellen für das Land Niedersachsen eine schwere Last dar²;

¹ Die nds. Nordseeküste ohne Inseln hat eine Länge von etwa 300 km. Dazu treten noch weitere 500 km Inselküste der acht Nordseeinseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog, Wangerooge und Neuwerk. Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 1.

² Vgl. Linde, Hans, a. a. O., S. 10—13.

(c) die Unterhaltung und den Ausbau der Bundesstraßen und -autobahnen. Auch andere Länder Westdeutschlands hatten in dieser Beziehung die gleichen Aufgaben wie Niedersachsen zu übernehmen. Auf Grund seiner Verkehrsmittlerlage als Durchgangsland von Norden nach Süden und von Osten nach Westen hatte Niedersachsen die Kosten für die Erhaltung seines vorwiegend Durchgangszwecken dienenden Straßennetzes „in erheblichem Umfange zum Nutzen der angrenzenden Länder“ aufzubringen³.

Durch die politischen Nachkriegsereignisse wurde Niedersachsen Ostrandgebiet. Mit 653,8 km⁴ oder etwa 48 vH der 1381 km⁵ langen wider-natürlichen Trennungslinie zwischen West- und Mitteldeutschland wurde Niedersachsen unter den Ostrandländern des Bundesgebietes zum größten Anrainer Mitteldeutschlands. Diese Tatsache führte zu einer weiteren Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage des Landes. Bis zum Kriegsende war Niedersachsen auf Grund seiner wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Verflechtung eng mit dem mitteldeutschen Raum verbunden. Die Räume um Magdeburg-Halle, Leipzig, das mitteldeutsche Industriegebiet und Berlin begünstigten als Bezugs- und Absatzgebiete die wirtschaftliche Entfaltung der heutigen Ostrandgebiete Niedersachsens⁶. Die einstmals wichtige Lage Niedersachsens als wirtschaftlicher Mittler zwischen Ost- und Westdeutschland verlor weitgehend an Bedeutung. Niedersachsens frühere Verkehrsintensität, die auf seinem hauptsächlich in Ost-West-Richtung angelegten Verkehrsnetz beruhte, wurde durch die Trennung gelähmt. Die obigen Hinweise sollen genügen, um die sich aus der Ostrandlage Niedersachsens ergebende Beschränkung der Wirtschaftskraft des Landes zu kennzeichnen.

Durch die seit Kriegsende einsetzende deutsche Ost-West-Binnenwanderung der Vertriebenen und Zuwanderer nahm die Bevölkerung im Osten des Landes stark zu. Die auf Grund seiner ungünstigen Ostrandlage geringe wirtschaftliche Tragfähigkeit dieses Raumes geriet in ein ungünstiges Verhältnis zu seiner stetig wachsenden Bevölkerungszahl. Im Jahre 1952 betrug der Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer im niedersächsischen Ostrandgebiet 13,8 vH. Im gleichen Jahre belief sich der Bundesdurchschnitt des Arbeitslosenanteils auf 8,5 vH⁷. Die niedersächsische Landesregierung bemühte sich um die Neuansiedlung gewerblicher Betriebe in diesem Raume. Ihren

³ O. Ang. d. V., „Die Not des Landes Niedersachsen“, a. a. O., S. 318. Durch das Erste Überleitungsgesetz v. 28. 11. 1950 hat der Bund rückwirkend v. 1. 4. 1950 z. T. Aufwendungen für Fernverkehrsstraßen, die überregionalen Zwecken dienen, übernommen.

⁴ Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 1.

⁵ Vgl. Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 3.

⁶ Vgl. Kleine, Adolf, „Die Probleme des Ostrandgebietes in Niedersachsen“, in: „Die Wirtschaft Niedersachsens“, a. a. O., S. 16–18, insbes. S. 16.

⁷ Vgl. ebenda, S. 17.

Bemühungen war kein Erfolg von Dauer beschieden. Es war vielmehr ein Sog nach dem Westen festzustellen. Viele Fachkräfte und Betriebe wanderten in wirtschaftlich ertragreichere Länder ab, vornehmlich nach Nordrhein-Westfalen.

Daher verschlechterte sich nach dem Kriege die Wirtschaftsstruktur des niedersächsischen Raumes, und die finanzielle Belastungsfähigkeit Niedersachsens wurde durch verschiedene Sonderaufgaben überschritten. Eine Besserung der wirtschaftlichen Notlage des Landes war erst nach Gründung der Bundesrepublik durch finanzielle Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder (vertikaler und horizontaler Finanzausgleich) zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen wurden inzwischen durchgeführt. Neben der allgemein günstigen Wirtschaftslage im Bundesgebiet tragen sie zur Besserung der Wirtschaftslage Niedersachsens bei.

B. Wandlungen in der Industrie durch Neugründung von Flüchtlingsbetrieben

Die im Verhältnis zur Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens geringe Ansetzung von Flüchtlingslandwirten führte zu keinen wesentlichen Veränderungen in der niedersächsischen Landwirtschaft. Auch im handwerklichen Bereich der gewerblichen Wirtschaft haben gegenüber der Vorkriegszeit keine nennenswerten Verschiebungen stattgefunden. In der Industrie sind durch die Neugründung von Flüchtlingsbetrieben geringfügige strukturelle Wandlungen eingetreten.

Nach den Ergebnissen der laufenden Industrierichterstattung zählte man zum Monatsende September 1954 in Niedersachsen insgesamt 8519 Industriebetriebe. Darunter befanden sich 1425 Flüchtlingsbetriebe. Das entsprach einem Anteil von 16,7 vH an der Gesamtzahl der niedersächsischen Industriebetriebe. Durch die Neugründung der Flüchtlingsbetriebe erhöhte sich der Anteil des Landes Niedersachsen an der Gesamtindustrie des Bundesgebietes. Der Anteil der industriellen Flüchtlingsbetriebe an der Gesamtzahl der niedersächsischen Industriebetriebe liegt über dem Bundesdurchschnitt. Dieser belief sich zum gleichen Zeitpunkt auf 11,0 vH. 861 oder 10,1 vH der niedersächsischen Industriebetriebe gehören Vertriebenen, 564 oder 6,6 vH Zuwanderern (Bundesgebiet: 6,9 vH bzw. 4,6 vH)⁸.

Gewisse Wandlungen gegenüber der Vorkriegszeit sind in den niedersächsischen Industriegruppen Textil, Bekleidung, Maschinenbau, Chemie und Elektrotechnik zu beobachten. Die stattgefundenen Veränderungen werden durch die in Tabelle 27 erfolgte Gegenüberstellung der Beschäf-

⁸ Sämtl. Grundzahlen sind den Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes. Arb. Nr. VIII/20/23, S. 22/23, entnommen. Die Verhältniszahlen wurden d. V. errechnet.

tigtenzahlen der Jahre 1936 und 1951 erkennbar. Sie beruhen hauptsächlich auf der Neugründung von Vertriebenen- und Zuwandererbetrieben.

**Tabelle 27: Die Zahl der Beschäftigten in einigen ausgewählten Industrie-
gruppen Niedersachsens 1936 und 1951 in vHa)**

Industriegruppen	Zahl der Beschäftigten in vH der Gesamtzahl der in der nds. Industrie Beschäftigten	
	1936 ^{b)}	1951 ^{c)}
1	2	3
Textil	6,9	8,5
Bekleidung	1,5	3,7
Maschinenbau	4,1	7,8
Chemie	1,4	3,9
Elektrotechnik	0,9	4,6

a) Nur Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten. Dieser Vergleich hat nur bedingten Aussagewert. Er umfaßt auch die Jahre 1936 bis 1939. Entsprechende Vergleichszahlen für 1939 liegen nicht vor. — b) Einschl. Bremen und Lippe (nach Werner, „Die Industrie des Wirtschaftsgebietes Niedersachsen“, a. a. O. — c) Nur innerhalb des niedersächsischen Staatsgebietes.

Quelle: Müller, Wolf, a. a. O., S. 16.

Durch die Errichtung von Flüchtlingsbetrieben erhielt insbesondere die niedersächsische Textilindustrie neuen Aufschwung. Dieser Industriezweig gelangte erst in den Nachkriegsjahren in Niedersachsen zur vollen Entfaltung. Nach der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung vom 13. 9. 1950 waren 20,9 vH sämtlicher Betriebe der Wirtschaftsgruppe Textilgewerbe in Niedersachsen Flüchtlingsbetriebe. Diese Wirtschaftsgruppe weist unter sämtlichen Wirtschaftsgruppen den höchsten Anteil an Flüchtlingsbetrieben auf⁹. Eine Anzahl kleiner und mittlerer Flüchtlingsbetriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie hat dem Wirtschaftsleben einer Anzahl Gemeinden des Landes ihr heutiges Gepräge gegeben. Das trifft besonders für Wilhelmshaven zu. Es wurde in den Nachkriegsjahren zu einem Mittelpunkt der niedersächsischen Textilindustrie. Meistens aus Lodz geflüchtete Textilfachleute errichteten in Wilhelmshaven eine Reihe von Textilbetrieben. Durch ihre Inbetriebnahme fanden bisher mehr als 2500 Arbeitskräfte Beschäftigung¹⁰. Ähnliches gilt für die niedersächsische Bekleidungsindustrie. Sie hatte vor dem Kriege keine große Bedeutung. Befähigte Betriebsleiter aus den früher in ganz Deutschland bekannten Bekleidungsherstellungsorten Berlin, Breslau und Stettin verhalfen der niedersächsi-

⁹ Eig. Berechn. d. V.

¹⁰ Vgl. Gülich, Fr., a. a. O., S. 126.

schen Bekleidungsindustrie durch ihre in der Nachkriegszeit errichteten Betriebe zu gesteigerter Bedeutung¹¹.

Eine Untersuchung der in Niedersachsen neugegründeten gewerblichen Flüchtlingsbetriebe ergab, daß die Leiter der Betriebe der Gruppe Steine und Erden vorwiegend aus den ehemals deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, der Gruppe Textil etwa gleichermaßen aus den Ostgebieten und aus Mitteldeutschland, der Gruppe Bekleidung vorwiegend aus Berlin und der Gruppe Maschinenbau und Elektrotechnik aus Berlin und Mitteldeutschland kommen¹². Verschiedene niedersächsische Industriegruppen wurden durch Flüchtlingsbetriebe in erfreulichem Ausmaße verstärkt, zumal eine Anzahl von industriellen Flüchtlingsbetrieben ausgesprochen exportorientiert ist. Von 264 im Jahre 1952 in Niedersachsen befragten industriellen Flüchtlingsbetrieben führten 88 (33 vH) ihre Erzeugnisse zu 100 % aus¹³. Gelegentlich äußern einheimische Betriebsinhaber die Ansicht, daß die Gründung von Flüchtlingsbetrieben lediglich zu einer Verschärfung des Wettbewerbs auf dem niedersächsischen Binnenmarkt führe. Die obigen Befragungsergebnisse widersprechen dieser Auffassung.

C. Der gegenwärtige Stand der Industrialisierung

Vergleichszahlen über die Wirtschaftsstruktur Niedersachsens für 1939 oder 1945 sind nicht vorhanden¹⁴. Es ist aus diesem Grunde nicht möglich, die heutige Wirtschaftsstruktur Niedersachsens mit derjenigen der Vorkriegszeit zu vergleichen. Die heutige Industrialisierung Niedersachsens ist gegenüber anderen Ländern der Bundesrepublik gering. Im Jahre 1952 belief sich sein Anteil an der Industrie der Bundesrepublik, gemessen am Jahresumsatz 1952, auf etwa 9,5 vH¹⁵. Er liegt gegenüber dem Anteil an der Industrie des Bundesgebietes von 1936 um etwa 3 vH¹⁶ höher. Wie vor dem Kriege ist der Anteil Niedersachsens an der Industrie des Bundesgebietes geringer als sein verhältnismäßiger Anteil sowohl an der Fläche als auch an der Einwohnerzahl des Bundesgebietes. Im Jahre 1952 kamen in Nordrhein-Westfalen auf je 1000 Einwohner 164 und in Baden-Württemberg 154 in der Industrie Beschäftigte. In Niedersachsen wurden demgegenüber nur 71 in der Industrie Beschäftigte auf die gleiche Einwohnerzahl gezählt. Niedersachsens Industrialisierungsgrad ist somit der zweitniedrigste unter sämtlichen Ländern der Bundesrepublik. Nur Schleswig-Holstein ist noch geringer als Nie-

¹¹ Vgl. ebenda, S. 127.

¹² Vgl. Müller, W., a. a. O., S. 17.

¹³ Vgl. ebenda, S. 23.

¹⁴ Briefliche Mitteilung d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., Hannover, Gesch.Z.: 1630, v. 8. 1. 1957.

¹⁵ Vgl. Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 218. — Der Umsatz der nds. Industrie belief sich im Jahre 1952 auf insgesamt 11 334,367 Mio. DM.

¹⁶ Vgl. Anm. 18, Erster Abschnitt.

dersachsen industrialisiert (48 in der Industrie Beschäftigte auf je 1000 Einwohner)¹⁷.

Das lange Zeit vorwiegend im Süden Niedersachsens befindliche Industriegebiet erweitert sich in den letzten Jahren immer weiter nach Norden. Der Grund dafür sind hauptsächlich die reichen Erdöl- und Erdgasfelder Niedersachsens. Fördernde Erdöl- und Erdgasfelder finden sich im hannoverschen Emsland (Adorf, Bentheim [Gasfeld], Emlichheim, Frenswegen [Gasfeld], Georgsdorf, Lingen-Dalum, Rühlermoor, Rühlerlwist, Scheerhorn), in der Gegend zwischen Ems und Weser bei

Tabelle 28: Die Beschäftigten in den niedersächsischen Industriegruppen (Grundzahl und im vH der Beschäftigten der entsprechenden Industriegruppen in der Bundesrepublik)

Stand: Ende September 1953

Industriegruppe	Anzahl der Beschäftigten	
	Grundzahl	in vH der in der Bundesrepublik Beschäftigten
1	2	3
Bergbau	56 238	8,7
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	127 667	9,8
Invest.-Güterindustrien	153 849	8,2
Verbrauchsgüterindustrien (ohne Nahrungs- und Genußmittelindustrien)	129 388	7,2
Nahrungs- u. Genußmittelindustrien (einschl. verarbeitende Industrie) .	55 904	13,5

Quelle: Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 227.

Etzel, Hemmelte, Quakenbrück und im Raume zwischen Weser und Elbe bei Vorhop (zwischen Peine und Celle). Neuerdings fördert man in steigendem Maße auch in der Lüneburger Heide (Eldingen, Hohne, Steimbke-Rodewald, Suderbruch u. a. m.). Infolge der Auswertung dieser Felder liegt das Schwergewicht der deutschen Erdölförderung seit den letzten Jahren im Raume Niedersachsen¹⁸. Neben der Erdöl- und Erdgasindustrie haben auch das Volkswagenwerk in Wolfsburg sowie verschiedene nichtdemontierte Wehrmächtsanlagen, die in die zivile Erzeugung eingeschaltet werden konnten, zur Ausweitung der niedersächsischen Industrie nach Norden beigetragen. Für die Unterbringung gewerblicher Be-

¹⁷ Vgl. Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 218.

¹⁸ Vgl. Malzahn, Erich, „Von der Teerkuhle zur planmäßigen Erdgas- und Erdölerschließung in Niedersachsen“, in: „Die Wirtschaft Niedersachsens“, a. a. O., S. 70—72.

triebe in diesem industriell erst im Ansatz erschlossenen Gebiete sind zahlreiche günstige Möglichkeiten vorhanden. Sie sollten bei gewerblichen Neugründungen berücksichtigt werden. Haben sich auch in diesem Gebiete bisher Großstädte nicht entwickelt, so sind jedoch eine Anzahl industriell aufstrebender Städte wie z. B. Oldenburg und im Mittelwesergebiet Achim, Verden, Nienburg, Stade, Lüneburg, Uelzen u. a. m. zu erwähnen. In verschiedenen dieser Städte befanden sich bereits früher industrielle Möglichkeiten. Seit 1945 hat man sich häufig darum bemüht, dieselben in erheblich größerem Umfange als bisher auszunutzen.

Ende September 1953 wurden in der niedersächsischen Industrie¹⁹ insgesamt 523 046 Personen (ohne Heimarbeiter)²⁰ beschäftigt. Über ihre Verteilung auf die verschiedenen Industriegruppen gibt Tabelle 28 Auskunft.

Die heutige Struktur der niedersächsischen Industrie ist noch in gleicher Weise wie vor dem Kriege den natürlichen Gegebenheiten des Landes angepaßt. Dies deutet sich dadurch an, daß dieselben Industrien geblieben sind, deren prozentualer Anteil am Umsatz bzw. an der Beschäftigtenzahl z. T. weit über dem durchschnittlichen Industrialisierungsgrad Niedersachsens liegt. Die überdurchschnittlich vertretenen Industrien sind im einzelnen in Tabelle 29 aufgeführt.

Tabelle 29: Der Anteil der wichtigsten Industrien Niedersachsens an den entsprechenden Industrien des Bundesgebietes nach Umsatz und Beschäftigung Ende Oktober 1953

Industriegruppe	vH des Umsatzes in der Bundesrepublik)	vH der in der Bundesrepublik Beschäftigtenb)
1	2	3
Torfgewinnung u. -verarbeitung	86,2	86,2
Kali-, Salzbergbau, Salinen und sonstiger Bergbau	51,9	55,3
Zuckerindustrie	35,4	56,0
Eisen- und NE-Metallbergbau	34,9	67,2
Fischverarbeitung	32,0	29,7
Gummi- und Asbestverarbeitung	28,8	27,1
Obst- u. Gemüseverarb. Industrie	26,6	24,7
Fahrzeugbau	21,0	15,7
Mineralölgewinnung u. -verarbtg.	19,5	41,8

a) s. Quellenangabe, S. 20. — b) s. Quellenangabe, S. 15.

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., in: „Die Industrie in Niedersachsen 1953“, Ergebnisse der amtlichen Industriestatistik, Hannover, 1955, Reihe F, Band 11, Heft 11, S. 15 u. 20.

¹⁹ Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten.

²⁰ Vgl. Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 227.

Die in Niedersachsen nur langsam fortschreitende Industrialisierung hat das vor dem Kriege bestehende Zahlgleichgewicht der in den drei Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk sowie Handel, Verkehr und Dienstleistungen beschäftigten Erwerbspersonen nur unwesentlich verändert.

Tabelle 30: Die in Niedersachsen beschäftigten Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen im Vergleich zu den im Bundesgebiet beschäftigten Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen am 13. September 1950

Wirtschaftsabteilung	Beschäftigte Erwerbspersonen			
	Niedersachsen		Bundesgebiet	
	Grundzahl	in vH der Erwerbspersonen	Grundzahl	in vH der Erwerbspersonen
1	2	3	4	5
Land- u. Forstwirtschaft	909 012	30,4	5 113 652	23,2
Gewerbl. Urproduktion	110 164	3,7	1 012 545	4,6
Eisen- u. Metallgewerbe	258 047	8,6	2 552 737	11,6
Verarbeit. Gewerbe (ohne Eisen- u. Metallgewerbe) . .	451 492	15,1	4 023 022	18,2
Bau- u. Ausbaugewerbe	252 044	8,4	1 751 242	7,9
Handel, Geld- u. Vers. Wes. . .	281 530	9,4	2 220 969	10,1
Dienstleistungen	207 471	6,9	1 394 602	6,3
Verkehr	170 143	5,7	1 222 040	5,5
Öffentl. Dienst	338 093	11,3	2 299 363	10,4
Ohne Angabe d. Berufszugehörigkeit	16 225	0,5	484 835	2,2

Quelle: Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 262.

In der Land- und Forstwirtschaft waren am 13. 9. 1950 30,4 vH der beschäftigten Erwerbspersonen tätig (Bundesgebiet: 23,2 vH). Weitere 35,8 vH waren in Industrie und Handwerk (Bundesgebiet: 42,3 vH) und 32,3 vH in Handel, Verkehr und Dienstleistungen (Bundesgebiet: 32,3 vH) beschäftigt, wie bei Aufzählung der innerhalb der drei Wirtschaftsbereiche beschäftigten Erwerbspersonen aus Tabelle 30 zu entnehmen ist.

Stark industrialisierte Gebiete mit einem hohen Anteil ihrer in Industrie und Handel tätigen Erwerbspersonen sind in der Regel finanziell leistungsfähiger als reine Agrargebiete oder Räume mit einer stärkeren landwirtschaftlichen Ausstattung. Daher ist Niedersachsen auf Grund seines im Verhältnis zu anderen Bundesländern stärker landwirtschaftlichen Charakters finanziell nicht sehr leistungsfähig. Diese Feststellung wird durch das unterschiedliche Je-Kopf-Steueraufkommen an Landes- und Gemeindesteuern in den westdeutschen Ländern bestätigt. Im Rechnungsjahr 1952 betrug der Kopfbetrag an vereinnahmten

Steuergeldern in Niedersachsen DM 279. Im gleichen Zeitraum machte er in Bremen DM 481, in Nordrhein-Westfalen DM 441 und in Baden-Württemberg DM 399 aus²¹. Die Finanzschwäche Niedersachsens wird durch diese Gegenüberstellung offenbar. Nur in Rheinland-Pfalz (DM 261) und in Schleswig-Holstein (DM 220) war das Steueraufkommen je Kopf im Berichtsjahr noch niedriger als in Niedersachsen²².

D. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt

Der Beschäftigten- und Arbeitslosenstand eines Wirtschaftsgebietes wird hauptsächlich von der Bevölkerungs- und damit der Erwerbspersonenstruktur sowie von der Wirtschaftsausstattung und allgemeinen Wirtschaftslage beeinflusst. Die von einer überhöhen Bevölkerungszunahme und aus Verschiebungen im Alters- und Geschlechtsaufbau der Erwerbsbevölkerung hervorgerufenen Veränderungen bewirken auf dem Arbeitsmarkt ein unterschiedliches Arbeitskräfteangebot. Von der Wirtschaftsstruktur, der Wirtschaftslage und der Entwicklung der Erzeugung in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen wiederum hängt es ab, ob das auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Angebot an Arbeitskräften in vollem Umfange in die Wirtschaft eingeschaltet werden kann oder nicht.

Rein zahlenmäßig brachte der Vertriebenen- und Zuwandererzustrom dem Lande Niedersachsen die absolut höchste Bevölkerungszunahme sämtlicher Länder der Bundesrepublik. Die Zahl der niedersächsischen Erwerbspersonen stieg im Zeitraum vom 17. 5. 1939 bis zum 13. 9. 1950 um 641 000 Erwerbspersonen von 2,353 Mio. auf 2,994 Mio.²³, obwohl etwa 192 000 Erwerbspersonen durch Kriegsverluste in Niedersachsen ausgefallen waren²⁴. Dieses Ansteigen der niedersächsischen Erwerbspersonenziffer war fast ausschließlich durch den Zustrom von Vertriebenen und Zuwanderern bedingt.

Eine Gegenüberstellung des Personenkreises der übrigen Bevölkerung nach dem Altersaufbau mit demjenigen der Vertriebenen läßt erkennen, daß sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen beider Bevölkerungsgruppen Niedersachsens wesentliche Unterschiede im Altersaufbau nicht festzustellen sind.

Die nach Niedersachsen einströmenden Vertriebenen haben die Erwerbsquote des Landes günstig beeinflusst. In der Altersgruppe von 65 Jahren und darüber ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen der übrigen Bevölkerung eine stärkere Besetzung als bei den Vertriebenen festzustellen. Das läßt vermuten, daß die älteren Vertriebenen

²¹ Vgl. ebenda, S. 419.

²² Vgl. ebenda.

²³ Vgl. ebenda, S. 31.

²⁴ Vgl. Stat. Jb. f. Nds., 1952, S. 260.

die mit der Ausweisung verbundenen Anstrengungen nicht so gut wie die Angehörigen der jüngeren Altersgruppen dieses Personenkreises überstanden haben.

Am 17. 5. 1939 waren 53,1 vH der niedersächsischen Wohnbevölkerung Erwerbspersonen (davon 61,5 vH Arbeitnehmer). Weitere 46,9 vH gehörten zur übrigen Bevölkerung (hier: selbständige Berufslose und Angehörige ohne Hauptberuf). Bis zum 13. 9. 1950 hatte nahezu eine Umkehrung der Vorkriegsverhältnisse stattgefunden. Zum letzteren Zeitpunkt belief sich die niedersächsische Erwerbsquote nur noch auf 44 vH (darunter 70,1 vH Arbeitnehmer). Der Anteil der selbständigen Berufslosen und der Angehörigen ohne Hauptberuf war um 9,1 vH bis auf 56,0 vH der Gesamtbevölkerung angestiegen²⁵. Von den am 17. 5. 1939 gezählten Erwerbspersonen waren 62,8 vH männlichen und 37,2 vH weiblichen Geschlechts. Bis zum 13. 9. 1950 hatte sich das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Erwerbspersonen geringfügig zugunsten der männlichen Erwerbspersonen verschoben. Zu diesem Zeitpunkt waren 64,8 vH der Erwerbspersonen Männer und 35,2 vH Frauen²⁶.

Tabelle 31: Altersgliederung der übrigen Bevölkerung und der Vertriebenen nach dem Geschlecht in vH
Stand: 13. 9. 1950

Altersgruppen in Jahren	Männer		Frauen	
	übrige Bevölkerung	Vertriebene	übrige Bevölkerung	Vertriebene
1	2	3	4	5
bis unter 6	9,5	9,1	8,1	7,5
6 bis unter 15	17,4	19,6	15,0	16,4
15 bis unter 20	7,9	8,9	6,8	7,4
20 bis unter 45	32,6	35,9	37,0	37,7
45 bis unter 65	24,0	20,1	24,1	23,0
65 und darüber	8,6	6,4	9,0	8,0
Alle Altersgruppen	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Eig. Berechn. d. V. nach Grundzahlen des Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat.

Die Wandlungen der Erwerbspersonenstruktur Niedersachsens nach dem Kriege wirkten sich lange Jahre nachteilig auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt aus. Die für die stark angewachsene Erwerbspersonenzahl erforderlichen Arbeitsplätze waren nicht vorhanden und konnten auch nicht ohne weiteres geschaffen werden, wie oben gezeigt

²⁵ Vgl. Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 218.

²⁶ Vgl. Werner, K., a. a. O., S. 19.

wurde. Kriegszerstörungen, Demontagen, Ausfall von Arbeitsplätzen in ehemaligen Wehrwirtschaftsbetrieben mit reiner Rüstungsgütererzeugung und bei Wehrmachtsdienststellen sowie der Verlust mitteldeutscher Absatzmärkte wären hier als Ursachen zu erwähnen. Die Fehlverteilung der Vertriebenen und Zuwanderer verschlechterte die Arbeitsmarktlage zusätzlich. Viele einheimische und geflüchtete Arbeitnehmer hatten in den ersten Nachkriegsjahren in der Landwirtschaft und bei Besatzungsdienststellen Arbeit gesucht. Sie versuchten, ihre eigene und die Ernährung ihrer Angehörigen durch Naturalleistungen aufzubessern. Die Arbeitslosigkeit war dadurch zum größten Teil verdeckt. Erst nach der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Währungsreform im Sommer 1948 wurde die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen in ihrer vollen Tragweite erkennbar. Seit dem Wirksamwerden der Kreditrestriktionen im Herbst 1948 weist die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen im Gegensatz zu der Arbeitslosigkeit der westlichen und südwestlichen Länder des Bundesgebietes einen vorwiegend strukturellen Charakter auf²⁷. Daran hat sich bis heute noch nichts geändert.

E. Geschlechtsverhältnis und Erwerbsfähigkeit

Wie in allen europäischen Staaten ist auch in Niedersachsen seit Jahrzehnten eine ständig zunehmende „Überalterung“ der Wohnbevölkerung zu beobachten. Diese Behauptung wird durch eine vergleichende Betrachtung des Altersaufbaus der niedersächsischen Bevölkerung von 1939 bis 1954 bestätigt²⁸. Bedingt wurde diese Entwicklung bekanntlich durch den in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts festzustellenden Geburtenrückgang der Bevölkerung und die Erfolge der Medizin. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist ständig im Steigen begriffen.

Bei der Alterszusammensetzung der Personenkreise der übrigen Bevölkerung, der Vertriebenen und der Zuwanderer haben sich die Kriegsverluste der Männer und der Geburtenausfall während des letzten Krieges verhältnismäßig gleichstark ausgewirkt. Man sollte daher annehmen, daß in sämtlichen drei Personenkreisen Niedersachsens das weibliche Geschlecht gleichstark vertreten sei. Das trifft für die Vertriebenen und die übrige Bevölkerung (ohne Zuwanderer) auch zu. Eine Ausnahme bilden jedoch die Zuwanderer. Bei diesem Personenkreis überwogen bis zum Jahre 1952 die männlichen Personen. Das lag daran, daß ein großer Teil der Zuwanderer aus männlichen Jugendlichen bestand. Auf Grund der Fluchtumstände konnten häufig auch verheiratete männliche Zuwanderer ihre Familien nicht gleichzeitig mitnehmen. Die Familienangehörigen kamen vielfach erst geraume Zeit später nach

²⁷ Vgl. Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 218.

²⁸ Vgl. Ergebnisse der Volkszählung v. 29. 10. 1946, sowie Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 18.

Westdeutschland. Seit 1953 ist ein zahlenmäßiger Ausgleich zwischen den männlichen und weiblichen Angehörigen auch dieses Personenkreises zu beobachten.

Für das Jahr 1939 wurde in Niedersachsen ein geringer Männerüberschuß errechnet²⁹. Am Jahresanfang 1955 standen 100 Männern 113 Frauen gegenüber³⁰. Seit der Volkszählung vom 29. 10. 1946 hat sich der starke Frauenüberschuß insbesondere durch die Rückkehr von Kriegsgefangenen und Vermißten von 21 auf 13 je 100 Männer verringert. Der hohe Frauenüberschuß ist im wesentlichen auf die Verluste an Gefallenen im zweiten Weltkriege zurückzuführen.

Tabelle 32: Verhältnis von Frauen und Männern innerhalb der verschiedenen Personenkreise der niedersächsischen Bevölkerung 1947 bis 1955

Personenkreis	Auf 100 Männer kamen . . . Frauen			
	1947	1950	1953	Anfang 1955
1	2	3	4	5
Übrige Bevölkerung	118	113	112	.
Vertriebene	121	115	117	117
Zuwanderer	94	94	101	.

Quelle: Berechnet d. V. nach Angaben des Stat. Jb. f. Nds., 1954, S. 7, und der Bevölkerungsfortschreibung.

Die Gesamtzahl und der Anteil der Erwerbsfähigen (Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre) ist seit Kriegsende bei der weiblichen Bevölkerung Niedersachsens größer als bei der männlichen. Bei der männlichen Bevölkerung entfällt ein absolut und verhältnismäßig größerer Teil auf die Kinder, bei der weiblichen auf die älteren Frauen. Der Anteil der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung Niedersachsens betrug im Jahre 1939 68,2 vH. Er ging bis zum Jahresanfang 1954 auf 66,7 vH zurück. Der Rückgang ist durch die niedrigere Besetzung der Altersstufen von 25 bis unter 50 Jahren bedingt. 1946 lag der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Niedersachsens mit 64,6 vH (1950: 65,7 vH) noch niedriger³¹. Die seit 1946 zu beobachtende Zunahme der erwerbsfähigen Bevölkerung erklärt sich hauptsächlich aus der Rückkehr der Kriegsgefangenen und durch den Eintritt der geburtsstarken Jahrgänge von 1935 bis 1939 ins Erwerbsleben.

²⁹ Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 5. Jg., Heft 12, Dezember 1951, S. 390.

³⁰ Eig. Berechn. d. V.

³¹ Falls nicht anderweitig vermerkt, beruhen die Zahlenangaben dieses Absatzes auf eig. Berechn. d. V.

Gegenüber 1939 hat die Zahl der 65 und mehr Jahre alten Personen zugenommen. Die Vergreisung der niedersächsischen Gesamtbevölkerung schreitet fort. Die erwerbsfähige Bevölkerung Niedersachsens verminderte sich verhältnismäßig durch Wanderungsverluste. Die Fortzüge überwiegen in den mittleren und produktiven Jahrgängen. Bei der Wanderungsbewegung der älteren Jahrgänge halten sich die Zu- und Fortzüge etwa die Waage. Die Fortzüge trafen insbesondere die verhältnismäßig schwach besetzten Jahrgänge von 15 bis unter 45 Jahre. Im Vergleich dazu waren die Jahrgänge über 45 Jahre nicht so hoch am Wanderungsverlust beteiligt. Nur bei den Zuwanderern überwiegen seit 1953 die Zuzüge in allen Altersgruppen.

Tabelle 33: Das Verhältnis der Nichterwerbsfähigen zu den Erwerbsfähigen in Niedersachsen 1939 bis 1954

Kalenderjahr	Auf 100 Erwerbsfähige entfallen ... Nichterwerbsfähige			
	insgesamt	davon im Alter von ... Jahren		
		unter 6	6 b. unter 15	65 u. mehr
1	2	3	4	5
1939	46,7	15,4	20,0	11,3
1946	54,9	15,4	26,3	13,5
1950	52,3	13,2	25,2	13,8
1954	50,8	13,9	21,2	14,9

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben in den Stat. Monatsheften f. Nds., 5. Jg., Heft 12, Dezember 1951, S. 390, u. eig. Berechn. d. V. auf Grund der Bevölkerungsfortschreibung.

Im Rahmen der gelenkten Umsiedlung beteiligte man alle Altersgruppen der männlichen und weiblichen Bevölkerung. Bei der seit der Währungsreform einen immer größeren Umfang annehmenden freien Wanderung macht sich eine andere Selektion bemerkbar. Auf Grund dieses Auslesevorganges betreffen die Wanderungsverluste bei den Vertriebenen und Zuwanderern das männliche Geschlecht stärker als das weibliche. Dagegen sind an den Wanderungsverlusten der einheimischen Bevölkerung die Angehörigen des männlichen und des weiblichen Geschlechts etwa gleichstark beteiligt. Infolgedessen hat sich der Anteil der männlichen Bevölkerung bei den Vertriebenen vom 13. 9. 1950 bis Anfang 1955 von 46,5 vH auf 46,0 vH und bei den Zuwanderern von 51,0 vH auf 49,5 vH vermindert. Bei der einheimischen Bevölkerung blieb der entsprechende Anteil mit 47,1 vH unverändert³².

³² Vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 9. Jg., Heft 3, März 1955, S. 65.

F. Erwerbsbeteiligung und soziale Stellung

Die Frage, ob mit dem beobachteten Steigen des Anteils der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung in den Nachkriegsjahren auch der Anteil der Erwerbspersonen im gleichen Verhältnis zugenommen hat, muß verneint werden³³. Wie im gesamten Bundesgebiet fällt die Erwerbsquote seit 1939 auch in Niedersachsen.

Tabelle 34: Die produktive und unversorgte Bevölkerung Niedersachsens 1939 und 1950

	17. 5. 1939		13. 9. 1950		Zunahme 1950 gegenüber 1939	
	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH
Erwerbspersonen	2 353	53,1	2 994	44,0	641	27,2
davon						
Erwerbstätige		2 679	39,4	.	
Arbeitslose			315	4,6	.	
Selbständige Berufslose	378	8,5	876	12,9	498	132,3
Angehörige ohne Hauptberuf	1 705	38,4	2 928	43,1	1 223	71,7
Wohnbevölkerung insgesamt	4 436	100,0	6 797	100,0	2 361	55,5

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Stat. Jb. f. Nds., 1952, S. 47 u. eig. Berechn. d. V.

Die Erwerbsquote Niedersachsens lag im Jahre 1939 mit 53,1 vH über dem Durchschnitt des Bundesgebietes (52 vH). Sie nahm bis zum Jahre 1950 um 9,1 vH auf 44,0 vH (Bundesgebiet: 46 vH) ab³⁴. Die versorgte Bevölkerung Niedersachsens stieg gegenüber der Vorkriegszeit erheblich an. Bei einer Gesamtbevölkerung von 6,797 Mio. Einwohnern wurden am 13. 9. 1950 in Niedersachsen insgesamt 3,803 Mio. Einwohner gezählt, die zur versorgten Bevölkerung (einschl. Arbeitslosen) gehörten³⁵.

Gegenüber den Vorkriegsjahren haben sich auch in der Gliederung der Erwerbspersonen nach der sozialen Stellung große Wandlungen vollzogen³⁶. Sie sind hauptsächlich auf den Zustrom von Vertriebenen und Zuwanderern zurückzuführen³⁷.

³³ Der Personenkreis der Erwerbspersonen umfaßt die Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

³⁴ Sämtl. Zahlenangaben sind dem Stat. Jb. f. Nds., 1952, S. 7, entnommen.

³⁵ Sämtl. Zahlenangaben dieses Abs. beruhen auf eig. Berechn. d. V.

³⁶ Vgl. Anhang, Tab. V.

³⁷ In Niedersachsen werden die Zuwanderer nicht nach sozialen Stellungen ausgewiesen.

Tabelle 35: Die Erwerbspersonen Niedersachsens nach sozialen Stellungen 1939 und 1950

	1939		1950	
	Grundzahl	in vH	Grundzahl	in vH
1	2	3	4	5
Selbständige	364 743	15,5	419 353	14,0
Mithelf. Familien- angehörige	541 701	23,0	474 954	15,9
Beamte	122 170	5,2	123 939	4,1
Angestellte	254 059	10,8	426 760	14,3
Arbeiter	1 070 517	45,5	1 549 215	51,7
Insgesamt	2 353 190	100,0	2 994 221	100,0
darunter in abhängiger Stellung	1 446 746	61,5	2 099 914	70,1

Quelle: Stat. Monatshefte f. Nds., 6. Jg., Heft 5, Mai 1952, S. 181.

Der Anteil der Selbständigen hat sich seit 1939 verringert. 1950 standen 14 Selbständigen und 16 mithelfenden Familienangehörigen 70 Erwerbspersonen in abhängiger Stellung gegenüber. 1939 kamen nur 61 wirtschaftlich Abhängige auf 15 Selbständige und 23 Mithelfende³⁸. Die Abnahme der Selbständigen ist vorwiegend durch die soziale Umschichtung unter den Vertriebenen und Zuwanderern hervorgerufen worden. Allerdings war auch bereits in der Vorkriegszeit eine langsame Abnahme des Anteils der Selbständigen im gesamten Deutschen Reich zu beobachten.

Der Anteil der mithelfenden Familienangehörigen verringerte sich von 23,0 vH (1939) auf 15,9 vH (1950). Der Anteil der Beamten an der Zahl der Erwerbspersonen ging von 5,2 vH im Jahre 1939 auf 4,1 vH (1950) zurück. Unter den verschiedenen Gruppen der Erwerbspersonen hatten die Angestellten die stärkste verhältnismäßige Zunahme aufzuweisen. Sie betrug im Berichtszeitraum 68 vH.

Die seit 1939 in Niedersachsen stattgefundenen Wandlungen nach sozialen Stellungen machen sich unter den weiblichen Erwerbspersonen stärker als bei den Männern bemerkbar. Sehr hoch war die Zunahme der weiblichen Erwerbspersonen bei den wirtschaftlich Abhängigen. Der in den Altersjahrgängen der über 28- bis unter 50jährigen Frauen bestehende Männermangel zwang viele von ihnen einen Beruf zu ergreifen. Sie zogen besonders Angestelltenberufe vor. Das drückt sich in dem hohen Ansteigen der Gesamtzahl der weiblichen Angestellten in Niedersachsen um 91 vH (1950 gegenüber 1939) aus. Der Anteil der weiblichen Arbeiterinnen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 48 vH.

³⁸ Sämtl. nachstehenden Zahlenangaben sind den Stat. Monatsheften f. Nds., 6. Jg., Mai 1952, S. 181—183, entnommen.

Tabelle 36 gibt einen Überblick über das Verhältnis der Erwerbspersonen nach sozialen Stellungen zu den von ihnen zu unterhaltenden Angehörigen. 1950 kamen in Niedersachsen im Durchschnitt auf 100 Erwerbspersonen 82 Angehörige ohne Hauptberuf. Das Verhältnis zwischen den von den Selbständigen und den von wirtschaftlich Abhängigen zu versorgenden Angehörigen ist unterschiedlich. Hatten 1950 100 Selbständige und Mithelfende nur 61 Angehörige ohne Hauptberuf zu unterhalten, so lag die entsprechende Ziffer bei den Erwerbspersonen in abhängiger Stellung mit 91 wesentlich höher.

Tabelle 36: Das Verhältnis der Erwerbspersonen nach sozialen Stellungen im Verhältnis zu den von ihnen zu versorgenden Angehörigen 1950

	Erwerbspersonen	Angehörige ohne Hauptberuf	Auf 100 Erwerbs- personen entfallen ... Angehörige
1	2	3	4
Selbständige	419 353	498 460	118,9
Mithelfende Familien- angehörige	474 954	42 825	9,0
Beamte	123 939	205 478	165,8
Angestellte	426 760	374 649	87,8
Arbeiter	1 549 215	1 338 615	86,4
Insgesamt	2 994 221	2 460 027	82,2
darunter in abhängiger Stellung	2 099 914	1 918 742	91,4

Quelle: Stat. Monatshefte f. Nds., 6. Jg., Heft 5, Mai 1952, S. 183.

Die Zahl der Beamten blieb gegenüber der Vorkriegszeit annähernd gleich. Das erklärt sich durch die Tatsache, daß 1939 aktive Offiziere, Unteroffiziere und langdienende Mannschaften der Wehrmacht sowie Reichsarbeitsdienstführer zu den Beamten gezählt wurden. Bei Kriegsende schied dieser Personenkreis aus der Gruppe der Beamten aus und wandte sich zivilen Berufen zu. Außerdem wurden im Jahre 1950 Beamte, die als Angestellte und Arbeiter beruflich tätig waren, als solche erfaßt.

Anhang

Tabellenverzeichnis

Nr. der Tabelle	Bezeichnung	Seite
I	Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen 1946 bis 1955	135
II	Die Außenwanderungsbilanz Niedersachsens 1950 bis 1954	136
III	Die Bevölkerungsveränderung nach Gemeindegrößenklassen 1939 bis 1954	136
IV	Der Wanderungsverlust in Niedersachsen 1950 bis 1954 nach Alters- gruppen (in vH)	137
V	Die Vertriebenen und die übrige Bevölkerung nach Stellung im Beruf und nach Wirtschaftsabteilungen 1950	138
VI	Die Herkunft der nicht ständig ortsansässigen Bevölkerung in den mittleren Verwaltungsbezirken Niedersachsens am 1. Juli 1950 ..	139
VII	Die Verteilung der Vertriebenen und Zuwanderer auf die mittleren Verwaltungsbezirke Niedersachsens 1950 und 1954	140
VIII	Umsiedler aus Niedersachsen 1949 bis 1953	141
IX	Die Erwerbstätigen unter den wirtschaftlich Abhängigen der Ver- triebenenbevölkerung in Niedersachsen — Stand: 13. 9. 1950	142
X	Beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte nach Wirtschafts- abteilungen 1948 und 1954	143
XI	Der Anteil der Vertriebenen an der Arbeitslosigkeit in Nieder- sachsen 1948 bis 1955 (in 1000 und in vH)	144
XII	Die Arbeitslosen unter der übrigen Bevölkerung und unter den Ver- triebenen im Landesarbeitsamt-Bezirk Niedersachsen nach Be- rufgruppen — Stand: 30. Juni 1955	145
XIII	Die Arbeitslosen unter der übrigen Bevölkerung und unter den Ver- triebenen in den Arbeitsamt-Bezirken des Landesarbeitsamt- bezirkes Niedersachsen — Stand: 30. Juni 1950	146

Nr. der Tabelle	Bezeichnung	Seite
XIV	Die Arbeitslosen unter der übrigen Bevölkerung und unter den Vertriebenen in den Arbeitsamt-Bezirken des Landesarbeitsamtbezirktes Niedersachsen — Stand: 30. Juni 1955	147
XV	Die Beschäftigten der industriellen Vertriebenen- und Zuwandererbetriebe Niedersachsens nach Industriegruppen — Stand: Ende September 1953	148
XVI	Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in Niedersachsen nach Wirtschaftsabteilungen, Betriebsstand und Beschäftigten — Stand: 13. 9. 1950	149
XVII	Die Vertriebenen- und Zuwandererbetriebe im Bauhauptgewerbe Niedersachsens nach Betriebsgrößenklassen 1951 bis 1954	150
XVIII	Die niedersächsischen Flüchtlingsbetriebe im Handwerk nach Betriebsgrößenklassen — Stand: 30. 9. 1949	151
XIX	Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiete der Ansetzung von Flüchtlingslandwirten in Niedersachsen vom 11. 7. 1949—31. 12. 1954 (in DM)	152
XX	Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiete der Eingliederung der Vertriebenen in Niedersachsen in Industrie, Handwerk, Handel und freie Berufe im Zeitraum 1948 (Währungsreform) bis 31. 3. 1954	153

Table I: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen 1946 bis 1955

Stichtag	Wohnbevölkerung	Darunter				Zu- oder Abnahme (—) gegenüber dem Vorjahr	Davon	
		Vertriebene	vH der Gesamtbevölkerung	Zuwanderer	vH der Gesamtbevölkerung		Geburtenüberschuß	Wanderungsgewinn oder -verlust (—)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1946	6 278 079	1 492 624	23,8	291 465	4,6	—	*	*
1947	6 319 800	1 527 900	24,2	294 100	4,7	41 271	*	*
1948	6 526 500	1 687 600	25,9	317 400	4,9	206 700	.	.
1949	6 704 400	1 828 000	27,3	327 900	5,0	177 900	53 508	124 392
1950	6 790 392	1 869 707	27,5	347 032	5,3	85 992	57 206	28 786
13. 9.	6 797 379	1 851 472	27,2	369 425	5,4	—	—	—
1951	6 778 143	1 839 994	27,1	372 262	5,5	12 249	50 980	63 229
1952	6 710 974	1 793 687	26,7	379 591	5,7	67 169	44 866	112 035
1953	6 650 720	1 746 222	26,3	384 460	5,8	60 254 ^{a)}	42 597	102 532
1954	6 605 240	1 710 717	25,9	402 603	6,1	45 480 ^{b)}	34 931	80 131
1955	6 569 342	1 687 342	25,7	413 808	6,3	—	36 938	72 836
1950 — 1955	—	—	—	—	—	— 221 050 ^{a)b)}	209 312	— 430 763

a) Einschl. Absetzung der Insassen der am 1. 5. 1952 aufgelösten Flüchtlingsdurchgangslager Poggenhagen, LdKrs. Neustadt a. Rbbg. und Hannover-Kirchrode nach dem Stand vom 13. 9. 1950; Wohnbevölkerung: 240 m. + 79 w. = 319 zus. —
 b) Einschl. Absetzung der Insassen des am 23. 2. 1953 aufgelösten Flüchtlingsdurchgangslagers Loccum nach dem Stand vom 13. 9. 1950; Wohnbevölkerung: 280 m.

Quelle: Zusammengestellt nach den Ergebnissen der Volkszählungen vom 29. 10. 1946 und 13. 9. 1950 sowie der Bevölkerungsfortschreibung.

Tabelle II: Die Außenwanderungsbilanz Niedersachsens 1950 bis 1954

1	Zahl				
	1950	1951	1952	1953	1954
	2	3	4	5	6
Zugezogene	108 260	135 089	123 866	137 572	135 240
darunter Vertriebene ..	72 309	51 439	42 903	45 055	43 898
„ Zuwanderer	28 492	35 990	32 848
Fortgezogene	243 489	247 124	226 398	217 703	208 076
darunter Vertriebene ..	121 821	116 304	108 054	91 262	81 248
„ Zuwanderer	28 974	26 875	26 686
Wanderungsgewinn oder -verlust (—)	— 63 229	—112 035	—102 532	— 80 131	— 72 836
darunter Vertriebene ..	— 49 512	— 64 865	— 61 151	— 46 207	— 37 350
„ Zuwanderer	— 482	9 115	6 162

Quelle: Zusammengestellt nach der Wanderungsstatistik des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik.

Tabelle III: Die Bevölkerungsveränderung nach Gemeindegrößenklassen 1939 bis 1954

Gemeinden a) mit Einwohnern	Zu- oder Abnahme (—) der Wohnbevölkerung					
	13. Sept. 1950		Anfang 1954			
	gegenüber					
	17. Mai 1939		13. Sept. 1950		17. Mai 1939	
	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH
1	2	3	4	5	6	7
unter 2 000	684 688	37,0	—194 553	— 7,7	490 135	26,5
2 000 bis „ 5 000	524 161	89,6	— 91 247	— 8,2	432 914	74,1
5 000 „ „ 10 000	244 361	64,6	— 958	— 0,2	243 403	64,4
10 000 „ „ 20 000	298 807	100,5	16 791	2,8	315 598	106,1
20 000 „ „ 50 000	167 441	48,9	— 2 088	— 0,4	165 353	48,3
50 000 „ „ 100 000	123 716	61,1	207 099	63,5	330 815	163,5
100 000 und mehr	214 514	24,2	—127 183	—11,5	87 331	9,8
Insgesamt	2 257 688	49,8	—192 139	— 2,8	2 065 549	43,3

a) Einschl. der bewohnten gemeindefreien Grundstücke.

Quelle: Eigene Berechnung d. V. nach Angaben des Stat. Jahrb. f. Niedersachsen, 1954, S. 14.

Tabelle IV: Der Wanderungsverlust in Niedersachsen 1950 bis 1954 nach Altersgruppen (in vH)

Altersgruppen in Jahren	Wanderungsverlust in vH														
	1950			1951			1952			1953 b)			1954		
	ins- ge- samt	Ver- triebene	Zu- wan- de- rer ^{a)}	ins- ge- samt	Ver- triebene	Zu- wan- de- rer	ins- ge- samt	Ver- triebene	Zu- wanderer	ins- ge- samt	Ver- triebene	Zu- wanderer	ins- ge- samt	Ver- triebene	Zu- wanderer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
unter 15	27,0	26,9	.	19,6	18,7	.	23,9	25,8	23,9	22,5	22,3	(+18,5) ^{c)}	25,9	24,7	(+ 6,1) ^{c)}
15 bis „ 45	63,8	61,8	.	65,5	64,9	.	60,7	57,8	268,8	64,1	60,1	(+43,4) ^{c)}	60,1	55,6	(+60,8) ^{c)}
45 „ „ 65	8,8	11,6	.	12,2	13,5	.	12,8	14,7	(+97,3) ^{c)}	11,5	15,0	(+27,0) ^{c)}	12,9	16,5	(+18,3) ^{c)}
65 u. mehr...	0,4	(+ 0,3) ^{c)}	.	2,7	2,9	.	2,6	2,7	(+95,4) ^{c)}	1,9	2,6	(+11,1) ^{c)}	2,8	3,2	(+14,8) ^{c)}
Insgesamt...	100,0	100,0	.	100,0	100,0	.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	(+100,0)	100,0	100,0	(+100,0)
darunter															
15 bis unter 65	72,6	73,4	.	77,7	78,4	.	73,5	72,5	171,5	75,6	75,1	(+70,4) ^{c)}	73,0	72,1	(+79,1) ^{c)}

a) Die gesonderte Erfassung der Zugewanderten erfolgte erst seit 1952. — b) Nur auf den Ergebnissen der Wanderungsstatistik der ersten drei Quartale beruhend. — c) Wanderungsgewinn (+).

Quelle: Eigene Berechnung d. V. nach der Wanderungsstatistik des Nds. Amtes f. Landesplanung u. Statistik.

Tabelle VI: Die Herkunft der nicht ständig ortsansässigen Bevölkerung in den mittleren Verwaltungsbezirken Niedersachsens am 1. Juli 1950

Reg.- bzw. Verw.-Bez. Land	Von den Ausgewiesenen und Vertriebenen stammen aus				Von den Umquartierten und Zuwanderern stammen aus					
	Ausgewiesene und Vertriebene, Umquartierte und Zuwanderer	3 Pommern und Brandenburg	4 Schlesien	5 Ostpreußen	6 Ausland und sonstige Gebiete	7 brit. besetzte Zone	8 amerik. besetzte Zone	9 franz. besetzte Zone	10 russisch besetzte Zone	11 Berlin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Hannover	539 730	70 352	189 696	49 339	45 366	107 862	11 108	3 911	51 601	10 495
Hildesheim	411 882	64 037	157 616	44 472	32 120	57 658	8 100	2 138	37 952	7 789
Lüneburg	462 374	109 300	59 261	87 188	66 270	70 037	4 886	2 120	56 371	6 941
Stade	265 199	67 701	30 775	78 510	35 508	26 039	9 568	1 203	15 893	3 002
Osnabrück	171 665	35 777	61 070	25 547	14 441	21 169	1 572	419	9 959	1 711
Aurich	85 498	16 630	30 276	11 960	6 833	11 721	1 825	516	4 915	822
Braunschweig	322 573	50 078	136 491	30 586	30 201	30 571	2 657	1 099	34 631	6 259
Oldenburg	246 374	50 489	108 882	35 009	13 407	13 455	3 475	757	17 737	3 165
Niedersachsen	2 505 295	464 364	774 067	362 611	241 146	338 512	43 189	12 163	229 059	40 184
in vH	100,0	18,5	30,9	14,5	9,6	13,5	1,7	0,5	9,2	1,6

Quelle: Stat. Monatshefte f. Nds., 4. Jg., Heft 8, August 1950, S. 238.

Tabelle VII: Die Verteilung der Vertriebenen und Zuwanderer auf die mittleren Verwaltungsbezirke Niedersachsens 1950 und 1954

Reg.- bzw. Verw.-Bez. Land	13. Sept. 1950				Anfang 1954			
	Gesamtbevölkerung	darunter		Von 100 der Gesamtbev. waren Vertriebene und Zuwand.	Gesamtbevölkerung	darunter		Von 100 der Gesamtbev. waren Vertriebene und Zuwand.
		Vertriebene	Zuwanderer			Vertriebene	Zuwanderer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
RB Hannover	1 385 597	359 985	78 752	35,1	1 385 220	353 100	92 696	32,2
RB Hildesheim	987 520	296 419	65 347	35,5	973 638	286 695	69 676	36,6
RB Lüneburg	992 261	341 740	69 145	41,4	945 671	313 268	73 522	40,9
RB Stade	653 966	202 892	25 500	34,9	610 880	173 011	28 854	33,0
RB Osnabrück	680 658	135 240	18 234	22,6	683 411	130 445	20 653	22,1
RB Aurich	385 072	63 216	10 484	19,1	370 547	49 361	10 173	16,1
VB Braunschweig	869 164	262 849	73 423	38,6	854 415	249 306	81 421	38,7
VB Oldenburg	810 905	195 647	28 540	27,6	781 458	173 531	29 608	26,0
Niedersachsen	6 797 579	1 857 988	369 425	32,7	6 605 240	1 710 717	402 603	31,9
davon:								
kreisfreie Städte	1 601 255	310 924	112 524	26,4	1 719 065	368 735	147 499	30,0
Landkreise	5 196 124	1 547 064	256 901	34,7	4 886 175	1 341 982	255 104	32,7

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben der Stat. Jb. für Nds. 1952, S. 14 u. 15 und 1954, S. 12 u. 13.

Tabelle VIII: Umsiedler aus Niedersachsen 1949 bis 1953 a)

Jahr	davon wurden umgesiedelt in das Abgabeland													
	Insgesamt aus Niedersachsen Umsiedelte		Hamburg		Bremen		Nordrhein-Westfalen		Hessen		Rheinland-Pfalz		Baden-Württemberg	
	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1949 b)	8 998	—	—	—	—	—	—	—	—	104	1,2	8 894	98,8	
1950	47 413	1 250	2,6	500	1,1	8 326	17,6	902	1,9	24 962	52,6	11 473	24,2	
1951	24 326	1 214	5,0	27	0,1	14 036	57,7	1 663	6,8	4 027	16,6	3 359	13,8	
1952	49 746	986	2,0	2 473	4,9	31 577	63,5	1 545	3,1	2 379	4,8	10 786	21,7	
1953	40 497	1 693	4,2	3 419	8,4	24 523	60,6	1 557	3,8	569	1,4	8 736	21,6	
1949–1953	170 980	5 143	3,0	6 419	3,8	78 462	45,9	5 667	3,3	32 041	18,7	43 248	25,3	

a) 1949 und 1950 Meldungen des Abgabelandes Niedersachsen, 1951 — 53 Meldungen der Aufnahmeländer. Da jedoch die Aufnahmeländer erst am Mitte 1952 den Stand der Umsiedlung angaben, wurden die Meldungen der Aufnahmeländer per 31. 12. 1952 für das Umsiedlungsprogramm 1951/52 auf die Jahre 1951 und 1952 nach Maßgabe der für beide Jahre vorhandenen Meldungen der Abgabelländer verteilt. — b) Im Jahre 1949 erfolgte die Umsiedlung nur nach den Ländern der franz. Besatzungszone.

Quelle: Statistik der BR Deutschland, Bd. 114, Die Vertriebenen, a. a. O., S. 35 u. Bundesministerium f. Vertriebene.

Tabelle IX: Die Erwerbstitigen unter den wirtschaftlich Abhängigen der Vertriebenenbevölkerung in Niedersachsen
Stand: 13. 9. 1950

Wirtschaftlich abhängige Arbeitnehmer bei den Vertriebenen nach der sozialen Stellung	Erwerbspersonen bei den Vertriebenen insgesamt	davon beschäftigte Beamte, Angestellte und Arbeiter				
		insgesamt			darunter	
		Grundzahl	in v. H. der Erwerbspersonen der betr. Gruppe	in v. H. sämtl. erwerbstätig. Vertrieb.	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7
Beamte	32 751	30 763	93,9	5,1	27 612	3 151
davon des einf. u. mittl. Dienstgehobenen Dienstes	18 981	17 690	93,2	2,9	16 668	1 022
höheren Dienstes	11 123	10 559	95,0	1,7	8 611	1 948
Angestelltea)	2 647	2 514	94,9	0,4	2 333	181
davon kranken- u. angestelltenversicherungspflichtig	98 089	77 754	79,3	12,8	40 519	37 235
nicht kranken-, aber angestelltenversicherungspflichtig	90 205	70 165	77,7	11,6	33 690	36 475
tenversicherungspflichtig	5 243	5 050	96,3	0,8	4 509	541
weder kranken- noch angestelltenversicherungspflichtig	2 641	2 539	96,1	0,4	2 320	219
Arbeiter	566 498	448 143	79,1	73,9	311 428	136 715
Insgesamt	697 538	556 660	81,2	91,8	379 559	177 101

a) Nach den am 13. 9. 1950 geltenden Bestimmungen.

Quelle: Zusammengestellt nach den Berufszählungsergebnissen v. 13. 9. 1950 u. eig. Berechn. d. V.

Tabelle X: Beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte nach Wirtschaftsabteilungen 1948 und 1954

Wirtschaftsabteilung	Beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte				Zu- und Abnahme (—) der beschäft. Arbeitnehm. 1954 gegenüber 1948	
	am 30. Juni 1948		am 30. Juni 1954		Grundzahl	in v. H. der Beschäftigt.
	Grundzahl	in v. H. aller Beschäft.	Grundzahl	in v. H. aller Beschäft.		
1	2	3	4	5	6	7
0 Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	409 098	20,8	263 070	12,8	— 146 028	— 35,7
1 Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen u. Erden, Energiewirtschaft	91 940	4,7	117 693	5,7	25 753	28,0
2 Eisen- und Metallherzeugung und -verarbeitung	207 421	10,5	276 630	13,5	69 209	33,4
3/4 Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)	310 307	15,7	361 661	17,7	51 354	16,5
5 Bau-, Ausbau- und Bauhilfs-Gewerbe	159 929	8,1	217 097	10,6	57 168	30,0
6 Handel, Geld- und Versicherungswesen	148 493	7,5	220 167	10,7	71 674	48,3
7 Dienstleistungen	153 947	7,9	168 050	8,2	14 103	9,1
8 Verkehrswesen	163 164	8,2	153 589	7,6	— 9 575	— 5,8
9 öffentl. Dienst und Dienstleistungen im öffentl. Interesse	325 436	16,6	270 660	13,2	— 54 776	— 16,8
Alle Wirtschaftsabteilungen	1 969 735	100,0	2 048 617	100,0	78 882	4,0

Quelle: Zusammengestellt nach Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Niedersachsen. Die Verhältniszahlen wurden v. V. errechnet.

Tabelle XI: Der Anteil der Vertriebenen an der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen 1948 bis 1955 (in 1000 und in vH)

Jahr	Stichtag am Monatsende	Arbeitslose															
		insgesamt		darunter arbeitslose Vertriebene						darunter							
		Grundzahl	in vH sämtlicher Arbeitnehmer a)	Grundzahl	in vH sämtlicher Arbeitslosen	in vH sämtlicher Arbeitnehmer a)	männliche Arbeitslose			weibliche Arbeitslose							
							Grundzahl	in vH sämtl. arbeitslosen b)	in vH sämtl. männl. Arbeitslosen b)	in vH sämtl. arbl. Vertriebenen	Grundzahl	in vH sämtl. in vH sämtl. arbl. Vertriebenen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
1948	März	62,3	3,1
	Juni	59,1	2,9
	September	137,3	6,7
1949	Dezember	171,1	8,3	67,8	39,6	3,3
	März	260,0	12,5	110,0	42,3	5,3	83,6	41,0	76,0	26,5	47,2	23,5	47,2	26,5	47,2	23,5	47,2
	Juni	286,8	13,7	121,5	42,0	5,8	90,4	40,8	74,4	31,1	47,7	25,6	47,7	31,1	47,7	25,6	47,7
1950	September	290,9	13,9	123,6	42,1	5,9	90,0	41,3	72,8	33,6	46,1	27,2	46,1	33,6	46,1	27,2	46,1
	Dezember	367,7	17,3	159,5	43,6	7,5	114,5	42,0	72,4	43,0	47,2	27,6	47,2	43,0	47,2	27,6	47,2
	März	421,5	19,8	173,9	41,5	8,2	128,7	40,3	74,0	45,2	44,2	26,0	44,2	45,2	44,2	26,0	44,2
1951	Juni	354,9	16,5	146,6	41,3	6,8	108,3	40,7	73,8	38,3	43,0	26,2	43,0	38,3	43,0	26,2	43,0
	September	301,5	14,0	124,2	41,2	5,9	89,9	40,9	72,4	34,2	42,0	27,6	42,0	34,2	42,0	27,6	42,0
	Dezember	383,2	17,8	154,3	40,2	7,1	112,4	42,7	72,8	41,9	43,0	27,2	43,0	41,9	43,0	27,2	43,0
1952	März	373,6	17,4	149,9	40,0	7,0	109,4	39,3	72,9	40,5	42,4	27,1	42,4	40,5	42,4	27,1	42,4
	Juni	318,1	14,7	128,6	40,4	5,9	93,7	40,3	72,3	34,9	40,8	27,1	40,8	34,9	40,8	27,1	40,8
	September	297,6	13,8	119,4	40,1	5,5	86,3	40,9	72,3	33,1	42,0	27,7	42,0	33,1	42,0	27,7	42,0
1953	Dezember	374,9	17,4	147,1	39,9	6,9	104,8	39,7	71,2	42,2	40,6	28,8	40,6	42,2	40,6	28,8	40,6
	März	353,0	16,5	138,1	36,3	6,5	98,5	38,8	71,3	39,6	42,4	28,7	42,4	39,6	42,4	28,7	42,4
	Juni	266,3	12,3	106,9	40,1	4,9	75,2	37,6	70,3	31,6	36,4	29,7	36,4	31,6	36,4	29,7	36,4
1954	September	221,0	10,2	88,8	40,2	4,1	61,3	40,8	70,2	27,5	30,0	26,5	30,0	27,5	30,0	26,5	30,0
	Dezember	348,7	16,2	138,2	40,0	6,4	101,6	38,7	73,5	36,6	33,8	28,7	33,8	36,6	33,8	28,7	33,8
	März	281,0	13,1	110,6	40,0	5,1	77,0	39,4	69,6	33,6	39,2	30,4	39,2	33,6	39,2	30,4	39,2
1955	Juni	217,4	10,0	86,6	40,0	4,0	60,2	40,5	69,5	26,4	36,3	26,2	36,3	26,4	36,3	26,2	36,3
	September	187,0	8,6	74,2	40,0	3,4	49,8	40,3	67,1	24,4	38,4	32,9	38,4	24,4	38,4	32,9	38,4
	Dezember	290,5	13,2	110,0	37,8	5,0	75,4	37,8	68,5	34,5	39,0	31,5	39,0	34,5	39,0	31,5	39,0
1954	März	282,6	12,8	104,9	37,1	4,8	71,5	36,8	68,2	33,4	37,7	31,8	37,7	33,4	37,7	31,8	37,7
	Juni	198,7	8,8	74,1	37,2	3,3	48,9	38,0	66,0	25,1	35,9	34,0	35,9	25,1	35,9	34,0	35,9
	September	162,6	7,2	59,5	37,2	2,7	36,4	37,4	62,8	23,0	35,3	37,2	35,3	23,0	35,3	37,2	35,3
1955	Dezember	252,0	13,0 b)	89,9	35,7	.	57,1	35,1	63,5	32,7	36,6	36,5	32,7	36,6	36,5	32,7	36,6
	März	280,6	12,4	97,9	34,9	3,8	65,4	34,4	66,7	32,5	36,0	33,3	36,0	32,5	36,0	33,3	36,0
	Juni	126,5	5,0 b)	44,2	34,9	.	23,1	35,9	52,3	21,1	35,8	47,7	21,1	35,8	47,7	21,1	35,8

Quelle: Zusammengestellt nach Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Niedersachsen und eigenen Berechn. d. V. a) Beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte + Arbeitslose. — b) Geschätzt.

Tabelle XII: Die Arbeitslosen unter der übrigen Bevölkerung und unter den Vertriebenen im Landesarbeitsamt-Berzirk Niedersachsen nach Berufsgruppen. Stand: 30. Juni 1955

Berufsgruppe	Arbeitslose									
	insgesamt		darunter übrige Bevölkerung		darunter Vertriebene		in vH der Gesamtzahl		in vH sämtl. Arbeitslosen (Sp. 2)	
	Grundzahl	in vH der Gesamtzahl (Sp. 2)	Grundzahl	in vH der Gesamtzahl (Sp. 4)	Grundzahl	in vH der Gesamtzahl (Sp. 6)	Grundzahl	in vH der Gesamtzahl (Sp. 6)	Grundzahl	in vH der Gesamtzahl (Sp. 2)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11 Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	8 139	6,4	4 814	5,9	3 325	7,5	40,9	3 325	7,5	40,9
12 Forst-, Jagd- u. Fischl.-Ber.	1 735	1,4	974	1,1	811	1,8	46,7	811	1,8	46,7
22 Steingewinner u. -verarbeiter, Keramiker	626	0,5	375	0,5	251	0,6	40,1	251	0,6	40,1
24 Bauberufe	5 196	4,1	3 351	3,9	1 865	4,3	35,9	1 865	4,3	35,9
A. Saisonaußenberufe	15 696	12,4	9 444	11,4	6 252	14,2	39,8	6 252	14,2	39,8
21 Bergmännische Berufe	602	0,5	452	0,5	150	0,3	24,9	150	0,3	24,9
23 Glasmacher	161	0,1	105	0,1	56	0,1	34,8	56	0,1	34,8
25 Metallkreuzer u. -verarb.	5 706	4,5	4 176	5,1	1 530	3,5	26,8	1 530	3,5	26,8
27 Elektriker	1 169	0,9	861	1,0	308	0,7	26,8	308	0,7	26,8
28 Chemiewerker	1 014	0,8	694	0,8	320	0,7	31,6	320	0,7	31,6
29 Kunststoffsverarbeiter	96	0,0	66	0,1	30	0,1	26,7	30	0,1	26,7
30 31 Holzverarbeiter u. zugeh. Berufe	2 997	1,0	1 518	1,9	870	2,0	36,7	870	2,0	36,7
32 Papierhersteller u. -verarb.	684	0,6	444	0,5	240	0,5	35,6	240	0,5	35,6
33 Graphische Berufe	628	0,5	444	0,5	182	0,4	29,0	182	0,4	29,0
34 35 Textilersteller, Leder- u. Fellverarbeiter	9 774	7,5	5 664	7,0	3 510	7,9	38,3	3 510	7,9	38,3
37 Nahrungs- u. Genußmittelhersteller	2 921	1,5	1 751	1,4	870	2,0	43,0	870	2,0	43,0
39 Gewerbliche Hilfsberufe	6 752	5,5	4 262	5,1	2 527	5,7	37,5	2 527	5,7	37,5
43 Maschinisten u. zugeh. Berufe	23 021	18,2	14 466	17,7	8 535	19,4	37,1	8 535	19,4	37,1
43 Maschinisten u. zugeh. Berufe	941	0,8	707	0,8	234	0,5	24,9	234	0,5	24,9
B. Industriele u. handwerkliche Berufe (ohne Bau)	54 360	43,0	35 005	42,5	19 355	43,8	35,6	19 355	43,8	35,6
41 Ingenieure und Techniker	1 049	0,9	778	0,9	271	0,6	25,8	271	0,6	25,8
42 Techn. Sonderrachkräfte	1 179	0,1	124	0,2	55	0,1	30,7	55	0,1	30,7
43 Kaufmännische Berufe	11 898	9,4	8 307	10,1	3 591	8,2	30,2	3 591	8,2	30,2
44 Volksprüferberufe	110	0,1	75	0,1	35	0,1	31,8	35	0,1	31,8
45 Verwaltungs- u. Büroberufe	8 179	6,1	5 667	6,9	2 512	5,7	30,7	2 512	5,7	30,7
72 Rechts- u. Sicherungswahrer	395	0,3	249	0,3	146	0,3	37,0	146	0,3	37,0
81 Erziehungs- u. Lehrberufe, Seelsorg.	414	0,5	414	0,5	207	0,5	33,3	207	0,5	33,3
82 Bildungs- u. Forschungsberufe	257	0,2	201	0,2	56	0,1	21,8	56	0,1	21,8
83 Künstlerische Berufe	1 633	1,3	1 183	1,5	450	1,0	27,6	450	1,0	27,6
C. Anzeigtenberufe	24 321	19,3	16 998	20,7	7 323	16,6	30,1	7 323	16,6	30,1
52 53 Verkehrsberufe	7 762	6,1	5 568	6,8	2 194	5,0	28,3	2 194	5,0	28,3
61 Hauswirtschaftliche Berufe	4 860	3,9	3 442	4,2	1 418	3,2	29,2	1 418	3,2	29,2
62 Reinigungsberufe	8 426	6,7	5 395	6,5	3 031	6,9	36,0	3 031	6,9	36,0
63 Gesundheitsdienst- u. Körperpflegeberufe	1 797	1,4	1 217	1,5	580	1,3	32,3	580	1,3	32,3
91 Dienst- u. Wachberufe	2 740	2,2	1 719	2,1	1 021	2,3	37,3	1 021	2,3	37,3
91 Berufstätige ohne näh. Angabe des Berufes	6 565	5,0	3 584	4,3	2 981	6,7	45,4	2 981	6,7	45,4
D. Übrige Berufe	32 150	25,3	20 925	25,4	11 225	25,4	34,9	11 225	25,4	34,9
Sämtliche Berufsgruppen	126 527	100,0	82 372	100,0	44 155	100,0	34,9	44 155	100,0	34,9

Quelle: Zusammengestellt nach Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Niedersachsens und eigenen Berechn. d. V.

Tabelle XIII: Die Arbeitslosen unter der übrigen Bevölkerung und unter den Vertriebenen in den Arbeitsamt-Bezirken des Landesarbeitsamtbezirkes Niedersachsen

Stand: 30. Juni 1950

Arbeitsamt-Bezirk	Arbeitslose insgesamt	davon		Von 100 Arbeitslosen der übr. Bevölk. entf. auf die AA-Bez. a)	Von 100 arbeitslosen Vertriebenen entfallen auf die AA-Bez.	Von 100 Arbeitslosen jedes AA-Bez. sind Vertriebene
		Übrige Bevölkerung	Vertriebene			
1	2	3	4	5	6	7
Alfeld	15 452	7 370	8 082	3,5	5,5	52,3
Bassum	10 443	3 984	6 459	1,9	4,4	61,9
Brake	8 862	4 858	4 004	2,3	2,7	45,2
Braunschweig . . .	26 473	19 137	7 336	9,1	5,0	27,7
Celle	11 890	6 489	5 401	3,1	3,7	45,4
Emden	15 169	11 148	4 021	5,3	2,7	26,5
Goslar	10 828	6 992	3 836	3,3	2,6	35,4
Göttingen	10 532	7 452	3 080	3,6	2,0	29,2
Hameln	13 850	6 491	7 359	3,1	5,0	53,1
Hannover	23 692	19 528	4 164	9,3	2,8	17,6
Helmstedt	6 314	3 733	2 581	1,8	1,8	40,9
Hildesheim	15 029	8 648	6 381	4,1	4,4	42,5
Leer	9 406	6 387	3 019	3,7	2,1	32,1
Lüneburg	13 488	7 497	5 991	3,6	4,1	44,4
Nienburg	8 542	3 752	4 790	1,8	3,3	56,1
Nordhorn	5 337	2 843	2 494	1,3	1,7	46,7
Northeim	16 939	9 516	7 423	4,5	5,1	43,8
Oldenburg	20 225	11 615	8 610	5,5	5,9	42,6
Osnabrück	11 615	6 706	4 909	3,2	3,4	42,3
Osterholz-Scharmbeck . . .	6 523	2 973	3 550	1,4	2,4	54,4
Salzgitter	9 133	5 838	3 295	2,8	2,2	36,1
Stade	21 913	10 200	11 713	4,9	8,0	53,5
Stadthagen	4 386	2 097	2 289	1,0	1,6	52,2
Uelzen	14 214	6 652	7 562	3,2	5,2	52,2
Vechta	6 710	2 648	4 062	1,3	2,8	60,5
Verden	11 751	4 932	6 819	2,4	4,6	58,0
Wilhelmshaven . . .	19 470	15 500	3 920	7,5	2,6	20,1
Wolfsburg	6 703	3 246	3 457	1,5	2,4	51,9
LAA Niedersachsen	354 889	208 282	146 607	100,0	100,0	41,3

a) Ungenauigkeiten auf Grund von Abrundungen.

Quelle: Zusammengestellt nach Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Niedersachsen und eig. Berechn. d. V.

Tabelle XIV: Die Arbeitslosen unter der übrigen Bevölkerung und unter den Vertriebenen in den Arbeitsamt-Bezirken des Landesarbeitsamtbezirkes Niedersachsen

Stand: 30. Juni 1955

Arbeitsamt- bezirk	Arbeits- lose insgesamt	davon		Von 100 Ar- beitslosen der ü- brigen Be- völkerung entfallen auf die AA-Bez. a)	Von 100 ar- beitslosen Ver- triebenen entfallen auf die AA-Bez.	Von 100 Ar- beitslosen jedes AA-Bez. sind Ver- triebene
		Übrige Bevöl- kerung	Ver- triebene			
1	2	3	4	5	6	7
Alfeld	3 285	1 821	1 464	2,2	3,3	44,6
Bassum	1 708	704	1 004	0,9	2,3	58,8
Brake	3 800	2 260	2 540	2,7	3,5	40,5
Braunschweig	11 449	8 550	2 899	10,4	6,5	25,3
Celle	4 773	2 818	1 955	3,4	4,5	41,0
Emden	7 750	6 554	1 196	8,0	2,7	15,4
Goslar	3 467	2 293	1 174	2,8	2,7	33,9
Göttingen	4 777	3 417	1 330	4,1	3,1	28,5
Hameln	4 039	2 145	1 894	2,6	4,3	46,9
Hannover	9 952	8 135	1 817	9,9	4,1	18,3
Helmstedt	2 208	1 498	710	1,8	1,6	32,2
Hildesheim	3 065	1 872	1 193	2,3	2,7	38,9
Leer	4 410	3 243	1 167	3,9	2,6	26,5
Lüneburg	5 071	2 901	2 170	3,5	4,9	42,8
Nienburg	2 008	989	1 019	1,2	2,3	50,7
Nordhorn	2 779	1 785	994	2,1	2,2	35,8
Northeim	5 250	3 189	2 061	3,9	4,7	39,3
Oldenburg	8 354	4 991	3 363	6,1	7,6	40,3
Osnabrück	4 148	2 944	1 204	3,6	2,7	29,0
Osterholz- Scharmbeck	1 878	1 006	872	1,3	2,0	46,4
Salzgitter	2 947	1 804	1 143	2,2	2,6	38,8
Stade	8 016	4 214	3 802	5,1	8,6	47,4
Stadthagen	1 394	776	618	0,9	1,4	44,3
Uelzen	4 362	2 246	2 116	2,7	4,8	48,5
Vechta	2 435	1 073	1 362	1,3	3,1	55,9
Verden	3 109	1 491	1 618	1,8	3,7	52,0
Wilhelmshaven	8 366	6 753	1 613	8,2	3,6	19,3
Wolfsburg	1 727	900	827	1,1	1,9	47,9
LAA Nieder- sachsen	126 527	82 372	44 155	100,0	100,0	34,9

a) Ungenauigkeiten auf Grund von Abrundungen.

Quelle: Zusammengestellt nach Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Niedersachsen und eig. Berechn. d. V.

Tabelle XV: Die Beschäftigten der industriellen Vertriebenen- und Zuwandererbetriebe Niedersachsens nach Industriegruppen
Stand: Ende September 1953

Industriegruppe	Vertriebenenbetriebe a) c)					Zuwandererbetriebe b) e)				
	Gesamtzahl der Beschäftigten	darunter in Vertriebenenbetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten		von der Gesamtzahl der Beschäftigten sind in Vertriebene dar. in Vertrieben mit 10 u. mehr Beschäftigten		Gesamtzahl der Beschäftigten	darunter in Zuwanderbetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten		von der Gesamtzahl der Beschäftigten sind in Zuwanderbetrieben mit 10 u. mehr Beschäftigten	
		2	3	4	5		6	7	8	9
1						6	7	8	9	
Bergbau	116	100	69	69	33	33	16	16	16	
Grundstoff- und Prod.-Güterindustrien	3 033	2 535	1 845	1 490	2 963	2 734	1 347	1 347	1 300	
Invest.-Güterindustrien .	4 029	3 787	1 702	1 529	13 333	13 044	3 868	3 868	3 804	
Verbrauchsgüterindustrien	14 796	13 851	7 741	7 087	10 971	10 531	4 603	4 603	4 517	
Nahrungs- und Genussmittelindustrien	2 455	2 002	1 319	994	1 038	906	366	366	341	
Industrie insgesamt	24 429	22 275	12 676	11 159	28 338	27 248	10 200	10 200	9 978	

a) Alleininhaber ist Vertriebener oder mehr als 50% des Kapitals befinden sich in seinen Händen. — b) Alleininhaber ist Zuwanderer oder mehr als 50% des Kapitals befinden sich in seinen Händen. — c) Angaben gelten für örtliche Einheiten.

Quelle: „Die Industrie in Niedersachsen 1953“, a. a. O., S. 8.

Tabelle XVI: Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in Niedersachsen nach Wirtschaftsabteilungen, Betriebsstand und Beschäftigten
Stand: 13. 9. 1950

Wirtschafts- abteilung (Nr.) ^{a)}	Nichtland- wirtschaft- liche Ar- beitsstätten		Beschäftigte		darunter								
	insgesamt		insgesamt		nichtlandwirtschaftliche Ver- triebenearbeitsstätten			Beschäftigte in nichtlandwirtschaft- lichen Vertriebenenarbeitsstätten					
	2	3	4	5	6	7	8	9	in v. H. der Vertrieb.- Untern. b)	in v. H. der Besch. der Vertr. Unt. b)	Grundzahl	in v. H. in v. H. (Sp. 2) b)	
1													
0	1 468	6 148	138	0,5	9,3	266	0,4	4,3					
1	2 235	98 702	138	0,5	6,2	1 087	1,6	1,1					
2	15 484	201 567	1 211	4,8	7,8	4 249	6,1	2,1					
3/4	62 188	381 397	6 812	26,7	10,9	19 500	27,8	5,1					
5	23 047	195 768	1 661	6,5	7,2	11 632	16,6	5,9					
6	82 969	288 370	9 771	38,4	11,8	21 330	30,4	7,4					
7	29 762	94 774	2 069	8,0	6,9	4 969	7,1	5,2					
8	10 621	43 192	1 078	4,2	10,1	1 961	2,8	4,5					
9	26 636	128 950	2 594	10,1	9,7	5 035	7,2	4,0					
Insgesamt	254 410	1 483 868	25 472	100,0	10,0	70 029	100,0	4,9					

^{a)} Wegen der Bezeichnung der Wirtschaftsabteilungen s. Tab. X. — b) Eig. Berechn. d. Verf.

Quelle: Zusammengestellt nach Tab. AZ 7 der Ergebnisse der nichtlandwirtschaftl. Arbeitsstättenzählung in Nds. v. 13. 9. 1950, a. a. O., S. 220/221.

Tabelle XVII: Die Vertriebenen- und Zuwandererbetriebe im Bauhauptgewerbe Niedersachsens nach Betriebsgrößenklassen 1951 bis 1954

Flüchtlingsbetriebe im niedersächs. Bauhauptgewerbe	31. 7. 1951		31. 7. 1952		31. 7. 1953		31. 7. 1954
	Betriebsgrößenklassen nach der Beschäftigtenzahl						Flücht- lings- betriebe insgesamt
	1—19	20 u. mehr	1—19	20 u. mehr	1—19	20 u. mehr	
1	2	3	4	5	6	7	8

Grundzahlen

Vertriebenenbetriebe . . .	453	85	467	112	412	140	570
Zuwandererbetriebe	130	31	112	23	85	35	123
Flüchtlingsbetriebe insg.	583	116	579	135	497	175	693

Verhältniszahlen

Vertriebenenbetriebe . . .	84,2	15,8	80,7	19,3	74,6	25,4	82,3
Zuwandererbetriebe	80,7	19,3	83,0	17,0	70,8	29,2	17,7
Flüchtlingsbetriebe insg.	83,4	16,6	81,1	18,9	73,9	26,1	100,0

Quelle: Zusammengestellt nach Tab. 22, Heft I der Volksw.Ber. der LAB, a. a. O., sowie nach Angaben der Stat. Ber. d. Stat. Bundesamtes, Arb.-Nr. VIII/20/23, S. 24.

Tabelle XVIII: Die niedersächsischen Flüchtlingsbetriebe im Handwerk nach Betriebsgrößenklassen

Stand: 30. 9. 1949

Handwerksgruppen	Flüchtlingsbetriebe	Davon in den Betriebsgrößenklassen mit Beschäftigten							
		1	2—4	5—9	10—19	20—49	50—99	100 u. mehr	in vH der Flüchtlingsbetriebe insgesamt
		3	4	5	6	7	8	9	
1	2	in vH der Flüchtlingsbetriebe insgesamt							
Bauhandwerk	1 308	32,2	43,3	13,7	6,6	3,0	1,0	0,2	
Nahrungsmittelhandwerk	451	8,4	63,9	24,2	3,3	0,2	—	—	
Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerk	3 332	56,2	36,9	5,5	1,0	0,4	—	—	
Eisen- und metallverarbeitendes Handwerk	1 119	36,4	48,3	10,4	3,7	1,0	0,2	—	
Holzverarbeitendes Handwerk	629	35,0	48,8	13,0	2,4	0,8	—	—	
Gesundheits- und Körperpflege, chem. Reinigungshandwerk	758	43,8	44,3	10,0	1,1	0,8	—	—	
Papierverarb., keramisches und sonstiges Handwerk	221	43,0	48,4	7,7	0,9	—	—	—	
Handwerk insgesamt	7 818	43,3	43,2	9,7	2,6	1,0	0,2	0,0	

Quelle: „Das Handwerk in Niedersachsen“, a. a. O., S. 35.

Tabelle XIX: Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiete der Ansetzung von Flüchtlingslandwirten in Niedersachsen vom 11. 7. 1949—31. 12. 1954
(in DM)

	Landesmittel (einschl. Darlehen n. § 46 (2) BVFG)	Bundesmittel						Insgesamt (Sp. 2—8)
		3	4	5	6	7	8	
1								9
Finanzierungshilfen gewährt als		Haushaltsmittel	Aufbau-darlehen für die Landwirtschaft	Sofort-hilfe-mittel	ERP Mittel	Arbeitsbeschaf-fungspro-gramm der Bundesre-gierung 1950	Zusam-men (Sp. 3—7)	
a) Zuschüsse	3 041 666	3 573 707 ^{a)}	5 410	3 889 262 ^{b)}	136 700	—	7 604 809	10 646 475
b) Zinslose Darlehen	36 992 854	8 263 970	57 013 430	98 572 020	31 500	—	163 880 920	200 873 774
c) Verzinsliche Darlehen	58 675 677	3 406 998	—	2 212 500	6 106 020	10 181 020	21 906 538	80 582 215
d) Aufstockungs-darlehen	—	—	—	3 074 735	—	—	3 074 735	3 074 735
Insgesamt	98 710 197	15 244 675	57 018 570	107 748 517	6 274 220	10 181 020	196 467 002	295 177 199

a) Einschl. 183 954 DM Vermittlungsgebühren. b) Einschl. 2 513 907 DM Vermittlungsgebühren.
Quelle: Auszug aus den Veröffentl. d. BML., a. a. O., Blatt II.

Tabelle XX: Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Eingliederung der Vertriebenen in Niedersachsen in Industrie, Handwerk, Handel und freie Berufe im Zeitraum 1948 (Währungsreform) bis 31. 3. 1954

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Anzahl	in vH der Fälle des Bundesgebietes	Beitrag in 1 000 DM	in vH der im Bundesgebiet aufgewendeten Mittel
1	2	3	4	5	6
1	Landeszuschüsse	1 700	11,3	630,0	18,3
2	ERP-Vertriebenen-Kredite ...	405	16,4	15 154,0	16,9
3	Schwerpunktprogramm 1950 (Arbeitsbeschaffung)	1 361	31,1	18 712,9	29,0
4	Arbeitsplatzdarlehen (Soforthilfe u. Lastenausgl.)	226	15,8	10 413,0	15,1
5	Aufbardarlehen (SH u. LA) ..	27 713	21,6	93 584,3	20,7
6	Darlehen aus öffentlichen Landesmitteln	5 251	12,2	11 000,0	5,2
7	a) durch öffentl. Landesmittel refinanzierte Bankkredite .	81	1,6	3 800,0	9,6
	b) Liquiditätskredite der LAB aus Ausgleichsmitteln	19	19,9	7 113,0	14,9
	Sa. Kredite	29 056	18,5	159 777,2	16,5
8	Bürgschaften der LAB	294	19,1	7 711,2	18,5
9	Landesbürgschaften				
	a) für ERP-Kredite	449	18,3	10 200,0	16,0
	b) für Betriebsmittelkredite der LAB	166	29,5	2 100,0	24,2
	c) für Arbeitsplatzdarlehen (SHG u. LAG)	50	15,7	2 800,0	17,9
	d) für Schwerpunktprogramm	1 361	31,2	12 361,7	23,8
	e) für Sanierungsprogramm ..	5	2,0	840,5	23,1
	f) sonst. Landesbürgschaften .	1 350	12,7	5 850,0	3,1
	Sa. Bürgschaften	3 675	18,2	41 863,2	11,2

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben der LAB, Volksw.Ber., Jg. 1954, H. 1, Tab. 14, und eig. Berechn. d. V. (Verhältniszahlen).

Literaturverzeichnis

- Abel, W.:** Agrarpolitik, Göttingen, 1951.
- v. Blankenburg:** Die Lage der heimatvertriebenen Landwirte. Eine Untersuchung in vier niedersächsischen Landkreisen, in: Die Eingliederung der heimatvertriebenen Landwirte in die westdeutsche Landwirtschaft, Heft 6 der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. Göttingen. Hrsg. W. Abel, Hannover, 1952, S. 11—66.
- Brüning, Kurt:** Wirtschaftsstruktur des Landes Niedersachsen, in: Mitteilungen der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, Nr. 21, 4. Jg., vom 30. 10. 1949, S. 513—515.
- Duessing:** Niedersachsen und Ostdeutsche — ein stammesgeschichtlicher Aufriß, in: Die Eingliederung der Vertriebenen als seelische, soziale und wirtschaftliche Aufgabe, Fredewalder Beiträge zur sozialen Frage, Berlin, 1951.
- Edding, Friedrich:** Die Flüchtlinge als Belastung und Auftrieb der westdeutschen Wirtschaft, Kiel, 1952.
- Edding, Friedrich, Hornschu, Hans-Erich, Wander, Hilde:** Das deutsche Flüchtlingsproblem, Neue Unterlagen zur Beurteilung der Bevölkerungsstruktur und der regionalen Lastenverteilung, Kiel, 1949.
- Funke, Gerhard:** Die Wohnungsnot in Niedersachsen sowie der Wohnbedarf bis etwa 1960, in: Neues Archiv f. Nds., Hrsg. Kurt Brüning, Hannover, Heft 12, Dezember 1949, S. 445—457.
- Geske, Otto:** Die öffentlichen Finanzierungshilfen und ihre Bedeutung für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Lande Niedersachsen, in: Die Wirtschaft Niedersachsens, a. a. O., S. 33—37.
- Glatzl, Egon:** Methoden und Bewährung der Eingliederung heimatvertriebener Landwirte in die Landwirtschaft Niedersachsens, in: Raumforschung und Raumordnung, 12. Jg., 1954, Heft 2/3, S. 97—104.
- Gruschewsky, Alexander:** Der Urbanisierungsprozeß in Niedersachsen, unveröffentl. Manuskript der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, 1945, neu bearbeitet und ergänzt von Kurt Brüning, Hans-Joachim Malecki und Heinrich Herbert, in: Neues Archiv f. Nds., Hannover, Heft 12, 1949, S. 469—474.
- Gülich, Fr.:** Die Textil- und Bekleidungsindustrie Niedersachsens, in: Die Wirtschaft Niedersachsens, a. a. O., S. 125—128.
- König, René:** Soziologie heute, Zürich, 1949.
- Lemberg, Eugen:** Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe, Gräfelings-München, 1949.

- Lemberg*, Eugen und *Krecker*, Lothar: Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen, Untersuchungen zum Strukturwandel von Land und Leuten unter dem Einfluß des Vertriebenen-Zustromes, Marburg, 1950.
- Linde*, Hans: Die regionalen Unterschiede der Wirtschaftskraft in Niedersachsen 1950, Reihe G, Bd. 5 der Veröffentlichungen des Nds. Amtes für Landesplanung und Statistik, Hannover, 1954.
- Malecki*, Hans-Joachim: Das Flüchtlingsproblem in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen, Hannover, Heft 1, 1947, Bremen-Horn, ausgeliefert 1948, S. 45—80.
- Malecki*, Hans-Joachim: Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, Veröffentlichungen des Nds. Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe F, Bd. 6, Heft 1, 2. verb. und mit einer engl. und franz. Übersetzung versehene Auflage, Hannover, 1951.
- Malecki*, Hans-Joachim: Die wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge in Niedersachsen, in: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem. Aufbau aus eigener Kraft. Reihe F, Bd. 6, Heft 3 der Veröffentlichungen des Nds. Amtes für Landesplanung und Statistik, Hannover, 1951, S. 27—46.
- Meyer*, Th.: Der Arbeitsmarkt und seine Entwicklungsmöglichkeiten, in: Die Wirtschaft Niedersachsens, a. a. O., S. 37—41.
- Morawe*, Christa: Die Probleme der wirtschaftlichen Eingliederung der weiblichen Vertriebenen und Zugewanderten, in: Bundesarbeitsblatt, Jg. 1954, Januar/1, S. 29—32.
- Mössner*, K. E.: Die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Flüchtlinge als Standort- und Strukturproblem, Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Frankfurt a. M., 1951.
- Müller*, Hermann: Neue Handwerksbesatzzahlen, in: Neues Archiv für Landes- und Volkskunde von Nds., Jg. 1948, Heft 7/8, S. 508—516.
- Müller*, Karl Valentin: Die Begabung in der sozialen Wirklichkeit, Begabungssoziologische Untersuchungen des Inst. für empirische Soziologie, Hannover, Göttingen, 1951.
- Müller*, Karl Valentin: Die Heiraten zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen als Kennzeichen für die Einwurzelung der Flüchtlingsbevölkerung in Niedersachsen, in: Aufbau aus eigener Kraft, a. a. O., S. 23—26.
- Müller*, Karl Valentin: Heimatvertriebene Jugend. Eine soziologische Studie zum Problem der Sozialtätigkeit des Nachwuchses der heimatvertriebenen Bevölkerung, Beiheft 2 zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr., Kitzingen/Main, 1953.
- Müller*, Wolf: Untersuchungen über Struktur und Standort von Industrie-Gründungen in Niedersachsen in der Zeit von 1939 bis 1951, in: Neues Archiv für Nds., Jg. 1953, Heft 1/2, S. 11—37.
- Neundörfer*, Ludwig: Die soziale und wirtschaftliche Auswirkung des Flüchtlingsiedlungsgesetzes, Gutachten im Auftrage der Bundesregierung, Frankfurt a. M., 1953.

- Oberländer**, Theodor: Die Überwindung der deutschen Not, Lebendige Wirtschaft, Veröffentlichungen der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft e. V., Band 5, Darmstadt, 1954.
- Oehler**, Werner: Strukturzüge der niedersächsischen Handwerkswirtschaft nach den Ergebnissen der Handwerkszählung vom 30. 9. 1949, Diss., Göttingen, 1953.
- Pfeil**, Elisabeth: Der Flüchtling, Gestalt einer Zeitenwende, Hamburg, 1948.
- Pfeil**, Elisabeth: Die berufliche und soziale Gliederung der Heimatvertriebenen in Niedersachsen, in: Niedersachsen und das Flüchtlingproblem, Aufbau aus eigener Kraft, a. a. O.
- Piest**, Heinz: Zwischen Tradition und Fortschritt. Das Handwerk — ein tragender Faktor der niedersächsischen Wirtschaft, in: Die Wirtschaft Niedersachsens, a. a. O., S. 20—24.
- v. **Reth**, Anno, Bearbeiter: Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz — BVFG), vom 19. Mai 1953, Schwarz-Gesetzestexte, Heft 7, Göttingen, 1953.
- Reichling**, G.: Die berufliche Eingliederung der Heimatvertriebenen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik, 1. Jg., N. F., 1949, H. 10, S. 303—306.
- Rusch**, Richard: Die Einschmelzung der Flüchtlinge: in: Der Volkswirt, 7. Jg., Nr. 30, vom 24. 7. 1953, S. 12/13.
- Schapper**, Theodor: Die Durchführung der Flüchtlingssiedlung im Bundesgebiet. Eine Zwischenbilanz, in: Heft 6 der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, a. a. O., S. 71—91.
- Schapper**, Theodor: Flüchtlingssiedlung und Agrarstruktur, in: Die Neugestaltung des Dorfes. Zur Aufgabe und Praxis ländlicher Eingliederung und Besitzbefestigungsmaßnahmen, Heft 13 der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Hrsg. W. Abel, Hannover, 1955, S. 49—58.
- Schelsky**, Helmut: Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, 3. durch einen Anhang erweiterte Auflage, Stuttgart, 1955.
- Schwarz**, Gabriele, Herausgeber: Hannover und Niedersachsen, Beiträge zur Landes- und Wirtschaftskunde, Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Geographischen Gesellschaft zu Hannover, Hannover, 1953.
- Teiwes**, G.: Der Nebenerwerbslandwirt und seine Familie im Schnittpunkt ländlicher und städtischer Lebensformen, Gemeindestudie des Inst. für sozialwissenschaftl. Forschung, Darmstadt, 1952.
- Thies**, Johann: Die Bedeutung des Landes Niedersachsen im deutschen Raum, Rede vor dem Wirtschaftsrat des Reg.-Bez. Stade, gehalten am 23. 7. 1947, gedruckt als Heft 2 der Schriftenreihe des Informationsdienstes Stade, Stade, ohne Jahresangabe.
- Thomas**, Fritz: Das Recht der Vertriebenen. Von den Flüchtlingsgesetzen der Länder zum Bundesvertriebenengesetz, Dortmund, 1950.
- Uelschen**, Gustav: Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821 bis 1939, veröffentlicht vom Prov. Inst. für Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen an der Universität Göttingen, Göttingen, 1940.

- Werber u. a., Bearbeiter:** Bundesvertriebenengesetz. Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, Textausgabe mit erläuternden Beiträgen unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlingsssiedlung, der steuerlichen Bestimmungen und der Schuldenregelung, Stuttgart und Köln, 1953.
- Werner, Kurt:** Die Industrie des Wirtschaftsgebietes Niedersachsen, Bremen-Horn, 1948.
- Wurzbacher, Gerhard:** Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung, Stuttgart, 1954.
- Zeitschrift für Raumforschung unter besonderer Berücksichtigung folgender Beiträge:** Das deutsche Flüchtlingsproblem, Sonderheft d. Zeitschrift für Raumforschung, Bielefeld, 1951.
- Bues, Hermann:** Fragen der Arbeitslosigkeit und der beruflichen Eingliederung der Flüchtlinge, S. 79—89.
- Dittrich, Erich:** Die Flüchtlingsfrage als Problem des Bevölkerungsausgleichs, S. 26—29.
- Dittrich, Erich:** Das Sondergutachten des Institutes für Raumforschung zur laufenden Umsiedlung von Heimatvertriebenen, S. 109/110.
- Essen, Werner:** Die deutschen Ostvertriebenen, S. 10/11.
- Granicky, Günter u. Müller, Georg:** Die Flüchtlinge in Westdeutschland, S. 4—10.
- Kornrumpf, Martin:** Eingliederung der Vertriebenen in die gewerbliche Wirtschaft, S. 94—101.
- Middelmann, Werner:** Was ist geschehen? S. 12/13.
- Nellner, W.:** Die berufliche Gliederung der Bevölkerung in den deutschen Ostgebieten nach der Berufszählung 1939, S. 72—79.
- Neundörfer, Ludwig:** Die Auswirkung der Flüchtlingsfrage auf die westdeutsche Sozialstruktur, S. 29—33.
- Palmer, Siegfried:** Zur Eingliederung des heimatvertriebenen Landvolks in Westdeutschland, S. 90—94.
- O.Ang. d. V.: Beschlüsse und Protokolle zum Flüchtlingsproblem, S. 14—25.
- O.Ang. d. V.: Erfolgreiche Eingliederung der Heimatvertriebenen, in: Der Arbeitgeber, v. 15. 8. 1955, S. 516/17.
- O.Ang. d. V.: Niedersachsen half sich selbst, in: Welt der Arbeit, Jg. VI, 1955, Nr. 10, v. 11. 3. 1955.
- O.Ang. d. V.: Vertriebene auf westdeutscher Scholle, in: Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, Jg. 10, 1955, Nr. 38, v. 14. 5. 1955.
- O.Ang. d. V.: Ergebnis der ländlichen Siedlung 1945—1955, in: Zeitschr. f. d. ges. Siedlungswesen, 4. Jg., Juli 1955, Heft 7, S. 161—166.
- O.Ang. d. V.: Die Beschäftigungslage in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1954, in: Bundesarbeitsblatt, Jg. 1955, Mai/I, S. 313—317.
- O.Ang. d. V.: Die Not des Landes Niedersachsen, in: Neues Archiv f. Nds., Heft 11, Jg. 1949, S. 305—325.

- Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen: Vier Fragen zum Bodenmarkt und zur Aufstockung in Niedersachsen, als Manuskript gedruckt, Göttingen, 1954.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ergebnis der Förderungsmaßnahmen auf Grund des FlÜSG und des BVFG zu Gunsten der heimatvertriebenen Landwirte und Sowjetzonenflüchtlinge, v. 11. 7. 1949—31. 12. 1954, Aktenzeichen IV BZ — 4770/2, Blatt I—IV.
- Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: SBZ von A—Z, Ein Taschen- und Nachschlagebuch über die sowjetische Besatzungszone Deutschlands, 2. durchgesehene und erweiterte Auflage, Bonn, 1954.
- Bundesministerium für Vertriebene: Die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Gemeinschaft. Bericht der ECA Technical Assistance Commission für die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Bundesrepublik, Bonn, 1951.
- Bundesministerium für Vertriebene: Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgefangene, heimatlose Ausländer 1949—1952, Bonn, 1953.
- Institut für Raumforschung, Bonn: Zur Frage regionaler Wirtschaftspolitik, Bad Godesberg, 1954.
- Institut für Raumforschung, Bonn: Grundgedanken zu einem Bevölkerungsausgleich in der Bundesrepublik Deutschland, Gutachten, 2. Ausgabe, 1950.
- Institut für Raumforschung, Bonn, in Verbindung mit dem Soziographischen Institut an der Universität Frankfurt a. M.: Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, Gutachten, 1951.
- Lastenausgleichbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) A.G., Bad Godesberg: Volkswirtschaftliche Berichte der LAB, Jg. 1954, Bad Godesberg:
 Heft 1: Die Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten im Jahre 1953.
 Heft 2: Die Eingliederung der ehemals selbständigen heimatvertriebenen Bauern und Landwirte bis Ende 1953.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen und das Vertriebenenproblem in Nordrhein-Westfalen, ein Rechenschaftsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 1952.
- Landesbezirksvorstand des DGB Niedersachsen: Die Wirtschaft Niedersachsens und Bremens im Jahre 1949, als Manuskript gedruckt, Hannover, 1953.
- Landesbezirksvorstand des DGB Niedersachsen: Die Wirtschaft zwischen Harz und Nordsee im Umbruch, o. Ang. d. Erscheinungsortes, 1953.
- Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat.: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, Veröffentl. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., Reihe F, Bd. 6, Heft 2, Tabellenteil, Ergebnisse der Sonderauszählung der Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 und der Flüchtlingserhebung in Niedersachsen vom 10. Oktober 1948, Hannover, 1950.
- Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat.: Not und Hilfe. Das Problem der Vertriebenen und Flüchtlinge in Niedersachsen, Reihe F, Bd. 6, Heft 4 d. Veröffentl. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., Hannover, 1954.

- Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat.: Das Handwerk in Niedersachsen. Ergebnisse der Handwerkszählung am 30. September 1949, Veröffentl. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., Reihe F, Bd. 11, Heft 2, Hannover, 1951.
- Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat.: Die Industrie in Niedersachsen 1953. Ergebnisse der amtlichen Industriestatistik, Reihe F, Bd. 11, Heft 11 der Veröffentl. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., Hannover, 1955.
- Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat.: Die Bevölkerung Niedersachsens nach den Ergebnissen der Volkszählung am 13. September 1950, Veröffentl. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., Reihe F, Bd. 15, Heft 1, B, Tabellenteil, Hannover, 1953.
- Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat.: Gebäude- und Wohnungszählung in Niedersachsen, Reihe F, Bd. 15, Heft 3, Veröffentl. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., A, Textteil, Hannover, 1953, B, Tabellenteil, Hannover, 1952.
- Nds. Amt für Landesplanung u. Stat.: Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in Niedersachsen nach den Ergebnissen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung am 13. September 1950, Teil B, Tabellenteil, Veröffentl. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., Reihe F, Bd. 15, Heft 4, Hannover, 1953.
- Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat.: Landwirtschaftliche Betriebszählung am 22. Mai 1949 mit Ergänzungen aus anderen landwirtschaftlichen Erhebungen, Veröffentl. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat., Reihe F, Bd. 15, Heft 5, Teil 4, Hannover, 1953.
- Nds. Ministerium f. Wirtschaft u. Verkehr: Die Wirtschaft Niedersachsens, Hannover, 1953.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Tätigkeitsberichte der Bundesregierung:
Deutschland im Wiederaufbau, 1951, Bonn, 1952,
Deutschland im Wiederaufbau, 1952, Bonn, 1953,
Deutschland im Wiederaufbau, 1953, Bonn, 1954,
Deutschland im Wiederaufbau, 1954, Bonn, 1955,
Deutschland im Wiederaufbau, 1955, Bonn, 1956.
- Vereinigung nds. Industrie- und Handelskammern: Niedersachsen — Wirtschaft und Kultur, Duisburg-Hannover, 1953.
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Bundesrepublik Deutschland:
Bd. 39, Der Bestand an Gebäuden in der Bundesrepublik Deutschland nach der Zählung vom 13. 9. 1950;
Bd. 40, Der Bestand an Wohnungen und Wohnräumen in der Bundesrepublik Deutschland nach der Zählung vom 13. 9. 1950;
Bd. 111, Die Bautätigkeit im Jahre 1953;
Bd. 114, Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1946 bis 1953.
- Statistisches Bundesamt: Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, Wiesbaden, 1953.
- Zentralamt f. Arbeit in der brit. Zone: Die Flüchtlinge in der britischen Zone, Lemgo, 1948.

- Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.**
- Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.**
- Bundesarbeitsblatt.**
- Bundesgesetzblatt, Teil I.**
- Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.**
- Informationen des Inst. f. Raumforschung, Bonn.**
- Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Niedersachsen.**
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt.**
- „Nordwestdeutsche Rundschau“, v. 28. 1. 1952.**
- Reichsgesetzblatt, Teil I.**
- Stat. Ber. des Stat. Amtes des VWG, Arb.-Nr. VIII/0/4.**
- Stat. Ber. des Stat. Bundesamtes, Arb.-Nr. VIII/20, Stat. Unterlagen zum Flüchtlingsproblem.**
- Stat. Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland 1952—1954, Stat. Bundesamt, Wiesbaden, 1953—1955.**
- Stat. Jahrbücher für Niedersachsen 1950, 1952, 1954, Hannover, 1951, 1953 und 1955.**
- Stat. Monatshefte f. Niedersachsen, 1. — 9. Jahrgang, 1947 bis 1955.**
- Verordnungsblatt für die britische Zone.**
- „Wirtschaft und Statistik“, N. F.**

Die Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Herausgegeben von Professor Dr. Bernhard Pfister

erscheinen in zwei Abteilungen. Die erste Abteilung enthält Arbeiten zu den Grundfragen des deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblems, die zweite Abteilung enthält die Einzeldarstellungen der Länder. Die zur 1. Abteilung gehörigen Arbeiten erscheinen als Band 6, die zur 2. Abteilung gehörigen als Band 7 der Schriftenreihe des Vereins für Sozialpolitik. Die einzelnen Arbeiten erscheinen nicht in systematischer, sondern in zwangloser Reihenfolge, jeweils nach Fertigstellung der Manuskripte durch die Autoren. Sie werden mit einer römischen Ziffer gekennzeichnet und nach der Reihenfolge ihres Erscheinens den Bänden 6 und 7 der Schriftenreihe zugeordnet. Die Ergänzung des Veröffentlichungsplanes durch weitere Arbeiten bleibt vorbehalten.

Erste Abteilung: Grundfragen

Band 6/I: Die volkswirtschaftliche Eingliederung eines Bevölkerungszustromes. Wirtschaftstheoretische Einführung in das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem. Von Prof. Dr. Helmut Arndt, Marburg/Lahn. 134 Seiten. 1954. DM 9,40

Band 6/II: Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Eingliederung der Heimatvertriebenen. Von Prof. Dr. Günter Schmölders, Köln. Unter Mitarbeit von H. Müller und H. Friederichs 168 Seiten. 1955. DM 11,80

Band 6/III: Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik. Von Dr. Gerhard Reichling, Bad Homburg. 462 Seiten. 1958. DM 48,—

Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Gesetzgebung des Bundes und der Länder. Von Dr. Christof Rotberg. Mit einem Vorwort von Prof. Ulrich Scheuner, Bonn

Die deutsche Vertriebenen- und Flüchtlingsfrage als Problem des Völkerrechts. Von Prof. Ulrich Scheuner, Bonn

Fortsetzung 3. Umschlagsseite

Zweite Abteilung: Einzeldarstellungen

Band 7/I: Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone. Von Prof. Dr. Peter-Heinz Seraphim, München/Tutzing. 202 Seiten und 23 mehrfarbige Karten. 1954. DM 15,60.

Band 7/II: Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in Hessen. Von Prof. Dr. Gerhard Albrecht, Marburg/Lahn. Unter Mitarbeit von H.-W. Behnke und R. Burchard. 184 Seiten und 1 mehrfarbiges Schaubild. 1954. DM 12,80.

Band 7/III: Die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge aus der Sowjetzone in Westberlin. Von Dr. Hans-Joachim v. Koerber, Berlin. Unter Mitwirkung von Prof. C. Thalheim, Berlin. 156 Seiten. 1954. DM 11,20.

Die Heimatvertriebenen in Nordrhein-Westfalen. Von Dipl.-Volkswirt Gertrude Stahlberg, Bonn.

Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen.

Die Heimatvertriebenen in Schleswig-Holstein.

Von Dr. Friedrich Edding, Kiel.

Die Eingliederung der Flüchtlinge in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg. Von Dr. Ingeborg Esenwein-Rothe, Wilhelmshaven.

Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg.

Von Dipl.-Volkswirt Erwin Müller, Heidelberg.

Die Heimatvertriebenen in Bayern. Von Dr. Bodo Spiethoff, München.

Die Heimatvertriebenen in Rheinland-Pfalz. Von Dipl.-Volkswirt Helmut Wagner, Mainz.

DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN-MÜNCHEN